

# Landtag des Saarlandes

## 16. Wahlperiode



Pl. 16/38  
13.05.20

### 38. Sitzung

am 13. Mai 2020, 09.00 Uhr, in der Congresshalle  
Saarbrücken

Beginn: 09.01 Uhr  
Ende: 19.35 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Toscani (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)  
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)  
Erste Schriftführerin Berg (SPD)  
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)  
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)  
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)  
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann  
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)  
Ministerin für Bildung und Kultur Streichert-Clivot

#### **Es fehlt:**

Abg. Heckmann (SPD)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |             |                                                                                                                                                                                                                                                  |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Einleitende Worte des Präsidenten zur Corona-Krise .....                                                                                                                                                                                                                                            | 2718        | Abg. Hecker (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1303.....                                                                                                                                                                            | 2742        |
| Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen .....                                                                                                                                                                                                                                          | 2718        | Abg. Commerçon (SPD).....                                                                                                                                                                                                                        | 2745        |
| Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....                                                                                                                                                                                                                                               | 2718        | Abg. Dörr (AfD).....                                                                                                                                                                                                                             | 2750        |
| Änderung der Tagesordnung .....                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2719        | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                        | 2751        |
| <b>1. Verpflichtung einer neuen Abgeordneten.....</b>                                                                                                                                                                                                                                               | <b>2719</b> | Abg. Thielen (CDU).....                                                                                                                                                                                                                          | 2758        |
| <b>2. Nachwahl von ordentlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 16/1318) .....</b>                                                                                                                                        | <b>2719</b> | Abg. Roth (SPD).....                                                                                                                                                                                                                             | 2762        |
| Wahlergebnis .....                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2720        | Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1301, Ablehnung des Gesetzentwurfes .....                                                                                                                                                        | 2764        |
| <b>Abgabe einer Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten Tobias Hans zum Thema „Unser gemeinsamer Weg durch die Corona-Krise“.....</b>                                                                                                                                                     | <b>2721</b> | Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1302, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                        | 2764        |
| Ministerpräsident Hans.....                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2721        | Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1303, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                      | 2764        |
| <b>3. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Sicherstellung der parlamentarischen Kontrollfunktion bei Maßnahmen der Landesregierung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutz-Parlaments-Kontrollgesetz - IfSPKG) (Drucksache 16/1301) .</b> | <b>2731</b> | <b>6. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz - AbgG SL) (Drucksache 16/1304) .....</b>       | <b>2764</b> |
| <b>4. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mit einem starken Parlament die Corona-Krise bewältigen (Drucksache 16/1302) .....</b>                                                                                   | <b>2731</b> | <b>15. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aussetzung der Erhöhung der monatlichen Entschädigung und der Unkostenpauschale für die Abgeordneten ab Juni (Drucksache 16/1310) .....</b> | <b>2764</b> |
| <b>5. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schlüsselindustrien unterstützen - dem Rückgrat der Saar-Wirtschaft durch die (Corona-)Krise helfen (Drucksache 16/1303) .....</b>                                                                    | <b>2731</b> | Abg. Müller (AfD) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1304...                                                                                                                                                                       | 2764        |
| Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1301.....                                                                                                                                                                                                              | 2732        | Abg. Flackus (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1310.....                                                                                                                                                                     | 2765        |
| Abg. Funk (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1302.....                                                                                                                                                                                                                                 | 2738        | Abg. Thielen (CDU).....                                                                                                                                                                                                                          | 2766        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |             | Abg. Berg (SPD).....                                                                                                                                                                                                                             | 2768        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |             | Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1304, Ablehnung des Gesetzentwurfes .....                                                                                                                                                        | 2769        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |             | Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1310, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                      | 2769        |

|                                                                                                                                                                                                                                                                   |             |                                                                                                                                                                                    |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>7. Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Amtsblattgesetzes (Drucksache 16/1296) .....</b>                                                                                                                      | <b>2769</b> | Abg. Dr. Jung (SPD).....                                                                                                                                                           | <b>2779</b> |
| Ministerpräsident Hans zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                        | <b>2770</b> | Abg. Müller (AfD).....                                                                                                                                                             | <b>2780</b> |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1296, Annahme in Erster Lesung .....                                                                                                                                                                              | <b>2770</b> | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) .....                                                                                                              | <b>2780</b> |
| Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung .....                                                                                                                                                                                                             | <b>2770</b> | <b>10. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes Saarland (BQFG - SL) (Drucksache 16/1297) .....</b>   | <b>2780</b> |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1296, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....                                                                                                                                                                 | <b>2770</b> | Ministerin Bachmann zur Begründung.....                                                                                                                                            | <b>2780</b> |
| <b>8. Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 16/1274) .....</b> | <b>2770</b> | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF) .....                                                                                                            | <b>2781</b> |
| Ministerpräsident Hans zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                        | <b>2770</b> | <b>11. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Einführung der Ausbildung zur Pflegeassistentin und zum Pflegeassistenten (Drucksache 16/1298) .....</b> | <b>2781</b> |
| Abg. Wagner (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                            | <b>2772</b> | Ministerin Bachmann zur Begründung.....                                                                                                                                            | <b>2781</b> |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1274, Annahme in Erster Lesung .....                                                                                                                                                                              | <b>2772</b> | Abg. Scharf (CDU).....                                                                                                                                                             | <b>2782</b> |
| Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung .....                                                                                                                                                                                                             | <b>2772</b> | Abg. Schramm (DIE LINKE).....                                                                                                                                                      | <b>2783</b> |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1274, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....                                                                                                                                                                 | <b>2772</b> | Abg. Baltes (SPD).....                                                                                                                                                             | <b>2783</b> |
| <b>9. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (SWAG) (Drucksache 16/1306) .....</b>                                                                                     | <b>2773</b> | Abg. Müller (AfD).....                                                                                                                                                             | <b>2784</b> |
| Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung..                                                                                                                                                                                                                              | <b>2773</b> | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF) .....                                                                                                            | <b>2784</b> |
| Abg. Schramm (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                     | <b>2775</b> | <b>12. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (Drucksache 16/1307) .....</b>                                   | <b>2785</b> |
| Abg. Theobald (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                          | <b>2776</b> | Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....                                                                                                                                                | <b>2785</b> |
| Abg. Müller (AfD).....                                                                                                                                                                                                                                            | <b>2778</b> | Abg. Wagner (CDU).....                                                                                                                                                             | <b>2786</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                   |             | Abg. Spaniol (DIE LINKE).....                                                                                                                                                      | <b>2787</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                   |             | Abg. Renner (SPD).....                                                                                                                                                             | <b>2789</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                   |             | Abg. Dörr (AfD).....                                                                                                                                                               | <b>2791</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                   |             | Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung                                                                                                                                             | <b>2792</b> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------|
| <b>13. Zweite Lesung des Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Saarlandes (Landarztgesetz Saarland) (Drucksache 16/1173) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1299, 16/1305 und 16/1308) ..</b>                        |  | <b>2792</b> |
| (Erste Lesung: 36. Sitz. v. 12. Febr. 2020)                                                                                                                                                                                                                                                |  |             |
| Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter...                                                                                                                                                                                                                                                   |  | 2792        |
| Abg. Schäfer (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                    |  | 2793        |
| Abg. Schramm (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                              |  | 2794        |
| Abg. Holzner (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                    |  | 2795        |
| Abg. Müller (AfD).....                                                                                                                                                                                                                                                                     |  | 2796        |
| Ministerin Bachmann.....                                                                                                                                                                                                                                                                   |  | 2797        |
| Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....                                                                                                                                                                                                                                  |  | 2797        |
| <b>14. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Unterbringungsgesetzes (Drucksache 16/1174) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/1309) .....</b>                                                                                                                                           |  | <b>2797</b> |
| (Erste Lesung: 36. Sitz. v. 12. Febr. 2020)                                                                                                                                                                                                                                                |  |             |
| Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter...                                                                                                                                                                                                                                                   |  | 2797        |
| Abg. Heib (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                       |  | 2798        |
| Abg. Lander (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                               |  | 2799        |
| Abg. Döring (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                     |  | 2801        |
| Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....                                                                                                                                                                                                                                  |  | 2801        |
| <b>16. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Auf Doppelhaushalt 2021/2022 verzichten (Drucksache 16/1311) .....</b>                                                                                                                      |  | <b>2802</b> |
| Abg. Hecker (AfD) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                                      |  | 2802        |
| Abg. Speicher (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                   |  | 2803        |
| Abg. Hecker (AfD).....                                                                                                                                                                                                                                                                     |  | 2804        |
| Abg. Speicher (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                   |  | 2805        |
| Abg. Flackus (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                              |  | 2805        |
| Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                                   |  | 2806        |
| <b>17. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Helfen, einen Versandhandel mit saarländischen Produkten zu gründen (Drucksache 16/1312) .....</b>                                                                                          |  | <b>2806</b> |
| Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                                        |  | 2806        |
| Abg. Kurtz (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                      |  | 2807        |
| Abg. Dörr (AfD).....                                                                                                                                                                                                                                                                       |  | 2808        |
| Abg. Flackus (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                              |  | 2808        |
| Abg. Gillen (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                     |  | 2809        |
| Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                                   |  | 2811        |
| <b>18. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarländische Landwirtschaft unterstützen (Drucksache 16/1313) .....</b>                                                                                                                    |  | <b>2811</b> |
| Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                                        |  | 2811        |
| Abg. Döring (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                     |  | 2813        |
| Abg. Georgi (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                               |  | 2813        |
| Abg. Heinrich (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                   |  | 2814        |
| Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                                   |  | 2815        |
| <b>19. Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: Erwerb des ehemaligen Praktiker-Geländes in Kirkel, Flur 10, sowie Übertragung des Grundbesitzes an die SBB im Wege eines Erbbaurechtsvertrages (Drucksache 16/1291) .....</b> |  | <b>2815</b> |
| Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter.....                                                                                                                                                                                                                                            |  | 2815        |
| Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                                     |  | 2815        |
| <b>20. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 12) (Drucksache 16/1286) .....</b>                                                                                                                    |  | <b>2815</b> |
| Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                                     |  | 2815        |

**21. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Enthaltung eines Abgeordneten (Übersicht Nr. 12.1) (Drucksache 16/1287) ..... 2815**

Abstimmung, Annahme des Antrages ..... 2815

**22. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtags (Drucksache 16/1314 - neu) ..... 2815**

Abstimmung, Annahme des Antrages ..... 2815

**23. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertretern der Sportplanungskommission (Drucksache 16/1315) ..... 2816**

Abstimmung, Annahme des Antrages ..... 2816

**Präsident Toscani:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere heutige Plenarsitzung und darf Sie ganz herzlich willkommen heißen.

Normalerweise tagen wir im Landtagsgebäude, heute kommen wir in der Congresshalle zusammen. Alle Fraktionen haben Wert darauf gelegt, dass wir in Vollbesetzung, mit allen 51 Abgeordneten, tagen. Hier, in der Congresshalle, haben wir einen Ort gefunden, wo dies möglich ist, weil wir die notwendigen Abstände einhalten können.

Bereits in unserer letzten Plenarsitzung im März stand die Corona-Pandemie im Mittelpunkt. In den Wochen danach hat der Landtagsausschuss für Soziales und Gesundheit alle Themen im Zusammenhang mit der Corona-Krise behandelt. Der Ausschuss hat die Maßnahmen der Landesregierung begleitet, aber auch kontrolliert. Der Landtag ist auch in Krisenzeiten handlungsfähig. Das Parlament als Herz der Demokratie steht niemals still. Gleichwohl sind Krisen Zeiten der Exekutive. Bundesregierung und Landesregierungen, auch unsere Landesregierung, haben schnell und entschlossen gehandelt, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern - mit Erfolg. Das war nur möglich, indem viele Grundrechte eingeschränkt wurden, dar-

unter auch Grundrechte, von denen eine Demokratie lebt, wie zum Beispiel die Versammlungsfreiheit. In solchen Situationen kommt es ganz besonders darauf an, dass der Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung eingehalten wird. Deshalb möchte ich betonen: Die Grundrechtseinschränkungen haben die notwendige parlamentarische Legitimation, und zwar durch ein Gesetz des Bundestages und des Bundesrates, nämlich das Infektionsschutzgesetz.

Klar ist aber auch: Je länger tiefgreifende Grundrechtseinschränkungen andauern, desto mehr bedürfen sie einer Rechtfertigung. Nur so finden sie die Akzeptanz der Bevölkerung. Darum habe ich angeregt, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie in Krisenzeiten eine stärkere parlamentarische Verlaufskontrolle und damit eine stärkere Legitimation aussehen könnte. Der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes hat zur Legitimation von Grundrechtseingriffen in Krisenzeiten seinerseits wichtige Aussagen getroffen. Der Beschluss unseres Verfassungsgerichtshofes hat auch bundesweit viel Beachtung gefunden, ein weiterer Beleg dafür, dass die Gewaltenteilung auch in Krisenzeiten funktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Mittelpunkt der heutigen Sitzung steht der Umgang mit dem Coronavirus. Unsere Gedanken sind in dieser Stunde bei den Menschen, die durch das Virus ihr Leben verloren haben. Wir denken an die Menschen, die durch die Krise Einkommen verloren haben oder von Existenzangst geplagt sind. Uns ist bewusst, dass viele Familien durch die häusliche Betreuung außergewöhnliche Belastungen erfahren.

Vor allem möchten wir an dieser Stelle aber Danke sagen: den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegekräften, den Mitarbeitern in den Gesundheitsbehörden. Unser Dank gebührt insgesamt all denen, die in dieser Krise unsere Gesellschaft tagtäglich am Laufen halten.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einige geschäftsleitende Anmerkungen zu unserer heutigen Landtagssitzung.

Der Minister für Finanzen und Europa hat dem Landtag mit Schreiben vom 24. März gemäß unserer Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im zweiten Halbjahr 2019 übermittelt. Da der Landtag gemäß unserer Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung Ihnen, den Abgeordneten des Hauses, übermitteln lassen.

Ich habe im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium den Landtag des Saarlandes zu seiner 38. Sitzung für heute einberufen und die Ihnen bis-

**(Präsident Toscani)**

her vorliegende Tagesordnung festgesetzt. Einige Anmerkungen zu dieser Tagesordnung:

Zu Punkt 2 der Tagesordnung. Mit der Drucksache 16/1318 hat das Landtagspräsidium seine Vorschläge zur Nachwahl von ordentlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes eingereicht. Den Wahlvorschlag finden Sie auf Ihren Plätzen vor.

Herr Ministerpräsident Tobias Hans hat mit Schreiben vom 07. Mai 2020 mitgeteilt, dass er beabsichtigt, in der heutigen Landtagssitzung eine Regierungserklärung zum Thema „Unser gemeinsamer Weg durch die Corona-Krise“ abzugeben. Das erweiterte Präsidium ist übereingekommen, die Regierungserklärung nach Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Die Fraktionen haben sich darüber hinaus verständigt, die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 die Corona-Krise betreffend im Anschluss an die Regierungserklärung als Schwerpunktthema verbunden mit der Aussprache zur Regierungserklärung gemeinsam zu beraten. Hierfür haben wir ein zweifaches Redezeitmodul angesetzt. - Erhebt sich gegen diese Vorgehensweise Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Eine weitere Anmerkung zu den Punkten 6 und 15 unserer Tagesordnung: Es wird vorgeschlagen diese Tagesordnungspunkte aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. - Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir auch hier so. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beginnen damit mit unserer Tagesordnung.

(Aufgrund der durch die Corona-Pandemie notwendigen Hygienemaßnahmen wird das Rednerpult bei jedem Rednerwechsel desinfiziert und die Mikrofon-Schaumstoffhüllen werden gewechselt.)

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Verpflichtung einer neuen Abgeordneten**

Mit Schreiben vom 09. April 2020 verzichtete Frau Abgeordnete Ruth Meyer mit Ablauf des 30. April 2020 auf ihr Mandat. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 22. April 2020 mitgeteilt, dass gemäß § 42 des Landtagswahlgesetzes für die ausgeschiedene Abgeordnete Ruth Meyer Frau Sandra Johann, Spiesen-Elversberg, als Listennachfolgerin des Kreiswahlvorschlages der CDU im Wahlkreis Neunkirchen in den Landtag eintritt. Frau Johann hat ihr Mandat angenommen.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung am 08. Mai mit der Mandatsnachfolge der Abgeordneten Ruth Meyer befasst. Der Ausschuss empfiehlt

dem Plenum einstimmig die Feststellung, dass die Abgeordnete Sandra Johann die Nachfolge von Frau Ruth Meyer antritt. - Erhebt sich sowohl gegen die Feststellung der Landeswahlleitung als auch gegen die Feststellung des Ausschusses Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte Frau Sandra Johann aufzustehen, damit ich sie verpflichten kann.

(Abg. Johann (CDU) erhebt sich von ihrem Sitzplatz.)

Nach Art. 68 der Verfassung des Saarlandes sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Liebe Kollegin, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Herzlich willkommen im Kreis der Landtagsabgeordneten und im Namen des Hauses einen ganz herzlichen Glückwunsch!

(Beifall des Hauses. - Abg. Johann (CDU) nimmt wieder Platz.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Nachwahl von ordentlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 16/1318)**

Die sechsjährige Amtszeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes Herr Prof. Dr. Roland Rixecker, Herr Prof. Dr. Rudolf Wendt, Frau Renate Trenz, Herr Justizrat Hans-Georg Warken und Herr Prof. Dr. Stephan Weth läuft am 15. Juli 2020 aus. Nach Art. 96 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof werden die Mitglieder in geheimer Wahl ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt.

Das Landtagspräsidium hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2020 beschlossen, Ihnen den Wahlvorschlag zu unterbreiten, der Ihnen als Drucksache 16/1318 vorliegt. Ich bitte Sie, sich nach dem Namensaufruf durch die rechte Tür in das Foyer zu begeben, wo Ihnen ein Wahlzettel mit Umschlag ausgehändigt wird. Der Wahlzettel ist in den Wahlkabinen auszufüllen und in dem Umschlag in die Urne einzuwerfen, die an der linken Tür postiert ist. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist.

Ich darf nun die Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

**(Präsident Toscani)**

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis liegt vor. Ich darf das Wahlergebnis bekannt geben. Für Herrn Prof. Dr. Roland Rixecker als Präsident des Verfassungsgerichtshofs wurden 50 Stimmen abgegeben. Davon waren 47 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltungen. Für Herrn Prof. Dr. Rudolf Wendt als Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs wurden 50 Stimmen abgegeben. Davon waren 46 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung. Für Frau Renate Trenz wurden 50 Stimmen abgegeben. Davon waren 48 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltungen. Für Herrn Justizrat Hans-Georg Warken wurden 50 Stimmen abgegeben. Davon waren 42 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung. Last, but not least wurden für Herrn Prof. Dr. Stephan Weth 50 Stimmen abgegeben. Davon waren 46 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.

Damit sind alle Vorgeschlagenen mit dem erforderlichen Quorum von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages zu ordentlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes gewählt.

Da Sie sich vor ihrer Wahl schriftlich bereit erklärt haben, sich als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes zur Verfügung zu stellen, gehe ich davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. Frau Trenz, meine Herren, ich darf Ihnen zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall des Hauses.)

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof leisten die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor Amtsantritt vor dem Landtag den Eid. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte zunächst Herrn Prof. Dr. Roland Rixecker nach vorne zum Rednerpult. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Ich spreche die Eidesformel vor: „Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“. Es ist Ihnen freigestellt, den Eid mit oder ohne religiöse Beteuerung zu leisten. Ich bitte Sie nunmehr, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zu erheben, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören.

**Herr Prof. Dr. Rixecker:**

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Toscani:**

Ich danke Ihnen. - Ich bitte nun Herrn Prof. Dr. Rudolf Wendt zum Rednerpult. Ich bitte auch Sie, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zu erheben, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören, mit oder ohne religiöse Beteuerung.

**Herr Prof. Dr. Wendt:**

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Toscani:**

Ich danke Ihnen. - Ich bitte nun Frau Renate Trenz zum Rednerpult. Frau Trenz, ich bitte Sie, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zu erheben, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören, mit oder ohne religiöse Beteuerung.

**Frau Trenz:**

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen.

**Präsident Toscani:**

Ich danke Ihnen. - Ich bitte nun Herrn Justizrat Hans-Georg Warken zum Rednerpult. Ich bitte Sie, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zu erheben, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören, mit oder ohne religiöse Beteuerung.

**Justizrat Warken:**

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Toscani:**

Ich danke Ihnen. - Ich bitte nun Herrn Prof. Dr. Stephan Weth zum Rednerpult. Herr Prof. Dr. Weth, ich bitte auch Sie, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zu erheben, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören, mit oder ohne religiöse Beteuerung.

**Herr Prof. Dr. Weth:**

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Toscani:**

Ich danke Ihnen. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. - Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abgabe der Regierungserklärung. Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort zur Abgabe seiner Regierungserklärung. Die Regierungserklärung hat das Thema:

**„Unser gemeinsamer Weg durch die Corona-Krise“**

**Ministerpräsident Hans:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Seit mehr als drei Monaten nun wird unser politisches und quasi das gesamte öffentliche Leben in unserem Land von der Corona-Krise beherrscht. Diese Krise überzieht mittlerweile fast den gesamten Erdball. Ihre globalen wie auch lokalen Folgen sind derzeit kaum absehbar. Klar ist nur: Die Herausforderung, in der wir stehen, ist bislang einzigartig für dieses Land, aber auch in globaler Hinsicht.

Nachdem im Saarland Anfang März die erste COVID-19-Infektion im Saarland bekannt wurde und danach die Fallzahlen täglich in die Höhe schnellten, mussten wir das Schlimmste befürchten. Das Schlimmste konnten wir andernorts beobachten, vor allem in der italienischen Stadt Bergamo. Wir sahen überlastete Krankenstationen mit Patienten auf den Fluren - Patienten, die nicht mehr behandelt werden konnten. Wir sahen ärztliches Personal, das verzweifelt über Leben und Tod entscheiden musste. Militärfahrzeuge transportierten Särge in die Krematorien benachbarter Regionen, weil auch diese Kapazitäten vor Ort überlastet waren. Es waren schreckliche Bilder, wie wir sie in unserem hochindustrialisierten und hochzivilisierten Europa niemals für möglich gehalten hätten. Niemand konnte garantieren, dass diese Bilder nicht auch bei uns schon wenige Wochen später zur Realität werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in ihrer Regierungserklärung am 11. März 2020 versprach Ministerin Monika Bachmann den Menschen im Saarland, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun werden, um die Epidemie einzudämmen und auch die Menschen zeitnah und umfassend über die Entwicklung und unsere Maßnahmen zu unterrichten. Zwei Monate, nachdem wir offensiv den Kampf gegen die Pandemie aufgenommen haben, können wir sagen, wir haben jederzeit die Menschen im Saarland über jeden Schritt der Pandemiebekämpfung informiert und all unsere Maßnahmen detailliert begründet. Wir haben eine Hotline und einen News-Room eingerichtet, in denen zum Teil im Drei-Schicht-Betrieb sieben Tage die Woche Fragen von Bürgerinnen und Bürgern be-

antwortet wurden. Und das Wichtigste: Wir haben das Infektionsgeschehen erheblich eingedämmt. Dieses Infektionsgeschehen vollzog sich im März mit täglichen Steigerungsraten von um die 50 Prozent sehr viel dynamischer als im Bundesschnitt. Es drohte uns schon in wenigen Wochen eine Situation ähnlich wie in Bergamo oder im südlichen Elsass. Das war zum damaligen Zeitpunkt alles andere als ein unwahrscheinliches Szenario. Aus diesem Grund sahen wir uns verpflichtet, unseren Weg aus der Krise entschlossener und energischer zu beschreiten, als es in anderen Bundesländern der Fall war. Man muss sich überlegen, dass es in den östlichen Bundesländern teilweise keine oder ganz wenige Infizierte zu diesem Zeitpunkt gegeben hat.

Bereits vor dem ersten Corona-Fall haben wir im Saarland einen Krisenstab und eine Hotline eingerichtet und auf unseren Saarland-Kanälen umfassende Informationen zu Corona zur Verfügung gestellt. Zudem haben wir die Bevölkerung über infektionsvermeidende Verhaltensweisen aufgeklärt und dazu aufgerufen, diese möglichst zu befolgen. Zu diesem Zeitpunkt waren uns die Maßnahmen noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Am 11. März 2020 - die Zahl der gemeldeten Infizierten war bereits auf 22 angestiegen - erfolgte das Verbot von Großveranstaltungen mit über 1.000 Besuchern, die Absage von allen Klassenfahrten und die Verschiebung der Vorlesungszeit an Uni und htw um vier Wochen. Auch in den darauffolgenden Tagen sahen wir uns aufgrund weiterhin stark ansteigender Fallzahlen zu zusätzlichen Maßnahmen gezwungen, die schließlich am 20. März 2020 in der Allgemeinverfügung zu den Ausgangsbeschränkungen mündeten. Mit diesem Schritt sind wir gemeinsam mit Bayern gegenüber allen anderen Bundesländern weit vorgeprescht. Dies nicht zuletzt deswegen, weil bei uns ebenso wie in Bayern die Zahl der Infizierten sehr viel schneller anwuchs als im Rest des Bundesgebietes. Hierbei orientierten wir uns nicht nur an einzelnen Faktoren wie dem R-Faktor oder der Zahl der Neuinfektionen. Wir berücksichtigten darüber hinaus, unter Hinzuziehung von Expertenmeinungen aus der Wissenschaft, mehrere Parameter wie etwa auch die Zahl der aktiven Infektionen, die Intensiv- und die Beatmungsplatzbelegung genauso wie die Infektionszahlen in Einrichtungen.

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, sehen wir, dass das befürchtete Schreckensszenario ausgeblieben ist. Unsere Maßnahmen zeigen eine deutliche Wirkung. Das Infektionsgeschehen ist fast zum Erliegen gekommen. Unsere Krankenhäuser haben den Stresstest mit Bravour bestanden. Die Zahl der freien Intensiv- und Beatmungskapazitäten in unseren Krankenhäusern, die wir erheblich ausgebaut haben, beträgt ein Vielfaches der Zahl der Schwererkrankten. Wir haben die Pandemie in unserem Land in einem Maße unter Kontrolle gebracht, wie wir es vor zwei Monaten

(Ministerpräsident Hans)

kaum zu hoffen wagten. Das ist nicht zuletzt auch das Ergebnis der hervorragenden Arbeit unseres gemeinsamen Krisenstabs aus Innenministerium und Gesundheitsministerium unter der Leitung der Staatssekretäre Stephan Kolling und Christian Seel. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Krisenstab, die teilweise Tag und Nacht arbeiteten, möchte ich an dieser Stelle mein herzliches Dankeschön im Namen der gesamten Landesregierung und sicherlich auch in Ihrem Namen aussprechen.

(Beifall des Hauses.)

Mein ganz besonderer Dank gilt allerdings den Menschen im Saarland. Sie haben zu einem überwiegenden Teil bereits vor unseren Maßnahmen ihr Alltagsverhalten an die neue Gefahrenlage angepasst. Sie haben unsere Verfügungen akzeptiert. Mit Umsicht und Geduld haben sie auf Abstands- und Hygieneregeln geachtet. Auf diese Art trugen sie maßgeblich, wenn nicht entscheidend zur Eindämmung der Pandemie bei. All das - und das sage ich entgegen manch anderslautender Stimmen - hat nichts mit einem Hang zum Gehorsam gegenüber dem Staat zu tun, es hat einzig und allein mit Vernunft und Verantwortungsbewusstsein zu tun, das die Saarländerinnen und Saarländer in diese Situation unter Beweis gestellt haben. Meine Damen und Herren, wir können nicht hoch genug anerkennen, dass die Menschen die Maßnahmen mitgegangen sind. Das ist die Grundlage des Erfolges, den wir heute betrachten können.

(Beifall des Hauses.)

Dies vor allem auch angesichts der Tatsache, dass nun in der Phase der umfangreichen Erleichterungen umso mehr auf die Abstands- und Hygieneregeln geachtet wird, ohne Verantwortungsbewusstsein geht es nicht. Ich beobachte tagtäglich, wie sehr die Menschen beispielsweise die Maskenpflicht ernst nehmen, auch heute beim Eintreten in diesen Saal. Das ist kein Schauspiel! Das ist das, was tagtäglich auch in anderen Situationen praktiziert wird. Wir als Landesregierung haben in einer einzigartigen Aktion insgesamt 5 Millionen Masken im Saarland verteilt. Dass davon nun rege Gebrauch gemacht wird, zeugt ebenfalls von der Vernunft und dem Verantwortungsbewusstsein der Saarländerinnen und Saarländer.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation melden sich aber auch zunehmend kritische Stimmen zu Wort, die die Notwendigkeit unserer Maßnahmen bezweifeln. Hier kann ich nur sagen: Solange alles gut geht, werden wir natürlich nie wissen, ob die eine oder andere Maßnahme tatsächlich notwendig war. Mit dieser Ungewissheit müssen wir leben. Mit dieser Ungewissheit können wir aber auch leben, denn wir haben unser zentrales Ziel in dieser Pandemie erreicht, nämlich die Pandemie einzubremsen und den Erkrankten zu jedem Zeitpunkt eine vollum-

fängliche medizinische Versorgung zu gewährleisten. Dieses Ziel stand von Anfang an an oberster Stelle. Es hatte oberste Priorität, dass wir die Menschen versorgen können - und das ist uns auch gelungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Hauses.)

Dabei war uns immer schmerzlich bewusst, welche gravierende Grundrechtseinschränkungen - der Präsident ist zu Beginn der Sitzung darauf eingegangen - unsere Maßnahmen bedeuten. Aus diesem Grund haben wir, als sich das Infektionsgeschehen deutlich abgemildert hatte, erste Erleichterungen vorgenommen. Zunächst betraf das den Einzelhandel. Als nächster Schritt folgte wenige Tage später die Lockerung des Versammlungs- und Demonstrationsverbotes. Ich merke hier an: Wir waren das erste Bundesland, das aus Respekt vor den Grundrechten dieses Königsrecht der Demokratie wieder in Kraft gesetzt hat. Am 28. April haben wir dann einen Paradigmenwechsel in der Landesregierung beschlossen, als die allgemeine Ausgangsbeschränkung mit klar definierten Ausnahmen durch eine grundsätzliche Ausgangserlaubnis mit einschränkenden Ausnahmen ersetzt wurde. Meine Damen und Herren, für uns war immer klar: Wir greifen nur solange und so weit in die Grundrechte ein, wie es absolut notwendig ist. Erleichterungen von unseren Maßnahmen müssen erfolgen, sobald die Infektionslage dies zulässt.

Als dann am gleichen Tag der Saarländische Verfassungsgerichtshof sein Urteil fällte, war das größtenteils eine Bestätigung unseres Vorgehens, auch wenn er in einzelnen Punkten weiterging, als wir es für diesen Zeitpunkt vorgesehen hatten. Für uns war das ein Beleg für die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates, zu dessen Wesenskern es nämlich gehört, dass die Rechtsprechung das Regierungshandeln bisweilen korrigiert. Dies umso mehr in einer Ausnahmesituation wie dieser, wo die Abwägung zwischen untereinander konkurrierenden Grundrechten einer permanenten Gratwanderung gleichkommt. Diese Gratwanderung werden wir noch eine geraume Zeit auf uns nehmen müssen. Dabei geht es darum, dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit während einer Pandemie den Vorrang gegenüber anderen Grundrechten einzuräumen. Dass dies eine gewisse Zeit verfassungsrechtlich geboten ist, darüber herrscht auch unter Verfassungsrechtlern weitgehend Einigkeit. Allerdings darf der Zustand der Grundrechtseinschränkung nur so lange währen, wie es absolut notwendig erscheint. Insofern sind, meine Damen und Herren, die nun vorgenommenen Erleichterungen bei dem derzeit geringen Infektionsgeschehen eben auch verfassungsrechtlich geboten. Sie sind auch keine Belohnung für eine willfährige Bevölkerung, die gut mitgemacht hat. Grundrechte werden vom Staat nicht huldvoll gewährt, Grundrechte sind vielmehr

**(Ministerpräsident Hans)**

unauflöslich mit dem Menschsein verbunden. Ihnen muss stets höchstmögliche Geltung zukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Denjenigen hingegen, denen unsere Erleichterungen nicht schnell genug gehen, sage ich: Wir haben die Pandemie längst noch nicht besiegt! Zu schnelle, zu unbedachte Öffnungen gefährden das bisher Erreichte. Aus diesem Grund bleibt uns nichts anderes, als weiterhin behutsam und in aller Vorsicht unseren Weg in eine neue Normalität zu beschreiten.

Ich will hier aber auch klarstellen: Mit „neuer Normalität“ ist nicht gemeint, dass die Einschränkung von Grundrechten als Normalität begriffen werden soll. Dies kann und darf selbstverständlich immer nur ein Ausnahmezustand sein. Als Normalität gelten hier vielmehr all die Vorsichtsmaßnahmen, die noch eine ganze Zeit lang unser Alltagsverhalten begleiten werden. Dass das so ist, muss man offen und ehrlich kommunizieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ganz ohne Zweifel wird das Europa der offenen Grenzen im Zuge der Corona-Pandemie auf eine wirklich harte Probe gestellt. Dennoch waren die Maßnahmen, die seit dem 16. März vom Bundesinnenminister angeordnet wurden, die Grenzkontrollen, für die Unterbrechung von Infektionsketten in der Not dienlich. Dies umso mehr, als die Region Grand Est, unsere Nachbarregion, am 11. März vom Robert Koch-Institut als Risikogebiet ausgewiesen wurde und dort aufgrund der stark angestiegenen Infektionen quasi über Nacht drastische Lockdowns eingeführt wurden - Geschäfte geschlossen wurden, Restaurants geschlossen wurden, Schulen geschlossen wurden - und damit eben auch eine andere Strategie der Bekämpfung des Virus als bei uns eingeleitet wurde. Bitte erinnern Sie sich daran, dass zu diesem Zeitpunkt auch die Testungen ausgesetzt wurden.

Diese Krise hat uns daher bestätigt, wie wichtig die Zusammenarbeit in Europa ist. Ich habe von Anfang an mehrfach mit der politischen Führung in Grand Est und in Luxemburg die Lage beraten. In der Großregion haben wir eine „Task Force Corona“ eingerichtet, in der sich die Partner in einer wöchentlichen Videokonferenz austauschen; anders geht es ja im Moment auch im Saarland kaum. Durch diese regelmäßigen Konsultationen konnten zahlreiche der vor Ort bestehenden Probleme gelöst werden.

Vor allem konnten wir, und es freut mich sehr, dass das gelungen ist, in saarländischen Krankenhäusern viele Schwerstkranke aus Grand Est intensivmedizinisch behandeln. Staatspräsident Emmanuel Macron hat sich bei mir in einem persönlichen Schreiben für diese Hilfsaktion bedankt. Ich möchte an dieser Stelle diesen Dank und auch meinen Dank, meinen Respekt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Kliniken in Homburg, Saarbrücken und Völklingen weitergeben: Sie haben Menschenleben gerettet und Sie haben mit Ihrer Leistung einen großartigen Beitrag für die deutsch-französische Freundschaft geleistet. Das wird bleiben. Ich bin stolz darauf, dass es uns im Saarland gelungen ist, diese Menschen zu retten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wir sind uns in der Großregion einig: Wir werden diese Kooperation nach der Corona-Krise weiter vertiefen. Das ist jedenfalls das einmütige Signal unserer Videokonferenz mit den Exekutiven der Großregion, die ich am 28. April als Gipfelpräsident geleitet habe. Wir werden die Zusammenarbeit vertiefen, in der Krise, aber auch nach der Krise. Und von diesem Weg werden wir uns durch nichts und niemanden abbringen lassen.

Aus diesem Grund habe ich auch immer darauf gedrungen, die Einschränkungen an der Grenze auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren. So haben wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt - bereits am 16. April - hier im Saarland die Quarantäne-Verordnung abgeändert, dies dahingehend, dass zahlreiche Ausnahmeregelungen festgelegt wurden. So wurde etwa, was das Zusammenleben von Familien im Grenzraum angeht, festgelegt, dass für diese die Quarantäne-Vorschrift aufgehoben ist. Auch habe ich mich frühzeitig bei der Bundeskanzlerin und dem Bundesinnenminister dafür eingesetzt, dass möglichst viele Grenzübergänge für den Pendler- und Warenverkehr offen gehalten wurden.

Seit Montag gibt es nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Frankreich ein vergleichbares Regelsystem wie in Deutschland. Auch in Frankreich sind die Infektionszahlen zurückgegangen, auch dort gibt man jetzt Erleichterungen an die Bürgerinnen und Bürger weiter. Daher habe ich schon am Freitag in einem Brief an Bundesinnenminister Seehofer und an den französischen Innenminister Castaner darauf gedrungen, neben der Öffnung der derzeit noch gesperrten Grenzübergänge auch die permanenten Grenzkontrollen auszusetzen.

Für mich ist klar: Wir müssen nun schnellstmöglich wieder zur Schengen-Normalität der offenen Binnengrenzen zurückkehren. Dies bedeutet eben nicht nur die Wiederherstellung der Reisefreiheit ohne Quarantänisierung für Bürgerinnen und Bürger im Schengen-Raum. Dies bedeutet auch ein besser abgestimmtes Vorgehen in der Nachverfolgung von Infektionsketten für künftige Wellen der Pandemie. Ich bin sicher, dass es uns so gelingen wird, künftig dauerhafte Grenzkontrollen zu vermeiden. Grenzschließungen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer ein notgedrungener Akt, nie ein Zeichen von Stärke. Stärke dagegen entsteht durch abgestimmtes Handeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man auch vielleicht in Berlin und wenn man auch

**(Ministerpräsident Hans)**

vielleicht in Paris noch nicht ganz so weit ist, ich bin der festen Überzeugung: Unsere Großregion, gerade diese Grenzregion, kann, was ein gemeinsames Grenzmanagement angeht, als Modellregion dienen: Französische Polizistinnen und Polizisten gemeinsam mit deutschen Polizistinnen und Polizisten in unseren Städten statt stationär an den Grenzen - dahin wollen wir kommen. Das schlagen wir vor, das kann das Saarland als Angebot leisten.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt die erste Phase dieser Epidemie hinter uns. Die konsequente Fokussierung der Landesregierung auf die epidemischen Entwicklungen war zu Beginn der Corona-Pandemie richtig und unausweichlich. Wie alle Regierungen in den Ländern und im Bund mussten wir zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit unserer Bürgerinnen und Bürger schnell und entschieden handeln.

Die Fraktionen hier im Haus - genauer: im Landtag; wir sind ja heute in einem anderen Haus - haben dies mitgetragen. Sie haben die Maßnahmen, die die Landesregierung schnell treffen musste, im sogenannten Corona-Ausschuss stets positiv begleitet und unterstützt. Dafür möchte ich allen Mitgliedern des Hohen Hauses namens der Landesregierung herzlich danken. Mein Dank schließt dabei die Opposition ausdrücklich ein. Mit dem Oppositionsführer und ehemaligen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine durfte ich mich mehrmals unterhalten und habe ich mich über die Entwicklungen ausgetauscht. Für diese Gelegenheit bin ich, Herr Kollege, wirklich außerordentlich dankbar.

Nach der Phase der unmittelbaren Krisenbewältigung ist in unserer parlamentarischen Demokratie jetzt besonders wichtig, dass bei den kommenden Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und zum Wiederaufbau von Wirtschaft und Gesellschaft das Parlament seine übliche und zugleich besondere Rolle einnimmt. Auch das ist eine Aufgabe, für die es kein Drehbuch gibt, ebenso wenig wie für die hinter uns liegende Phase.

In dieser schwierigen Situation brauchen wir jetzt mehr denn je den Blick aufs Ganze, der auch die mittel- bis langfristigen Folgen der Krise nicht außer Acht lässt. Dies schließt eben auch die gewaltigen Belastungen ein, die wir kommenden Generationen durch die Rettungsprogramme, die wir schon aufgelegt haben und die wir auch noch weiter brauchen werden, aufbürden.

Der Landtag des Saarlandes muss sich ebenso wie die Landesregierung dieser Verantwortung einer umfassenden Abwägung stellen. Wir müssen unsere Entscheidungen in einer so komplexen Lage gut begründen und sie nachvollziehbar für die Menschen im Saarland darstellen. Nur so kann man einer Polarisierung innerhalb der Bevölkerung, die wir jetzt ja

schon beobachten müssen, und einem Glaubwürdigkeitsverlust der Politik insgesamt entgegenwirken.

Dem, was auf die Wirtschaft, die Kommunen und die Gesellschaft im Saarland jetzt zukommt, müssen sich alle Saarländerinnen und Saarländer gemeinsam stellen. Wir wollen und müssen den erprobten Weg gehen, den wir hier im Haus und im Land insgesamt als den „saarländischen Weg“ kennen: In der Krise stehen wir zusammen. Alle wichtigen Interessengruppen üben den Schulterschluss, von den Wirtschafts- und Arbeitnehmervertretern über die Sozialverbände, die Kirchen, die Jugendorganisationen bis hin zur öffentlichen Hand und zur Politik. Ich appelliere deshalb an alle, die im Saarland Verantwortung tragen: Helfen Sie bitte mit, damit wir gut aus dieser Krise kommen! Leisten auch Sie Ihren Beitrag, damit wir auch die Chancen dieser Krise für unser Land nutzen können!

Für die vor uns liegende Zeit, für die zweite Phase der Pandemie, verfolgt die Landesregierung im Kern folgende Strategien: Erstens werden wir weiterhin Vorsorge betreiben für den Fall, dass sich die Infiziertenzahlen wieder erhöhen sollten. So müssen bis auf Weiteres beispielsweise 35 Prozent der Intensivbeatmungsbetten für COVID-19-Patienten freigehalten werden. Die Krankenhäuser müssen bei ihrer Belegungs- und Leistungsplanung gewährleisten, dass sie innerhalb von 48 Stunden wieder im Krisenmodus COVID-19 arbeiten können.

Zweitens müssen wir die Infektionsketten aufklären und so viel wie möglich testen. Nur so kann man die Ausbreitung des Virus verhindern. Dazu müssen wir unsere Gesundheitsämter weiter stärken und unsere Testkapazitäten noch erhöhen. Unser Gesundheitsministerium wird zudem gemeinsam mit der Virologie des Universitätsklinikums in Homburg in den nächsten Wochen das Blut von rund 2.300 Saarländerinnen und Saarländern auf Antikörper testen. Das Saarland ist damit das erste Bundesland, das repräsentativ für das gesamte Land eine entsprechende Studie auf den Weg bringt. Dadurch halten wir das Ausbruchsgeschehen im Saarland stets im Blick. Ich bin zudem der festen Überzeugung, dass wir dadurch auch wichtige Hinweise zur Bekämpfung des Virus sowohl in deutschlandweiter als auch internationaler Perspektive liefern können.

Drittens: Wir werden die Kontaktbeschränkungen grundsätzlich weiter aufrechterhalten müssen. Solange es kein Medikament und keine Impfung gegen das Coronavirus gibt, ist dies unsere einzige Möglichkeit, die Pandemie einzudämmen. Ganz entscheidend ist deshalb, dass alle Saarländerinnen und Saarländer diszipliniert bleiben.

Viertens: Wir werden die Kontaktbeschränkungen stufenweise lockern, wo immer das möglich ist. Besonders freue ich mich darüber, dass die Infektions-

(Ministerpräsident Hans)

zahlen es jetzt zulassen, das Gastgewerbe im Saarland schrittweise wieder zu öffnen. Sowohl für die Gastronomie als auch für das Beherbergungsgewerbe wird eine gleichzeitige Öffnung ab dem 18. Mai - natürlich unter Auflagen - ermöglicht. Damit erhalten die Betriebe eine Perspektive, um aus dieser unverschuldeten Krise herauszukommen, ohne dass dabei die gesundheitlichen Aspekte vernachlässigt werden. Man konnte ja kürzlich schon nachlesen, was alles durch unsere Gastronomen und Beherbergungsbetriebe zu stemmen ist.

Fünftens: Wir brauchen klar definierte Werte, ab wann welche Maßnahmen wieder ergriffen werden müssen, wenn das Infektionsgeschehen wieder ansteigen sollte. Ein einzelnes Ereignis, ein regional ansteigendes Infektionsgeschehen, darf künftig nicht mehr dazu führen, dass das gesamte Land lahmgelegt wird. Für den Fall, dass irgendwo etwas passiert, dass die Zahlen wieder über ein beherrschbares Maß steigen, brauchen wir einen regionalen Notfallmechanismus. Darauf wird es nun, da wir mehr darüber wissen, wie das ablaufen kann, bei der Bewältigung der Pandemie ankommen. Deshalb haben wir uns mit Bund und Ländern auf den Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Woche in einem Kreis verständigt. Ich füge hier an, dass wir natürlich auch bei einer niedrigeren Zahl handeln werden. Gerade heute hat das ja auch der Landrat des Saarpfalz-Kreises klargestellt. Einzelfallbezogen wird eine solche Reaktion notwendig sein, wenn es sich beispielsweise um ein Infektionsgeschehen in einem besonders gefährdeten Betrieb oder einer besonders gefährdeten Einrichtung, etwa einer Pflegeeinrichtung oder einer Einrichtung der Altenhilfe, handelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Antwort auf die Frage, wie gut wir durch die Corona-Krise kommen, steht und fällt mit den Fragen, wie widerstandsfähig unsere Wirtschaft in diesen schwierigen Zeiten ist und ob es uns gelingt, unsere Wirtschaft zeitnah zu reaktivieren. An der Antwort auf diese Frage hängen Arbeitsplätze, daran hängt Wertschöpfung, daran hängen Steuereinnahmen, und an dieser Frage entscheiden sich letztlich auch die Zukunftsaussichten für unser Land und seine Menschen. Sicherlich wird der Neustart unserer Wirtschaft kein so kalter Neustart wie in anderen Ländern werden, er wird aber auch so anspruchsvoll genug sein. Wir können heute nicht sicher sein, dass der Neustart zum Selbstläufer wird, und wir müssen befürchten, dass die Zeit nicht alle ökonomischen Wunden heilen wird.

In der ersten Phase der Pandemie, die jetzt hinter uns liegt, ging es der Landesregierung mit Blick auf Wirtschaft und Arbeitsplätze darum, sofort zu helfen. Schon zwei Wochen nach Auftreten des ersten Pandemiefalles im Saarland und nur einen Tag nach In-

krafttreten der Allgemeinverfügung stellten die Wirtschaftsministerin und der Finanzminister in einer Pressekonferenz ein erstes kurzfristiges und wirksames Hilfspaket der Landesregierung vor. Damit haben wir für viele Selbstständige, für kleine und mittelständische Betriebe und auch für größere Unternehmen aus vielen verschiedenen Branchen Brücken gebaut, Brücken über die erste Zeit der coronabedingten Einschränkungen. Und wir haben so auch Perspektiven eröffnet auf dem Weg bis zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit. Dieses kraftvolle Maßnahmenpaket hat Unternehmer und Arbeitnehmer, das Handwerk, die Industrie und den Handel, aber auch Freiberufler und Kreativschaffende gleichermaßen in den Blick genommen.

Zum Gesamten gehören Bundeshilfen etwa für den Schutzschild für Selbstständige, Freiberufler und kleine Betriebe mit einem Volumen von bis zu 50 Milliarden Euro, ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds in Höhe von 600 Milliarden Euro und die Anhebung des Garantierahmens für KfW-Kredite - für unsere Unternehmen ganz wichtig - in einem Umfang von bundesseitig 822 Milliarden Euro. Diese Werkzeuge haben wir landesseitig mit eigenen Mitteln geschärft und die Vergabe beschleunigt, indem wir eine Kleinunternehmer-Soforthilfe mit 30 Millionen Euro angesetzt haben, die mit über 58 Millionen Euro Antragsvolumen angefragt wurde. Dieses saarländische Soforthilfeprogramm wurde zwischenzeitlich über 13.900 Mal beantragt, wobei über 12.600 Mal positiv beschieden wurde. Das ist, so meine ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Quote, die sich wirklich sehen lassen kann.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Mit einem Mittelstands-Hilfsprogramm haben wir ein ähnliches Sofortprogramm über 82 Millionen Euro aufgelegt. Ergänzend dazu wirken unsere Liquiditätsprogramme, die Erleichterungen im Bereich der Steuervorauszahlungen, der Umgang mit Verlusten, die Anpassungen beim Arbeitslosengeld oder die Mehrwertsteuersenkung für unsere Gastronomie.

All das, meine Damen und Herren, wurde in den letzten Wochen unter Hochdruck und mit unglaublichem Einsatz unserer Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger und ihres Hauses geleistet. Dafür und auch für die ansonsten überaus gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb unserer Koalition möchte ich mich ausdrücklich bedanken, liebe Anke Rehlinger. Das ist nicht selbstverständlich, zeigt aber deutlich, dass wir in diesem Land bereit sind, alles zu geben, damit wir vorankommen.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, die staatliche Absicherung von Risiken, wie wir sie geschaffen haben, ist oberstes Gebot in einer Wirtschaftskrise. Denn es handelt sich eben um eine Wirtschaftskrise, die nun durch die Corona-Pandemie entstanden ist. Aber die

(Ministerpräsident Hans)

staatliche Absicherung allein wird nicht reichen, sie allein wird nicht alle Probleme lösen. Wir alle wissen: Vor uns liegt eine unglaublich schwere Zeit. Die neuesten Prognosen zur Entwicklung der Wirtschaftszahlen zeichnen für unsere Wirtschaft ein dramatisches Bild. Es droht uns ein spürbarer Verlust an Wertschöpfung und, schlimmer noch, an Arbeitsplätzen; daran konnten wir uns gedanklich noch gar nicht gewöhnen. Es wird daher eine wahre Herkulesarbeit werden, Insolvenzen wo immer möglich zu vermeiden und das Wegbrechen von Arbeitsplätzen zu verhindern.

Dabei trifft die Krise das Saarland zu einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt. Unser Land befindet sich mitten in einem epochalen Strukturwandel, dies ganz ohne Corona-Pandemie. Auch ohne diese besondere Herausforderung war die Situation schwierig genug, wir haben hier ausführlich darüber debattiert. Alte Industrien sind noch nicht weit genug modernisiert und damit gefährdet. Neue Branchen und Wirtschaftszweige sind noch nicht weit genug entwickelt, um die zu erwartenden Verluste in den traditionellen Wirtschaftsbereichen zu kompensieren.

Uns allen muss klar sein: Die Corona-Krise wird, wie alle Krisen, die man in der Geschichte gesehen hat, Entwicklungen beschleunigen, positive wie negative. Branchen und Unternehmen, die vor der Corona-Krise schon gewackelt haben, sind jetzt vom Einsturz bedroht. Es gehört zur politischen Redlichkeit, klar auszusprechen: Wir werden nicht in der Lage sein, alle negativen Entwicklungen, dies es nun gibt, auszugleichen und für alle Ausfälle und Einbußen aufzukommen. Das wird nicht möglich sein. Wir werden aus der Krise nicht so herauskommen, wie wir in sie hineingegangen sind. Egal, wie gut wir die Dinge auch selbst regeln mögen: Es werden gerade auch für exportabhängige Regionen wie das Saarland zusätzliche Herausforderungen und Unwägbarkeiten aus den internationalen Verflechtungen erwachsen. Wir, Anke Rehlinger und ich, haben uns gerade gestern mit Unternehmern unterhalten: Das Problem ist ja, dass es zumindest denkbar ist, dass wir möglicherweise im Inneren das Problem noch halbwegs in den Griff bekommen, aber bezüglich des Absatzes in den Märkten außerhalb Deutschlands oder sogar außerhalb Europas stellt sich uns eine unfassbar große Herausforderung, die für die gesamte politische Klasse in diesem Land jede Menge Arbeit mit sich bringen wird.

Diesen Veränderungen müssen wir uns alle stellen, die Betriebe wie die Politik. Wir dürfen dabei nicht von unserem Weg des konsequenten Strukturwandels, den wir hier im Saarland gehen, abrücken. Wir müssen Chancen finden und dann auch für uns nutzen. Warum sollte unser schönes Bundesland nicht in einer Zeit, in der der inländische Tourismus ansteigt, eben auch einen großen Anteil daran haben?

Und warum nehmen wir nicht den neuen Schwung auf, den beispielsweise die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft in den letzten Wochen erfahren hat? Wer hätte denn geglaubt, dass man ohne Weiteres nicht mehr die Frage stellt: Kann man das per Videokonferenz machen?“, sondern dass die einzigen Fragen sind: „Wer lädt ein?“, „Ist es in einer halben Stunde oder in einer Stunde?“? Warum überführen wir nicht diesen Schwung in neue Geschäftsmodelle, Wertschöpfungsketten und Beschäftigungschancen in zukunftsfähige Wachstumsstrukturen? Ich denke: Genau dies sollten wir als zentrale Aufgabe für die kommenden Wochen und Monate begreifen.

Hinzu kommt: Unser „Jahrzehnt der Investitionen“ - der Investitionen in die Infrastruktur, in die Bildung und in Wissenschaft und Forschung - muss auch und gerade unter den Corona-Bedingungen unbedingt Realität werden! Daran lohnt es sich zu arbeiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir setzen dabei darauf, mit Innovationen aus der Krise zu kommen, mit Digitalisierung und Zukunftstechnologien, mit der beschleunigten Modernisierung auch unserer Traditionsindustrien, die dort eifrig mitmachen. Jetzt erst recht gilt das Bekenntnis zu unseren Zukunftsschwerpunkten, zu KI, Künstlicher Intelligenz, und Cybersicherheit, mit denen wir das Saarland zur Herzkammer für KI und Cybersicherheit in Europa machen wollen, das Bekenntnis zu unseren Exzellenzclustern in den Lebenswissenschaften, in Materialwissenschaften, aber auch zu Smart Factory und Smart Home. Das sind wichtige Themen für uns hier im Saarland, die wir weitertreiben müssen. Insbesondere ist es aber wichtig, Modernisierung und Zukunftsinvestitionen auch in der Wirtschaft nicht nur weiter voranzutreiben, sondern zu beschleunigen, insbesondere die Digitalisierungsprojekte auf dem Weg zur Wirtschaft 4.0 weiterzuverfolgen. Den im Saarland vorhandenen Unternehmergeist und Gestaltungswillen wird die Landesregierung nicht nur begrüßen, sondern unterstützen und fördern. Die im angelsächsischen Raum bekannte Mentalität des Wiederaufstehens und der zweiten Chance sollten wir hierbei spiegeln! Das sind Dinge, die viele Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrer DNA haben. Dabei müssen wir sie jetzt unterstützen!

Ein Schutzschirm für die Wirtschaft ist der erste Schritt in einer umfassenden wirtschaftspolitischen Antwort auf die Corona-Krise. Doch weitere Schritte werden notwendig sein, damit Wirtschaft und Gesellschaft den Weg aus der Krise heraus auf einen sozial ausgewogenen, nachhaltigen Wachstumspfad finden können. Die Landesregierung wird deshalb ihre Strukturwandelinitiative dazu nutzen, in den nächsten Wochen die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die saarländische Wirtschaft fortwährend zu

(Ministerpräsident Hans)

analysieren. Sie soll bereits eruierte Handlungsbedarfe anpassen, innovative Ansätze fortentwickeln und auf dieser Basis Vorschläge erarbeiten, wie intelligente private und öffentliche Maßnahmen und Investitionen mobilisiert werden können, um die Wirtschaft wieder auf Kurs zu bringen. Wir haben das gestern, liebe Anke Rehlinger, Strukturwandelinitiative-Update genannt. Über dieses Update wird die Landesregierung dem Parlament berichten. Wir werden vor allem aber auch die Akteure einbinden.

Der erfolgreiche und zukunftsste Neustart unserer Wirtschaft ist wirklich eine gigantische Herausforderung, ich hoffe, das konnte ich deutlich machen. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir sie bewältigen können. Was wir dafür brauchen, ist ein langer Atem, die Fähigkeit, schwierige Situationen und Unsicherheiten auszuhalten, wir brauchen aber auch den unternehmerischen Mut, neue Wege zu gehen, sich auf disruptive Entwicklungen einzustellen und die Werkzeuge und Fähigkeiten im Krisenmanagement zu verbessern. Wir brauchen das Engagement und die Leidenschaft unserer kleinen und großen Betriebe im Saarland, die mit harter Arbeit und auch Glück letztendlich gestärkt aus der Krise hervorgehen sollen. Und wir brauchen Tatkraft und Zuversicht, um für dieses Land und die Saarländische Wirtschaft die Dinge zum Guten zu wenden. Hierzu bin ich bereit. Diesem Ziel werden ich und die Landesregierung unsere ganze Kraft widmen. Ich bin sicher, dass es dafür auch die Unterstützung dieses Hohen Hauses geben wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, was vielen Erwachsenen gar nicht so bewusst ist: Am meisten gelitten unter den Einschränkungen der letzten Monate haben die Familien. Die Schließung der Kitas und Schulen war mit erheblichen Folgen für unser gesamtes soziales Zusammenleben verbunden. Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass sie mit der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf nicht alleingelassen werden. Da sind schon Dilemmata und Widersprüche entstanden. Auf der einen Seite ist gesagt worden: Großeltern sehen, das geht jetzt nicht, das ist eine gefährdete Gruppe. Auf der anderen Seite ist aber erwartet worden, dass man zur Arbeit geht, auch wenn keine Kinderbetreuung da ist. Das zusammenzubringen, war schlichtweg nicht möglich.

Am 16. März 2020 haben wir die vorübergehende Aussetzung des Präsenzunterrichts und der Betreuung auf den Weg gebracht. Wir wussten, dass dies ein massiver Eingriff in den Alltag der Kinder und Eltern ist. Deshalb hat die Landesregierung unmittelbar und zeitgleich eine Notbetreuung unter strengen Vorgaben organisiert, um die Gesundheit unserer Kinder und die des Betreuungs- und Schulpersonals zu gewährleisten.

Mit der verstärkten Wiederaufnahme des Arbeits- und Wirtschaftslebens steigt nun natürlich auch der Betreuungsbedarf. Uns hat dabei auch der Gedanke geleitet, dass die Kindertagesbetreuung die erste institutionelle Bildungseinrichtung in der Bildungsbiografie der Kinder ist, die auch erheblich zur Bildungsgerechtigkeit in unserem Land beiträgt. Unter Wahrung der Anforderungen des Gesundheitsschutzes ist uns die Ausweitung der Notbetreuung bis hin zur Öffnung deshalb für die Kinder ein ganz wichtiges bildungspolitisches Anliegen. Deshalb hat auch die weitere Öffnung der Kindertageseinrichtungen unter Beachtung der Schutzvoraussetzungen für uns eine ganz besonders hohe Priorität. Wir orientieren uns dabei an einem Vierstufenplan, den die Fachministerinnen und Fachminister von Bund und Ländern gemeinsam verabschiedet haben und der immer wieder neu überprüft und an die Gegebenheiten hier im Land angepasst wird. Die vier Phasen sind: erstens Notbetreuung, zweitens Ausweitung der Notbetreuung, drittens eingeschränkte Rückkehr zum regulären Betrieb und viertens Rückkehr zum regulären Betrieb.

Aktuell - und die Bildungsministerin hat das gestern noch mal mitgeteilt - befinden wir uns in der Phase der ausgeweiteten Notbetreuung. Schon in dieser Woche werden auf Antrag und unter Beachtung der Hygienevorschriften Gruppen mit bis zu zehn Kindern möglich sein. Zudem erarbeiten das Gesundheitsministerium und das Bildungsministerium gemeinsam mit den Trägern im Land ein Konzept, wie und wann wir in die nächste Stufe des eingeschränkten Regelbetriebs eintreten können. Unser Ziel ist, dies möglichst schnell umzusetzen. Es ist natürlich klar, dass auch bei Zehnergruppen noch Kinder ausgeschlossen sind und die Menschen zu ihren Arbeitsplätzen zurückkehren müssen. Wir sind optimistisch, dass, wenn alles gutgeht, die Zahlen weiter stabil bleiben. Ich glaube, dass das mit Sicherheit bis zum 01. Juni auch der Fall sein kann. Das ist ein gutes, ein wichtiges Signal an die Familien in unserem Land.

Auch bei den schrittweisen Schulöffnungen gehen wir verantwortungsvoll, behutsam und immer mit dem Blick auf das Infektionsgeschehen vor. Unter diesen Voraussetzungen konnten am 04. Mai 2020 die ersten Klassen - die Abschlussjahrgänge, insbesondere die Klassenstufen 9 und 10 an Gemeinschaftsschulen, angehende Abiturientinnen und Abiturienten an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, Klassenstufe 4 an Grundschulen - wieder in den Schulen unterrichtet werden. Nach den ersten Tagen kann man feststellen, dass dies sehr gut funktioniert. Die Bildungsministerin Streichert-Clivot hat darüber gestern dem Ministerrat berichtet. Ich glaube, es ist uns beiden ein Anliegen, heute Danke zu sagen an die Schülerinnen und Schüler und auch deren Eltern, die das diszipliniert mitgemacht haben, vor allem aber natürlich an die Lehrerinnen und Leh-

**(Ministerpräsident Hans)**

rer, die das mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Schulen organisiert haben. Dass das so gut geklappt hat, ist ein großes Dankeschön wert.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Das gibt uns im Übrigen auch Mut, mit unserem Ziel weiter voranzukommen, bis zu den Sommerferien alle Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form wieder in die Schulen zurückkehren zu lassen.

Wir haben in den vergangenen Wochen aber auch festgestellt, dass wir echtes digitales Lernen als weiteren Baustein massiv vorantreiben und intelligent mit Präsenzunterricht verschränken müssen. Es wurden von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Schulleiterinnen und Schulleitern in kurzer Zeit zahlreiche pragmatische Ansätze entwickelt, die Kinder auch online zu unterrichten. Hierfür muss man sich einfach bei allen Beteiligten bedanken. Gleichzeitig wurden aber auch die Lücken in unserem digitalen Bildungsangebot sichtbar. Wir brauchen in Deutschland auch Angebote für die digitale Bildung, bei denen die inhaltlichen und pädagogischen Möglichkeiten der Digitalisierung ausgeschöpft werden. Zudem müssen wir endlich die Herausforderung annehmen, für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte angemessene Ausstattungen zu gewährleisten, was die digitalen Mittel angeht. Die Verfügbarkeit privater Endgeräte darf nicht mehr das ausschlaggebende Kriterium sein. In der Homeoffice-Zeit brauchen auch Eltern ihre Laptops, Tablets und Smartphones, dann ist eben oft in den Familien für die Kinder kein Gerät mehr da. Dieses Problem müssen wir angehen, wenn wir die Kinder in den Schulen auf das digitale 21. Jahrhundert vorbereiten wollen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Nur so erhalten wir die Fachkräfte, die wir in der Zukunft brauchen. Meine Damen und Herren, überall in der Welt setzt man auf Wissenschaft und Forschung, auch gerade jetzt, um diese Pandemie zu bekämpfen. Von daher sind auch unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen derzeit in besonderer Weise gefordert. Sie setzen Forschungsimpulse und leisten rasch und kompetent ihren Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Gleichzeitig sollen sie dazu beitragen, Wirtschaft und Gesellschaft mit innovativem Schwung und neuen Technologien aus der Krise zu begleiten. In dieser Corona-Pandemie werden sie allerdings auch selbst vor große Herausforderungen gestellt, das muss man erwähnen. So werden zum Beispiel Forschungs- und Entwicklungsaufträge aus der Wirtschaft in diesen Tagen nicht wie geplant durchgeführt, sodass wichtige Drittmittelerträge fehlen. Aus diesem Grund konzipieren derzeit die EU, der Bund und das Saarland Instrumente und Pro-

gramme, um einen nachhaltigen Kapazitäts- und Kompetenzverlust im Bereich der öffentlichen Forschung zu verhindern.

Die Staatskanzlei unterstützt aktuell mit Fördermitteln mehrere Projekte in der Virologie des Universitätsklinikums Homburg. Wissenschaftler forschen dort unter anderem an Testsystemen mit dem Ziel, herauszufinden, inwieweit SARS-CoV-2-Antikörpertests eine „falsch-positive“ SARS-CoV-2-Immunität anzeigen könnten und sorgen damit für valide Testergebnisse. Es bringt uns ja nichts, wenn irgendein Test vorhanden ist, der aber nicht aussagefähig genug ist. Hier brauchen wir weitere Forschung. Eine weitere von uns geförderte Studie erforscht Marker, welche die Diagnose und Prognose der Lungenerkrankung durch COVID-19 erleichtern. Die saarländische Forschungsexzellenz mehrerer Einrichtungen hat sich hierfür zusammengeschlossen: Die Projektleitung wird aus Professorinnen und Professoren verschiedener Bereiche des UKS, des Helmholtz-Instituts für Pharmazeutische Forschung und des DFKI gebildet.

Auch das Projekt SaarCoScreen hat bundesweite Beachtung gefunden. In dieser Studie - sie ist mehr für das bekannt, was sie tut, und nicht dafür, wie sie heißt - werden alle Pflege- und Senioreneinrichtungen im Land untersucht - alle! Infektionseinträge in solchen Einrichtungen sollen damit frühzeitig erkannt und eine Ausbreitung der Infektion gerade bei den gefährdeten Personengruppen unterbunden werden. Da staunen im Moment viele, was wir auf die Beine gestellt haben: Nicht nur, dass wir es geschafft haben, in den Einrichtungen, in denen Fälle aufgetreten sind, spezielle Schutzkonzepte auf den Weg zu bringen, nein, wir haben wirklich alle anderen Pflegeeinrichtungen, die bislang nicht betroffen waren, durchgetestet. Dass das gelungen ist, ist auch Ausweis dafür, dass die saarländische Forschungslandschaft zusammensteht. Dass die UdS, das UKS, das Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik und das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung gemeinsam daran mitwirken, zeigt ein weiteres Mal die gute Vernetzung unserer Wissenschaft hier im Land.

Schließlich - auch das belegt die Spitzenposition unserer saarländischen Forschungslandschaft - erwähne ich die Beteiligung des CISPA Helmholtz Zentrums an der Entwicklung einer Corona-Warn-App. Das CISPA hat von Anfang an auf seinen dezentralen Ansatz gesetzt und geholfen, diesen auch durchzusetzen, obwohl das in der Bundesregierung nicht unbedingt die favorisierte Methode war. Das zeigt, dass der Ruf des CISPA mittlerweile ein wirklich guter ist. Ich glaube, damit hat es einen maßgeblichen Beitrag zur Datensicherheit und damit auch zur Akzeptanz dieser App in der Bevölkerung geleistet. Da kann man Professor Backes und seinem Team wirklich mal Dankeschön sagen.

(Ministerpräsident Hans)

(Beifall von den Regierungsfractionen und vom Abgeordneten Flackus (DIE LINKE).)

An dieser Stelle möchte ich mich daher nochmals bei allen an den Forschungsvorhaben beteiligten Professorinnen und Professoren sowie den dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - das machen ja nicht nur die Chefs alleine - für ihr Engagement bedanken. Das ist wirklich beeindruckend. Ich habe mir das mehrfach vor Ort angeschaut. Dort herrscht an Sonntagen nicht nur Normalbetrieb, sondern es wird im Mehrschichtbetrieb gearbeitet, dort verzichten Leute nicht nur auf Urlaub, sondern auch darauf, Freizeit zu haben; sie geben wirklich alles, um hier weiterzukommen. Das zeigt, wie wichtig die Wissenschaftsnation Deutschland jetzt ist und wie wichtig es auch ist, dass wir unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht diskreditieren, egal ob das in Talkshows ist oder in beiläufigen Bemerkungen. Deutschland ist eine Wissenschaftsnation! Wissenschaft und Forschung leben teilweise auch davon, jeden Tag etwas Neues zu entdecken. Das muss kommuniziert werden, das stelle ich nicht in Frage. Aber wir sollten an der Seite unserer Wissenschaftler und Forscher sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Zur DNA - um in der Wissenschaftssprache zu bleiben - des Saarlandes gehört: Keiner fällt bei uns durchs Netz! Für viele Saarländerinnen und Saarländer, denen es schon ohne eine Krise am Nötigsten fehlt, war und ist die COVID-19-Pandemie vor allem eine soziale Herausforderung. Denn diese Krise trifft die sozial Schwachen härter als diejenigen, die finanziell abgesichert sind. Auch hier müssen wir dafür sorgen, dass wir die Menschen bei der Bewältigung dieser Probleme nicht alleinlassen.

So hat die Landesregierung bereits in den letzten Wochen eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Familien in unverschuldeten Notsituationen zu helfen. Ich nenne hier beispielhaft die Erstattungen von Stornokosten wegen abgesagter Schulfahrten, das ist nicht zu unterschätzen gerade bei Familien mit mehreren Kindern, ich nenne die Erstattung der Elternbeiträge für die Freiwillige Ganztagschule und die Kindertagesstätten im April 2020 in Höhe von rund 11 Millionen Euro durch das Kultusministerium, ich nenne die Aufhebung von Stromsperren bei einkommensschwachen Haushalten durch den Einsatz des Verbraucherschutzministeriums und die Versorgung bedürftiger Familien mit Obst und Gemüse aus dem EU-Schulobstprogramm. Weil ja kein Schulunterricht mehr stattgefunden hat, war es eine hervorragende Idee, das über die Tafeln und tafelähnliche Einrichtungen zu verteilen.

Besonders betroffen von der Krise sind aber auch Studentinnen und Studenten. Manche Studierende finanzieren ihren Lebensunterhalt bisher ganz oder

teilweise über eine Nebentätigkeit. Viele dieser typischen Jobs für Studierende, wie etwa das Kellnern, fallen in der aktuellen Krise weg. Auch hier haben wir gemeinsam mit dem Bund schnelle und großzügige Regelungen gefunden. So wird etwa das Sommersemester 2020 keine negativen Auswirkungen auf die BAföG-Förderhöchstdauer haben. Für Studierende, die pandemiebedingt in eine finanzielle Notlage geraten sind, hat die Landesregierung die Hilfe um zusätzlich 120.000 Euro aufgestockt. Damit können Zuschüsse in Höhe von 300 Euro für akute Notlagen vergeben werden.

Gestern war der Tag der Pflegenden. Natürlich muss man auch diese Menschen unterstützen, die gerade ganz vorne an der Front stehen. Deswegen bin ich froh, dass der Bund gesagt hat, für die Pflegekräfte in der Altenhilfe gibt es 1.000 Euro. Ich bin auch froh, dass Monika Bachmann und Peter Strobel geklärt haben, dass die 500 Euro, die zusätzlich kommen sollen, komplett aus Landesmitteln kommen, damit das nicht auf die Träger umgelegt wird, denn wir wissen, dass das dann vielleicht doch nicht ganz bei den Beschäftigten ankommt. Ich finde, das ist auch ein gutes Signal der Wertschätzung für diese Menschen. Wir tun unser Möglichstes, um während dieser Krise niemanden mit seiner Not alleinezulassen. Ich denke, das ist auch beste saarländische Tradition. Das, meine Damen und Herren, sollten wir niemals vergessen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese tiefgreifende Krise hat uns nochmals in besonderer Weise gezeigt, wie sehr das Saarland in solch existenziell bedrohlichen Situationen zusammenhält. Das Saarland hat sich insbesondere solidarisch gezeigt mit den Schwächeren, mit denen, die Hilfe brauchen und die diese Krise vor schier unlösbare Probleme stellt. Wir haben gesehen, wie sich Menschen generationenübergreifend in der Nachbarschaftshilfe engagiert haben, wie sich Menschen um die Versorgung Älterer gekümmert haben. Wir haben gesehen, wie sie sich um Bedürftige gekümmert haben, um die Menschen, die auf die Hilfe der Tafeln angewiesen sind, oder um Menschen, die obdachlos sind. Junge Menschen kaufen für Nachbarn ein, die sie vorher nicht einmal gekannt haben. Mit Gutscheinsystemen und Spenden werden Stammkneipen, Restaurants, Musikerinnen und Musiker und Theaterleute unterstützt. Saarländerinnen und Saarländer nähen sogar Behelfsmasken für Krankenhäuser, für die Pflegekräfte im Saarland.

Wir haben gesehen, wie sich Menschen in Netzwerken verbunden haben, um anderen zu helfen. Viele Organisationen von der Politik über die sozialen Dienste, von den Hilfsorganisationen bis hin zu sozialen und kirchlichen Trägern, von kulturellen Institutionen über Bildungseinrichtungen bis hin zu privaten Zusammenschlüssen und zu Verbänden auch

(Ministerpräsident Hans)

von Wirtschaftsunternehmen waren und sind in diesem Land zur Stelle, um andere mit ihrer Hilfe sicher durch die Gefahren und Risiken der Pandemie zu begleiten.

Wir haben unglaubliches Engagement von Frauen und Männern gesehen, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten. An vorderster Stelle natürlich das Pflegepersonal in unseren Kliniken und Betreuungseinrichtungen, aber auch unsere Mediziner, unserer Polizistinnen und Polizisten, die Männer und Frauen an unseren Corona-Hotlines in den Ministerien, die Kassiererinnen und Kassierer, die Mitarbeitenden im Einzelhandel, die Beschäftigten im Entsorgungsbereich, die Techniker und Ingenieure, die für die Sicherheit von kritischer Infrastruktur verantwortlich sind und immer dazu beigetragen haben, selbst wenn es einmal stürmte, dass dies gesichert ist. Sie haben für Strom, Wasser und die Kommunikationsnetze gesorgt, für all das, ohne das unsere moderne Gesellschaft nicht funktionieren würde.

Ich will auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter nennen. Es gab keine Schalte zwischen der Kanzlerin und den Regierungschefs und -chefinnen, in der nicht noch einmal genau nachgefragt worden ist, ob die Gesundheitsämter die Nachverfolgung der Testungen genau abgleichen. Auf diese Menschen ist es angekommen. Ich will die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behinderteneinrichtungen, der Notbetreuungen, die Ehrenamtlichen der Rettungsdienste und des THW nennen, sie alle haben sich über das normale Maß hinaus engagiert und sich auch gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Das muss man auch einmal sagen. Es sind Menschen, die Familie zuhause haben, die aber gesagt haben: Ich nehme es in Kauf, ich mache meinen Job, ich will an vorderster Front helfen. - Ich will all diesen Menschen sagen: Dieses Engagement wird gesehen und es verdient großen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Wir haben auch gesehen, dass Christen, Muslime und Juden auf jahrhundertealte Traditionen wie Gottesdienste und religiöse Rituale verzichtet haben, auf Pessach, Ostern und den Ramadan. Für viele Wochen gab es keine gemeinsamen Gebete mehr in Kirchen, Moscheen oder Synagogen. Trotzdem oder gerade deshalb haben wir am Abend wohlthuend das Glockengeläut gehört als Zeichen der Solidarität und des Zusammenhalts und für manche auch als Einladung zum Gebet. Ich bin tief beeindruckt, wie sehr sich das Miteinander aller Gläubigen, gleich welcher Religion, gerade in dieser Situation im Saarland bewährt hat. Das ist ein gutes Zeichen - auch für die Zeit nach Corona, nicht nur für die Zeit während Corona.

Zusammenzuhalten in Zeiten der Not ist eine der Grundtugenden der Menschen in unserem Land. Wir

wissen das, weil wir die hohe Zahl der Ehrenamtlichen in unserem Land kennen. Wir wissen das aus der saarländischen Geschichte, aus den vielen Situationen, in denen Saarländerinnen und Saarländer diesen Zusammenhalt bewiesen haben. Gerade in der Zeit von einschneidenden Beschränkungen haben die Menschen an der Saar Solidarität und Hilfsbereitschaft gezeigt. Und das war und ist bei allen Schwierigkeiten, Sorgen und Problemen der Krise etwas Großartiges. Das verdient unser aller Anerkennung.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Bewältigung dieser Krise wird unserem Land erhebliche finanzielle Anstrengungen abverlangen. Die Grundlage für die heutige Handlungsfähigkeit in der Corona-Krise haben wir in den letzten Jahren gelegt: mit der Schuldenbremse, einer grundsoliden Haushaltsführung, der Rückführung der Verschuldung und der Schaffung von finanziellen Polstern und Spielräumen. Unsere langjährige, klare Linie bei den Finanzen wurde damit mehr als bestätigt. Damit verfügen wir nun über den notwendigen Spielraum für Zukunftsinvestitionen, für das Jahrzehnt der Investitionen. Meine Damen und Herren, an diesem Jahrzehnt der Investitionen werden wir auf jeden Fall festhalten. Das ist die klare Botschaft auch in Zeiten der Krise.

Massiv betroffen von den Verlusten und Einschränkungen der Krise sind aber auch unsere Kommunen im Saarland. Sie haben erhebliche Einnahmeverluste hinzunehmen, sei es durch das Wegbrechen von Steuereinnahmen, den Ausfall von Einnahmen durch das Stünden von Gebühren, Mieten und Pachten oder durch ihre in Not geratenen kommunalen Wirtschaftsbetriebe, die ihre Gewinne nicht mehr wie bisher in die kommunalen Haushalte fließen lassen können.

Gleichzeitig belastet die Corona-Krise die kommunalen Haushalte zusätzlich durch zu erwartende Mehrkosten im sozialen Bereich. Dabei hatten viele Kommunen im Saarland-Pakt gerade ein wenig Licht am Ende des Tunnels gesehen. Ich betone aber klar und deutlich: Die Ziele, die wir uns als Landesregierung mit diesem Programm, mit diesem Saarland-Pakt, gesetzt haben, werden wir auch jetzt in der Corona-Krise nicht aufgeben.

Zusammen mit unserem Finanzminister Peter Strobel, aber auch im engen Austausch mit dem Bund werden wir darauf hinarbeiten, dass den Kommunen in dieser unverschuldeten Notsituation Hilfe zuteil wird. Leistungsfähige, handlungsfähige Kommunen sind der Schlüssel zu gleichwertigen Lebensverhältnissen überall in unserem Land. An der Wahrheit dieses Satzes hat sich auch durch Corona überhaupt nichts geändert.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Ministerpräsident Hans)

Liebe Saarländerinnen und Saarländer, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Krise geht in ihren Auswirkungen über vieles hinaus, was die Menschen in unserem Land bisher erlebt haben. Sie hat Situationen geschaffen, die unser Gesundheitssystem, unsere Wirtschaft, unser Bildungssystem, unsere freiheitliche Art zu leben auf eine harte Probe gestellt haben und noch weiter stellen werden.

Parallel zur Bewältigung der Krise müssen wir jetzt schon Konsequenzen aus dem ziehen, was wir aus der Krise gelernt haben. Wir haben erlebt, wie zerbrechlich unsere Zivilisation ist, wie verletzlich unsere Wirtschaft und wie fragil unser Lebensstandard ist. Unser Land wird nach Corona ein anderes sein.

Jetzt geht es nicht darum, in den früheren Zustand zurückzukehren, koste es, was es wolle. Was wir brauchen, ist vielmehr eine innovative Zukunftsperspektive. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unser Land zukünftig bei solchen Krisen robuster und widerstandsfähiger ist. Wir dürfen dabei nicht nur mögliche Pandemien in den Blick nehmen, wenn ich von Krisen rede, sondern müssen auch den Klimawandel und den Verlust an Artenvielfalt, die Gefährdungen, die es im Cyberbereich gibt, und die Anfälligkeit unserer Infrastruktur beachten. All das muss in den Blick genommen werden. Wir haben gelernt: Wir müssen nicht nur unser Wirtschaftssystem robuster machen. Das Gleiche gilt vielmehr auch für unsere sozialen Sicherungssysteme, unser Bildungssystem, unser Gesundheitssystem und für unsere Digitalkompetenz. An all dem müssen wir arbeiten, in all diesen Bereichen müssen wir sehr viel krisen- und zukunftsicherer werden. Dazu gehört auch, dass lebenswichtige Produkte nicht nur, aber auch in Europa hergestellt werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, Krisen, das wissen wir an der Saar aus eigenen Erfahrungen, sind auch Wendepunkte. Es sind Zeiten, in und aus denen Neues entstehen kann. Die Krise, in der wir gerade stehen, ist epochal. Deshalb müssen auch unsere Anstrengungen zur Überwindung der Krise epochal sein. Schaffen werden wir das nur, wenn wir kraftvoll und mutig die Herausforderungen annehmen.

Wir werden unser Land nur dann aus der Krise führen, wenn wir gemeinsam handeln und solidarisch zusammenstehen. Und wir werden nur dann Erfolg haben, wenn wir nicht verzagen und geduldig Schritt für Schritt den Weg in eine neue Normalität gehen. Das alles sind Eigenschaften, meine Damen und Herren, die uns Menschen an der Saar auszeichnen und die wir jetzt mehr denn je brauchen.

Wir können die Krise überwinden, wir können gestärkt aus der Krise hervorgehen. Aber das erfordert eine große Kraftanstrengung von uns allen. Diese Kraftanstrengung wird in den kommenden Monaten

unser permanenter Begleiter sein. So sehr Forschungseinrichtungen weltweit an einem Wirkstoff und einem Impfstoff arbeiten, so wenig wissen wir, wann er vorhanden sein wird und wann eine Befreiung aus der Pandemie dadurch gelingt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Lage ist und bleibt unverändert ernst - ungeachtet aller bisherigen Erfolge. Von daher sollten wir uns noch auf einen langen Weg einstellen, der von uns Geduld, Disziplin und äußerste Vorsicht fordert. Wir brauchen weiterhin einen langen Atem. Aber ich bin mir sicher: Gemeinsam werden wir auch diese Herausforderung meistern. Wir Saarländerinnen und Saarländer können Krise. Wir können Gemeinsamkeit. Darauf setzen wir in dieser ganz gewiss nicht leichten Situation. - Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Toscani:**

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seine umfassende Regierungserklärung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Aussprache über die Regierungserklärung. Wir haben zu Beginn unserer Sitzung vereinbart, dass wir die Aussprache zur Regierungserklärung verbinden mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5.

Zu den Punkten 3, 4 und 5 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Sicherstellung der parlamentarischen Kontrollfunktion bei Maßnahmen der Landesregierung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutz-Parlaments-Kontrollgesetz - IfSPKG) (Drucksache 16/1301)**

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mit einem starken Parlament die Corona-Krise bewältigen (Drucksache 16/1302)**

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schlüsselindustrien unterstützen - dem Rückgrat der Saar-Wirtschaft durch die (Corona-)Krise helfen (Drucksache 16/1303)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinem Beitrag komme, möchte ich Folgendes sagen: Der Ministerpräsident hat heute schon vielen gedankt, wir schließen uns diesem Dank an. Ich möchte auch der Landtagsverwaltung danken, die diese Veranstaltung hervorragend organisiert hat. Ich bin wirklich beeindruckt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Hauses.)

Wie Sie wissen, gehöre ich diesem Haus mit Unterbrechungen seit 50 Jahren an. Ich kann ohne Einschränkung sagen, die Debatte, die wir heute führen, ist eine der schwierigsten und wichtigsten, vielleicht die schwierigste und wichtigste, die wir in den letzten Jahrzehnten geführt haben. Wir suchen einen richtigen Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kennen ihn aber noch nicht. Wir befinden uns auf dünnem Eis oder wir stochern im Nebel, wir tasten uns voran, weil wir zu wenig über den Verlauf dieser Krise wissen. Wir sind alle noch beeindruckt von den Bildern aus Italien, die uns als erstes schockiert haben. Wir haben einiges gelernt, es tauchte plötzlich das Wort von der Triage auf. Jeder hat sich vorgestellt, was es bedeutet, wenn wir in eine solche Situation kommen. Wenn ich das Wort von der Triage verwende, dann will ich darum bitten, dass wir solche Wörter auch immer übersetzen. Wir sollten nicht nur an diejenigen denken, die Zeitung lesen und sich ständig mit politischen Themen beschäftigen, sondern wir sollten auch an die Menschen denken, die uns zuhören und die etwas hören wollen, das sie ermutigt, damit sie den nächsten Monaten entgegensehen können. Wir wollen nicht in eine Situation kommen, in der Ärzte darüber entscheiden, wer noch behandelt wird und wer nicht, weil er zum Beispiel bereits über 80 Jahre alt ist. Das wäre unserer Demokratie nicht würdig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

Es war sehr schnell klar, dass Abstandhalten das Entscheidende sein würde, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Wir standen alle vor der Frage, welchen Weg wir gehen. Gehen wir den schwedischen Weg, gehen wir den Weg der USA oder den von Großbritannien? Ich bin der Auffassung, dass der Bund und die Länder richtig gehandelt haben. Deswegen will ich hier ausdrücklich feststellen, dass auch die saarländische Landesregierung nach unserer Auffassung richtig gehandelt hat. Sie hat deshalb bei den meisten Entscheidungen unsere volle Unterstützung. Es bestand keine andere Möglichkeit. Das sage ich unabhängig davon, dass man da oder dort selbstverständlich Kritik üben muss. Das ist auch unsere Aufgabe, aber im Grundsatz hat die Regie-

rung gut gearbeitet, der bisher eingeschlagene Weg war erfolgreich und richtig.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang ist die Frage aufgeworfen worden, ob unsere Demokratie in Gefahr ist. Darauf möchte ich ergänzend zu Ihren Ausführungen etwas näher eingehen. Diese Frage wird ja auch auf vielen Kundgebungen und Demonstrationen gestellt. Deshalb möchte ich zunächst sagen: Die Demokratie ist immer in Gefahr, sie ist aber nicht Gefahr, wenn die Landesregierung im Falle einer Krise solche Entscheidungen trifft, wie sie jetzt getroffen wurden. Bei diesen Demonstrationen liegt ein falscher Begriff von Demokratie und von Freiheit zugrunde. Demokratie heißt nicht, dass eine Minderheit ihre Meinung durchsetzt, Demokratie heißt immer noch, dass sich die Interessen der Mehrheit durchsetzen. Sie haben darauf hingewiesen, Herr Ministerpräsident, dass schon vor den Entscheidungen des Bundes und der Länder die Mehrheit der Menschen in Deutschland angefangen hat, sich so zu verhalten, wie es nachher durch die Entscheidungen vorgegeben wurde. Das haben alle Mobilitätsdaten von Apple, Google und anderen hergegeben. Insofern hat die Regierung das getan, was der kleine Prinz einem klugen Regenten geraten hat, nämlich die Anordnungen zu erlassen, die das Volk auch wirklich nachvollziehen will. Insofern sind diese Beschwerden, die auf den Demonstrationen geäußert werden, im Hinblick auf die Demokratie an dieser Stelle nach unserer Auffassung falsch.

Der Freiheitsbegriff ist noch wichtiger. Freiheit heißt nun einmal selbstverständlich das Recht eines jeden Menschen, das zu tun, was er will. Aber dieser Freiheitsbegriff hat eine ganz entscheidende Einschränkung, und darauf kommt es hier an. Niemand hat das Recht, einem anderen Schaden zuzufügen. Das Recht des Einzelnen wird immer begrenzt durch das Recht des anderen etwa auf Gesundheit und auf Leben. Insofern sind Beschwerden, dass die Maßnahmen, die angeordnet wurden, die Freiheit einschränken, falsch. Sie sind sogar Grundbestandteil jeder Freiheit, weil die Freiheit immer auch die Freiheit des jeweils anderen ist. Insofern, meine ich, müssen wir solche Beschwerden zurückweisen.

(Beifall von der LINKEN.)

In diesen Zusammenhang gehört dann auch unsere Vorgehensweise. Es ist Aufgabe einer Opposition, bei solch schwierigen Debatten, die keine Alltagsdebatten und nicht dafür geeignet sind, wohlfeile Kontroversen künstlich hochzuziehen, darauf bedacht zu sein, die Handlungsfähigkeit der staatlichen Organe zu halten. Deshalb habe ich die Gesprächsangebote von Ihnen, Herr Ministerpräsident, und von Ihnen, Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, gerne angenommen. Selbstverständlich sind wir bereit, uns

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

auszutauschen. Wir sind dankbar für entsprechende Unterrichtungen, die wir noch nicht haben. Wir wollen konstruktiv mitarbeiten, was nicht ausschließt, dass wir dort kritisieren, wo wir glauben, dass kritisiert werden muss. Das ist unsere Aufgabe als Opposition. Die Opposition können wir in Corona-Zeiten nicht aufgeben. Ich glaube, da stimmen selbst die Vertreter der Regierungsparteien zu.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Auf die Frage, ob das Parlament ausreichend befasst worden ist, hat der Ministerpräsident ausreichend Bezug genommen. Das ist weitgehend geschehen. Es ist nicht zu beanstanden. Es ist aber von den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder gefragt worden, ob die Regierung machen kann, was sie will. Zumindest bin ich öfter darauf angesprochen worden. Es wurde gefragt: Wo bleibt ihr denn? Diese Fragen wurden besonders von denjenigen gestellt, die es kritisch gesehen haben. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hat gesagt, das Parlament sollte etwas stärker beteiligt werden. Wir ziehen daraus den Schluss, dass man das vielleicht institutionalisieren sollte. Wir haben dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser richtet sich nach der Gemeindeordnung. Man kann ihn aber auch verändern. Wenn irgendjemand bessere Vorschläge hat, sind wir bereit, darauf einzugehen. Es ist gar nicht unser Ehrgeiz, dass es unbedingt unser Entwurf sein muss, aber dieser Entwurf, der sich an der Gemeindeordnung ausrichtet, hat einen Vorteil. Ich habe ja zehn Jahre lang unter solchen Bedingungen gearbeitet. Regierungen sind immer, in diesem Falle die Gemeinderegierungen, geneigt, etwas zu weit zu gehen, oder aus Schnelligkeitsgründen vielleicht geneigt, die Parlamente nicht ausreichend einzubeziehen. Wenn da aber ein Paragraph vorhanden ist, der besagt, dass das Parlament unverzüglich zu informieren ist, und der zusätzlich besagt, dass es notfalls die Anordnungen, wenn nicht Rechte Dritter berührt sind, zurücknehmen kann, dann ist das eine Bremse. Jeder, der regiert, sollte diese Bremse akzeptieren. Unsere Demokratie fußt auf Gewaltenteilung. Deshalb sind wir im Interesse der Gewaltenteilung für eine institutionalisierte Beteiligung des Parlamentes, wenn es zu solchen Situationen kommt.

(Beifall von der LINKEN.)

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes zu begrüßen. Das war nicht unbedingt eine schallende Ohrfeige für die Regierung. Aber vielleicht gehört das heute zur Sprache dazu. Entscheidend war die Klarstellung, dass wir auf der Grundlage der Gewaltenteilung leben. Jede Regierung muss die Entscheidung von der Gerichtsbarkeit überprüfen lassen. Wenn der Verfassungsgerichtshof an dieser Stelle sagt, da und dort seid ihr zu weit gegangen, dann ist das natürlich eine Kritik, vielleicht auch eine berechtigte Kritik. Nach unserer Meinung war sie es. Aber es ist auch

ein Beweis dafür, dass unsere demokratische Ordnung und die Gewaltenteilung in diesem Land an dieser Stelle funktionieren. Wir begrüßen ausdrücklich dieses Urteil des saarländischen Verfassungsgerichtshofs.

Nun wird oft darüber diskutiert, wenn wir den Schutz des Lebens in den Mittelpunkt gestellt haben, ob wir denn wirklich die moralische Grundlage oder die ethische Überzeugung haben, das auch zu tun. Sie wissen, dass wir in unserer Gesellschaft vieles verdrängen. Sie wissen, dass alle 10 Sekunden ein Kind stirbt und dass Industriestaaten das verhindern könnten, aber es geschieht nicht. Sie wissen, dass 9 Millionen Menschen im Jahr verhungern. Das wird auf den Demonstrationen immer wieder gesagt. Die Industriestaaten mit ihren gewaltigen Rüstungshaushalten könnten das von heute auf morgen verhindern, aber sie tun es nicht. Sie wissen, dass 120.000 Menschen sterben, weil geraucht wird. Aber wir verbieten die Zigaretten nicht. Sie wissen auch, dass 74.000 Menschen an Alkoholkrankheit sterben und so weiter. Das alles wissen wir. Es wird immer wieder auf diesen kritischen Versäumnissen angesprochen. Dennoch sind diese Verdrängungsmechanismen, die von den Kritikern zu Recht infrage gestellt werden, keine Grundlage zu sagen, weil ihr dort nicht entsprechend vorgeht, seid ihr jetzt nicht berechtigt, die Menschen zu schützen. Es gibt auch von dieser Betrachtungsweise her keinen Grund, die Handlungsweise der Landesregierung oder der Länderregierungen infrage zu stellen.

(Vereinzelt Beifall.)

Nun möchte ich einige Ableitungen machen, die für uns wichtig sind, zunächst einmal was die Zeit davor angeht. In der Zeit, bevor die Krise ausbrach, haben alle Regierungen in der Welt versagt, wenn man so will. Das haben wir überall gesehen. Es sind nirgendwo ausreichende Vorbereitungen getroffen worden, obwohl - das gilt auch für die Bundesrepublik - ausreichend Pläne vorlagen. Selbst vom RKI lagen Pläne vor, was denn zu tun sei, welche Schutzausrüstungen zu kaufen seien und so weiter. Das alles lag vor. Das ist im Bundestag ausführlich diskutiert worden.

Nun kann man im Nachhinein sagen, dass ich klüger bin. Aber einen Schluss sollte man daraus ziehen; das ist die zweite Forderung, die wir ableiten. Wenn wir die Dinge bewältigt haben, dann sollte es Übung werden, eine Art Pandemiebericht der Landesregierung im Gesundheitsausschuss abzugeben, in dem sie sagt, das und das haben wir an Vorbereitungen getroffen, falls es wieder einmal passiert. Das ist wiederum eine Kontrollfunktion des Parlamentes, damit solche Versäumnisse in Zukunft nicht mehr stattfinden. Ich glaube, da trete ich niemandem auf den Schlip. Das sollte so sein. Wir sollten also einen Pandemiebericht einführen oder einen Katastrophenschutzbericht oder wie immer Sie wollen, damit

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

wir kontrollieren können, ob ausreichend vorgesorgt worden ist, damit wir nicht noch einmal so in die Angelegenheit hineinstolpern.

Dann kam die Warnphase, die ich ansprechen möchte. Da haben die meisten Regierungen versagt, denn in der Warnphase haben viele einfach die Warnung nicht rechtzeitig aufgegriffen und haben gehofft, das geht an uns vorbei. Es gab ganz extreme Beispiele. Wir brauchen nur nach Brasilien oder in die Vereinigten Staaten oder nach Großbritannien zu schauen, wo letztendlich viel zu spät reagiert worden ist, was man in diesem Ausmaß unseren Regierungen im Bund und in den Ländern nicht vorwerfen kann. Sie haben gerade noch, soweit die Zahlen das hergeben, rechtzeitig die Kurve gekriegt und die Notbremse gezogen. Das ist aber relativ spät gewesen; das sollte man wissen.

Mitte März haben das RKI und auch die Bundeskanzlerin Herdenimmunität empfohlen - das ist heute von vielen vergessen. Erst am 23. kam der gemeinsame Lockdown; wir haben etwas früher angefangen. Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen. Ich erwähne das nicht, um hier zu sagen, seht da oder da. Das zeigt, auf welch dünnem Eis wir uns bewegt haben und dass nicht hinreichend vorgesorgt und reagiert worden ist. Immer wieder ist kritisiert worden, dass wir beispielsweise Flüge aus China hatten, ohne dass eine Kontrolle stattgefunden hätte, obwohl die Epidemie dort längst ausgebrochen war, und zwar sehr intensiv. Das ist nur ein Hinweis, dass in dieser Warnphase Fehler gemacht worden sind.

Nachdem wir diese Entscheidung getroffen haben, haben wir nun eine ganze Reihe von Problemen. Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen. Ich will das nicht alles wiederholen. Ich will daran erinnern, dass man zum Beispiel bei der Wirtschaft wissen muss, dass wir die Aktivitäten der gewerblichen Wirtschaft nicht von Staats wegen eingeschränkt haben und dass eine ganze Reihe von gewerblichen Betrieben längst vor dem Lockdown Kurzarbeit gefahren und die Produktion eingestellt haben. Das soll nicht alles durcheinanderkommen und verwischt werden. Natürlich hat das etwas mit der Globalisierung zu tun, denn die Betriebe haben viele Zulieferteile aus anderen Ländern. Wenn beispielsweise in China oder Italien irgendetwas passiert, dann merken wir das hier sofort.

Um zum nächsten Punkt zu kommen, will ich noch etwas zur Grenzschießung sagen. Die Grenzschießungen sind an sich nicht zu kritisieren. Sie sind überall auf der Welt in unterschiedlicher Stärke durchgeführt worden. Allerdings möchte ich kritisieren, dass man Grenzschießungen nicht durchführen darf ohne Abstimmung mit den Nachbarn. Das war der entscheidende Fehler, der gemacht worden ist. Da ist in erster Linie die Bundesregierung angespro-

chen, nicht die Landesregierung. Ich mache noch ein paar Bemerkungen dazu.

Die Bundesregierung hat die Hoheit, die Grenzen zu schließen. Dabei will ich nicht die Grenzschießung als solche infrage stellen; darüber müsste man reden. Aber wenn man beispielsweise die Verärgerung sieht, die in Frankreich und Luxemburg herrscht - sie wird überall geäußert -, dann war das völlig überflüssig. Europa verlangt, dass wir solche Maßnahmen untereinander abstimmen. Das muss doch möglich sein. Auf jeden Fall bestehen wir als Fraktion darauf, dass man das in Zukunft so macht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der Innenminister ist jetzt nicht da. Wir alle wissen, dass er manchmal etwas dynamisch vorgeht und etwas hemdsärmelig ist. Aber auch hier ist nicht die Tatsache, dass er Grenzschießungen befürwortet hat, zu kritisieren; das möchte ich doch etwas relativieren. Es ist aber zu kritisieren, dass eben der Eindruck entstanden ist, dass man sich zu wenig mit den Nachbarn abstimmt. Ich habe mit ihm darüber gesprochen.

Aber wenn ich ihn schon anspreche, dann möchte ich ihm aufgrund meiner Lebenserfahrung meine und unsere Anteilnahme versichern angesichts dieses feigen Mordanschlags, der auf ihn verübt worden ist. Hier stehen wir solidarisch zu ihm als Demokraten. Das möchte ich hier sagen.

(Verbreitet Beifall.)

Ich denke auch an seine Familie, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil man nachvollziehen muss, wie das in einer solchen Situation ist und wie es der Familie geht. Das möchte ich angesichts dieses Themas ansprechen. Mich hat das bewegt.

Zum Thema Grenzschießungen. Ich habe jahrzehntelang für die Verständigung insbesondere zwischen Deutschland und Frankreich gearbeitet. Wenn Jean-Claude Juncker, den wir einmal eingeladen hatten, sagt, die Art und Weise, wie Deutschland vorgegangen ist, wird bleibende Schäden zur Folge haben, dann sollten wir das ernst nehmen. Ich sage das nicht aus irgendeinem vordergründigen Opportunismus. Das war ein Fehler der Bundesregierung, so vorzugehen.

Ich möchte Ihnen sagen, woran das liegt. Das liegt daran, dass bei den Entscheidern - hier nenne ich Namen - Frau Merkel und Herrn Seehofer zu wenig Zugang zur Kultur Frankreichs oder zur Kultur südeuropäischer Staaten vorhanden ist. Das ist der entscheidende Punkt. Ich habe das jahrelang beobachtet. Das ist einfach so. Das letzte Mal, als das deutsch-französische Verhältnis noch wirklich funktioniert hat, war zuzeiten von Kohl und Mitterrand. Danach ging es langsam zurück. Chirac und Schröder haben sich noch einigermaßen verstanden, aber was danach kam, ist doch ziemlich bedenklich.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Wir können noch so viel über Europa reden, wenn die Abstimmung mit Frankreich nicht gelingt, wenn der französische Präsident in der Financial Times ein Interview gibt, das an Klarheit nichts zu wünschen übrig lässt, und sagt, es gibt Länder, ohne sie zu nennen, die sich an Europa erinnern, wenn sie ihre Waren verkaufen, aber nicht, wenn sie solidarisch sein sollen, dann sollten wir das als Warnruf nehmen. Dann sollten wir darauf hinarbeiten, dass die Zusammenarbeit mit Frankreich in erster Linie, aber auch mit den anderen europäischen Nachbarn intensiviert wird und dass keine Schäden zurückbleiben. Wir müssen da einiges aufarbeiten.

Ich möchte all denjenigen auch in der Landesregierung danken, die immer wieder darauf gedrungen haben - das war ja nicht alles einmütig innerhalb der Landesregierung; Herr Ministerpräsident, Sie müssen ein wenig den Mantel darüber breiten -, dass wir keine Schäden gegenüber Frankreich anrichten. Das möchte ich in aller Klarheit sagen.

(Beifall.)

Ich habe keine Uhr hier. Ist hier eine Uhr? - Ach, da ist sie. Ich sehe, ich habe noch 17 Minuten. Das Zweite, was wir bei dieser Diskussion beachten müssen, ist, dass wir unser Krankenhauswesen reformieren müssen. Wir werden eine andere Ansicht haben als beispielsweise die Unionsfraktion; ich weiß es nicht. Auf jeden Fall möchte ich sagen, es hat sich wieder gezeigt, dass die Privatisierung des Krankenhauswesens der falsche Weg ist. Wir sind überzeugt - das gilt nicht für Spezialkliniken -, dass die Krankenversorgung im Grundsatz eine öffentliche Angelegenheit ist und in öffentliche Hand gehört. Der Privatisierungswahn der letzten Jahrzehnte war falsch. Die Krankenhäuser gehören in öffentliche Hand.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn sie nämlich in öffentlicher Hand sind, dann wird die Gewinnerzielung nicht das oberste Prinzip eines Krankenhauses sein. Die war einmal gesetzlich verboten; ich habe es kürzlich wieder gelesen und hatte das längst vergessen. Die Gewinnerzielung war in den Achtzigerjahren noch verboten. Das oberste Prinzip eines Krankenhauses muss es sein, die öffentlichen Mittel so zu nutzen, dass eine optimale Gesundheitsversorgung möglich ist. Nichts Anderes.

(Beifall bei der LINKEN.)

Die Privatisierung führt in die Irre. Ich glaube, wenn man sich beim Prinzip der Fallpauschalen - das alles ist in diesem Haus schon diskutiert worden - anschaut, was alles so läuft, und hört, was die Bediensteten und die Ärzte sagen, dann ist es notwendig, dass eine Reform durchgeführt wird und man die Reformen zurücknimmt, die früher durchgeführt worden sind.

An dieser Stelle sieht man auch, dass es viel Misstrauen hervorruft - jetzt komme ich wieder auf die Demonstrationen zurück -, wenn die WHO nur noch zu 20 Prozent staatlich und zu 80 Prozent von Privaten finanziert ist. Das ist eine völlig falsche Entwicklung. Wenn der ehemalige Inhaber eines Internetgiganten - ich meine Bill Gates - große Teile der Aktivitäten der WHO insbesondere auf dem Impfsektor finanziert, dann werden die Menschen misstrauisch. Sie haben recht, misstrauisch zu werden, wenn man weiß, dass dieser Finanzier auch an den Firmen beteiligt ist, die letztendlich das Geschäft mit diesen Impfstoffen machen. Das ist der falsche Weg. Wir müssen den Lobbyismus in der Gesundheitsversorgung zurückdrängen. Das gilt nicht nur für die WHO, das gilt auch für Deutschland. Die Pharmaindustrie darf nicht diktieren, was und wo geforscht wird. Das gehört letztendlich in staatliche Regie. Das ist unsere Überzeugung. Das ist eine der Konsequenzen, die wir aus dieser Entwicklung ziehen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn ich schon den Namen Bill Gates genannt habe, bin ich bei den systemrelevanten Kräften. Es wird Sie überraschen, wie ich darauf komme. Wir haben jetzt gelernt, wer alles systemrelevant ist. Wir haben gelernt, dass das überraschenderweise diejenigen sind, die sehr schlecht bezahlt werden. Ich möchte Sie mit einer weiteren Einsicht konfrontieren. Diejenigen Kräfte, die am meisten systemzerstörerisch sind, sind am besten bezahlt und häufen das größte Vermögen an. Ich wiederhole, es ist eine merkwürdige Entwicklung unserer Gesellschaft. Diejenigen, die systemrelevant sind, werden am schlechtesten bezahlt und diejenigen, die systemzerstörerisch arbeiten, haben Riesengehälter und häufen irre Vermögen an.

Was meine ich? - Die systemrelevanten Kräfte brauche ich hier nicht noch einmal alle aufzuführen. Das sind diejenigen, die den Laden am Laufen gehalten haben. Ich möchte ganz nachdrücklich sagen, da genügt es nicht, dass wir klatschen, und auch nicht, dass wir einen Bonus zahlen. Ich bitte doch sehr inständig: Diese Menschen verdienen, dass wir endlich dafür sorgen, dass sie auf Dauer besser bezahlt werden. Es genügt nicht, nur Krokodilstränen zu weinen und so weiter.

(Beifall bei der LINKEN.)

Sie müssen auf Dauer besser bezahlt werden. Sie kennen den ganzen Maßnahmenkatalog. Das beginnt mit dem Mindestlohn. Den kann man nicht auf der jetzigen Größenordnung lassen. Wenn sie im Alter nicht auf die Grundsicherung angewiesen sein sollen, dann brauchen sie mittlerweile 13 Euro. Das hat die Bundesregierung zehnmal vorgerechnet. Das beginnt auch damit, dass man sich endlich dazu durchringt, dass wir eine wirkliche, sinnvolle Konsequenz aus dieser Krise ziehen. Tarifverträge sollen

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

in Zukunft allgemeinverbindlich werden, damit man diesen Wildwuchs an Niedriglohnsektor in Deutschland zurückführt und unterbindet. Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall bei der LINKEN.)

Was meine ich mit systemzerstörerisch? - Die erste große Krise, die wir hatten, war die Bankenkrise. Die machen alle weiter wie bisher. Sie haben weiter Riesengehälter und Vermögen. Sie verdienen jetzt in empörender Weise wieder an dieser Krise. Ist nicht etwas krank an unserem System, wenn man mit Leerverkäufen und Spekulationen wieder Milliarden schaufelt, in der Hoffnung, dass die Wirtschaft richtig herunterkracht? Ist das nicht in irgendeiner Form krank?

Wenn wir wissen - das meine ich mit systemzerstörerisch und demokratiegefährdend -, dass 45 Menschen so viel besitzen wie die Hälfte der Weltbevölkerung, dann muss man doch sehen, dass dieses System krank ist. Man muss wissen, dass das nicht nur Besitz heißt, sondern auch Vermögen. Vermögen heißt nun einmal, dass nicht jeder Mensch in einer Gesellschaft die gleiche Mitwirkungsmöglichkeit hat, sondern die, die ein unendliches Vermögen angehäuft haben, bestimmen die Richtung einer Gesellschaft. Von daher ist die Demokratie in Gefahr. Nicht zuletzt deshalb hat Jimmy Carter die USA eine korrupte Oligarchie genannt, nicht eine Demokratie. Wir müssen dieser Entwicklung der ständigen Konzentration von Vermögen wirklich entgegenreten, sonst ist eine demokratische Gesellschaft unmöglich.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der Fehler, der auf diesen Demonstrationen gemacht wird, ist, dass man das nur an Bill Gates festmacht. Das ist geradezu albern. Wir haben auch hier in Deutschland genügend zu tun, um zu fragen, ob der Einfluss von diesem oder jenem - ich denke an die Bertelsmann-Stiftung - zu groß ist. Wohin der Einfluss führt, hätten wir gesehen, wenn man im neoliberalen Wahn der Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung gefolgt wäre, die Hälfte der Krankenhäuser zu schließen. Das wäre doch eine katastrophale Entwicklung. Diese Ratschläge der Bertelsmann-Stiftung sind ein klarer Hinweis für uns Parlamentarier, darauf hinzuwirken, dass der Lobbyismus in unserer Gesellschaft zurückgedrängt wird und nicht Fehlentwicklungen eintreten, weil wenige, die mehr Geld verdienen wollen, es so wollen.

Nein. Demokratie heißt, die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung müssen sich durchsetzen. Es ist im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung, nicht Betten abzubauen, sondern möglichst solide ein ordentliches Gesundheitswesen zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Aus zeitlichen Gründen kann ich natürlich nicht alle Bereiche der Wirtschaft ansprechen. Den Automobilsektor möchte ich schon noch ansprechen; das gehört hier hinein. Es wird diskutiert, dass wieder eine Abwrackprämie gezahlt werden soll. Gott sei Dank haben sich jetzt viele Politiker dagegen ausgesprochen, zum Beispiel mit dem Hinweis, dass die Elektroautos ohnehin gefördert werden. Es ist bekannt, dass sie gefördert werden. Auch die Mittelstandsvereinigung der Union hat sich jetzt dagegen ausgesprochen; heute konnten Sie das nachlesen.

Ich begrüße das, weil an dieser Stelle die Schamlosigkeit sichtbar wird, die in unserer Gesellschaft immer weiter um sich greift. Wenn VW 25 Milliarden auf der hohen Kante hat, wenn Daimler 15 Milliarden hat, wenn BMW 11 Milliarden hat und wenn man weiß, dass die letzte Abwrackprämie 6 Milliarden gekostet hat und dass VW - der größte Konzern - trotzdem sagt, wir brauchen jetzt Geld, dann könnte man sagen, dass VW diese Abwrackprämie doch von seinen 25 Milliarden aus der eigenen Tasche bezahlen soll. Es ist eine Unverschämtheit angesichts der Not vieler Menschen, die gar nichts mehr haben, solche Forderungen zu stellen. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Da müssen wir einen Riegel vorschieben. Deshalb begrüße ich die Überlegungen, dass gesagt wird, Betriebe sollten selbstverständlich gefördert werden, wenn sie in wirtschaftlicher Not sind. Das ist nicht unser Interesse. Das ist das Interesse der Menschen, die davon betroffen sind.

Ich begrüße das Vorgehen der sozialdemokratischen Regierung in Dänemark und das Vorgehen der französischen Regierung des Präsidenten Macron, die sagt, wir stützen Betriebe, aber nicht solche, die noch große Dividenden ausschütten, und nicht solche, die Riesengehälter haben, und nicht solche, die in Steueroasen Tochterfirmen haben, und so weiter. Die Lufthansa hat übrigens auch eine Tochterfirma auf den Cayman-Inseln. Was das alles soll und wohin das läuft, muss man sich manchmal fragen.

Da ist ein Riegel vorzuschieben, denn sonst greift der Geist der Schamlosigkeit immer mehr um sich. Das viele Geld, das jetzt ausgeschüttet wird - ich glaube, ich spreche für die Mehrheit in diesem Parlament -, muss doch bei den Menschen ankommen, die es am dringendsten brauchen. Davon sind wir alle hier nicht betroffen. Aber mir tun die Leute leid, die zu Hause sitzen und nicht wissen, wie es weitergeht. Wenn ich lese, dass die Autokonzerne nur 6 Milliarden brauchen, aber 30 Milliarden, 40 Milliarden oder mehr auf der hohen Kante haben, dann ist das einfach unangemessen und unverschämt. Da müssen wir eine Veränderung haben.

(Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Ich will eines zur Elektromobilität wiederholen, das wir hier schon diskutiert haben: Den Verbrennungsmotor ganz abzuschreiben - das sage ich auch im Hinblick auf Ford -, ist einfach nicht zulässig. Umweltpolitisch wäre es sinnvoller, ein 3-Liter-Auto auf das Band zu legen als Hybrid- oder Elektroautos mit großen Batterielasten zu verkaufen. Das kann man alles nachrechnen. Den Verbrennungsmotor ganz abzuschreiben, nur weil alle den GRÜNEN hinterherrennen, da sie plötzlich ein Hoch in den Umfragen hatten, ist nicht zielführend. Ein 3- oder 1-Liter-Auto, das Herr Piëch mal vorgestellt hat, wäre auch ein Weg, um die Umwelt zu schützen, und ein Weg, der nicht darauf setzen würde, dass die Interessen von Konzernen gewahrt bleiben, die nicht an der Saar produzieren. Ich möchte das nur anmahnen und bitte Sie, das im Auge zu behalten, liebe Freundinnen und Freunde.

(Beifall des Hauses.)

Es freut mich, dass ich auch hier Beifall des ganzen Hauses erhalte.

Ich möchte noch etwas zu den Gaststätten sagen - Sie, Herr Ministerpräsident haben darauf schon Bezug genommen. Ich habe mit vielen Menschen gesprochen. Sie wissen, dass das Gastgewerbe mir immer persönlich am Herzen lag.

(Heiterkeit.)

In früheren Jahren habe ich es intensiver in Anspruch genommen als heute, aber es liegt mir gleichwohl noch am Herzen. Ich bedauere, wie es den ganz kleinen Betrieben geht. Ich habe eine Bitte: Wir haben alle begrüßt, dass die Mehrwertsteuer gesenkt wird.

(Zuruf.)

Ja, das haben wir alle begrüßt. Ich habe nun die Bitte, dass man die Getränke mit einbezieht, denn von den Getränken leben die meisten.

(Beifall bei der CDU und der LINKEN.)

Das ist unser Vorschlag. Ich bitte Sie, dies vielleicht bei den Beratungen im Bundesrat mit einzubeziehen. Das gilt nicht nur für die Edelgastronomie, es gilt eben auch für die kleinste Kneipe an der Ecke, die keine Speisen verkauft. Ich habe gelesen, dass Sie sich, Herr Strobel, dafür eingesetzt haben, und es sofort begrüßt. Wir sollten das hier als Gemeinsamkeit sehen und uns dafür einsetzen, dass auch die kleinen Kneipen unterstützt werden. Allein in Paris - das habe ich in Le Monde gelesen - wurden 25.000 Restaurants geschlossen. Stellen Sie sich einmal diese Zahl vor. Der Gaststättenverband rechnet damit, dass 70.000 Restaurants in ganz Deutschland geschlossen werden - damit man mal die Größenordnung kennt. Wenn es von unserer Seite irgendwie möglich ist, sollte man helfen. Ich sage bei den fraktionsinternen Beratungen immer

wieder, dass der Staat nicht alles lösen kann. Herr Schäuble hatte recht, als er gesagt hat, dass der Staat den Umsatz von allen Betrieben nicht garantieren kann. Deswegen sage ich: Wir müssen helfen, soweit wir können. Wir müssen aber die Hilfe dort konzentrieren, wo sie am dringendsten gebraucht wird, und nicht dort, wo letztendlich nur noch die Dividenden steigen.

Noch ein Wort zur Kultur. Ich sehe es schon, die Redezeitanzeige wird rot. Ich sehe die Farbe Rot zwar gerne, aber das hier war eine Warnung.

(Heiterkeit. - Vizepräsidentin Ries: Sie haben noch 4 Minuten.)

Ein Wort zur Kultur. Ich mache es kurz aufgrund der verbleibenden Zeit. Jack Lang hat kürzlich in Frankreich ein Interview gegeben und eine Lanze für die Kultur gebrochen. Er hat gesagt: Die Kultur ist Brot für die Seele, sie ist Quell des Glücks und der Großzügigkeit. - Ich sehe das auch so. Er war, glaube ich, einmal bei uns zu Gast, so ganz sicher bin ich aber nicht. Die Kultur sollte auch nicht aus den Augen verloren werden. Ich denke dabei nicht nur an die großen Institutionen, die wir alle immer im Auge haben, sondern ich denke an die vielen kleinen. Vielleicht sollte man sich Gedanken machen, wie man helfen kann. Mir ist die Idee gekommen, dass der Rundfunk behilflich sein und einen Platz bieten könnte, wo Kunst angeboten werden kann. Es könnte ein Mindesthonorar dafür ausgezahlt werden. Das wäre doch vielleicht eine Möglichkeit, um den Menschen zu helfen, die als Künstler überhaupt keine Perspektive mehr sehen und in immer größere Schwierigkeiten kommen. Sie wissen doch, dass in diesem Bereich teilweise von der Hand in den Mund gelebt wird. Das ist das Künstlerleben, das besungen und gepriesen wurde, aber in diesen Krisen führt es dazu, dass man von heute auf morgen da steht und nicht mehr weiter weiß.

Eine letzte Bemerkung zu den Finanzen. Wir haben uns sicherlich ein bisschen Luft verschafft, aber wir als Land haben nach wie vor große Probleme. Das wollte ich nur noch mal anmerken, nicht aus Beckmesserei. Ich vergleiche unsere Entwicklung immer mit den anderen Bundesländern. Das ist, glaube ich, nicht unbillig. Im Vergleich zu anderen Bundesländern haben wir einfach eine große Investitionslücke. Das wollte ich im Jahrzehnt der Investitionen nur anmerken. Wenn die Investitionslücke zu groß wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, fallen wir einfach weiter zurück. Deshalb müssen wir immer wieder überlegen, was wir tun können. Wir sollten vielleicht den Widerstand in der Unionsfraktion gegen den Vorschlag des Bundesfinanzministers - ich denke da an Herrn Rehberg -, dass wir an die Gemeinden denken und ihnen helfen, brechen. Das wäre jetzt besonders wichtig, weil die Gemeinden in Not sind. Auch der Saarland-Pakt nützt irgendwann nichts mehr, wenn das so weitergeht. Sie haben das auch

**(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))**

angedeutet, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Deshalb sollten wir in der Hinsicht Anstrengungen unternehmen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

Ich fasse zusammen: Wenn wir an die wirtschaftliche Entwicklung denken, sollten wir auch - den Gedanken will ich noch anbringen - unser Exportmodell überprüfen. Das Exportmodell, auf das wir jahrelang so stolz waren, führt zu großen Problemen. Wir werden es sehen. Es ist ein Modell, das darauf setzt, Exportüberschüsse zu erwirtschaften. Das ist - ich kann es nicht oft genug sagen - im Übrigen gesetzeswidrig. Obwohl viele Minister Eide auch auf dieses Gesetz leisteten, kennen sie es gar nicht mehr. Das ist das Gesetz zur Förderung und Stabilisierung von Wachstum aus den Siebzigerjahren, in dem gesagt worden ist, dass wir Außenwirtschaftsgleichgewicht brauchen. Das heißt, wir müssen den anderen so viel abkaufen, wie wir ihnen verkaufen. Es ist völlig verloren gegangen, aber dieses Exportmodell unserer Wirtschaft muss überprüft und geändert werden, auch wenn manch ein Betriebsratsvorsitzender oder Automobilkonzern es beispielsweise nicht begreifen will - ich sage das jetzt bewusst, um nicht nur in diese Richtung zu sprechen. Man kann nicht nur auf Kosten der Nachbarn leben.

Was unsere Zukunft angeht, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir noch lange nicht über den Berg. Ich kann dem Ministerpräsidenten nur zustimmen: Niemand von uns weiß, was in den nächsten Wochen und Monaten passiert. Ich hoffe, dass sich der Coronavirus wie andere Viruserkrankungen verhält, das heißt, dass er seinen Höhepunkt im Januar/Februar hat und im Sommer langsam ausklingt. Ich habe außerdem die geheime Hoffnung, dass er sich wie ein voriger Virus verhält, der nicht mehr wiedergekommen ist. Das wissen wir alles nicht. Die große Herausforderung wird sein, dass wir diesen „Lockdown“ - mir persönlich wäre der französische Begriff „confinement“ lieber gewesen - nicht auf Dauer aufrechterhalten. Darüber müssen wir jetzt schon anfangen nachzudenken. Was machen wir denn, wenn sich die Situation stabilisiert und wir immer wieder tätig werden müssen? - Das bedarf einer wirklichen Kraftanstrengung, da müssen wir uns auf das Wesentliche konzentrieren. Wir müssen vielleicht auch unseren Ehrgeiz darauf verwenden, andere neue Ideen zu entwickeln, die uns weiterbringen. - In diesem Sinne, Glück auf.

(Beifall des Hauses.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn CDU-Fraktionsvorsitzenden Alexander Funk das Wort.

**Abg. Funk (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lafontaine, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede der Landtagsverwaltung für die hervorragende Organisation gedankt. Das gibt mir die Gelegenheit, zunächst auf diesen Ort einzugehen, denn wir tagen heute an einem besonderen Ort, der mehr ist als nur ein Ausweichquartier in Corona-Zeiten. Die Congresshalle im Herzen von Saarbrücken ist eng verbunden mit der Geschichte unseres Saarlandes. Am 01. Januar 1957 schloss sich das Saarland als zehntes Bundesland an die Bundesrepublik Deutschland an. An diesem geschichtsträchtigen Tag bei der Feierstunde im heutigen Staatstheater verkündete der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer, dass die Bundesregierung beschlossen habe, zur Erinnerung an den damaligen Tag die Mittel für die Errichtung eines Hauses zur Verfügung zu stellen, das der Mittelpunkt aller kulturellen Bestrebungen des Landes werden soll. Der 01. Januar 1957 war die Geburtsstunde der Congresshalle. Der Bau und die Finanzierung waren ein Kraftakt, ein gemeinsames Aufbäumen von Stadt, Land und Bund so kurz nach der Wiedereingliederung, sozusagen ein erster gelebter Akt des Zusammenhalts. Dieser Ort ist aber nicht nur ein Ort der Vergangenheit, sondern vielmehr ein Ort der Zukunft. Bis 2025 soll an dieser Stelle ein modernes Messe- und Kongresszentrum, ein neuer Mittelpunkt der Kulturlandschaft im Saarland, entstehen.

Zusammenhalt leben, Zukunft gestalten - dieser Leitsatz gilt in diesen Wochen und Monaten ganz besonders für unser Saarland. Wir erleben eine Krise mit historischem Ausmaß. Sie kam unerwartet, plötzlich und ihre Folgen sind immer noch nicht abzuschätzen. Zehn Wochen ist es nun her, dass der erste Corona-Fall im Saarland festgestellt wurde. Von einem auf den anderen Tag stand das öffentliche Leben still, genauso still wie die Bänder in den saarländischen Betrieben in Völklingen, Dillingen und Saarlouis. Einige schwierige Wochen liegen hinter uns und noch mehr schwierige Wochen vor uns, denn der Kampf gegen das Coronavirus ist noch lange nicht gewonnen, auch wenn wir uns in der ersten Runde recht gut geschlagen haben. Trotzdem können wir positiv und mit Tatendrang nach vorne blicken, denn wir haben in den vergangenen Wochen erlebt, was unser Land und seine Menschen leisten können, dass sie über sich hinauswachsen können, dass sie zusammenhalten.

Unser Ministerpräsident Tobias Hans hat in seiner Regierungserklärung all diesen Menschen gedankt und sie aufgezählt. Er hat die systemrelevanten Berufsgruppen genannt. Natürlich, Herr Lafontaine, gehört es auch dazu, dass sie ausreichend und angemessen bezahlt werden, aber in unserer sozialen Marktwirtschaft ist es richtig und wichtig, dass die

(Abg. Funk (CDU))

Tarifpartner diese Löhne verhandeln. In dieser Krise sollte man von diesem Prinzip der Marktwirtschaft keinen Abstand gewinnen.

(Beifall bei der CDU.)

Bei dieser ganzen Aufzählung wurde zumindest bei unserem Ministerpräsidenten eine Gruppe nicht erwähnt, deswegen mache ich das gerne: Ich möchte der Landesregierung danken. An vorderster Front steht unser Ministerpräsident, aber natürlich auch die stellvertretende Ministerpräsidentin Anke Rehlinger und das gesamte Kabinet. Sie haben in den vergangenen Wochen Hervorragendes geleistet. Wir als CDU-Fraktion können sagen, dass wir stolz auf diese Landesregierung sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Große Koalition hat an einem Strang gezogen bis hin zu den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Land und in den Kommunen. Auch ihnen gebührt unser Dank. Die vergangenen Wochen waren für jeden von uns Wochen der Entbehrung, Wochen schwieriger Entscheidungen, vielleicht sogar Wochen der Verzweiflung. Jeder von uns kann dazu eine Geschichte erzählen. Es sind Geschichten von großen und kleinen Unternehmern, die nachts nicht schlafen konnten, weil sie Angst um ihre Beschäftigten und ihren Betrieb hatten, und von Beschäftigten, die nachts auch nicht schlafen konnten, weil sie Angst um ihren Lohn und die Zukunft ihrer Familie hatten, und von Familien, die nachts nicht schlafen konnten, weil sie Angst um ihre Liebsten hatten, die sie nicht besuchen oder gar auf ihrem letzten Weg begleiten konnten, die plötzlich durch Grenzen getrennt waren, die es lange Zeit gar nicht mehr gab. All das sind Geschichten, die uns zeigen, dass diese Krise jeden einzelnen von uns auf ihre ganz eigene Art getroffen hat. Genau deswegen danke ich Ihnen allen, liebe Saarländerinnen und Saarländer, für Ihr Durchhaltevermögen, Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, für den besonderen Zusammenhalt in unserem Land und für das Miteinander der letzten Wochen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Zusammenhalt im Saarland wird auch weiterhin dringend nötig sein. Wir können die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen dieser Krise nur gemeinsam bestehen. Das Saarland, Deutschland, Europa und die gesamte Welt steuern auf eine Wirtschaftskrise zu, deren Ausmaße heute noch gar nicht abzuschätzen sind. Nicht wenige Experten vergleichen sie mit der großen Depression der Zwanzigerjahre.

Prompt melden sich auch die ersten Schlaumeier zu Wort und behaupten: Die gesamten Schutzmaßnahmen und das Herunterfahren der Wirtschaft seien überhaupt nicht notwendig gewesen. - Natürlich gibt es ein moralisches Dilemma der Krise. Natürlich gibt

es ein moralisches Dilemma bei der Bekämpfung dieser Pandemie. Welchen Preis ist eine Gesellschaft bereit zu zahlen, um Menschenleben zu retten? - Das ist eine Frage, die in weniger existenziellen Zeiten mit einem Tabu belegt ist, aber selbst da stellt sie sich, zum Beispiel wenn es um die Finanzierung teurer Krebsmedikamente oder um den Personalabbau im Gesundheitswesen geht. In diesen Wochen und Monaten stellt sie sich jedoch drängender und für viele von uns. Eigentlich geht es nicht um ein Dilemma, sondern um ein Trilemma. Drei Güter müssen gegeneinander abgewogen werden: Wohlstand und soziale Sicherheit, Freiheitsrechte der Demokratie und die Pflicht des Staates, Gesundheit und Menschenleben zu retten. - Demokratie lebt von offener Debatte, von der Abwägung dieser Güter. Gerade in einer Krise darf sie das auch nicht aufgeben.

Herr Lafontaine, da bin ich bei Ihren Ausführungen, dass das Parlament regelmäßig oder sogar vor diesen einschneidenden Maßnahmen, die die Regierung getroffen hat, gehört werden soll. Ich glaube, dass das in der Tat eine Bremse wäre. Es musste oft schnell von heute auf morgen reagiert werden. Natürlich hat die Landesregierung im sogenannten Corona-Ausschuss das Parlament darüber informiert. Wir waren also informiert. Jedoch eine Pflicht daraus zu machen, vor einer solchen Maßnahme das Parlament zu hören, halte ich in einer solchen Krise für gefährlich. Selbstverständlich können wir über andere Vorschläge der LINKEN diskutieren wie Ihren Vorschlag eines Pandemieberichts, der dann jährlich im Parlament zu hören ist. Das halte ich für durchaus möglich. Außerdem hat ein Parlament jederzeit die Möglichkeit, handlungsfähig zu sein und zu bleiben, Sitzungen einzuberufen und andere Gesetze zu machen. Wie es der Landtagspräsident zu Beginn der heutigen Sitzung gesagt hat: All diese Maßnahmen basierten auf einer gesetzlichen Grundlage, dem Infektionsschutzgesetz, das im Bundesrat und Bundestag beschlossen wurde. - Insofern waren alle Maßnahmen demokratisch legitimiert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Trotzdem ist es richtig, dass gerade diese schwierigen Entscheidungen nicht getroffen werden dürfen, ohne dass klar ist, was auf dem Spiel steht. Es ist weder unmoralisch noch zynisch zu benennen, was gegeneinander abgewogen werden muss. Die Politik muss diese Abwägung offener als bisher debattieren und kommunizieren. Wenn wir jetzt die gesundheitlich Schwächsten schützen, müssen wir sicherstellen, dass die wirtschaftlich Schwächsten nicht langfristig den Preis dafür zahlen. Das gilt für Deutschland, das gilt aber ganz besonders für die Europäische Union.

Die ersten Reaktionen auf COVID-19-Virus waren besorgniserregend. Grenzsicherungen, Abschottung und der Kampf um Masken und Schutzausrüs-

(Abg. Funk (CDU))

tung - jeder war sich zunächst selbst der Nächste. Beinahe hätten wir unseren europäischen Kompass verloren. Zum Glück kehrt aber eine Besinnung auf unsere Gemeinschaft zurück. Deutschland und das Saarland stellen freie Krankenhauskapazitäten für unsere europäischen Freunde zur Verfügung. Auch die gemeinsame europäische Beschaffung von Schutzausrüstung im Kampf gegen das Virus ist ein wichtiger Schritt. Der Weg der Solidarität und Zusammenarbeit muss fortgesetzt werden. Ich bin daher unserer Kollegin Helma Kuhn-Theis ausgesprochen dankbar dafür, dass sie gemeinsam mit dem Interregionalen Parlamentarierrat bereits frühzeitig einen grenzüberschreitenden Pandemieplan gefordert hat. Dieser sollte nun auch zügig erarbeitet werden. Ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht hat, dass wir natürlich den Austausch mit unseren Nachbarn benötigen und dass er daher als Gipfelpräsident der Großregion einschlägige Gespräche führt.

An dieser Stelle möchte ich auch Ihnen, Herr Lafontaine, ausdrücklich beipflichten, dass die Abschottung, dass die Grenzschießung vonseiten der Bundesregierung besser hätte kommuniziert werden müssen. Dabei wurde Porzellan zerschlagen und es liegt nun an uns, dafür zu sorgen, dass die grenzüberschreitende Freundschaft auch künftig mit Leben gefüllt wird. Wir müssen begreifen, dass Europa diese Pandemie gemeinsam angehen muss - auch und gerade, was die wirtschaftlichen Folgen angeht.

Ich habe davon gesprochen, diese Wirtschaftskrise könne die Dimensionen der Krise in den Zwanzigerjahren annehmen. Es lohnt sich, genauer hinzuschauen, damit die damaligen Fehler nicht wiederholt werden. Viele glauben ja, Auslöser der damaligen Krise sei der „schwarze Freitag“ gewesen, der weltweite Börsencrash. Dabei war dies nur der Funke, der das Pulverfass zum Explodieren brachte. Infolge des Ersten Weltkriegs bestanden weltweit zwischen nahezu allen Ländern Spannungen. Nahezu alle Länder waren hochverschuldet, jedes Land versuchte, durch hohe Zollmauern, Abschottung und Nationalismus für sich den größten Vorteil herauszuschlagen. Statt sich auf den Weltmarkt zu konzentrieren, konzentrierte man sich auf den Binnenmarkt.

Auch wenn ich davon überzeugt bin, dass historische Vergleiche immer hinken und wir heute nicht in die Depression der Zwanzigerjahre hineinrutschen werden, bereiten mir doch gewisse Parallelen Sorgen: Die Staatsschuldenkrise in Europa ist nicht gelöst, Handelshemmnisse nehmen zu, der Welthandel nimmt ab. Und jeder schaut derzeit zunächst einmal auf sich selbst. So hat der deutsche Staat in kürzester Zeit insgesamt 1,4 Billionen Euro mobilisiert, die Größe des Hilfspakets für die deutsche Wirtschaft umfasst 33 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Und

das wird noch mehr werden, denn nach dem Ende der Corona-Krise sind große Konjunkturprogramme erforderlich, um die Volkswirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Unser Motto dabei ist: Wir können uns das leisten. Denn wir haben, auch darauf wurde bereits hingewiesen, einen starken Rechtsstaat; dass das so ist, haben wir in den vergangenen Wochen gesehen. Wir haben auch eine starke soziale Marktwirtschaft, bei der wir aus dem Vollen schöpfen können, um die Folgen dieser Krise abzumildern. Andere Länder haben das nicht und können das nicht. Nur zum Vergleich: Die Rettungspakete von Spanien und Italien haben ein Volumen von 7 Prozent des jeweiligen BIP.

Da aber das Problem gesamteuropäisch ist, sollten auch die Gegenmaßnahmen gesamteuropäisch sein. Europa benötigt ein gemeinsames Hilfspaket, das für alle zugänglich ist und das Geld dorthin verteilt, wo die wirtschaftlichen Schäden am schlimmsten sind. Nur so kann Europa als Gemeinschaft mit dieser Jahrhundertkrise fertigwerden! Das Argument, damit belohne man nur das unverantwortliche Fehlverhalten der Schuldenländer, ist aktuell ein völlig deplatziertes Totschlagargument. Denn es geht hier nicht um die permanente Einführung von Eurobonds, sondern um einen einmaligen Sonderfonds zur Bewältigung der Folgen einer globalen Pandemie. Dafür braucht man Mut und es bedarf des politischen Willens. Europa könnte damit ein starkes Signal sowohl nach innen als auch nach außen senden: Wir stehen diese Krise gemeinsam durch. - Das würde die Finanzmärkte beruhigen und spekulative Attacken schon im Keim ersticken.

Darüber hinaus gibt es aus unserer Sicht aber auch ein starkes eigennütziges Argument: Deutschland braucht als Exportnation Handelspartner, die nicht am Boden liegen. Benötigt werden Partner, die unsere Spitzenprodukte nicht nur kaufen wollen, sondern auch kaufen können. Helfen wir also Italien und Spanien, so helfen wir auch ein Stück weit uns selbst.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Denn auch unsere Wirtschaft braucht Europa. Globalisierung, lange Lieferketten, Just-in-Time-Produktion werden sicherlich auch in Zukunft nicht ganz verschwinden. Das ist auch gut so, denn Deutschland war einer der großen Profiteure der Globalisierung. Die Krise verdeutlicht aber wie unter einem Brennglas, wo die Schwächen dieses Systems liegen. Der Selbstversorgungsgrad ist, abgesehen vom Lebensmittelbereich, in den zurückliegenden Jahren stetig gesunken.

Lebenswichtige Medikamente und Grundstoffe werden teilweise nur noch in einem Land produziert. So etwas kann in einer Krise Leben kosten. In unserem Homeoffice machen wir Videoschalten mit Systemen

(Abg. Funk (CDU))

und auf Basis von Servern aus den Vereinigten Staaten. Das alles heizt den Wettbewerb der Systeme an. China und andere Staaten bewerben bereits heute im Ausland ihr staatszentriertes Wirtschaftssystem, dies gepaart mit einem prall gefüllten Geldbeutel, mit dem China schon nach der letzten Finanzkrise auf große Shopping-Tour durch Europa ging und damit seinen Einfluss in vielen europäischen Unternehmen massiv erhöht hat. So etwas darf sich nicht wiederholen, wir müssen europäisch helfen und müssen den weiteren Ausverkauf unserer Unternehmenslandschaft verhindern.

(Beifall der Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Ich glaube, angesichts dessen müssen wir uns in der Zukunft einer Frage stellen, der Frage der Abwägung zwischen wirtschaftlicher Effizienz und Risikoabschätzung. Wir müssen uns darüber klar werden, was Schlüsseltechnologien sind und was wir bereit sind, für den Erhalt dieser Technologien zu bezahlen. Was ist uns eine Reduzierung der Abhängigkeit letzten Endes wert und wie finanzieren wir diese Kosten? An dieser Stelle kommt wieder die Europäische Union ins Spiel: Schutzmasken, Medikamente oder IT-Ausstattung müssen ja nicht unbedingt einzig und allein bei uns hier im Saarland produziert werden, das können auch unsere Freunde in Frankreich, in Spanien oder in anderen Ländern der EU. Aber dann darf es eben in einer Krise auch keine Ausfuhrbeschränkungen und keine nationalen Egoismen in Europa mehr geben. Oder, wie Helmut Kohl es formulierte: Nur wenn Europa mit einer Stimme spricht und seine Kräfte bündelt, kann es sein Gewicht angemessen zur Geltung bringen. Volkswirtschaftliches Vertrauen in der Europäischen Union ist der Schlüssel zu mehr Selbstständigkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das alles wird in Deutschland, auch im Saarland, Investitionen erfordern. Das beziehe ich übrigens auch auf unsere Krankenhäuser. Ja, Herr Lafontaine, auch darüber müssen wir diskutieren. Ob wir nun gleich wieder über ein Gewinnerzielungsverbot gehen müssen oder doch andere Lösungen wählen - zunächst einmal ist mir wichtig, dass die Krankenhäuser ausreichend in ihre Gebäude investieren können. Denn in einer solchen Krise ist es notwendig, dass auch insoweit die Voraussetzungen stimmen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Es bedarf eines gesellschaftlichen Konsenses darüber, was uns in unserem Land und in unserer Wirtschaft lieb und wichtig ist und was das Ganze kosten darf. Diese Debatte möchte die CDU-Fraktion von der heutigen Plenarsitzung ausgehend starten. Schon im nächsten Plenum, am 24. Juni, werden wir einen Nachtragshaushalt verabschieden und damit auch für uns im Saarland entscheiden, wie wir diese

Krise als Chance nutzen können. Für mich ist klar, dass dafür dringend Investitionen in unsere Infrastruktur notwendig sind, dass wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern müssen und dass wir auch unsere Kommunen nicht im Stich lassen dürfen. Ich werbe dafür, dass der Nachtragshaushalt, der in Form eines Sondervermögens „Corona“ gestaltet wird, alle direkten und indirekten finanziellen Folgen dieser Pandemie abdeckt und dazu beiträgt, dass wir künftige Krisen dieser Art noch besser abfangen können. Ich warne davor, den Blick zu eng zu fassen und zu glauben, man könne dies in fünf oder zehn Jahren leisten beziehungsweise das in diesem Zeitraum finanzieren. Nein, es handelt sich hier um eine Generationenaufgabe. Sie beinhaltet den ökologischen Umbau unserer Wirtschaft, Gebäudesanierungen zur Energieeinsparung und die Aufrechterhaltung unseres sozialen und kulturellen Lebens im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch unsere Kommunen müssen handlungsfähig bleiben. Unser Ministerpräsident hat es schon gesagt, ich halte das für einen der wesentlichen Punkte: Der Erfolg des Saarland-Paktes darf durch die Folgen der Corona-Pandemie nicht verpuffen. Deshalb setzen wir uns für die Unterstützung unserer Kommunen ein. Rettungsschirme sind nicht nur für die Wirtschaft, für Unternehmer, Künstler, für Vereine, für wen auch immer sonst noch notwendig, sondern auch für das Herz unserer Gesellschaft, gerade für unsere Kommunen. Dort, wo unser Zusammenleben organisiert wird, müssen wir handlungsfähig bleiben. Deshalb darf ich bereits heute unseren Kommunen versprechen, dass wir sie mit den Kosten der Pandemie nicht allein lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich werbe auch dafür, dass nun eine Digitalisierungsoffensive folgt, die den Bildungsbereich ebenso umfasst wie die Landes- und Kommunalverwaltungen, ja, auch unseren Landtag. Das Abstandsgebot und die daraus resultierende Heimarbeit oder der Heimunterricht haben unsere Schwachstellen schonungslos offengelegt. Die öffentliche IT-Infrastruktur ist ebenso wie die IT-Infrastruktur in manchen Unternehmen unterentwickelt oder überlastet. Der Umgang mit Video- und Telefonkonferenzen ist teilweise viel zu wenig erprobt. Wesentliche Prozesse in der öffentlichen Verwaltung, nicht nur in der Gesundheitsversorgung, sind noch nicht digitalisiert und sorgen für eine langsamere Handlungs- und Reaktionsfähigkeit. Auch ist der Anteil digitaler Geschäftsmodelle und digitaler Arbeitsprozesse an der Bruttowertschöpfung in Deutschland noch zu gering, um die Konjunktur beim Rückgang im produzierenden Gewerbe substantiell stabilisieren zu können. Auch dies ist mindestens anteilig eine Folge der unterentwickelten öffentlichen IT-Infrastruktur.

(Abg. Funk (CDU))

Diese Schwachstellen zu beseitigen und dort zu helfen, wo Hilfe notwendig und erforderlich ist, wird natürlich viel Geld kosten. Auch insoweit bin ich, lieber Tobias, dankbar, dass du genau das angekündigt hast: Dass wir jetzt auf dem Weg in die Wirtschaft 4.0 die Digitalisierung schneller angehen wollen und angehen werden, denn auch das ist notwendig, um zukünftige Krisen dieser Art schneller zu bewältigen. Das mag viel Geld kosten, aber wir müssen nun bereit sein, dieses Geld zur Verfügung zu stellen.

So sehr die Schuldenbremse in der Vergangenheit notwendig und richtig war - schließlich ist sie auch die Voraussetzung dafür, dass Deutschland in dieser Situation so handlungsfähig ist - und so sehr diese Schuldenbremse auch in der Zukunft gebraucht wird, so richtig ist es jetzt, dieses geplante Sondervermögen - das ja im eigentlichen Sinne kein Vermögen ist, sondern die Möglichkeit, neue Schulden zu machen - zu nutzen, um unser Land zukunftsfähig zu machen.

Meine Damen und Herren, die vergangenen Wochen haben vielen Saarländerinnen und Saarländern, haben uns allen vieles abverlangt. Sie haben uns aber auch verdeutlicht, dass wir zusammenhalten. Am 01. Januar 1957 ging mit der Ankündigung des Baus der Congresshalle, in der wir heute tagen, schon einmal ein Signal ins Land. Ich wünsche mir, dass auch von der heutigen Plenarsitzung in diesem Haus ein Signal ausgeht, ein Signal des Aufbruchs in unserem Land. Ein Signal, dass wir bereit sind, anzupacken und die Zukunft mit Mut und Tatendrang zu gestalten. Dazu rufe ich Sie alle auf!

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

**Abg. Hecker (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich begründe hier nun zunächst unseren Antrag, der Fraktionsvorsitzende wird sich im Anschluss zur Regierungserklärung äußern.

Wir wissen, dass das Saarland seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seinen Schlüsselindustrien verdankt. Seit Jahrzehnten und teilweise seit Jahrhunderten und bis heute verdankt unsere Region den Großteil ihrer Wertschöpfung den Unternehmen der Stahlindustrie, dem Kohlebergbau, der Automobilindustrie mit ihren Zulieferern und den Kraftwerken. Es ist schon bezeichnend, Herr Ministerpräsident, dass das einzige, was Ihnen zu den Schlüsselindustrien in Ihrer Regierungserklärung eingefallen ist, der folgende Satz ist: Alte Industrien sind noch nicht weit

genug modernisiert und damit gefährdet. - Das ist uns eindeutig zu wenig.

Ich möchte nun die Forderungen unseres Antrags begründen. Ein Rechtsgutachten des juristischen Dienstes des EU-Parlaments hat erst kürzlich, am 20. März dieses Jahres, ergeben, dass der Versuch der EU-Kommission, sogenannte Delegierte Rechtsakte zur Erreichung der Emissionsziele im Rahmen des Green Deal zu verwenden, mit Art. 290 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU unvereinbar ist. Klar ist außerdem, dass das Saarland im Rahmen des Green Deal, insbesondere mit dem neu aufzulegenden Just Transition Fund, Stand heute daraus keinerlei Mittel erhalten wird. Im Gegenteil, dieser Fonds soll mit erheblichen Mitteln aus den bisherigen Fonds EFRE und EFS kofinanziert werden, die damit dem Saarland zwangsläufig nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Das wird erhebliche Mindereinnahmen in den Haushalten, insbesondere im Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, nach sich ziehen.

Allein aus diesem Grunde kann die Landesregierung nicht glaubhaft über den sogenannten Green Deal hochofrenetisch jubeln. Aus den Planungen der EU geht hervor, dass von den tatsächlich nur 7,5 Milliarden Euro - und auch die sind noch keineswegs sicher -, die im gesamten Billionenpaket Green Deal die einzigen wirklich zusätzlich durch die EU bereitgestellten Mittel darstellen, nur 877 Millionen Euro auf Deutschland entfallen. Und das erstens verteilt auf einen Zeitraum von zehn Jahren, zweitens werden nach den Planungen der EU in Deutschland ausschließlich die drei großen Braunkohlereviere davon profitieren. Im Gegenzug sollen diese Mittel um das bis zu Dreifache aus ESF und EFRE, also denjenigen EU-Mitteln, die eine wesentliche Säule des Haushalts des Saarlandes darstellen, aufgestockt werden.

Noch einmal: Deutschland soll aus dem JTF bis zum Jahr 2030 etwa 877 Millionen Euro bekommen, das sind im Schnitt 87,7 Millionen Euro pro Jahr, von denen das Saarland voraussichtlich nichts erhalten wird. Im Gegenzug werden ESF- und EFRE-Mittel in Höhe von bis zu 2,6 Milliarden Euro in den JTF umgeleitet. Laut Ministerium ist der JTF eine von drei Säulen des sogenannten Just Transition Mechanism, der letztlich die 1 Milliarde Euro für den Green Deal bereitstellen soll.

Wir haben nun festgestellt, dass das Saarland, Stand heute, aus dieser ersten Säule überhaupt nicht profitiert, sich aber darum bemühen wird, aus den durchschnittlich 87 Millionen Euro pro Jahr, die für ganz Deutschland zur Verfügung stehen, einen Anteil für das Saarland zu generieren. Demgegenüber besteht aber die reale Wahrscheinlichkeit, dass wir in Deutschland gemäß Vorschlag der Kommission mit 21 Prozent erhebliche Mindereinnahmen aus ESF und EFRE erleiden werden. Aus den beiden

(Abg. Hecker (AfD))

anderen Säulen des JTM wird nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums das Saarland kaum oder gar nicht profitieren können. Insbesondere das Programm Invest EU, für das die Kommission im kommenden Haushalt 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung stellen will, dürfte nach Einschätzung des Hauses von Frau Ministerin Rehlinger für das Saarland, für die Stahlindustrie nicht von Interesse sein.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Green Deal mit seinem Kernelement Just Transition Mechanism wird für das Saarland unterm Strich erhebliche Mindereinnahmen aus ESF und EFRE bedeuten. Dass überhaupt nennenswerte Gelder aus dem JTF in das Saarland fließen werden, ist im Moment sehr unwahrscheinlich. Falls es gelingen sollte, daraus Mittel für das Saarland zu generieren, werden diese nicht ansatzweise die Mindereinnahmen aus den anderen Fonds ausgleichen können. Ein Desaster für unsere künftigen Haushalte!

Was bedeutet das nun für unsere Industrie, im Speziellen für die Stahlindustrie? Nun, die schöne Zahl von 1 Billion Euro, die Frau von der Leyen für den Green Deal angekündigt hat, resultiert zur Hälfte, nämlich zu mehr als 500 Milliarden Euro, aus den Einnahmen aus dem ETS-Zertifikatehandel. Die jährliche Mehrbelastung für die saarländische Stahlindustrie allein daraus bewegt sich für die Handelsperiode bis 2030 in der Größenordnung von jährlich 100 Milliarden Euro oder mehr.

Wir haben gesehen, dass aus allen drei Säulen des Green Deal keine Gelder in nennenswertem Umfang ins Saarland fließen werden, schon gar nicht in Investitionen der Stahlindustrie. Die Gründe dafür hat das Ministerium in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses ausführlich erläutert. Nun wird aber sowohl von der Industrie selbst als auch von den Gewerkschaften und von großen Teilen der Politik, insbesondere auch von der Regierung, erwartet und gewünscht, dass auf eine auf Grünem Wasserstoff und Grünem Strom basierende Produktion von Roheisen und Stahl umgestellt wird. Als Zeitpunkte für die Umstellung wurden von Herrn Hartmann die anstehenden Revisionen der Hochöfen in den Jahren 2027 und 2030 genannt; Kostenpunkt: 2,5 Milliarden Euro.

Nun wurde aus den gerade angestellten Überlegungen deutlich, dass die saarländische Stahlindustrie zwar erheblich zur Finanzierung eines Green Deal beitragen darf, sie selbst aber mit keinerlei Mitteln daraus für eine politisch gewollte Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-freie Produktionen rechnen kann. Bleibt also noch die Bundesregierung, die es kaum erwarten kann, der saarländischen Stahlindustrie beihilfetechnisch höchst fragwürdige Milliardeninvestitionsbeihilfen zuzuschießen.

Ich denke, aus diesen Überlegungen, die letztlich auf den Ausführungen des Ministeriums im Wirt-

schaftsausschuss beruhen, wird deutlich, dass der Green Deal für das Saarland nur Nachteile mit sich bringt und unserer Stahlindustrie keinerlei Perspektiven bietet, aus der Krise, die bereits seit 2019 erhebliche Umsatz- und Gewinneinbußen mit sich brachte und sich durch die Auswirkungen der aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weiter verschärft hat, halbwegs zukunftsicher herauszukommen. Der Green Deal ist also auch ohne grundsätzliche parteipolitische Überlegungen im Eigeninteresse des Saarlandes abzulehnen!

Weitere Forderung aus unserem Antrag möchte ich ebenfalls am Beispiel der Stahlindustrie begründen, als da wären die Aussetzung des EDS-Zertifikate-Handels, die Aussetzung des Kohleausstieges und die Lockerung der Grundlagen der Berechnung der EEG-Umlage. Auch daraus können Sie ersehen, meine Damen und Herren, dass es mir eben heute nicht um grundsätzliche parteipolitische Erwägungen geht - wie Sie wissen, lehnen wir das EEG-Gesetz grundsätzlich ab -, sondern es geht mir darum, für die sogenannten stromintensiven Unternehmen den Weg aus der Krise flexibler zu gestalten und zu erleichtern. Die Regelung würde § 64 Abs. 1 Ziffer 1 des EEG betreffen und könnte so lauten, dass man sich für die Berechnung der EEG-Umlage eben nicht auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr bezieht, sondern den Unternehmen die Möglichkeit lässt, sich auch auf das vorhergehende abgeschlossene Geschäftsjahr zu beziehen. Diese Regelung kann befristet werden, bis die Wirtschaft die größten Folgen der Corona-Krise überwunden hat.

Was ist der Hintergrund? - § 64 im EEG legt fest, ab welcher Stromkostenintensität ein Unternehmen von einem Großteil der EEG-Umlage befreit werden kann. Der Bezug ist immer das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr. Übersteigen nun die Stromkosten 14 Prozent, wie bei unserem Beispiel aus der Stahlindustrie, so werden dem Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr 80 Prozent der EEG-Umlage erlassen für den über 1 Gigawattstunde hinausgehenden Verbrauch. Ein zweiter Schwellenwert liegt bei 17 Prozent, ab diesem werden 85 Prozent der Umlage erlassen.

Nun ist die Situation zum Beispiel bei Saarstahl so, das in diesen Zeiten der Krise der Stromverbrauch gegenüber durchschnittlichen Jahren, in denen über 4 Millionen Tonnen Roheisen und Stahl produziert werden, ganz erheblich einbricht. In Zeiten von Kurzarbeit sinken die Lohn- und Gehaltskosten ebenfalls ganz erheblich. Andere Fixkosten werden sich kaum verändern. Diese Änderungen der Kostenstruktur können nun dazu führen, dass die Stromkosten des Unternehmens unter den Schwellenwert von 17 Prozent oder, viel gravierender, unter 14 Prozent absinken. In diesem Fall könnte das Unternehmen nicht mehr von der weitgehenden Befreiung von der EEG-Umlage profitieren. Diese erhebliche

(Abg. Hecker (AfD))

Steigerung der ohnehin im Weltmaßstab höchsten Industriestromkosten um circa zwei Drittel würde der Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Stahlindustrie einen nachhaltigen Schlag versetzen. Deshalb ist es klug, den Unternehmen einen flexibleren Rahmen für die Berechnung ihrer Stromkostenintensität zu geben, indem man beispielsweise als Bezugszeitraum das letzte o d e r vorletzte abgeschlossene Betriebsjahr zulässt. So kann man energieintensiven Unternehmen, die krisenbedingt weniger Umsatz machen, eine Bestrafung durch erheblich höhere Stromkosten ersparen.

Eine weitere Betrachtung drängt sich mir an dieser Stelle geradezu auf. Ich möchte das wenigstens kurz erklären, da ich glaube, dass die Überlegungen, die ich Ihnen zum Unsinn einer Umstellung der saarländischen Stahlerzeugung auf die Wasserstofflinie schon öfter dargelegt habe, nicht von allen verstanden worden sind. Anhand einiger weniger Zahlen kann das vielleicht etwas klarer werden.

Anhand meiner vorherigen Ausführungen zur EEG-Umlage kann man einen halbwegs realistischen Rahmen für den derzeitigen Anteil der Stromkosten bei Saarstahl festlegen. Dieser liegt irgendwo zwischen 14 und 20 Prozent, genauere Zahlen bekommt man als einfacher AfD-Abgeordneter nicht so ohne Weiteres. Gehen wir also der Einfachheit halber vom Mittelwert aus, von 17 Prozent. Das heißt, von 100 Euro Kosten für ein Stahlprodukt entfielen vor der Krise 17 Euro auf den benötigten Strom. Weiter wissen wir, dass Saarstahl und Dillinger vor der Krise ungefähr die Hälfte des im Saarland verbrauchten Stroms benötigt haben, nämlich rund 4 Terawattstunden pro Jahr. Ebenfalls wissen wir von Herrn Hartmann, dass eine Umstellung auf Wasserstoff einen zusätzlichen Energiebedarf von 16 Terawattstunden verursachen würde, in Zukunft also in Summe 20 statt 4 Terawattstunden, das ist eine Verfünffachung! Bei gleichbleibenden Strompreisen - auch wenn die Annahme unrealistisch ist - erhöhen sich also unsere 17 Euro auf 85 Euro.

Weiterhin müssen wir davon ausgehen, dass die an 100 fehlenden 83 Euro deutlich geringer werden, sofern wir künftige Kostensteigerungen außer Acht lassen. Wir wissen, dass Saarstahl und Dillinger Anstrengungen unternehmen, um die Personalkostenintensität zu verringern. Weiter werden dann künftig keine Kosten für Koks und andere Rohstoffe für den traditionellen Hüttenprozess mehr anfallen. Das bedeutet also, dass ein Stahlprodukt, das heute 100 Euro kostet, künftig 168 minus X Euro kostet und der Anteil der Stromkosten daran sich auf deutlich mehr als 50 Prozent belaufen wird.

Damit komme ich zu meiner Schlussfolgerung: Ein Produkt, das sich qualitativ nicht von seinem Vorgängerprodukt unterscheidet, jedoch mehr als das Eineinhalbfache davon kostet, wird sich nicht verkaufen lassen! Und selbst, wenn die ganze Welt ihre

Produktion ebenfalls auf Wasserstoff umstellt, wird diese Produktion nicht dort stattfinden können, wo die Industriestromkosten die höchsten der Welt sind. Deshalb noch mal die Forderung: Lassen Sie den Unfug Green Deal, wehren Sie sich dagegen! Es bringt unserem Saarland nichts, es kostet nur und bringt unserer Automobil- und Stahlindustrie erst recht nichts. Setzen Sie sich für eine Aussetzung des Zertifikatehandels ein und setzen Sie sich schließlich für eine Aussetzung des Kohleausstiegs ein. Kein Land auf dieser Welt ist so naiv, dass es zunächst auf die sichere und kostengünstige Energieversorgung aus Kernkraft verzichtet und parallel dazu beginnt, auf den letzten einheimischen Energieträger zu verzichten. Mit dieser Politik nehmen Sie vielen Industrieunternehmen, aber auch allen daran hängenden Zulieferern und Dienstleistern die Chance, halbwegs unbeschadet aus dieser jetzt schon schlimmsten Rezession der Nachkriegszeit zu kommen.

Abschließend noch ein Wort zur Automobilindustrie. Jeder von Ihnen weiß um die schwierige Lage von Ford in Saarlouis, und jeder von Ihnen weiß um die schwierige Lage der Automobilzulieferer, ob sie nun ihre Werke in Homburg, Wellesweiler, Sulzbach oder im Supplierpark in Saarlouis oder sonst wo im Land haben. Am Beispiel Ford sind exemplarisch und im wahrsten Sinne des Wortes alle Probleme des Automotive-Sektors fokussiert, und das auch schon seit Jahren. Wenn also die Corona-Krise hoffentlich irgendwann vorbei ist und man sich vielleicht langsam an das Vorkrisen-Niveau der Produktion heranarbeitet, schwebt ab 2021 über dem gesamten Sektor das Damoklesschwert des CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerts. Ob Ford Saarlouis oder der gesamte Automobilsektor diese enorme zusätzliche Belastung überleben kann, vermag heute keiner von uns zu sagen.

Was wir aber tun können, und insbesondere die Kollegen aus den Fraktionen von CDU und SPD und natürlich die Landesregierung: Setzen Sie sich in Berlin bei der Bundesregierung, im Bundesrat, bei Ursula von der Leyen und bei Ihren Parteifreunden im EU-Parlament dafür ein, dass die hochgefährliche und potenziell disruptive Begrenzung des Flottengrenzwerts für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß ab 2021 mindestens bis 2030 ausgesetzt wird. Die Beschäftigten im Automobilsektor, nicht nur im Saarland, werden es Ihnen danken. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Zum Antrag von CDU und SPD-Fraktion: Ich hätte inhaltlich einiges zu Ihrem Antrag zu sagen, allein mir fehlt die Redezeit dazu.

(Zuruf.)

Ich halte es für einen Witz, dass wir als Opposition für eine Regierungserklärung, einen Gesetzentwurf und zwei Beschlussanträge lediglich 16 Minuten plus Bonusredezeit bekommen. Vielleicht könnte

**(Abg. Hecker (AfD))**

das Erweiterte Präsidium künftig hier eine andere Regelung finden.

(Weiterer Zuruf.)

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass der Antrag nicht behandelt werden kann, da er nicht die Formvorschriften von § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages erfüllt.

Zum Gesetzentwurf der LINKEN: Wir tragen den Entwurf mit wie auch den Großteil der Begründung, die der Kollege Lafontaine geliefert hat, soweit sie den Gesetzentwurf betrifft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ein Hinweis: Die AfD hatte 20 Minuten Redezeit.

(Abg. Hecker (AfD): Das habe ich nicht bestritten.)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich nochmals darauf hin, dass sich die Fraktionen auf eine Redezeit im Umfang des doppelten Grundredezeitmoduls verständigt haben. - Ich eröffne nun die Aussprache. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Ulrich Commerçon.

**Abg. Commerçon (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum letzten Redebeitrag zitiere ich nur kurz meinen Kollegen Eugen Roth, der dazwischengerufen hatte: „Das war Kappes!“ Vielleicht wird er das in der weiteren Aussprache wiederholen. Es macht deutlich, wie offenkundig die Schwerpunkte in dieser Debatte bei der einen Fraktion in diesem Haus sind. Sowohl in der Aussprache zur Regierungserklärung als auch in der Corona-Debatte leugnen Sie mal wieder zwischen den Zeilen den Klimawandel.

(Abg. Hecker (AfD): So ein dummes Zeug!)

Ich finde, das sagt an dieser Stelle schon alles. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir hatten ansonsten bisher von allen Seiten des Hauses eine sehr gute Debatte. Ich möchte nicht die ganzen Danksagungen wiederholen - an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, natürlich auch an die Landesverwaltung. Ich möchte all denjenigen nochmals Danke sagen, die bereits genannt worden sind und vielleicht etwas scherzhaft auch noch die erwähnen, die dem Lagerkoller im Homeoffice einigermaßen glücklichen entkommen sind - und ich weiß, wovon ich rede.

Ich will auch feststellen: Gesellschaftlich insgesamt hat diese Ausnahmesituation weitestgehend unseren Zusammenhalt gestärkt. Das ist nicht zuletzt auch den vielen Ehrenamtlichen in unserem Land zu

verdanken, die ein wichtiges Rückgrat unseres Gemeinwesens sind, Kollege Funk hat das eben auch erwähnt. Lieber Alex, es ist uns besonders wichtig, dass wir auch für die Vereine einen Schutzschirm aufspannen. Das ist auch an vielen Stellen gesagt worden, insbesondere sehr viele im Breitensport und in der Breitenkultur sind nicht vom ersten Rettungsschirm erfasst worden. Wir wissen, wie wichtig Kultur, aber auch der Sport nicht zuletzt für die Gesundheit der Menschen in unserem Land sind. Deswegen werden wir uns auch darum bemühen müssen, dort die Folgen der Krise zu bewältigen.

Ich schließe mich auch dem an, was hier über das Parlament gesagt worden ist. Das Parlament war in dieser Zeit herausgefordert, es hat seine Kontrollfunktion aber vor allem in Form des Corona-Ausschusses weiterhin erfüllt. An dieser Stelle auch mal ein herzliches Dankeschön an den Vorsitzenden des „Corona-Ausschusses“, wie er im Lauf der letzten Wochen genannt worden ist, Magnus Jung. Er hat, glaube ich, die vielen Fragen, die aufgetaucht sind, in hervorragender Weise im Ausschuss gemeinsam mit den anderen Ausschussmitgliedern vorgetragen. Er hat die Regierung nicht nur um Rede und Antwort gebeten, sondern er hat sie auch hartnäckig dazu gebracht. Deswegen ein herzliches Dankeschön an Magnus Jung als Ausschussvorsitzenden an dieser Stelle.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dass wir aus demokratischer Sicht voraussichtlich keine Langzeitschäden aus dieser Krise mitnehmen werden, haben wir aber auch der Tatsache zu verdanken, dass unsere Regierung diese Situation eben nicht ausgenutzt hat. Eigentlich ist es ja zu wenig, wenn man zu dieser Feststellung kommt, dass es nur, weil die Regierung es nicht ausgenutzt hat, nicht zu Langzeitschäden gekommen ist. Wir haben es mit einer Koalitionsregierung mit einer sehr breiten Basis zu tun, einer Großen Koalition, die ihre eigenen Checks and Balances hat. Es ist in der Tat richtig, was Kollege Lafontaine gesagt hat, das war nicht immer ganz konfliktfrei - im Übrigen nicht nur zwischen den Koalitionsfraktionen, sondern, wie ich weiß, auch innerhalb der Koalitionsfraktionen. Das erblickt ja nicht immer das Licht der Öffentlichkeit, aber Sie können sicher sein, und Frau Rehlinger wird jetzt an dieser Stelle vielleicht auch nicken, dass wir auch unsere Kämpfe ausgefochten haben.

(Ministerin Rehlinger nickt und lacht.)

Das gehört eben auch zu einer Regierung und zu den sie tragenden Einheiten im Parlament, nämlich den Koalitionsfraktionen.

Wir hatten es also mit einer Situation zu tun, in der schon naturgemäß durch die Tatsache, dass wir eine Große Koalition haben, in der es einiges an Checks and Balances, also an Ausgleichsmechanismen, gibt, viele Diskussionen stattfinden. Mit Blick

(Abg. Commerçon (SPD))

auf den letzten Redebeitrag: Wie wäre es denn gewesen, wenn wir möglicherweise noch nicht einmal in einem föderalen Staat, sondern in einem Zentralstaat leben würden mit der absoluten Mehrheit einer Partei ohne die Möglichkeit, durch das Wohlwollen der Regierung eine gute Kontrolle zu haben? Ich muss Ihnen schon auch ganz ehrlich sagen - ich bin vielleicht der Einzige, der das heute sagt -: Für mich war das in den ersten Tagen und Wochen schon auch so etwas wie eine beunruhigende Vorstellung, dass die Mehrheitsverhältnisse hier einmal anders sein könnten und der Fall eintreten würde, dass man nicht diese Checks and Balances in einer Koalitionsregierung hat. Ich glaube, wir müssen auch darüber reflektieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen uns womöglich auch für unsere Verfassung, für unser parlamentarisches System, für die Frage der Kontrolle der Regierung durch das Parlament auch über die eine oder andere Neuregelung unterhalten, gerne auch über das, was die Linksfraktion hier eingebracht hat. Ich glaube, heute ist noch nicht der Zeitpunkt dafür, aber ich bin der festen Überzeugung, wir brauchen auch eine Betrachtung dieser Krise im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Parlaments und die Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber einer Regierung. Ich finde, auch das gehört in die heutige Debatte.

(Beifall von der SPD und der LINKEN.)

Es ist vielfach gesagt worden, die Einschränkungen unserer Grundrechte waren teilweise gravierend und werden auch im Nachhinein weiter diskutiert werden müssen. Das gehört zu einer offenen Gesellschaft. Wir sollten deswegen diese Krise als Chance nutzen und entsprechende Vorbereitungen treffen, um unsere Demokratie für die Zukunft krisensicher zu machen. Ich fange damit an, ich bin ja ohnehin nicht dafür bekannt, dass ich ein Blatt vor den Mund nehme. Ich will einen Begriff aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten kritisch hinterfragen: Ich tue mich schwer mit dem Begriff der „neuen Normalität“.

(Beifall des Abgeordneten Renner (SPD).)

Ich möchte eigentlich, dass im Wesentlichen die Normen, wie sie in unserem Grundgesetz, in unserer Verfassung festgelegt sind, auch über die Krise hinaus Bestand haben. Ich glaube, über diese Dinge müssen wir uns in der Zukunft auch streiten, das können wir auch, lieber Tobias. Der Begriff der „neuen Normalität“ stößt mir auf. Wir müssen vielleicht darüber reden - das klingt auch in der Regierungserklärung an -: Wie sieht ein neuer Alltag aus? - Er soll die gesellschaftlichen Regeln und Normen haben, auf die wir uns verständigt haben.

Ja, ich finde, ein solcher Tag muss auch ein Fest für den Streit in der Demokratie sein. Das Ringen um den besten Weg, kritische Anmerkungen auch in angespannter Lage zu machen, wird schnell missinter-

pretiert, ich habe das auch erfahren. Ich habe gesagt, ich nehme kein Blatt vor den Mund, aber sehr schnell wird aus einer Bemerkung eines Fraktionsvorsitzenden einer Regierungsfraktion eine Regierungskrise gemacht; davon waren wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu jedem Zeitpunkt weit entfernt! Es hat nie eine Regierungskrise gegeben, aber es hat Streit gegeben, aber ich finde, das gehört dazu. Es gehört in eine parlamentarische Demokratie, dass man streitet.

Lieber Oskar Lafontaine, wir haben einen gemeinsamen Freund, der leider vor nicht allzu langer Zeit verstorben ist, Ludwig Harig. Er hat in seinem Buch „Die saarländische Freude“ etwas ironisch aufgegriffen, was die Saarländerinnen und Saarländer auszeichnet, er hat das mal die „Lummerkeit“ genannt oder die „Harmonie der nicht ausgetragenen Widersprüche“. Ein bisschen bin auch ich Opfer dieser Harmoniesucht der nicht ausgetragenen Widersprüche. Ich glaube, das müssen wir aus dieser Krise lernen: Wenn in einer Koalition mal gestritten wird, ist das nichts Schlimmes, im Gegenteil, das ist etwas Gutes, etwas Begrüßenswertes, denn am Schluss wird das Ergebnis dadurch besser, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD.)

Demokratie erfordert transparentes Regieren. Mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger müssen deswegen auch wie solche behandelt werden. Die Freiheitsrechte müssen, wie alle anderen Grundrechte auch, zuvörderst geschützt werden. Und jeder Eingriff in diese Grundrechte bedarf einer umfassenden und nachvollziehbaren Begründung nicht auf der Basis von Angst, sondern auf der Basis von Information und Eigenverantwortung.

Der beste Gesundheitsschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht einer des bevormundenden Staates, sondern der einer aufgeklärten Bevölkerung, die eigenverantwortlich handelt. Dafür braucht sie Informationen. Die bekommt man aber nicht unbedingt auf Facebook, Instagram und TikTok, sondern man bekommt sie an anderer Stelle. Deshalb müssen wir auch darüber reden, wie wir in Zukunft mit derartigen Krisen, auch in der Information, umgehen, wie wir stärker im Blick haben, die Verhältnismäßigkeit von Eingriffen zu wahren und die Eigenverantwortlichkeit der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, statt Maßnahmen von oben vorzugeben. Damit kritisiere ich zunächst einmal keine einzige der Maßnahmen, die ergriffen wurden, im Gegenteil, sie haben fast alle meine Unterstützung gefunden. Ich glaube aber, dass wir uns im Gefolge dieser Krise Gedanken darüber machen müssen. Denn der Kollege Lafontaine hat Recht, die Demokratie ist immer in Gefahr. Man muss immer um sie kämpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Commerçon (SPD))

Was können wir aus dieser Krise lernen? - Grundrechtseingriffe brauchen zukünftig, wenn sie denn erforderlich sind, stärker die Zustimmung der Parlamente. Die Grundrechtseingriffe waren teilweise massiv und gravierend. Ich nenne das Versammlungsrecht. Ich habe im Vorfeld sehr gegen die Einschränkungen gestritten. Wir haben sie als erstes Bundesland wieder gelockert. Ich halte es für einen ganz wichtigen Punkt, dass uns dies gelungen ist. Die Partizipations- und Mitspracherechte der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken, ist alleine deswegen gefährlich, weil nämlich eine Regierung, die nicht gutwillig ist - das soll es auch geben, allerdings bisher nicht hier im Land -, dies im Zweifelsfall auch sehr schnell ausnutzen könnte.

Der Urteilsspruch des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes ist ein Beleg - auch das ist angesprochen worden - für die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates, aber auch Mahnung, in Zukunft einzelne Maßnahmen besser zu begründen. Selbst wenn die getroffenen Maßnahmen aus epidemiologischer Sicht sinnvoll waren, müssen wir auch darüber sprechen, was diese Eingriffe für unsere Demokratie bedeuten. Ich glaube, ich bin weit entfernt von dem Verdacht, Verschwörungstheoretiker zu sein. Dies wird man mir schlechterdings nicht unterstellen können. Wir müssen aber als Politikerinnen und Politiker immer wieder alle unsere Maßnahmen auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüfen. Führungskraft besteht eben darin, einerseits natürlich entschlossen Entscheidungen zu treffen, sie aber auch regelmäßig auf ihre Konsequenzen zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Ich sage das auch im Hinblick auf die getroffenen Maßnahmen, die ich wie gesagt im Wesentlichen weitgehend für richtig halte. Es mag sein, dass sie bisher alle Bestand haben, in einer vergleichbaren Situation in Zukunft hätten sie, obwohl es vielleicht die gleichen Maßnahmen in einer gleichen Situation wären, nicht mehr Bestand, weil wir nämlich jetzt gewisse Warnungen haben und aufgefordert sind, für künftige Krisen dafür zu sorgen, dass wir womöglich an anderer Stelle etwas anders machen. Ich nenne ein Beispiel. Man mag es belächeln, aber ich halte die Kultur eben hoch. Mir ist bis heute nicht klar geworden, warum wir alle Museen geschlossen haben. Es wäre ein Leichtes gewesen, von Anfang an dafür zu sorgen, dass in dieser Zeit vielleicht sogar ein paar Besucher mehr gekommen wären. Natürlich hätte man die Besucherzahl beschränken müssen. Leider ist das nicht Realität in unseren Museen. Wir haben überall in den großen Museen Aufsichtspersonal, also ideale Voraussetzungen dafür, Abstandsregeln einzuhalten. Deswegen bin ich klar der Auffassung, dass wir über solchen Maßnahmen im Nachhinein reden müssen. Ich schelte die Landesregierung nicht dafür, dass sie das getan hat. Das war natürlich im Geleitzug, aber für die Zukunft muss man an solchen Stellen genauer hinschauen.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, bei den Buchhandlungen keinen kompletten Shutdown vorzunehmen, wie es auch einmal andiskutiert wurde, sondern zumindest Auslieferungen weiter zu ermöglichen. Nach wie vor finde ich es schwierig, dass wir die Kinderspielplätze ersatzlos schließen mussten. Wir müssen für die Zukunft darüber nachdenken, wie Konzepte für vergleichbare Situationen aussehen könnten, sodass wir diese Orte nicht komplett dicht machen müssen.

Eine zweite Konsequenz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist heute Morgen schon häufig angesprochen worden. Wir müssen unser Gesundheitssystem deutlich stärken. Es ist schön zu sehen, wie der Bundesgesundheitsminister heute davon spricht, dass wir diese Schwachstellen beseitigen müssen. Der gleiche Minister hat noch wenige Monate vor der Krise eher von massiven Überkapazitäten in unserem Gesundheitssystem gesprochen. Ich will ausdrücklich sagen, dass für mich Jens Spahn in dieser Zeit der Krise durchaus gewonnen hat. Ich finde es gut, wenn Politikerinnen und Politiker angesichts bestimmter Entwicklungen ihre Meinung ändern. Auch das gehört dazu. Es sollte nicht immer gleich als Schwäche ausgelegt werden, wenn man im Laufe eines Prozesses andere Erkenntnisse hat und zu neuen Entscheidungen kommt.

Es ist häufig angesprochen worden, dass wir nationale und europäische Produktionskapazitäten wieder aufbauen müssen, um Versorgungsengpässe in Zukunft zu verhindern. Ich will das nicht alles wiederholen.

Einen Punkt, der am Anfang unter die Räder zu kommen drohte, möchte ich besonders herausgreifen. Es ist von vielen erkannt worden und wurde auch mehrfach gesagt, dass Familien und Kinder unseren besonderen Schutz brauchen. Sie drohen, in einer solchen Situation sehr schnell in Vergessenheit zu geraten. Es ist sicherlich einigen aufgefallen, dass die Berichterstattung über die Krisenherde und Notstände in unserer Gesellschaft an manchen Stellen sehr ausführlich und an anderen zu Beginn doch eher dürftig war. Das hat viel mit Lobbyismus zu tun. Es gab die eine oder andere Berichterstattung über Tennisplätze, über die ich mich gewundert habe. Denn im Vergleich dazu gab es eher wenige Berichterstattungen über die Anforderungen von Familien. Dabei habe ich natürlich nichts gegen Tennisspieler und natürlich ist es auch notwendig, dass die Tennisplätze wieder geöffnet werden. Ich glaube aber, die Politik muss besonders aufpassen, dass die Interessen der weniger Lauten, zumindest was den Lobbyismus angeht, ebenfalls gehört und umgesetzt werden. Dazu gehören Kinder, Menschen mit Behinderungen und viele andere. Manche von uns und von ihnen haben massiv unter den Ausgangsbeschränkungen gelitten, insbesondere Familien in kleinen Wohnungen ohne Garten, einsame Men-

(Abg. Commerçon (SPD))

schen, kranke, alte Menschen. Ihre Interessen sind vielleicht nicht in erster Linie wirtschaftsnotwendig. Sie wurden deswegen zu Beginn vielleicht ein wenig ausgeblendet. Neben der allgegenwärtigen Angst vor dem Virus kamen hier zusätzliche Ängste und Stresssituationen hinzu. Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle genau hinschauen, denn diese Folgen kennen wir bis heute noch gar nicht. Diese Menschen dürfen in Zukunft nicht in Vergessenheit geraten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vieles ist auch hervorragend gelungen. Der Pflicht des besonderen Schutzes von Kindern ist man auch deswegen gut nachgekommen, weil wir die Notbetreuung von Anfang an hatten, wir haben sie auch ausgeweitet. Andere sind schon gelobt worden, deshalb hier ein großes Lob und ein herzliches Dankeschön an unsere Bildungs- und Kulturministerin Christine Streichert-Clivot und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, die in hervorragender Weise dafür gesorgt haben, dass diejenigen, die wirklich darauf angewiesen waren, auch immer in die Lage versetzt wurden, ihre Kinder in Betreuung geben zu können. Liebe Christine, herzlichen Dank und auch einen herzlichen Glückwunsch, dass dies so gut gelungen ist. Ich kann mir gut vorstellen - und wenige können es sich so gut vorstellen wie ich -, wie schwierig das gewesen ist. Ein großes Kompliment und ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vielleicht lernen wir auch daraus etwas: Rheinland-Pfalz hatte keine heftigen Diskussionen darüber, was mit den Elternbeiträgen zu machen sei, denn sie hatten keine Elternbeiträge mehr. Ich finde, das ist ein wichtiger Hinweis für zukünftige Zeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Die SPD-Fraktion wird weiter dafür streiten, dass Bildung beitragsfrei ist und dass wir in Zukunft trotz hoher Kosten für Corona möglichst Beitragsfreiheit in unseren Kitas durchsetzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hätte uns manche Diskussion erspart und hätte vielen zusätzliche Möglichkeiten gegeben. - Jetzt dürft ihr auch gerne klatschen.

(Beifall von der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder haben nicht nur Bedürfnisse, sondern auch Rechte. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Es ist unsere Pflicht, sie zu schützen. Deswegen will ich auch das noch einmal sagen: Wir müssen Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufnehmen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Ich will einen weiteren Aspekt aufgreifen, nämlich die Tablets und Laptops. Das ist sehr wichtig. Wenn Sie Kinder fragen, was ihnen im Moment fehlt, sind das nicht die digitalen Endgeräte, sondern ihre Freundinnen und Freunde. Davon sollten auch wir lernen, wie wichtig Freundin-

nen und Freunde sind. Das sagt nichts gegen die Digitalisierung, in keiner Weise, aber ich glaube, wir müssen das im Blick behalten. Ich halte den Begriff des Social Distancing nach wie vor schwierig. Ich will keine soziale Distanz. Was wir in unserem Land brauchen, ist räumliche und physische Distanz, aber soziale Nähe. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Dafür sollten wir gemeinsam streiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD.)

Es gibt noch ein Thema, das ich nicht außen vor lassen kann. Gerade eben kam die Meldung über die Ticker. Horst Seehofer hat verkündet, dass es leider bis in den Juni hinein Grenzkontrollen geben wird. Sie werden vielleicht etwas gelockert. Da haben wir sicherlich unterschiedliche Auffassungen. Ich habe auch Herrn Lafontaine an dieser Stelle sehr interessiert zugehört. Ich fange mit einem Punkt an, den ich für brandgefährlich halte, nämlich den Begriff der Grenzschießung. Ich möchte es deutlich sagen: Zum Glück war die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich während der gesamten Krise nicht geschlossen. Es wird aber sehr oft von Grenzschießungen gesprochen. Es gab sehr martialische Auftritte an unseren Grenzen, allein die Art und Weise, wie darüber diskutiert wurde, hat erheblichen Schaden angerichtet. Ich glaube, das wird niemand leugnen können. Denn nicht nur unsere regionalen Medien haben fast tagtäglich über die Verärgerung unserer direkten Nachbarn Frankreich und Luxemburg und über die anhaltenden Einschränkungen berichtet, nein, auch die überregionale und internationale Presse hat dies mitbekommen. Das war nicht gut für unser Land. Deswegen sind wir ganz besonders gefordert, das nicht nur zu kitten, sondern auch zum Anlass zu nehmen, umso deutlicher die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Frankreich, Luxemburg und auch in Rheinland-Pfalz nach vorne zu bringen.

Meine Damen und Herren, mit ähnlicher Begründung, wie wir den Grenzverkehr nach Frankreich eingeschränkt haben - jetzt hätte ich auch beinahe gesagt: die Grenze geschlossen haben -, hätten eigentlich die Rheinland-Pfälzer zu gewissen Zeiten die Grenzkontrollen zum Saarland verschärfen können. Ich glaube aber, niemand käme auf eine solche Idee. Es mag zwar sein, dass ich in einer Minderheitenposition bin, aber das macht nichts. Ich finde, jeder Tag, an dem der Grenzverkehr nach Frankreich und Luxemburg behindert ist, ist ein Tag der Trauer für die grenzüberschreitenden Beziehungen in Europa. Wir müssen wieder an einem Strang ziehen, vor allem in Krisenzeiten. Ich bin der festen Überzeugung, die Antwort auf die Fragen, die gerade der Gesundheitsschutz uns stellt, liegt nicht in der Schließung von Grenzen und in der Behinderung des Grenzverkehrs, sondern in deren Überwindung in unseren Köpfen und in unserem Handeln. Ich sa-

(Abg. Commerçon (SPD))

ge es deutlich: Nicht Grenzschutz ist Menschen-  
schutz, sondern grenzüberschreitende Zusammen-  
arbeit ist Menschenschutz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist auch vieles gut gelaufen, zumindest dem ers-  
ten Anschein nach. Ich komme zum Thema Digitali-  
sierung. Alle reden vom großen Digitalisierungs-  
schub. Wir haben es selbst in Video-Schaltkonferen-  
zen und so weiter erlebt. Trotzdem bin ich froh, dass  
wir mit meiner Fraktion seit einigen Wochen wieder  
in Präsenzsitzungen zusammenkommen. Ich würde  
mich freuen, die Kolleginnen und Kollegen, mit de-  
nen ich an den Kabinettsitzungen zusammen mit  
dem Kollegen Funk teilnehmen kann, wie heute  
auch noch einmal in echt zu sehen. Es ist schon et-  
was anderes, ob ich in einer Telefon- oder Video-  
schaltkonferenz miteinander rede. Es verschiebt im  
Übrigen auch Machtverhältnisse in einer solchen Si-  
tuation. Wenn man gemeinsam an einem Tisch auf  
gleicher Ebene sitzt, kommt eine andere Diskussion  
dabei heraus als in Videoschaltkonferenzen und in  
Telefonschaltkonferenzen. Es ist vielleicht leicht, dies falsch zu  
interpretieren, indem man sagt, ich sei gegen Digitali-  
sierung. Ich glaube aber, jeder, der mich kennt,  
weiß, dass ich überhaupt keine Scheuklappen habe.  
Auch das müssen wir aber kritisch hinterfragen und  
die gesellschaftlichen Auswirkungen im Blick haben.

Ich möchte ein zweites Thema ansprechen, bei dem  
es richtig gut gelaufen ist und das uns schon in der  
letzten Sitzung im Plenum beschäftigt hat. Es ist der  
öffentlich-rechtliche Rundfunk, der durch seine um-  
fassende Berichterstattung auch gezeigt hat, dass  
wir eine freie Presse brauchen und vor allen Dingen  
einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das  
vermehrte Aufkommen von Verschwörungstheorien  
und Fake News zeigt immer wieder, dass zuverlässi-  
ge, unabhängige Berichterstattung ganz wesentlich  
für eine offene und demokratische Gesellschaft ist.  
Ich glaube, viele Menschen haben das in der Krise  
auch gespürt. Sie lechzen nach qualitativer Bericht-  
erstattung. Das war vielleicht vorher nicht immer so.  
Insofern ist dies auch eine Chance gewesen. Nach-  
her wird es zwar keine Aussprache zu Tagesord-  
nungspunkt 8 geben, aber die Änderung des Rund-  
funkstaatsvertrags ist für uns sehr wichtig. Im Übr-  
igen ist es das 23. Gesetz, und ich glaube, ich habe  
15 von diesen Änderungsstaatsverträgen als Abge-  
ordneter mitgemacht. Diese Staatsverträge sind für  
uns sehr wichtig, denn sie tragen dazu bei, dass un-  
ser öffentlich-rechtlicher Rundfunk weiterhin finan-  
ziell abgesichert werden kann. Das ist ganz wichtig für  
den Saarländischen Rundfunk. Ein herzliches Dan-  
keschön an die Kolleginnen und Kollegen auch in  
der freien Presse, die dafür sorgen, dass unsere De-  
mokratie an dieser Stelle nicht geschwächt, sondern  
hoffentlich gestärkt aus der Krise herauskommt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Kollege Lafontaine, Sie haben die Kultur angespro-  
chen. Der Saarländische Rundfunk hat sich im Übr-  
igen auch dort etwas überlegt. Es gibt den „Corona  
Culture Club“, wo genau solche kulturellen Auftritte  
möglich sind. Auch wenn die Ausschreibungszeit zu  
Ende ist, kann ich Ihnen nur nahelegen, an das Kul-  
turforum der Sozialdemokratie zu spenden. Wir ha-  
ben auch dort eine entsprechende Unterstützung.  
Ich glaube, das wird den Künstlerinnen und Künst-  
lern auch helfen. Ich gebe Ihnen im Anschluss an  
unsere heutige Sitzung gerne die Nummer des  
Spendenkontos durch. Die Spenden werden gut an-  
gelegt und vor allen Dingen die Künstlerinnen und  
Künstler unterstützen, die - was fast logisch ist -  
nicht in den staatlichen Förderprogrammen erfasst  
werden können. Denn Künstlerinnen und Künstler  
passen in gewisser Weise nicht in Systeme. Und  
das ist auch gut so, trotzdem muss es verantwortli-  
ches staatliches Handeln geben. Deswegen ist es  
gut, wenn es private Initiativen wie die des Kulturfo-  
rums der Sozialdemokratie gibt, die denjenigen hel-  
fen, denen man nicht mit Richtlinien kommen kann  
und wo es nicht um die Haushaltsordnung geht. An  
dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Fi-  
nanzminister, die dafür gesorgt haben, dass es sol-  
chen Vereinen möglich ist, in der Krise zu helfen.  
Lieber Peter, nimm das bitte mit an den Kollegen-  
kreis. Ich glaube, das sind wichtige pragmatische  
Entscheidungen gewesen.

Damit sind wir beim Finanzminister und beim lieben  
Geld. Ich komme zum Schluss meiner Bemerkun-  
gen. Es wird jetzt darum gehen, diese Kosten ge-  
recht zu verteilen. Ich stimme dem Kollegen Funk  
zu. Wir hatten uns vor einigen Wochen intensiv dar-  
über unterhalten. Ich glaube, das darf nicht dazu  
führen, dass wir in den nächsten Jahren in kürzester  
Zeit all das wieder aufholen. Wenn wir der Überzeu-  
gung sind - und ich bin dieser Überzeugung -, dass  
wir die ganzen Folgen für unsere öffentlichen Haus-  
halte, vor allen Dingen aber für die Unternehmen ab-  
federn wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass  
dieser starke, handlungsfähige Staat auch in Zukunft  
ein starker, handlungsfähiger Staat ist. Alle ernstzu-  
nehmenden Wirtschaftswissenschaftler, im Übrigen  
weit über die bisher gekannten Grenzen hinaus, sa-  
gen, dass es eine solche Sonderkrise gewesen ist,  
dass wir dafür wirklich ganz erheblich lange Ab-  
schreibungszeiten, wie ich sie einmal nennen möch-  
te, brauchen werden und dass es kein Abschieben  
auf die nächste Generation geben kann. Wenn wir  
das vernünftig angehen, ist das bei den derzeitigen  
Zinsniveaus und im Übrigen auch bei der Situation,  
dass wir eher in einer Deflations- als Inflationsgefahr  
sind, völlig unproblematisch. Wir können sagen, wir  
packen es in ein Sondervermögen Corona oder wie  
man es auch immer nennen möchte, damit nicht die  
nächsten Haushaltsjahre davon belastet werden.  
Was wir brauchen, ist die Unterstützung unserer  
Konjunktur in den nächsten Jahren und nicht ein  
Einschränken unserer Konjunktur.

**(Abg. Commerçon (SPD))**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nun am Ende meines Beitrages und möchte etwas ansprechen, das nicht ganz unwichtig ist, auch für den weiteren Wiederaufbau, was mir aber in der Debatte heute Morgen etwas zu kurz gekommen ist. Wir müssen auch über die Ursachen reden. Wenn wir die Zukunft krisenfest gestalten wollen, müssen wir auch über den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen reden. Wir wissen, dass das Virus nicht im Labor entstanden und gezüchtet worden ist. Auch darum rankt sich eine dieser Verschwörungstheorien. Die Rodung von Regenwäldern und das Vordringen des Menschen in ursprünglich natürliche Gebiete hängen eng mit dem Aufkommen von Pandemien zusammen. Wir müssen über Tierschutz reden. Der Umweltminister tut das schon seit vielen Jahren, nicht erst seit Corona. Zudem gilt es, die Zukunft klimaneutral zu gestalten, anders als das so mancher hier im Haus offenbar sieht. Klimaschutz sollte bei Investitionen und Innovationen deswegen in Zukunft nicht nur weiterhin, sondern sogar verstärkt Priorität erhalten. Nur so können wir eine tatsächlich lebenswerte und gerechte Zukunft gestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Es ist gut, in einem Land zu leben mit einer offenen demokratischen Streitkultur, in der Regierungen über Parlamente gewählt werden und diese Parlamente direkt vom Volk ihre Legitimation haben. Ja, wir hätten als Parlament jederzeit eingreifen können, wenn wir der Auffassung gewesen wären, dass die Regierung falsch handelt. Ich glaube trotzdem, dass wir darüber reden müssen, wie wir zukünftig zusammenarbeiten wollen. Ich finde, wir sollten die Vorschläge des Gesetzentwurfes der LINKEN-Fraktion durchaus berücksichtigen. Ich glaube in der Tat, dass es zu kurz gegriffen wäre, das heute in dieser Art und Weise einfach so abzuhandeln, denn meine Vorstellung ist die, dass wir über die Arbeitsweise des Parlamentes reden müssen, über einfachgesetzliche Regelungen und womöglich auch über Verstärkungen in der Verfassung des Saarlandes. Ich sehe keine akute, direkte Gefährdung unserer Demokratie, aber da sie immer in Gefahr ist, sollten wir uns ein bisschen Zeit nehmen. Wir haben gelernt; ein wenig zeitlicher Abstand kann vielleicht auch hier ganz gut sein. Ich glaube, wir sollten es ernsthaft angehen, im Erweiterten Präsidium eine Sondersitzung durchführen und vielleicht diesen Weg diskutieren, wie wir bis zum Ende des Jahres dafür entsprechende Regelungen finden.

Ich habe die Zusammenarbeit in den letzten Wochen als sehr angenehm empfunden. Es ist auch heute eine sehr angenehme Debatte. Ich glaube, es liegt nicht nur an diesem Raum, sondern auch daran, dass uns allen bewusst geworden ist, dass es manchmal in der Demokratie schwierig ist, aber es gibt doch unter dem Strich keine bessere Staatsform als diese. Sie sollten sie unterstützen. Wir haben sie in der Krise gerettet. Wir sollten sie auch über die

Krise hinaus retten. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Vorsitzende der AfD-Fraktion, Josef Dörr.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe, ich habe etwas mehr als 4 Minuten. Deshalb muss ich mich sehr kurz fassen. Ich will nur drei Punkte ansprechen. Zuerst liegt mir sehr am Herzen, im Namen der AfD-Fraktion unsere Abscheu zu bekunden über diesen heimtückischen und hinterhältigen Mordanschlag auf unseren Innenminister Klaus Bouillon. Unabhängig von jeder Partei, Ideologie oder Gesinnung ist das ein Anschlag auf uns alle. Das ist ein Anschlag auf die Demokratie. Wir verurteilen das auf das Schärfste.

Zweitens. Zur Sache ist viel gesagt worden; sehr viel war auch richtig. Zwei Dinge habe ich nicht gehört. Das eine davon ist: In diesen Zeiten der wirklichen Krise geht nichts zentral. Das haben viele Staaten gemerkt. Das haben die USA gemerkt. Das hat Russland gemerkt. Das hat auch die Bundesrepublik Deutschland gemerkt. Es hat nicht lange gedauert, da wurde die Verantwortung auf die Länder übertragen. Es gab wohl bundesweite Konferenzen, die zum Teil unnötig Zeit gekostet haben, weil die Entscheidungen im Grunde in den Ländern gefallen sind. Hier ist unser Gedanke, auch innerhalb eines Landes - und ist es noch so klein wie das Saarland - muss ein Unterschied gemacht werden.

Es kann zum Beispiel nicht sein, dass Saarbrücken genauso behandelt wird wie der Landkreis Merzig-Wadern, wo es insgesamt 199 Fälle gab, von denen leider Gottes zwei Todesfälle zu beklagen sind, aber insgesamt überhaupt nur noch drei Personen krank sind, ohne dass eine Neuinfektion hinzugekommen ist. Der Landkreis Merzig-Wadern kann unter keinen Umständen so behandelt werden wie der Regionalverband Saarbrücken, wobei man wiederum einen Unterschied machen muss, ob man in Gersweiler, Kleinblittersdorf oder Saarbrücken-Stadt ist. Das müsste man genauer sehen und vor Ort tätig werden.

Ich möchte noch etwas sagen. Es wird eine große Not auf uns zukommen - ich glaube, das kann man sagen: auf viele unserer Berufstätigen und auf kleine Unternehmen. Es ist von Hilfe gesprochen worden - Hilfe hier und Hilfe da - und auch von einem Sondervermögen. Ich sage es noch einmal ganz klar - das ist so gesagt worden -, damit es jeder versteht: Das ist kein Sondervermögen. Es heißt Sondervermö-

(Abg. Dörr (AfD))

gen. Es sind aber Sonderschulden. Wir haben mit diesem Wort die Erlaubnis, weitere Schulden zu machen. Wir haben aber schon 15 Milliarden Schulden. Dann kommt eben noch 1 Milliarde Schulden hinzu; das muss auch bezahlt werden.

Es führt deshalb kein Weg daran vorbei. Wir müssen von der Bundesrepublik Deutschland verlangen, dass sie unser Saarland so stellt, wie die anderen Bundesländer gestellt worden sind und gestellt werden. Wir haben immer gesagt, wir brauchen vorneweg mindestens eine Sofortzahlung von 5 Milliarden für das Land und 3 Milliarden für die Städte und Gemeinden. Wenn wir wissen, dass der Saarland-Pakt mit den Städten und Gemeinden in der jetzigen Situation ins Wanken gerät, dann muss das, was wir hier verlangen, noch aufgestockt werden. Ich sage: Wenn nicht jetzt, wann dann? - Glück auf!

(Beifall von der AfD.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Anke Rehlinger.

#### **Ministerin Rehlinger:**

Frau Präsidentin! Liebe Saarländerinnen! Liebe Saarländer! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich sage ein ganz herzliches Dankeschön an unsere Saaldiener, die immer dafür sorgen, dass das hier alles ordnungsgemäß abläuft und damit diese Plenarsitzung insgesamt. Sie leisten auch mit diesen Kleinigkeiten einen Beitrag dazu, dass wir vielleicht wieder etwas mehr an Angst von der Bevölkerung nehmen können. Zum einen müssen wir sagen, ja, wir befinden uns auf der einen Seite immer noch in dieser pandemischen Krise. Aber auf der anderen Seite brauchen wir deshalb nicht in Schockstarre zu verharren, sondern wir können wieder versuchen, in das wirtschaftliche Leben zurückzukommen. Auch dazu dient dieser Plenartag, nicht nur, um darüber zu reden, sondern auch durch Handeln und Tun deutlich zu machen, dass wir uns in dieser Gesellschaft anders bewegen können. Deshalb stellvertretend ein herzliches Dankeschön.

(Beifall.)

Ich sage das aus folgendem Grund. Als ich heute Morgen im Büro war, ist mir zugetragen worden - das sind die beiden Seiten derselben Medaille -, dass wir natürlich in den letzten Wochen vielfach vehement, laut und deutlich mit den Forderungen konfrontiert worden sind, wir müssten doch wieder zurück, es müsste doch wieder geöffnet werden, die Wirtschaft müsste doch wieder arbeiten können. Ich bin auch sehr dafür, dass wir das tun. Aber heute und vermehrt in den letzten Tagen, seit es stattgefunden hat, wird auch die andere Seite an uns herangetragen, nämlich die Angst von Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern, die immer noch nicht so ganz sicher sind, ob das okay ist, ob alle Regeln für sie genug Schutz bieten.

Ich finde, dass es deshalb ein gutes Zeichen ist, wenn die Verwaltungen, die Regierung und der saarländische Landtag sagen, ja, es gibt ein neues Umfeld und veränderte Arbeitsbedingungen. Sie sollen dazu angetan sein, Schutz zu bieten und gleichzeitig Raum für Wirtschaft wieder zu ermöglichen. Auch das ist richtig und notwendig. Insofern ist es immer wichtig zu sagen, es gibt jede einzelne Sicht auf die Dinge. Jeder hat seine Belange. Keines soll alleine untergehen können. Wir versuchen vielmehr, alles miteinander in Einklang zu bringen. Das ist nicht immer ganz einfach, aber es ist die wichtige Aufgabe von Politik, Regierung und Parlament in diesen Tagen.

Als wir das letzte Mal im Plenum zusammen waren, hat die Gesundheitsministerin Monika Bachmann eine Regierungserklärung abgegeben. Das war am 11. März. Das liegt eigentlich vom Datum her gar nicht so weit weg. Gefühlt liegt eine Ewigkeit dazwischen, wenn man einmal nimmt, was seither alles passiert ist. Liebe Monika, alleine in der Zeit, in der du diese Regierungserklärung abgegeben hast, ist damals schon furchtbar viel passiert. Wir haben genau an diesem Tag, während du gesprochen hast, erfahren, dass Grand Est als Region eine besondere Einstufung erfährt und dass es zum Risikogebiet erklärt wird. Damals war das für uns im Saarland eine sehr schockierende Nachricht und nicht unwesentlich für alle Entscheidungen, die danach getroffen worden sind. Das ist während dieser Regierungserklärung passiert.

An diesem Tag kam die Botschaft, dass Österreich die Fernverkehre einstellt. Der komplette Zugverkehr wurde eingestellt. Eigentlich während der Regierungserklärung beziehungsweise über den ganzen Tag hinweg betrachtet hat sich am 11.03. die Anzahl der Corona-Infizierten im Saarland verdoppelt. Ich sage das, weil wir uns heute wieder an einem ganz anderen Punkt befinden, was Entscheidungen angeht. Die Draufsicht auf das Gewesene, was wir heute tun müssen und was für die Zukunft ansteht, ist wieder eine andere geworden, damit wissen wir, wo wir herkommen und welche Dynamik des Geschehens wir in den letzten Wochen miteinander erlebt und bewältigt haben.

Ich sage auch, dass wir es geschafft haben, dass die damals sich nur noch leicht abzeichnende und dann aber auch nach und nach sich vollziehende dynamische Welle nicht in dem Maße auf uns zugerollt ist, wie man es vielleicht hätte erwarten können und wie wir es am Ende erwartet haben. Das hat ganz entscheidend etwas damit zu tun, dass wir konsequent gehandelt haben.

(Ministerin Rehlinger)

Wir hätten nämlich bei einem gleichbleibenden Anstieg bei uns im Saarland Ende März eine Infiziertenzahl von 10.000 gehabt. Das war damals die Prognose. Das war der Entscheidungspunkt, auf den wir aufgesetzt haben. Tatsächlich hatten wir statt den prognostizierten 10.000 Ende März 1.000 Infizierte. Darauf setzt natürlich heute eine Ex-post-Betrachtung auf, bei der jeder mit seinen Erklärungsansätzen unterwegs ist. Man kann natürlich den Erklärungsansatz wählen zu sagen, seht ihr, es war eigentlich alles gar nicht so schlimm und es war auch gar nicht notwendig. Die Zahlen sagen das doch. - Mit diesem Erklärungsansatz sind einige unterwegs.

Ich will auch nicht für uns in Anspruch nehmen, dass jede einzelne Maßnahme und jede Vorgabe, die wir gemacht haben, vielleicht bei der Wahl der Quadratmeter, auch geringer hätte sein können. Das kann durchaus sein. Aber in der Gesamtschau ist eine solche Betrachtungsweise nicht richtig. Ich finde eher, die Tatsache, dass wir Ende März nicht 10.000, sondern 1.000 Infizierte haben, ist nicht Ausdruck dessen, dass wir es mit den Maßnahmen übertrieben haben, sondern es ist Ausdruck dessen, dass es richtig war, diese Maßnahmen zu ergreifen, denn sie hat vielen Menschen in diesem Land das Leben gerettet. Darum geht die Debatte auch, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Verbreitet Beifall.)

Wir haben nicht nur Einschränkungen auf den Weg gebracht, auch das will ich ausdrücklich formulieren. Wir haben als oberstes Ziel, dafür zu sorgen, dass das Gesundheitssystem nicht überfordert wird, damit Menschen nicht sterben müssen, nur weil wir keine Kapazitäten mehr haben, und damit medizinische Kräfte in diesem Land nicht in die Lage kommen, entscheiden zu müssen: Wem gebe ich das Beatmungsgerät und wem kann ich es nicht geben?

Dafür haben wir einschränkende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Nicht nur das, sondern wir haben auch dafür gesorgt, dass diese Kapazitäten ausgeweitet worden sind. Wenn man die Zahlen ins Verhältnis setzt, was wir mittlerweile an Kapazitäten, Intensivbetten und Beatmungsgeräten in diesem Land pro Einwohner zur Verfügung haben, dann sind wir gut aufgestellt. Auch das ist eine wichtige Aufgabe, weil sie uns wieder Spielräume im Miteinander schafft, wenn wir unterwegs sind.

Wenn es um die Frage geht, ob es zu viel war oder zu wenig oder genau richtig, dann lohnt der Blick in andere Länder. Ich stelle fest, dass die dramatischen Zustände, wie es sie in anderen Ländern gegeben hat, uns bis heute erspart geblieben sind. Wir müssen auch feststellen, dass wir uns dadurch zugegebenermaßen in einer Gesundheits- und in einer Wirtschaftskrise befinden. Es ist auch richtig, wenn die Unternehmer in diesem Land sagen, das war nicht unsere Schuld. Ja, es ist auch richtig, wenn wir

sagen, die Politik hat das mit ihren Entscheidungen so herbeigeführt. Auch das ist zutreffend. Die Ableitung, dass wir anschließend alles dafür zu tun haben, dass die härtesten Härten abgemildert werden, ist auch richtig und zutreffend, wenn das als Erwartungshaltung an uns formuliert wird.

Ich finde es allerdings falsch, wenn man sagen würde, man muss sich auf der einen Seite für Gesundheit entscheiden und auf der anderen Seite für Wirtschaft, weil das nämlich nicht funktioniert. Auch da werfen wir einen Blick in die anderen Länder, denn dort, wo man nicht so einschneidende Maßnahmen ergriffen hat, so muss man feststellen, gibt es nicht weniger Rezession, aber es gibt dafür mehr Erkrankte und mehr Tote. Das ist kein Alternativszenario, sondern eine Katastrophe. Die galt es in diesem Land abzuwenden.

(Verbreitet Beifall.)

Ich will für die saarländische Landesregierung sagen, aber auch für die vielen Abgeordneten, die sicherlich alle in ihren Fraktionen und in die Regierung hinein immer wieder die Sorgen und Nöte eingebracht und vorgetragen haben, was vor Ort passiert, damit wir wissen, was das an Schwierigkeiten für viele Menschen in diesem Land bedeutet. Es sind persönliche und private Schwierigkeiten mit Lebenssituationen, die eingeschränkt sind und in denen man weder ein noch aus weiß. Damit meine ich noch nicht einmal die finanziellen Umstände, sondern die Tatsache, dass wir so lange Einschränkungen hatten. Es sind aber auch existenzielle Sorgen, entweder als Arbeitnehmer oder als Unternehmer, weil man nicht weiß, wie es weitergeht. Alexander Funk hat es eben mit den vielen Menschen in diesem Land schön geschildert. Ich glaube, lieber Alex, es gibt und gab Menschen bei uns, die nicht schlafen konnten oder immer noch nicht gut schlafen können. Es gibt sie in diesem Land!

Wir als Landesregierung versuchen dennoch oder gerade deshalb, alles daran zu setzen, dass das jeden Tag ein bisschen besser wird. Die Maxime war schon von Anfang an, immer nur so viel Einschränkungen wie nötig und so viel Öffnung wie möglich. Das lässt sich auch nicht immer präzise aussteuern. Aber das Prinzip und der Grundsatz sind richtig.

Es geht darum, die wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Das ist eben schon geschildert worden; ich will es noch einmal sagen, weil es mir ein besonderes Anliegen ist. Ich selbst habe auch an der Hotline gesessen. Die E-Mails und Telefonate, die ich in den letzten Wochen und Monaten gehabt habe, sind nicht spurlos an mir vorübergegangen. Wir haben mittlerweile 29.000 Anträge nur in dem Bereich der Firmen mit einem bis zehn Mitarbeitern, die bei uns im Land sowohl für Landes- also für Bundeshilfen gestellt worden sind. Es sind 29.000 Anträge!

(Ministerin Rehlinger)

Was den Landesanteil angeht, haben wir bis auf ganz wenige, bei denen es noch Unklarheiten gibt, alles beschieden. Auch bei den Bundesförderhilfen haben wir einen ganz überwiegenden Teil beschieden. Von den 29.000 Anträgen sind zum Stand von heute 24.000 beschieden. 24.000 Anträge sind beschieden worden und haben damit weit über 100 Millionen mobilisiert. Vor mir sitzen die Haushaltsgesetzgeber. Wenn wir an dem Tag, an dem Monika Bachmann die Regierungserklärung abgegeben hat, gesagt hätten, wir werden demnächst in der Lage sein, ohne Weiteres 100 Millionen in diesem Land zu mobilisieren, hätte das niemand von Ihnen, die Sie hier sitzen, geglaubt. Wir haben damit weit über 100 Millionen Euro an viele gegeben, bei denen es wirklich notwendig war, weil sie weder ein noch aus wissen.

An der Stelle will ich sagen, das haben ganz viele Mitarbeiter gemacht - bei uns im Haus, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von anderen Häusern, die hinzugezogen worden sind. Unsere Landesverwaltung, die im Übrigen auch schon ein paar Jahre des Personalabbaus hinter sich hat, ist in allererster Linie nicht auf ein solches Antragsvolumen ausgelegt. Das waren über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sonntags, feiertags und in ganz vielen Überstunden dort gesessen haben und diese Anträge bearbeitet haben, obwohl sie in unserem Haus sonst etwas ganz Anderes zu erledigen haben. Deshalb will ich an der Stelle denjenigen stellvertretend ein ganz herzliches Wort des Dankes sagen, die in vielen anderen Häusern und vielen anderen öffentlichen Stellen und Behörden oder wo auch sonst in der Wirtschaft und im Einzelhandel oder wo auch immer Überstunden geleistet haben.

Ich weiß, aus der Angst heraus sind nicht alle zufrieden gewesen, wie schnell es geht. Die überwiegende Mehrheit der 24.000 Antragssteller, die einen positiven Bescheid erhalten haben, haben zügig ihr Geld bekommen. Das sind nicht diejenigen, die als erstes den deutlichsten Facebook-Post gemacht haben. Viele haben aber auch Lob dagelassen. Deshalb finde ich, dass wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Stelle ein herzliches Dankeschön aussprechen sollten, im Übrigen auch an die Personalräte, die das alles klaglos mitgemacht und durchgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN. - Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

An der einen oder anderen Stelle hat es länger gedauert, als ich mir das vorgestellt und gewünscht habe. Wir haben am Beispiel Nordrhein-Westfalen gesehen, was es heißt, die Gratwanderung zwischen schneller, unbürokratischer Bearbeitung und einer Kontrolle gegen Missbrauch von Steuergeldern zu gehen. Deshalb braucht man eine Plausibilitätsprüfung, die eingeführt wird, damit man nicht eine große

Anzahl an Anträgen als natürliche Person stellen kann. Ein bisschen Kontrolle muss insofern sein.

Ich will deutlich machen, dass wir uns die Mühe gemacht haben, bei fehlenden Angaben nicht direkt einen ablehnenden Bescheid herauszuschicken, was dazu geführt hat, dass das eine oder andere länger gedauert hat. Wir haben stattdessen E-Mails an die Antragsteller geschickt und ihnen hinterher telefoniert, um die Angaben abzufragen, die gefehlt haben. Wir haben eine hohe Quote von Bewilligungen, weil wir uns diese Mühe gemacht haben. Ich glaube nicht, dass wir als Staat in solch einer Situation einen ablehnenden Bescheid herausgeben sollten, ohne zu sagen, woran es liegt. Wir sollten dafür sorgen, dass es am Ende geht und dass das Geld ausgezahlt werden kann. Das war eine Maxime. Ich finde es richtig, dass wir nach diesem Prinzip vorgegangen sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Bund hat uns allerdings angekündigt, dass für den Fall, dass die Förderprogramme verlängert werden, man eine deutlich stärkere und intensivere Prüfung verlangen wird. Ich möchte das jetzt schon in die Debatte einführen.

Es gibt ganz viele Bereiche, die betroffen sind. Es wäre nahezu ein Unding zu verlangen, dass ich als Wirtschaftsministerin alle Branchen in irgendeiner Weise hier erwähne. Wenn ich jetzt doch einige nenne, ist es immer pars pro toto. Es gibt also auch viele andere. Allein schon wegen der Vielzahl an Schreiben, die wir dazu erhalten, haben wir niemanden vergessen. Diejenigen, die im Moment noch nicht genug gefördert worden sind, sind nicht vergessen. In diesem Fall gilt nicht, dass aufgeschoben aufgehoben ist.

Das Thema Automobilbranche ist eben genannt worden. Ich möchte es nur bekräftigen. Ich finde auch, dass es etwas Klügeres geben muss als eine plumpe Abwrackprämie. Natürlich brauchen wir ein Konjunktürelement, wir brauchen etwas, das die Binnennachfrage dort belebt. Wir brauchen aber eben etwas Kluges, das in die Zukunft führt und deutlich macht, welche Technologien dahinterstehen. Das ist nicht nur Elektromobilität, sondern auch andere Mobilitätsformen spielen eine Rolle. Wir haben unsere Strukturwandeliniziativa und ein fertiges Papier dazu bereitliegen, wir werden es updaten - das ist gestern auch mit besprochen worden. Ich bin sehr froh, dass wir es bereitliegen haben. Das, was dort drinsteht, ist durch die Krise nicht falsch geworden, sondern das, was dort steht, wird nur dringender. Die Krise hat uns vielleicht auch den Blick geöffnet. Die eine oder andere Debatte, die hier über eine fehlende Million in der Vergangenheit geführt worden ist, sollten wir, finde ich, beiseitelegen. Wir sollten nach der Krise nicht dort zu Kleinkrämer werden, wo wir open minded sein und das Geld wirklich investieren müs-

(Ministerin Rehlinger)

sen. Weil wir den Wettbewerb durch Innovation in den nächsten Jahren gewinnen wollen, müssen die Themen nach vorne getrieben werden. Das gilt für den Bereich Automobilindustrie, aber auch für die Stahlindustrie.

Ich möchte eine Branche hervorheben, die in dieser Krise wunderbar funktioniert hat. Das ist der öffentliche Personennahverkehr. Bis auf bestimmte Einschränkungen, die miteinander vereinbart waren, sind die Verkehrsunternehmen, sowohl die kommunalen als auch die privaten, unserer Bitte nachgekommen, für eine Stabilität in der Mobilität in diesem Land zu sorgen. Das war eine ausdrückliche Bitte von der kommunalen Seite, vom Land und vom Bund bezüglich des Fernverkehrs. Das haben sie getan. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Busfahrer und Zugfahrer haben das unter Sicherheitsvorkehrungen getan. Gleichzeitig sind die Einnahmen nahezu komplett weggebrochen. Bis zu 90 Prozent der Fahrgeldeinnahmen sind weg. Gott sei Dank haben einige Abo-Kunden die Treue gehalten, denen wir quasi ein Dankeschön mit auf den Weg gegeben haben, indem wir gesagt haben, dass wir die Abopreise für drei Monate reduzieren. Wir hoffen, dass wir dann schnell wieder hochfahren können. Wenn man das Geld auf die Republik summiert, geht es um die Größenordnung von 5 bis 7 Milliarden Euro Einnahmeausfälle.

Jetzt kann man sagen, dass die kommunalen Unternehmen irgendwann um die Ecke kommen werden. Sie werden nämlich zu ihrer Stadt oder ihrem Landkreis gehen und anschließend werden sie bei uns auf der Matte stehen. Sie haben also den längeren Atem. Die privaten Unternehmen haben den aber nicht. Deshalb müssen wir uns an dieser Stelle schnell eine Lösung überlegen, wie wir sie unterstützen können. Es sind einige dabei, die nur noch für wenige Wochen Liquidität haben. Ein Bus, der auf dem Hof steht, ist keine billige Angelegenheit. Manche Busse standen aber nicht auf dem Hof und sparten Betriebskosten. Sie sind tatsächlich gefahren, denn das wollten wir von ihnen, weil es Daseinsvorsorge gewesen ist.

Mich treibt es im Moment sehr um, dass es dieses Thema noch nicht auf die Tagesordnung in Berlin geschafft hat. Ich finde, es muss dorthin. Wir werden uns als Kommunen oder Länder nicht davor drücken, aber alleine werden wir nicht in der Lage sein, 5 bis 7 Milliarden Euro zu stemmen. Wenn es wieder losgeht, brauchen wir Unternehmen, mit denen man fahren kann, sonst gehen die Schüler im wahrsten Sinne des Wortes in die Schule. Es wird niemand mehr mit dem Bus fahren, weil die Unternehmen pleite sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

So gibt es eine ganze Reihe von Branchen. Die Gastronomie hat es ein bisschen besser auf die Tagesordnung geschafft, aber auch dort ist die Not von vielen groß. Auch mit der Tatsache, dass sie jetzt wieder öffnen können, ist noch lange nicht wieder alles gut. Das wissen wir auch. Ich will dem Eindruck entgegentreten, dass die Hygienevorschriften, die wir im Übrigen in Absprache mit den Verbänden und Gewerkschaften erstellt haben - der Hygieneplan trägt im Übrigen die Logos -, von der Politik aus irgendeinem Hinterzimmer raus diktiert worden wären. Ich will auch der Aussage entgegentreten, dass wir dies tun würden, weil wir hier spaßbefreit wären. Wir tun das, weil wir der Auffassung sind, dass man so viel Freiheit geben soll wie möglich, man aber auch so viel Sicherheit geben muss wie notwendig, wenn es um die Einhaltung der Hygienevorschriften an dieser Stelle geht. Ich verstehe jeden einzelnen Gastronomen. Ich habe mit ganz vielen Gastronomen gesprochen, ich habe nicht nur mit den Verbänden, sondern auch mit den Unternehmern der Hotelrie und Gastronomie diskutiert und telefoniert.

Ich möchte deutlich machen, dass das Saarland nicht zu den Bundesländern gehört, die hier am weitesten zurückliegen. In einer Hand voll anderer Bundesländer können die Kneipen gar nicht öffnen. In den Bundesländern, wo sie öffnen, werden Vorgaben für den Thekenaussschank gemacht. So vergesslich dürften wir alle miteinander nicht sein, dass wir plötzlich völlig ausblenden, wie die Ausbreitung in Österreich ihren Ursprung hatte. Es geht dabei nicht darum, dass sie sich nicht an die Ordnung gehalten hätten - das würde ich niemals jemandem unterstellen. Dort in der Gastronomie über die Theke hinweg hat sich dieses Virus verteilt. Das dürfen wir bei unseren Entscheidungen nicht ausblenden, aber wir müssen auch offen sein. Wenn es gut läuft, es vernünftig ist und die Infektionszahlen für die Zukunft in Ordnung sind, werden wir an diesen Schrauben noch einmal drehen können. Ich glaube, das ist auch wichtig.

Ich will mich an der Stelle ganz herzlich bei den Verbänden bedanken. Es ist auch für sie nicht ganz einfach, so etwas fachlich zu begleiten, das haben hier stellvertretend die DEHOGA und die NGG gemacht. Mit dem Einzelhandelsverband haben wir stundenlang telefoniert. Ich bin ihnen außerordentlich dankbar dafür, dass sie das getan haben, denn es heißt, Verantwortung zu übernehmen. Es ist leicht zu warten, bis die Politik einem etwas präsentiert und es anschließend zu kritisieren. Es ist nicht so leicht, es mit auszuarbeiten und anschließend dafür einzustehen. Sie haben genau das getan, dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben noch eine ganze Reihe von Branchen, die im ersten Schritt entweder gar nicht auf frühere Umsätze kommen werden oder noch gar nicht öff-

(Ministerin Rehlinger)

nen können. Ich wäre gerne zum Tibilisser Platz übergegangen, dort findet der stumme Protest der Vertreterinnen und Vertreter der Reisebranche statt. Sie haben dort eine kleine Demonstration angesetzt. Es ist notwendig, dass sie die Stimme erheben. Dort geht es um Reisebusunternehmen und Reisebüros, die aktuell keinen Umsatz machen. Bei den Reisebüros ist es sogar noch schlimmer: Sie machen aktuell keinen Umsatz und mussten die Provisionen für bereits geleistete Arbeit zurückzahlen. - Sie haben rückwirkend quasi umsonst gearbeitet. Das ist eine Branche, die Antworten braucht.

Es wird nicht ausreichen, das Sofortprogramm des Bundes einmal am Start gehabt zu haben, sondern wir brauchen eine Verlängerung und zusätzliche Maßnahmen für Branchen, die jetzt noch nicht in den Wettbewerb zurückgehen können. Dort wird die Luft nicht nur dünn, sie ist einigen bereits schon am Ausgehen. Das will ich nicht zulassen. Es sind anständige Betriebe und Unternehmen, viele von ihnen sind uns allen bestens bekannt. Es sind teilweise seit über 60 Jahren familiengeführte Betriebe. Sie haben bislang alles richtig gemacht, sie waren guten Mutes und guter Hoffnung und haben uns im Übrigen auch geholfen, dieses Land unter touristischen Gesichtspunkten positiv zu präsentieren. Wir dürfen sie nicht im Regen stehen lassen. Die Debatte dazu mit dem Bund läuft. Sie darf allerdings nicht mehr allzu lange laufen, denn sonst geht die Luft aus. Deshalb muss auch für diese Branche ein Rettungsschirm her. Ich möchte Grüße an den Tibilisser Platz senden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Wie gesagt, ich kann nicht alle aufzählen, die von der Krise betroffen sind. Schausteller, Caterer und, und, und - die Liste ist noch lang und nicht alle haben es in die großen Überschriften von Zeitungen oder in die Nachrichten geschafft, aber die Not ist trotzdem groß. Wir haben eine gute erste Phase mit vielen Anstrengungen und Unterstützung aus der Wirtschaft hinter uns gebracht, aber das war eben nur die erste Phase. Die Phase der Lockerungen ist nicht darin erschöpft, indem man die Lockerungen einmal entschieden hat. Es muss weiter mit Unterstützung begleitet werden.

Neben der Frage, was wir alles gezielt und im Einzelnen für die Wirtschaft tun müssen, will ich auch ein paar Sätze zu den Folgen für unsere Gesellschaft sagen. Das Thema Kurzarbeitergeld, die Frage, ob Familiengeld für die Familien infrage kommt, und alle anderen Leistungen, die auf den Weg gebracht wurden, sind richtig, aber ich will auch noch den Blick darauf lenken, was es mit der Gesellschaft insgesamt gemacht hat.

Heute geht es auch darum, dass das Parlament nach außen hin sichtbar im vollen Umfang seine

Rolle wahrnimmt, die es vorher nach innen gerichtet natürlich auch schon wahrgenommen hat. Ich glaube, dass wir in der Krise erlebt haben, dass wir einen aktiven und funktionierenden Staat haben. Ich glaube weiterhin, dass wir in der Krise erlebt haben, dass es einen handlungswilligen und handlungsfähigen Staat gibt. Das wird man mit Stand heute zumindest aus meiner persönlichen Sicht feststellen können.

Wir haben außerdem gesehen, dass die Gewaltenteilung funktioniert, dass die Rechtsprechung dorthin Hinweise gibt, wo es notwendig ist, dass das Parlament seinen Aufgaben nachkommt und über die Aufgaben nachdenkt. Das Parlament erörtert - was auch richtig ist -, wie man die Aufgaben nicht nur im Prinzip des gegenseitigen Vertrauens ausführt, sondern wie man dafür einen Rechtsrahmen schafft. Ich glaube, das sind wichtige Erkenntnisse in einem Rechtsstaat, in einer Demokratie, in unserer Bundesrepublik Deutschland. Ich sage es deshalb, weil man auch beobachten kann, dass diese Erkenntnisse nicht allesamt in allen europäischen Staaten so zum Tragen gekommen sind. Insofern ist es wichtig, dies an dieser Stelle festzuhalten.

Darüber hinaus möchte ich festhalten, dass es mich optimistisch stimmt, dass wir es schaffen können, miteinander aus dieser Krise hervorzugehen - sicherlich nicht ohne Blessuren. Vielleicht können wir sogar in Teilen ein neues Bewusstsein entwickeln. Vielleicht bekommen wir in der Politik - was vielleicht auch nicht so schlecht wäre - ein wenig mehr Demut entgegengebracht bezüglich dem, was uns abverlangt wird, und der Erwartungshaltungen, die an uns formuliert werden. Ich hoffe, es gibt mehr Verständnis dafür, was Staat und Politik in der Lage sind zu leisten und wo die Grenzen liegen und die Eigenverantwortung anfängt.

Ich glaube, wir haben auch erlebt, dass bei aller Handlungsfähigkeit des Staates ein wichtiger Pfeiler für die erfolgreiche Umsetzung dieser Einschränkungen gewesen ist, dass sie auf Akzeptanz gestoßen sind. Ich habe nicht den Glauben, dass wir diese Form und dieses Ausmaß der Einschränkungen hätten staatlich komplett durchsetzen können, wenn es nicht ein hinreichendes Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung gegeben hätte. So viele Ordnungskräfte hätten wir nirgendwohin schicken können. Die entscheidende Grundlage war, dass die Menschen daran geglaubt haben, dass die Regierung vernünftig handelt. Umgekehrt hat die Regierung versucht, transparent darzulegen, warum die Einschränkungen notwendig sind. Die Abwägungen, die wir immer wieder jeden Tag aufs Neue auf dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorgenommen haben, haben wir offenbart. Wir haben immer wieder versucht, deutlich zu machen, welche Güter im Raum stehen und wie wir versuchen, sie in Einklang zu bringen.

(Ministerin Rehlinger)

Ich will auch feststellen, dass zwei Dinge für mich bemerkenswert gewesen sind, wenn man sich die Symbolik ansieht. Wenn man sich ansieht, was das Symbol für den Egoismus zu Beginn der Krise war, kann man vielleicht sagen, dass es der Kampf um die Klopapierrolle war.

(Heiterkeit.)

Wenn man das Symbol sucht, das für die gegenseitige Rücksichtnahme und Solidarität in unserer Gesellschaft steht, ist es die Mund-Nasen-Bedeckung, auch wenn sie uns nervt. Sie ist der Ausdruck von Rücksichtnahme und Solidarität in der Gesellschaft. Wir alle wissen mittlerweile, dass wir sie nicht tragen, um uns selbst zu schützen, sondern um unser Gegenüber zu schützen. Die Modehersteller haben es sogar drauf gedruckt: I wear this mask for you. - Das ist die Botschaft, die vom Tragen dieser Masken ausgeht. Deshalb ist es in dieser Krise umso wichtiger, das als Politik immer wieder zu erklären.

Ich bin übrigens sehr dankbar, dass heute die Landtagsdebatte hier stattfindet. Bis auf ein paar Ausnahmen war es auch eine gute Debatte. Ich hoffe, dass auch die Saarländerinnen und Saarländer dies gut finden, denn das ist viel wichtiger, als dass ich das gut finde. Ich sage auch ausdrücklich in Richtung des Kollegen Oskar Lafontaine, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass man das Regierungshandeln als Oppositionsführer so bewertet und dies öffentlich zum Ausdruck bringt. Das rechte Maß zwischen grundsätzlicher Einordnung und konstruktiv-kritischen Vorschlägen der Opposition zu finden, ist auch etwas, was ich nicht unerwähnt lassen will. Ich möchte mich ganz ausdrücklich dafür bedanken. Ich glaube, das spricht für unser Haus, für unser Bundesland und für die Art, wie wir miteinander umgehen. Eine Krise kann auch so etwas zutage fördern. Ein herzliches Dankeschön an Sie.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Kommen wir zu dem, was die Menschen in diesem Land als ungerecht empfinden. Das fängt mit Kleinigkeiten an: Warum darf der eine aufmachen und ich nicht? Warum muss ich dies und jenes machen? - Vieles davon war vielleicht sogar ungerecht, deshalb müssen wir jetzt die Zeit nutzen, nicht mehr nur an kleinteilige Einzelbranchen zu denken, sondern wir müssen an die großen Stellschrauben heran und klären, wie wir Hygiene umsetzen können. Die Krise wird uns noch lange begleiten, wir werden noch lange damit zu tun haben.

An dieser Stelle möchte ich ein Dankeschön an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aussprechen, die sich im Übrigen auch in einem Debattenmodus miteinander befinden. Ich glaube, dass wir ihnen Unrecht tun würden, wenn wir ihnen vorwerfen würden: Das gibt es doch nicht. Damals hat er das gesagt und heute sagt er jenes. Den Wissenschaft-

lern können wir auch nicht glauben. - Auch sie haben einen Erkenntnisprozess bei einem Virus, den wir nicht kannten und von dem wir nichts wussten. Einfach auf der Meinung zu beharren, weil man vorher mal etwas anderes gesagt hatte, wäre ein grober wissenschaftlicher Verstoß gewesen. Mein Vertrauen hat das gerade nicht erschüttert, sondern bestärkt, denn es wurde klar gesagt: Wir hatten hier einen Lernprozess. Deshalb, so finde ich, sollten wir diese Wissenschaftler nicht kritisieren, sondern wir sollten ihnen ein Dankeschön dafür sagen, dass sie die Dinge für uns einordnen - immer auf der Basis ihres aktuellen Wissensstandes.

Ich sage ganz deutlich: Bei den Besuchen in Homburg, bei all den Gesprächen und den Schaltkonferenzen, bei denen gerade auch die Vertreterinnen und Vertreter der im Saarland ansässigen Fakultäten teilgenommen haben, habe ich mich gut beraten gefühlt. Und, um auch das deutlich zu sagen, anlässlich des Besuchs des Kollegen Spahn war ich auch ein wenig stolz, denn mit dem, was hier im Lande an Erkenntnissen zutage gefördert wird, würden andere schreiend durch die Republik laufen und betonen, was sie alles wissen und was sie alles dazu beitragen können, diese Krise zu verstehen, sie einzudämmen oder sie tatsächlich auch zum Erliegen zu bringen. Das sind saarländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, und wir sollten sie nicht beschimpfen, sondern ihnen Danke sagen und stolz auf sie sein, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall der Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Heute müssen wir auch sagen: Ein Teil dessen, was wir in den vergangenen Wochen gemacht haben, war nichts anderes als ein Auf-Sicht-Fahren. Wobei man „Auf-Sicht-Fahren“ nicht mit „Tunnelblick“ verwechseln sollte, sowohl im Rückblick als auch mit dem Blick nach vorne. Wir alle, Sie wie auch ich, haben heute die Nachrichten zur Kenntnis genommen, während wir heute hier debattiert haben. Es ist festzustellen: Die Frage bezüglich Europa verträgt keinen Tunnelblick. Die Wiege von Europa steht ja auch in unserem sprachlich-kulturellen und, wenn man so sagen möchte, auch kulinarischen Raum. Deshalb bewegt uns das Thema Europa immer sehr, und der Kollege Commerçon ist ja immer sehr differenziert, wenn in der letzten Zeit über „Grenzschließungen“ oder „verstärkte Grenzkontrollen“ zu sprechen war. Einige von uns waren von Beginn an gegen diese Maßnahmen und haben auch dagegen protestiert, haben sie aber in der Not zunächst einmal auch akzeptiert. Diese Maßnahmen waren unter den ersten, die in der Krise umgesetzt wurden. Deute ich das, was vom Bundesinnenminister zu hören war, richtig, werden diese Maßnahmen auch unter den letzten einschränkenden Maßnahmen sein, die zurückgenommen werden. Das gilt zumindest, wenn

(Ministerin Rehlinger)

es um die deutsch-französische Grenze geht. Ich sage an dieser Stelle noch einmal deutlich: Ich glaube, es gibt nun keinen nachvollziehbaren Grund mehr, weshalb wir an dieser Stelle engmaschige Grenzkontrollen durchführen müssten. Deshalb sollten wir die Veränderung der Maßnahmen nicht nur auf Luxemburg beziehen, sondern eben auch auf Frankreich. Es ist gut, dass die Kontrollen Richtung Luxemburg nun ihr Ende finden, allerdings sollten sie das nun auch in Richtung Frankreich tun. Auch dieses Signal sollte heute von diesem Hause noch einmal ausgehen, als ein deutliches Signal in Richtung Berlin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD und der LINKEN.)

Ich möchte nun nicht nur im Hier und Jetzt verharren, sondern auch noch zwei, drei Anregungen für die vor uns liegenden Debatten geben. Denn es geht ja nun nicht nur um Krisenmanagement, es geht auch um Orientierung und um die Frage, was man aus einer solchen Krise lernen kann, und um die Frage, was jetzt getan werden und woran jetzt auch gedacht werden muss.

Das Gesundheitssystem wurde bereits angesprochen. Ich glaube, diese Krise hat uns wichtige Hinweise geliefert, dass die Menschen, die im Gesundheitssystem für unser Wohlergehen sorgen, nicht einfach nur „Kostenfaktoren mit Ohren“ sind, dass wir vielmehr etwas für sie tun müssen und dass es nicht genügt, ihnen nur unsere Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Wir müssen nun einmal feststellen, dass niemand vom Applaus allein leben kann, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das darf nicht in Vergessenheit geraten. Wir müssen vielmehr für eine anständige Finanzierung des Gesundheitssystems und für eine anständige Bezahlung im Gesundheitssystem sorgen. Wir müssen auch noch einmal deutlich machen, dass das Gesundheitssystem zur Daseinsvorsorge zählt und dass wir dafür sorgen müssen, dass Gesundheitsversorgung dort, wo das wirtschaftlich nicht trägt, nicht einfach nicht stattfindet, sondern dass wir dort das Geld hineingeben, das benötigt wird, um ein vernünftiges System verfügbar zu haben.

(Beifall von der SPD und der LINKEN.)

Wir sollten die Debatte noch einmal aufgreifen, bei der einerseits immer der schlanke Staat gefordert wird, andererseits in der Krise aber der Staat mit breiten Schultern angemahnt wird. So etwas kann nicht funktionieren. Deshalb müssen wir uns natürlich auch anschauen, wer hier was finanziert. Und bei aller Freude beim Thema Digitalisierung müssen wir uns auch anschauen, wo wir diesbezüglich tatsächlich stehen. Wir haben es in der Landesverwaltung erlebt: Wir stehen bei der Digitalisierung nicht dort, wo, um das deutlich zu sagen, ich uns gerne sehen würde. Bislang war das begehrteste Gut in meinem Ministerium ein Tiefgaragenstellplatz. In die-

ser Krise nun war es plötzlich die VPN-Leitung. Solche Leitungen haben wir nicht genügend, und wir haben auch von einigen anderen Dingen nicht genug. Das in dieser Krise Erlebte muss uns ein Zeichen dafür sein, dass wir an einigen Stellen noch nachlegen müssen.

Das gilt auch für die Debatte über das Homeoffice. Ja, wir haben gesehen, was plötzlich alles möglich ist. Technisch möglich ist. Wir dürfen dabei allerdings auch nicht ausblenden, dass nicht für jeden und in jeder Konstellation zuhause das Homeoffice ein Segen ist. Ich habe das selbst auch versucht, mit einem Elfjährigen zuhause, der, liebe Christine, jede Menge Hausaufgaben mitbekommen hat. Es ist kein Segen für Eltern, wenn die Kinder zuhause sind oder wenn Pflegebedürftige zuhause zu betreuen sind. Deshalb, so finde ich, müssen wir diese Debatte differenziert führen: Wo das eine gute Lösung ist, sollten wir es ermöglichen. Aber wir sollten die Menschen nicht unnötig in noch mehr Rollen zwingen, die gleichzeitig auszufüllen sind, als das für die Menschen unter gesundheitlichen Gesichtspunkten vertretbar ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Das gilt eben auch für die Rolle der Frau. Wir haben gerade wieder gesehen, dass es plötzlich wieder die Frauen waren, die zuhause geblieben sind. Nicht jede der erkämpften Positionen hat sich also in dieser Krise als gefestigt erwiesen. Das hat auch sehr viel mit den Bezahlstrukturen zu tun. Auch diesen Aspekt müssen wir uns noch einmal vorknöpfen und dafür sorgen, dass derartige Entscheidungen nicht entlang des Gehaltszettels fallen müssen, sondern eben vernünftig und paritätisch orientiert getroffen werden können.

Ich bin durchaus offen für verschiedene Debattenansätze. Ich habe die Debatte auch geführt hinsichtlich der Frage, ob wir es uns leisten können, 90 Prozent der Gesellschaft lahmzulegen, um 10 Prozent der Bevölkerung zu schützen. Für mich persönlich kann ich sagen: In dieser Debatte drückt sich das Modell einer Gesellschaft aus, in der ich nicht leben möchte. Nichtsdestotrotz müssen wir diese Debatte mit denjenigen, die dafür eintreten, führen. Ich finde allerdings, wenn die Quintessenz dieser Debatte so zusammengefasst wird, wie das Wolfgang Kubicki getan hat, indem er gesagt hat, diejenigen, die vor Corona Angst hätten, sollten einfach zuhause bleiben, so ist das nicht nur ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die zur sogenannten vulnerablen Gruppe zählen, sondern auch ein Schlag ins Gesicht vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Verkäuferinnen und Verkäufer, der Busfahrerinnen und Busfahrer, denen wir damit ja auch sagen: Ihr habt zwar Angst, aber ihr müsst trotzdem arbeiten gehen. Deshalb kann darin nicht die Lösung liegen, weder wirtschaftspolitisch noch gesellschaftspolitisch. Ich fin-

**(Ministerin Rehlinger)**

de, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das muss deutlich gemacht werden.

(Beifall von der SPD.)

Nun geht es darum, die Bewältigung dieser Krise anzugehen. Dabei müssen wir uns auch anschauen, wer bislang am härtesten unter dieser Krise gelitten hat. Wir stellen fest, dass das diejenigen sind, denen es auch zuvor schon nicht gut ging. Jeder fühlt seinen Schmerz, das möchte ich nicht in Abrede stellen. Es gibt aber eben einige, die mehr Luft haben als andere. Deswegen dürfen wir es nicht zulassen, dass diejenigen, denen es zuvor bereits schlecht ging, nun auch noch am stärksten dazu herangezogen werden, wenn es um das Zahlen dieser Zeche geht. Es ist wichtig, unseren Unternehmerinnen und Unternehmern zu helfen, ob groß, ob klein, völlig egal. Es ist auch wichtig, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsplätze erhalten werden. Wenn wir nun unsere Maßnahmen orientieren, müssen diejenigen profitieren, die alles richtig gemacht haben, die fleißig waren, die ihre Steuern bezahlt haben. Ihnen müssen wir unter die Arme greifen.

Wir müssen deshalb unser Steuersystem so ausrichten, dass niemand überlastet wird. Wir müssen für anständige Löhne sorgen, wir müssen auch für einen anständigen Mindestlohn sorgen. Wir müssen die Kommunen entschulden und wir müssen dafür sorgen, dass Investitionen getätigt werden können. Alle diese Punkte kommen nun noch zur akuten Krisenbewältigung hinzu.

Wir haben in der Vergangenheit schwierige Entscheidungen getroffen. Sie sehen aber, dass für die Zukunft weitere schwere Entscheidungen anstehen, und diese Entscheidungen werden nach meiner Einschätzung auch nicht weniger umstritten sein. Diese Aufgaben werden zum akuten Krisenmanagement hinzutreten. Dabei sollten wir uns an dem orientieren, was wir schon bislang als Maßgabe gewählt haben: einerseits nichts beschönigen, andererseits die Dinge aber auch nicht dramatisieren.

Weder sollten wir übermäßig ängstlich sein, noch sollten wir mit allzu viel Optimismus die Entscheidungen angehen. Wir sollten dabei vor allem auf diejenigen schauen, die eine besondere Unterstützung benötigen.

Ich denke, in der Geschichte des Saarlandes ist diese Krise sowohl hinsichtlich der Breite der Betroffenheit als auch hinsichtlich der Tiefe der Betroffenheit sicherlich die größte Herausforderung, die dieses kleine und junge Bundesland jemals zu bewältigen hatte. Ich glaube fest daran, dass wir das schaffen werden, wenn wir das so handhaben, wie wir das in diesem Bundesland immer gemacht haben, nämlich gemeinsam. Das wäre meine Hoffnung. Ich wünsche uns die erforderliche Kraft, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich wünsche den Saarländerinnen und Saarländern, den Unternehmern, den Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Familien, allen, die sich angesprochen fühlen, den notwendigen Optimismus, Zuversicht in die Zukunft - und vor allem, dass wir alle miteinander gesund bleiben. In diesem Sinne: Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke der Frau Ministerin und darf darauf hinweisen, dass sie die Redezeit der Regierung um 2 Minuten und 40 Sekunden überzogen hat. Diese Zeit steht damit den Fraktionen ebenfalls noch zur Verfügung. - Für die CDU-Landtagsfraktion rufe ich nun den Abgeordneten Stefan Thielen auf.

**Abg. Thielen (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze möchte ich nun noch einige Punkte ergänzen beziehungsweise in die Debatte einbringen, auch bezüglich dem, was wir von der Opposition und auch von Kollegen gehört haben und worüber man sich noch einmal Gedanken machen sollte.

Die Wirtschaftsministerin sprach eben von einem neuen Bewusstsein, das sich in dieser Krise gebildet habe. Ich glaube, diese Feststellung trifft die Realität recht gut. Ich habe mir über die vergangenen Tage hinweg schon Gedanken gemacht, worin sich dieses neue Bewusstsein, mit dem man konfrontiert wird, äußert. Ich habe dabei festgestellt, und das wird Ihnen womöglich auch so gehen: Wenn man in sich hineinhört und nachspürt, welche Ängste einen bewegen, erkennt man ganz andere Ängste als die, die einen noch vor wenigen Monaten bewegt haben. Die Ängste, die Sorgen, die Nöte, die nun drängen, sind andere. Ich glaube, das kann jeder für sich so sagen. Wenn das schon für uns so der Fall ist, wie mag es dann erst denjenigen ergehen, die in Kurzarbeit sind, bei denen in den Familien Probleme bestehen, die vielleicht auch Unternehmer sind und nun wirklich nicht wissen, wie sie weitermachen sollen. Ich glaube, unsere Verantwortung in der Politik ist es nun auch, diesen Menschen wieder Mut zu machen. Das gelingt aber nicht einfach nur mit warmen Worten, dafür bedarf es der Taten. Diesbezüglich sehe ich heute gute erste Ansätze im gesamten Haus. Über die weiteren Diskussionen dazu in den kommenden Wochen und Monaten freue ich mich.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein alter Spruch in der Geschäftswelt lautet: Man kann mit nichts so gut Geschäfte machen wie mit Ängsten. Das ist tatsächlich so. Ich glaube, ich sage nichts Falsches, wenn ich äußere, dass davon die gesamte Versicherungsbranche lebt, gut lebt, durchaus auch berechtigt davon lebt. Zum Teil funk-

(Abg. Thielen (CDU))

tioniert aber leider auch die Politik so. Für Ängste, die die Politik prägen, kann man einige Beispiele nennen: Der Kalte Krieg basierte auf Ängsten, indem man immer die Angst vor den anderen geschürt hat. Mit Ängsten wurde teilweise beim Thema Atomenergie agiert. Ebenso wurden im Zuge der Flüchtlingskrise immer wieder Ängste geschürt. Bei allen diesen großen politischen Themen bedurfte es immer wieder des Mutes, um diese Ängste zu durchbrechen. Die deutsch-französische Freundschaft bedeutete eine völlige Umkehr, die von den großen Denkern, die sie vorangebracht haben, Mut erfordert hat. Entsprechendes gilt für die Freigabe der Preise durch Ludwig Erhard, auch das damals keine unumstrittene Entscheidung. Diese Entscheidung hat aber außerordentlich viel Positives bewirkt.

Ich will die aktuelle Lage nicht in den großen historischen Kontext einordnen, ich glaube, dafür braucht es noch ein wenig Zeit. Ich will allerdings feststellen, dass auch in dieser Situation von unserer Landesregierung großer Mut gezeigt wurde, als sie diese Schritte als erstes Bundesland unternommen hat. Wir sind eben nicht Bayern, wir sind nicht Baden-Württemberg. Als Haushaltsnotlageland, das wir nun einmal sind, als erstes Land diesen Schritt zu gehen und umfassende Schließungen anzuordnen, das hat schon großen Mut erfordert. Dafür herzlichen Dank, stellvertretend an den Herrn Ministerpräsidenten und die Frau Wirtschaftsministerin! Ich glaube, Ihren Amtseid, Schaden von diesem Volk abzuwenden, den haben Sie wirklich erfüllt! Dafür an dieser Stelle einen herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es erfordert aber, das ist bereits angekommen, auch großen Mut, als Opposition eine Position zu vertreten, die nicht selbstverständlich für die Opposition ist, eine Position, mit der man sagt: Ich stehe jetzt zunächst einmal dahinter, auch wenn ich mir im Detail Änderungen wünschen würde. Dieses Vorgehen finde ich schon beeindruckend. Das schafft eine gute Basis, um auch künftig gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Der Opposition dafür einen herzlichen Dank, insbesondere an den Oppositionsführer Oskar Lafontaine!

Ich beziehe den Dank allerdings auch auf das gesamte Parlament. Es ist immer die Rede von der „Stunde der Exekutive“, wir hatten aber ja auch eine „Woche der Judikative“. Es war aber nie die Rede davon, dass das Parlament seine wichtige Arbeit gemacht hätte. Es wurde nie erwähnt, weil man sagen kann, dass das Parlament seine Arbeit eigentlich nie beendet hat. Dabei hat das Parlament durchweg seine Arbeit gemacht: Alle Fraktionen waren im Corona-Ausschuss beteiligt. Mich hat das schon beeindruckt: Ich glaube, an noch keiner Ausschusssitzung haben so viele Abgeordnete meiner Fraktion teilgenommen, sie waren zwar nicht vor Ort, sie saßen aber alle an den Bildschirmen. Das war wirklich eine

tolle Sache, bei der man auch sieht, was uns die Digitalisierung bringen kann. Durch die Arbeit des Parlaments wurde die Regierung wirklich kontrolliert. Der Regierung wurden nicht immer ganz einfache Fragen gestellt, es waren ganze Fragenkataloge, die an die Regierung gerichtet wurden. Das zu sehen, das war für mich auch eine Sternstunde des Parlaments. Alle waren bestrebt, Fragen stellen zu können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Genau vor diesem Hintergrund wurde heute auch von uns der Antrag eingebracht „Mit einem starken Parlament die Corona-Krise bewältigen“. - Wir hatten bislang ein starkes Parlament, wir haben aktuell ein starkes Parlament, und wir werden hier auch weiterhin als starkes Parlament agieren.

Es ist aber natürlich keineswegs so, dass wir unsere Aufgaben nur in den Ausschusssitzungen wahrgenommen hätten. Genauso wichtig war es für mich auch zu sehen, dass sich Abgeordnete, gleichgültig ob Koalition oder Opposition, engagiert und Leuten gezielt geholfen haben. Es wurden auch Termine vor Ort gemacht, natürlich unter Einhaltung der Sicherheitsabstände, um sich davon ein Bild zu machen, wie die Situation vor Ort ist. Aber auch die vielen Unterlagen wurden im Detail gelesen. Es gab, zumindest in meiner Fraktion, nicht einen einzigen Abgeordneten, der mich nicht auf irgendein Problem angesprochen hätte, das an die Regierung weiterzuleiten war. Das ist schon eine tolle Sache, das macht auch wirklich Spaß zu sehen, wie engagiert die Abgeordneten sind.

Aber die Kernarbeit des Parlamentes ist natürlich die Gesetzesarbeit. Machen wir uns nichts vor: Ein Gesetz hat stets eine ganz andere Wirkung als eine Verordnung. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass die Änderung eines Gesetzes nie so schnell ablaufen kann wie die Änderung einer Verordnung. Damit könnte man auch, was jetzt das große Thema ist, gewisse Dinge nicht so schnell zurücknehmen. Man könnte Lebensbereiche nicht so schnell öffnen, wie das nun mit den Verordnungen möglich ist. Uns war es ja auch freigestellt, jederzeit eine Sitzung des Parlamentes anzuberaumen, wenn wir denn mit den Verordnungen ein Problem gehabt hätten. Deshalb meine klare Auffassung: Natürlich tragen alle Verordnungen die Handschrift der Regierung, es sind aber eben auch sehr viele Fingerabdrücke des Parlaments darauf zu finden. Das zeigt eine gute Zusammenarbeit und einen großen Mut, diese Probleme gemeinsam anzugehen.

(Beifall der Regierungsfractionen.- Abg. Funk (CDU): Fingerabdrücke, virenfrei!)

Virenfrei, genau. Mit Handschuhen. - Zum Antrag der LINKEN: Ich denke, das ist eine Basis, auf der wir weiter diskutieren können. Wir sehen diesbezüglich aber noch Bedenken und möchten das weiter

(Abg. Thielen (CDU))

erörtern; wir werden daher heute diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich habe aber auch schon Stimmen heute gehört, dass wir darauf aufbauen können. Wir wollen jedenfalls einen Rahmen haben, mit dem wir künftig mit Pandemien umgehen können. Wir wollen vorbereitet sein, um künftig besser agieren zu können. Das ist die Zielrichtung dessen, was wir anbieten.

Momentan kann man leicht den Eindruck gewinnen, mutig seien diejenigen, die auf die Straße gehen und sich für die weitestgehende Öffnung einsetzen. Dazu wurde ja schon zutreffend erwähnt, dass es keineswegs nur Altnazis und irgendwelche Kommunisten und ein Lutz Bachmann sind, die sich in diesem Sinne einlassen. Die Aussage von Wolfgang Kubicki, wer Angst habe, möge zuhause bleiben, hat mich wirklich schockiert. Ich finde, damit wird das gesamte System umgedreht. Ich bin ein ständiger Kämpfer für die Freiheit, ich glaube, das wurde hier schon mehrfach deutlich. Man muss aber auch richtig einordnen, woher die Freiheitsrechte kommen und wie sie eingebunden sind.

Das höchste Gut, das wir haben, ist die Menschenwürde. Die Menschenwürde ist das tragende Konstitutionsprinzip unserer Verfassung, sowohl des Grundgesetzes als auch der Landesverfassung. Alle Rechte, die unseren Bürgern zustehen, alle unsere Freiheitsrechte, sind von der Menschenwürde her zu leiten. Die Menschenwürde, wie wir sie auffassen, besagt eben auch, dass das einzelne Leben nicht mit einem Preis behaftet werden kann. Ich weiß, dass andere Staaten andere Lösungen haben; die will ich auch gar nicht bewerten. In den USA ist es beispielsweise üblich, dass man einem Leben, wenn es zu einem Schadensfall kommt, einen Preis zuordnet. Das ist aber angesichts unserer Geschichte nicht die Lösung, die wir haben möchten. Für uns ist ein Leben unbezahlbar, das wurde auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz deutlich. Die Menschenwürde geht vor und Grundrechte können nur eingeschränkt werden, sofern dies nicht unverhältnismäßig ist. Der Verfassungsgerichtshof hat ja gerade festgestellt, dass es nicht unverhältnismäßig war - in Teilen schon, im Großen und Ganzen war aber das System stimmig. Daraus haben wir einen guten Hinweis darauf, dass die richtigen Entscheidungen getroffen worden sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ein Beispiel für diese Verhältnismäßigkeit: Kinder in Spanien durften in dieser Woche zum ersten Mal seit 42 Tagen wieder das Haus verlassen. Waren, wenn man das betrachtet, unsere Maßnahmen wirklich insgesamt unverhältnismäßig? Ich glaube nicht, wenn wir sehen, was wir hierdurch erreicht haben. Wir haben Mut gezeigt, das so in Abstimmung zu bringen.

Ich mag auch nicht hören, dass alles gar nicht so schlimm war, dass alles hochgepuscht war und dass Corona nur eine schlimmere Grippe sei. Die Zahlen sprechen ja wirklich für sich. Ich habe gestern Abend ein einfaches Beispiel konstruiert. Ich habe mir die Wikipedia-Beiträge über an der COVID-19-Erkrankung verstorbene Menschen angeschaut, den amerikanischen, den englischen und den deutschen. Es ist bemerkenswert: Im englischen Artikel, der ja weltweit gelesen und bearbeitet wird, sind über 400 berühmte Persönlichkeiten aufgeführt, keiner davon ist in Deutschland gestorben. Im deutschen Eintrag sind 200 Menschen genannt, nur zehn davon aus Deutschland. Das zeigt doch wirklich, dass wir in Deutschland den richtigen Weg gegangen sind und dass man nicht so einfach vernachlässigen kann, wie gefährlich diese Krankheit ist. Ich sage denjenigen, die hier so große Sprüche klopfen und sagen: „Wer Angst hat, soll zu Hause bleiben“, immer: Wenn es Ihre Großmutter wäre, die in der Risikogruppe ist, oder wenn es Ihr Kind wäre, das eine Autoimmunerkrankung hat und gefährdet ist, würden Sie anders denken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte abschließend drei Punkte ansprechen. Der eine ist das bereits erwähnte Thema der Grenzkontrollen. Ich bin Ulrich Commerçon sehr dankbar, dass er noch mal klargestellt hat, dass das Grenzkontrollen sind und keine Grenzsicherungen, auch wenn die Menschen, die jahrelang völlig freien Grenzverkehr gewöhnt waren, das natürlich anders empfinden müssen. Ich muss ehrlich sagen, in der ersten Phase war das meiner Ansicht nach wichtig und notwendig. Ich habe unheimlich viele Anrufe aus der Region Perl/Mettlach bekommen, wo sich sehr viele Kunden in den Supermärkten gedrängt haben. Das Problem am Anfang war, dass sich große Mengen an Menschen aus einem Risikogebiet in einem Supermarkt gedrängt und sich um Toilettenpapier geprügelt haben. Da hatten die Menschen Angst, deswegen waren die Kontrollen an den Grenzen zu diesem Zeitpunkt richtig.

(Abg. Commerçon (SPD): Man kann darüber streiten, aber man muss darüber streiten dürfen!)

Man kann darüber streiten, aber das ist meine Position, und so vertrete ich sie auch hier. Wie gesagt, man muss auch die Ängste der Menschen berücksichtigen. Das Infektionsgeschehen in diesen Tagen war schlimm, die Entscheidung war richtig. Wie man es gemacht hat, war vielleicht nicht so glücklich. Mir wäre es lieber gewesen, wenn deutsche und französische Polizisten Seite an Seite gestanden hätten, das wäre besser gewesen als das, was gemacht worden ist.

Mein Appell heute ist aber: Wir müssen diese Grenzkontrollen jetzt beenden, weil die Menschen sie als unverhältnismäßig empfinden. Ich möchte

(Abg. Thielen (CDU))

dieses Signal aussenden an die Vertreter der Regierungsparteien im Bundestag, insbesondere Herrn Seehofer, Frau Merkel und Herrn Maas, um drei zu nennen: Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass das Regierungsintern geklärt wird. Ich glaube, es ist den Menschen jetzt so nicht mehr zu vermitteln.

Das andere Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Marktwirtschaft, dazu hat der Oppositionsführer ja einiges gesagt. Ich habe dieser Tage gelesen: „Die unsichtbare Hand von Adam Smith hat versagt.“ Ich sehe das etwas anders, das sage ich ganz ehrlich. Die Regale in den Supermärkten, die ja anfangs das große Thema waren, sind wieder gefüllt, die Preise sind etwas angepasst, aber im Großen und Ganzen hat das System in diesem Bereich funktioniert. Nichtsdestotrotz muss man sagen, wenn eine Krise so große Auswirkungen auf Unternehmen und Beschäftigte hat, muss etwas gemacht werden. Wir haben ja in den letzten Wochen große Hilfspakete auf den Weg gebracht, die werden sicher ihre Wirkung zeigen.

Auch bei anderen Themen überlegen wir neu, wie wir etwas verbessern können, zum Beispiel bei der Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen; dazu haben wir als CDU-Fraktion im letzten Jahr schon eine Anhörung gemacht. Wir sehen es jetzt als wichtigen Punkt, dieses Thema wieder aufzugreifen, um zu sehen, wie wir hier durch einen, wie wir es genannt haben, Innovations- oder Industriefonds in unserem Land einen Akzent setzen können.

Genauso wichtig ist das Gesundheitssystem. Es wurde oft gesagt, das marktwirtschaftliche System im Gesundheitssystem habe versagt. Man muss aber sehen, dass kein Land so gut durch die Krise gekommen ist wie Deutschland. Von daher kann bei unserem System ja nicht alles schlecht sein. Man muss sich nur einmal anschauen, wie es in Großbritannien beim National Health Service läuft. Was aber natürlich ein Punkt ist - egal wie man zu dieser Thematik steht -, ist die Frage: Wofür wird das Geld im Gesundheitssystem bezahlt? Es fließt ja eine große Menge Geld in dieses System, und wir müssen noch mal genauer schauen, ob für das Richtige bezahlt wird. Ich glaube, in das, was den Menschen am meisten hilft, nämlich die Pflegezeit, wird viel zu wenig investiert, das müssen wir überprüfen. Und das kann am Ende, das sage ich an dieser Stelle auch ganz klar, nicht immer der Markt richten.

Wir brauchen da sehr schnell Impulse vom Bund, denn wenn wir unser Krankenhaussystem im Saarland neu ausrichten wollen, müssen wir wissen, woran wir uns orientieren sollen, sonst haben wir hier keine guten Handlungsmöglichkeiten. Wir brauchen Entscheidungen, wie das Ganze weitergehen soll, damit wir hier Möglichkeiten haben, auf unsere Kliniken einzuwirken.

Wenn ich beim Thema Marktversagen bin - ich will es beim Namen nennen -, will ich einen Punkt nennen, der mir Sorgen bereitet. Herr Kollege Lafontaine, Sie haben es in Teilen angeschnitten, Sie sprachen von den Milliarden. Die machen wir weniger Sorgen als die Unternehmen, die die Grundlage für diese Milliardenvermögen sind. Ich sage es ganz klar: Die Ballung der Kartellmacht im digitalen Bereich macht mir große Sorgen. Ich nenne hier das Unternehmen Amazon. Amazon hatte vor der Krise 70 Prozent Marktanteil beim Onlinehandel, das ist eine Marktmacht, bei der das Kartellamt unbedingt einschreiten muss, das können wir so nicht mehr dulden. Und vor allen Dingen kann es nicht sein, dass man gleichzeitig seine eigenen Produkte verkauft und einen Market Place hat. Dass man einen Markt besitzt, ist eine Sache, die so weiterhin nicht sein kann. Hier müssen wir ganz neue Wege gehen, wir dürfen das nicht so gewähren lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Genauso ist es bei Facebook. Das war eine Krise, von der Facebook sehr profitiert hat, deswegen hat der Dienst so viel über Politik berichtet und alles zugelassen. Wir kennen die Algorithmen nicht, die dahinterstehen. Ich sage nur: Wenn das eine Krise gewesen wäre, die Facebook keine höheren Zugriffszahlen beschert hätte, weiß ich nicht, was wir dann noch an Informationen über Facebook erhalten hätten. Ich bin da durchaus kritisch, zumindest trete ich dafür ein, dass der Facebook-Konzern zerschlagen wird, das sage ich ganz klar: Instagram muss herausgelöst werden. Das ist eine Marktmacht im digitalen Bereich, die so nicht mehr zu verantworten ist. Dazu stehe ich. Das ist ein wichtiger Teil unserer sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Es wurde unter anderem auch Bill Gates angesprochen, der Gründer von Microsoft. Wir sind als CDU-Fraktion für unsere Videokonferenzen auf Microsoft Teams umgestiegen, Microsoft 365, wir sind sehr zufrieden damit. Aber ich muss infrage stellen, ob Produkte des Microsoft-Konzerns das Richtige sind für unsere Schulen.

(Beifall von der LINKEN.)

Es muss natürlich Systeme geben, die funktionieren, und die Microsoft-Produkte sind die, die im Moment am besten implementiert sind, aber wir müssen wissen, wie sie intern funktionieren. Wir müssen ganz genau aufpassen, wie wir hier vorgehen. Aber das können wir als Deutschland nicht allein machen, das muss auf EU-Ebene geschehen. Dafür stehen wir, das ist der Weg, den wir weitergehen müssen.

„Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“, sagt Immanuel Kant. Haben wir diesen Mut

(Abg. Thielen (CDU))

und gehen wir weiter voran, gerade bei den Haushaltsberatungen! Ich bin offen dafür, dass wir hier gute Lösungen finden. Wir dürfen mit großem Mut vorangehen, das wird uns weiterhelfen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Für die SPD-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Eugen Roth auf.

**Abg. Roth (SPD):**

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte nur ein paar wenige Anmerkungen aus meiner Sicht machen für unsere Fraktion oder auch für die Große Koalition. Ich bin der Auffassung, dass das, was im Land und auch im Bund gelaufen ist und auch noch laufen wird, eine Sternstunde der Politik ist. All die Verschwörungstheoretiker, die das, was gemacht wurde, kritisieren, blenden die Realität aus. Ich bin unserem Ministerpräsidenten Tobias Hans, seiner Stellvertreterin und dem ganzen Kabinett dankbar dafür, wie engagiert und wie demokratisch strukturiert in einer solchen Krise notwendige Maßnahmen getroffen werden. Das sucht seinesgleichen: Respekt, eine tiefe Verneigung!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich möchte zwei weitere Vorbemerkungen machen; in der Hauptsache komme ich später zum Thema Arbeitsmarkt. Erstens: Aus dieser politischen Bewertung heraus will ich einen alten Gewerkschaftsspruch zitieren, der gerade fröhliche Urständ' feiert: „Öffentliche Dienste - Wer nachdenkt, sagt Ja“. Wer noch nicht verstanden hat, dass es in dieser Krise ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesebene zu einem Zusammenbruch gekommen wäre, der hat nicht verstanden, warum Deutschland Gott sei Dank besser aus der Krise kommt als andere Länder. Öffentliche Dienste - Wer nachdenkt, sagt Ja!

(Beifall von der SPD.)

Ein Weiteres hat der Kollege Thielen meiner Meinung nach gerade sehr gut angesprochen: Der digitale Zug rollt! Man muss kucken, dass man drin sitzt, sonst hat man ihn verpasst. Cisco Webex, GoTo-Meeting, Teams, Skype, Zoom - es gibt noch viele andere. Ich habe das bis vor Kurzem wenig genutzt, das muss ich zugeben, aber mittlerweile ist man ja Experte durch Learning by Doing. Wir müssen allerdings aufpassen, dass diese Entwicklung nicht zu einer digitalen Spaltung führt. Daran müssen alle teilnehmen können, von den Schulen war schon die Rede. Das beginnt mit der banalen Frage, wie die

Ausstattung ist, die Hardware. Ihr wisst, dass über mein Tablet oft gefrotzelt wird, das Ding ist nicht mehr so ganz up to date. Man merkt in diesen Videokonferenzen, wie man hinterherhinkt; wenn man etwas sagen will, kommt der Ton erst 10 Sekunden später an. Ich kann es mir leisten, mir ein neues Gerät zu kaufen, aber andere können das nicht. Man muss aufpassen, dass die Standards entsprechen gesetzt werden. Deswegen bin ich der Auffassung, dass 150 Euro Zuschuss lobenswert sind, aber dass sie hinten und vorne nicht reichen. Das alles wird noch etwas teurer werden.

Zum Stichwort Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt ist bereits jetzt stark betroffen. Wir hatten im Corona-Ausschuss, den ich ausdrücklich loben will - das Parlament war über diesen Ausschuss immer da, es war nie weg -, ich glaube am 08. April schon einmal ausführlich über das Thema Arbeitsmarkt gesprochen. Frau Schulz, die Chefin unserer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit hat es bei der Präsentation der Arbeitsmarktzahlen gesagt, und wir werden morgen im Ausschuss noch einmal darüber reden: Wir haben bereits jetzt einen Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Prozent! Gleichzeitig gibt es einen Rückgang der Ausbildungsverträge um über 13 Prozent! Es gibt Kurzarbeitsmeldungen bei über 10.000 Betrieben alleine im Saarland, davon betroffen sind 133.000 Beschäftigte, mit steigender Tendenz. Wir stellen im Weiteren auch fest, dass die Unterbeschäftigung, das sind diejenigen, die durch Maßnahmen der Arbeitsagentur nicht in die völlige Arbeitslosigkeit fallen, wieder auf über 51.000 angestiegen ist.

Das alles sind Warnsignale, jetzt muss man die richtigen Maßnahmen ergreifen. Teilweise sind sie schon getroffen worden, ich erwähne das Kurzarbeitergeld. Das ist etwas, worum uns andere Länder beneiden. Ich bin froh, dass das angehoben wird. Ihr wisst, ich und meine Fraktion hätten uns gewünscht, dass das straffer geht, dass man das nicht noch bürokratisch schwierig macht und aufdröseln, ob jemand 50 Prozent kurzarbeitet oder nicht, und dass es eine Steigerung erst nach vier Monaten gibt. Das brauche ich wohl im Saarland niemandem zu erzählen, das sind Debatten, die man im Bund und im Bundestag führen muss. Ich bin auch persönlich der Auffassung, dass das noch mal nachjustiert werden wird. Aber auf jeden Fall ist es gut, dass es dieses Instrument gibt.

Wir haben natürlich auch die ganzen Unterstützungsprogramme, die heute schon ausführlich genannt worden sind. Es ist schon gesagt worden, es wurden 29.000 Anträge bearbeitet. Das verschlägt einem den Atem; ich kannte die Dimension bis zur Rede meiner geschätzten Freundin Anke Rehlinger auch nicht. Da muss mancher, der vielleicht aus seiner subjektiven Sicht sagt: „Aber ich habe nicht in-

(Abg. Roth (SPD))

„nerhalb von einer Woche Bescheid gekriegt“ einmal nachdenken. Wie gesagt, auch da gilt: „Wer nachdenkt, sagt Ja.“

Wir sind in Vorleistung getreten für Dinge, die jetzt allerdings nach vorne entwickelt werden müssen, Stichwort Qualifizierungschancengesetz. Dann soll ja noch das Arbeit-von-morgen-Gesetz kommen. Ich erspare es uns, das um diese Uhrzeit noch aufzudröseln, aber das sind die richtigen Wege, die man beschreiten muss. Im Kern steht dort, dass sich der Arbeitsmarkt und die Bedingungen fortlaufend und immer rasanter verändern werden. Dann braucht man immer mehr Weiterbildung. Das wissen wir alle, aber es wird einen anderen Grad und eine andere Geschwindigkeit erreichen, und deshalb brauchen wir ein Recht auf Weiterbildung. Das geht nicht einfach so, das muss man organisieren, das muss man fördern. Daran müssen alle teilnehmen können, sonst sind sie raus aus diesem Arbeitsmarkt. Das ist die andere Konsequenz, wenn es nicht ordentlich gemacht wird.

Wir dürfen das Thema „gute Arbeit“ nicht vergessen. Ich nenne nur als Stichwort die Fleischereibranche. Wer überrascht ist von dem, was man jetzt in den Medien hört, der hat vorher nie aufgepasst. Das Gleiche gilt für die Erntehelfer. Es war schon erstaunlich, als es um den Spargel ging, wie da jemand aus Niedersachsen in den Tagesthemen vorlaufender Kamera ein Geständnis abgelegt hat, dass die Erntehelfer wirklich ausgebeutet werden, man muss es so nennen. Allerdings ist das alles nichts völlig Neues, und es ist im Übrigen nur die Spitze des Eisbergs! Es ist nicht so, dass das die Ausnahme ist, nein, es ist die Regel. Man würde sich wünschen, es wäre umgekehrt.

Es ist auch das Thema Homeoffice genannt worden. Homeoffice braucht auch Regeln, sonst wird es falsch eingesetzt! Ich will gar nicht von Missbrauch reden, weil teilweise die, die es nutzen, sich selbst missbrauchen. Es ist oft nicht richtig organisiert, nicht richtig gemacht, die Arbeitszeit ist völlig vogelfrei und so weiter. An diesen Punkten müssen wir weiter arbeiten.

Unter dem Strich muss man sagen, wir brauchen eine neue Solidarität. Das muss noch mal justiert werden. Da geht es um Finanzierungsfragen, die hat heute insbesondere Oskar Lafontaine, wie ich finde, richtig angesprochen, ich will das deshalb nicht wiederholen. Das ist so, solange man eine solche schädliche Ungleichheit hat, werden soziale Unterschiede größer. Soziale Unterschiede müssen aber kleiner werden, denn sie machen krank! Das merkt man nie deutlicher als in einer solchen Pandemie, denn diejenigen, die keine Wohnung oder nicht ausreichend Wohnraum haben, werden kränker, die stecken sich an. Es gibt eigentlich kein dramatischeres Bild, um das zu verdeutlichen.

Was wir jetzt unbedingt machen müssen - das ist mir das größte Anliegen -, ist, die Ausbildung zu sichern. Ich habe eben erwähnt, bis jetzt gibt es schon einen Rückgang der Ausbildungsplatzangebote um 13 Prozent mit steigender Tendenz. Wenn hier nicht massiv gegengesteuert wird, auch staatlich - nicht nur, aber auch -, dann verspielen wir die Zukunft. Wir müssen jetzt aufpassen, denn die jungen Menschen brauchen jetzt ihre Perspektiven, sie können nicht warten, bis wir irgendwann Impfstoffe oder sonst was haben. So lange können sie nicht warten, dann ist ihre Zukunft weg.

Ich will noch ein Letztes ansprechen, ich mache es ein bisschen ironisch: Mit ist sicherer als ohne!

(Heiterkeit.)

Das ist, denke ich, eine Binsenweisheit. Ich meine hierbei - ihr wisst, nur der Gedanke macht das Wort zur Schweinerei - Mitbestimmung und tarifvertraglich gesicherte Sozialpartnerschaft. Es gibt Untersuchungen, dass insbesondere in Krisenzeiten mitbestimmte und tarifvertraglich abgesicherte Betriebsstrukturen überlebensfähiger sind als diejenigen, die das nicht sind, sie sind am Ende sogar noch wirtschaftlich stärker. Wer das will, kann von mir die entsprechenden Quellen bekommen. Deshalb wäre es wichtig, diese Geschichte beim beschleunigten Aufbruch in das digitale Zeitalter nicht zu vergessen.

Eine letzte Anmerkung zum Thema des Kollegen Hecker, den ich in seiner akribischen Arbeitsweise durchaus schätze. Wir kommen aber immer zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen. Der Stahl-Antrag geht meiner Meinung nach kurz und knapp zusammengefasst aus folgendem Grund nicht: Was Sie fordern, würde ein völliges Herausfallen aus der gesamten Zeit bedeuten. Wir würden aus dem ganzen New Green Deal aussteigen. Das wäre die Abkopplung von diesem Zug, der gerade fährt.

Am Sonntag gab es in der Mediathek im Europa-Magazin einen interessanten Beitrag dazu. Dieses Magazin kommt sonntagmittags und ich verfolge es immer als einer der wenigen Zuschauer, die man quasi persönlich begrüßen könnte. Dort wurde das Thema H<sub>2</sub>O und Stahl behandelt. Leider war es verbunden mit Thyssenkrupp. Ich will aber, dass es mit Saarstahl und Dillinger verbunden wird und nicht nur mit Thyssenkrupp. Im Übrigen sind wir inhaltlich auch weiter als Thyssenkrupp. Jetzt zu sagen, wir müssten dort aussteigen, der Kohleausstieg sei rückwärts abzuwickeln, ist nicht von dieser Welt und hilft deshalb auch nicht unseren Industriearbeiterinnen und Industriearbeitern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wie heißt der schöne Satz? - Wenn Krisenzeiten sind, bauen die einen Wände und die anderen setzen die Segel. - Lasst uns die Segel setzen! - Vielen Dank.

(Abg. Roth (SPD))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke dem Abgeordneten. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf 16/1301 der DIE LINKE-Landtagsfraktion zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie die Beschlussanträge zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 an den jeweiligen Ausschuss zu überweisen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/1301. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1301 in Erster Lesung unter gleichzeitige Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1301 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die fraktionslose Abgeordnete sowie die AfD-Landtagsfraktion. Abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/1302. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1302 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1302 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete. Abgelehnt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1303. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1303 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ablehnung? - Enthaltung? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1303 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsaktion, abgelehnt alle übrigen Fraktionen sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu den Punkten 6 und 15 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz - AbgG SL) (Drucksache 16/1304)**

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aussetzung der Erhöhung der mo-**

**natlichen Entschädigung und der Unkostenpauschale für die Abgeordneten ab Juni (Drucksache 16/1310)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war heute schon einige Male von Solidarität die Rede. In dieselbe Richtung geht unser Antrag. Unser Gesetzesantrag zielt auf einen Verzicht in Höhe von 10 Prozent unserer Abgeordnetenentschädigung für die Monate von Juni bis Dezember 2020. Auch auf die fällige laufende Anpassung soll verzichtet werden. Der Landeshaushalt würde dadurch um mehrere hunderttausend Euro entlastet. Außerdem geben wir dadurch ein praktisches und tatsächliches Zeichen der Solidarität an alle Saarländerinnen und Saarländer, die durch die Corona-Krise geschädigt sind.

Als das Coronavirus Ende Dezember in China ausgebrochen ist, hat man das in Deutschland und Europa zwar registriert, aber Abwehrmaßnahmen gab es nicht. Flugreisende aus China wurden erst ab Mitte Februar kontrolliert, Herr Lafontaine hat dies ebenfalls erwähnt. Auch Migranten von überallher wurden weiterhin aufgenommen, ohne Rücksicht auf die eigene Bevölkerung.

Auch im Saarland hatten wir im Gesundheitsausschuss das Virus im Blick, die befragten Regierungsvertreter, Fachleute der Medizin, berichteten Anfang Februar von einer neu eingerichteten Testmöglichkeit am Universitätsklinikum sowie von einer wöchentlichen Telefonkonferenz zur Lage. Aber alarmiert oder alarmierend klangen die Berichte überhaupt nicht, eher abwiegelnd oder beruhigend, dies auch auf eine Frage von mir selbst am 05. Februar. Als in dieser Ausschusssitzung der Vorsitzende nach Medikamenten und erforderlichen Vorsorgemaßnahmen fragte, blieb die Frage nach Vorsorgemaßnahmen im Grunde gänzlich unbeantwortet. Intensiv nachgefragt haben wir Abgeordneten daraufhin aber auch nicht.

Tatsache ist jedenfalls, dass die damals noch billigen Schutzmasken und Schutzanzüge für Mediziner und Pfleger nicht angeschafft wurden, was ein Mitauslöser für die plötzliche Panik ab März war. Den Vogel abgeschossen bezüglich Vorsorge hat aber unser Ministerpräsident höchstpersönlich. In einem Deutschlandfunk-Interview am 22. März, im „Interview der Woche“ mit dem sonst erfahrenen und kritischen Christoph Heinemann sagte Herr Hans: Es war mir schon um den Jahreswechsel herum völlig klar, dass ein Ausbruchsgeschehen, wie man es in China wahrnimmt, letztlich auch nach Europa kom-

(Abg. Müller (AfD))

men wird. - Es war ihm also schon zum Jahreswechsel völlig klar, was kommt. Aber was hat er getan? - Wenn diese Aussage nicht nur eine politische Großmäuligkeit war, nach dem Motto: „Ich habe es doch immer schon gewusst!“, was haben er und seine Regierung denn getan? - Business as usual, alles wie immer, bis zur panikartigen Schließung von Schulen, Läden, Kneipen und Fabriken, unter anderem deshalb, weil keine Schutzmasken da waren und weil die Krankenhäuser eben nicht vorbereitet waren.

Durch die Corona-Pandemie und insbesondere durch die Gegenmaßnahmen sowie durch mangelhafte Vorbereitung ist der saarländischen Wirtschaft und vielen Tausend Arbeitnehmern unermesslicher Schaden entstanden. Durch die anschließenden Steuerausfälle wird dieser Schaden sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene sehr große Löcher in die Haushalte reißen. Direkt und besonders hart betroffen sind alle, die ihrer gewohnten Arbeit nicht mehr nachgehen konnten und können und deshalb Verluste bis zu 100 Prozent ihres Einkommens erleiden. Durch den Stillstand und die Unterbrechung von Wirtschaftsbeziehungen drohen Zweitrundeeffekte, die unter normalen Umständen abzufangen und aufzufangen sind, die aber beim Ausfall von vielen Akteuren erstens nicht auszugleichen sind und die zweitens weitere teure Ausfälle nach sich ziehen. Ganz exemplarisch lässt sich das sogar schon beobachten bei dem sehr erfolgreichen Onlinehändler Amazon. Manches, das früher in kürzester Zeit geliefert wurde, wird heute mit großen Wartezeiten angekündigt und außerdem noch unter Corona-Vorbehalt gestellt.

Eine Abfolge von Schocks und Stilllegungen in der Wirtschaft scheint im Gange zu sein. Vor allem aber schwach gepolsterte und finanzierte Betriebe sind in großer Gefahr, natürlich mit allen Beschäftigten. Zu den notorisch schwach finanzierten gehören Gastronomie und Hotellerie sowieso, wenn auch nicht alle, der Einzelhandel, der vorher schon in wahre Rückzugsgefechte gegen Amazon verwickelt war, ebenso die Reisebranche mit unzähligen Beschäftigten - dazu haben wir von Frau Rehlinger heute Morgen schon etwas gehört -, die mindestens noch mehrere Monate weniger, oft aber überhaupt nichts mehr erarbeiten und verdienen kann. Im Saarland und darüber hinaus sind das Busbetriebe, Reisebüros, Taxiunternehmen und Flugverbindungen. Auch von Saarbrücken-Ensheim fliegt aktuell nichts mehr. Die produzierende Industrie, insbesondere Auto und Stahl, war bisher schon durch quälende und verantwortungslose linksgrüne Politik geschädigt und bedroht.

(Lachen des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Lachen Sie nur, Herr Commerçon, Sie kommen auch noch dran.

(Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Hören Sie zu! Die Sinnlosigkeit grüner Politik auch von CDU und SPD wird übrigens gerade bewiesen an Messstellen, wo jetzt bei wesentlich weniger Autoverkehr keine Änderungen von Feinstaub und sonstigen Werten gemessen werden.

(Minister Jost: Grauensvoll!)

Das Gerede vom menschengemachten Klimawandel wird zunehmend selbstreferenziell und sinnlos. In den großen Staaten kümmert man sich jetzt erst recht nicht mehr darum. Sie können es dann ja von hier aus mal ganz alleine versuchen.

Noch einmal zurück zu den Industrien. Sie stehen vor riesigen Absatzproblemen, einmal weil Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte keine neuen Autos kaufen und außerdem weil Kaufprämien als Anreize diskutiert werden. Da wartet man doch lieber, wenn überhaupt noch an Autokauf gedacht wird. Das alles, meine Damen und Herren, sind nur einige wenige Facetten des ungeheuren Schadens, der durch die Stilllegung der Wirtschaft entstanden ist und der natürlich riesige Steuerausfälle nach sich zieht. Unser Gesetzesantrag zielt einmal darauf, die Steuerausfälle im Landeshaushalt ein wenig abzumildern, es kämen etwas über 300.000 Euro zusammen. Gleichzeitig soll der freiwillige Verzicht auf 10 Prozent ein Zeichen der Solidarität an diejenigen sein, die oft noch viel größere Einbußen haben. In irgendeiner Weise werden auf Dauer alle betroffen sein. Wir als Abgeordnete sollten als Volksvertreter nicht versuchen, uns dem zu entziehen. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzesantrag.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jochen Flackus das Wort.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir Stunden einer vernünftigen, ausgewogenen und - wie ich finde - sehr kollegialen Debatte über die schwierige Situation, in der wir uns befinden, gehört haben, haben wir eben mal wieder den Klassiker einer rechtsbraun versifften Rede hier im Plenum gehört.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen. - Abg. Müller (AfD): Was Sie sagen, ist linksverblödet!)

Ich finde das angesichts der Situation völlig unangemessen. Darauf muss erst mal jemand kommen, die Migranten in Verbindung mit der Diätenerhöhung zu bringen. Das finde ich fast schon wieder eine intellektuelle Großleistung, muss ich sagen.

**Vizepräsident Heinrich:**

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter Flackus. - Herr Abgeordneter Müller, das ist eine grobe Beleidigung. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Müller (AfD): Ich revanchiere mich nur für das, was dieser Herr gesagt hat!)

Ich weise Sie darauf hin, dass es einen zweiten Ordnungsruf gibt, wenn Sie weiterhin Kritik üben. Auch ein dritter Ruf wird mit allen Konsequenzen folgen. - Herr Abgeordneter Flackus, fahren Sie bitte fort.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich wollte eigentlich zum Thema unseres Antrages reden, wie wir mit dem Thema Diätenerhöhung in diesem Jahr umgehen. Wir haben heute Morgen alle Aspekte der Pandemie-Diskussion hier gehört. Natürlich sind Deutschland und die Welt mitten in einer Wirtschaftskrise, die mit den Leistungen, die erbracht werden müssen, sehr stark an das erinnert, was nach dem Zweiten Weltkrieg passiert ist. Das betrifft natürlich gerade unseren Standort. Wir sind ein Industriestandort und ein produzierender Standort. Morgen werden wir die nächste Hiobsbotschaft bekommen. Morgen ist Steuerschätzungstag, es kommt die Mai-Steuerschätzung. Was uns dort erwartet, kann man in den Konturen schon sehen. Es wird vor allen Dingen für die Kommunen - wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen - bitter werden.

Es gab aber auch die anderen Aspekte, die heute Morgen zu Recht angesprochen wurden, nämlich ein Gefühl der wiederentdeckten Solidarität bei uns allen in der Bevölkerung, das Gefühl, für den anderen wieder Mitgefühl zu entwickeln. Es gibt auch viele Beispiele, die man sehen, lesen und hören konnte über gute Nachbarschaft und interessante Projekte. Ich will dazu sagen, denn ich sehe es auch so, dass ein starkes Parlament dies im Corona-Ausschuss begleitet hat. Vor diesem Hintergrund, den ich gerade genannt habe, hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag einstimmig - darauf lege ich Wert - beschlossen, die Diätenerhöhung auszusetzen. Das gilt im Übrigen auch für die deutschen Mitglieder im Europäischen Parlament. Sie sind genauso mitgegangen. Quer durch alle Fraktionen kam immer ein Zitat: Das Aussetzen ist ein richtiges Signal in schwieriger Zeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Zahlen genannt. Auch im Saarland haben wir 10.000 Menschen in Kurzarbeit. Eugen Roth hat es eben erwähnt, wir haben 20 Prozent Arbeitslosigkeitssteigerung innerhalb kürzester Zeit. Wir haben die Diskussion über die Existenz ganzer Branchen, Stichwort Gastronomie. Jetzt die Diäten zu erhöhen, passt un-

serer Auffassung nach weder in die ökonomische noch in die gesellschaftliche Landschaft. Das stellen wir fest. Deshalb schlagen wir vor, analog zum Bundestag die geplante Erhöhung in diesem Jahr auszusetzen. Wir plädieren dafür, dass wir im nächsten Jahr - hoffentlich nicht in diesem Raum, aber sicher in diesem Rahmen - darüber diskutieren, wie wir damit umgehen. Ein Kriterium könnte die allgemeine Lohnentwicklung, der nominale Lohnindex sein, wie der Bundestag dies auch tut.

Unabhängig von dem, was Herr Müller gesagt hat, will ich einige Bemerkungen zum Gesetzentwurf der AfD machen. Die AfD will wie vorgestellt um 10 Prozent kürzen. Herr Müller hat plötzlich von Solidarität und von der Lage der Bevölkerung geredet. Ich muss sagen, dass mir nicht nur nach dieser Rede mehr als nur der Glaube fehlt, dass sich dahinter irgendeine ernste Absicht versteckt. Denn Ihre Politik ist genau das Gegenteil, Herr Müller. Ich nenne das Stichwort Rentenpolitik. Es gibt kein bundespolitisches Konzept der AfD. Ihr Vorsitzender Meuthen hat neulich vor laufenden Kameras erklärt, die Rente müsse auf ein Minimum reduziert werden, der Rest müsse privat organisiert werden.

Ein zweites Beispiel ist der Solidaritätszuschlag. Sie wollen die Reichen weiter entlasten. Wo ganz Deutschland aktuell über einen Corona-Solidaritätszuschlag redet, wollen Sie aussteigen, also auch noch die Vermögenden und Reichen aus der Solidarität, die wir jetzt Gott sei Dank haben, entlassen. Das ist völlig inakzeptabel. Ich komme zu Ihrer Steuerpolitik: Sie sind gegen eine Vermögenssteuer und eine reformierte Erbschaftssteuer. All das ist kein Beitrag zur Krise und auch kein Signal an die Bevölkerung. Wer eine solch neoliberale Politik macht, wie Sie gerade hier vorgestellt haben, ist in der Diätenfrage völlig unglaubwürdig. - In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Stefan Thielen das Wort.

**Abg. Thielen (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keine Frage, dass dies ein hochsensibles und hochemotionales Thema ist. Das Indiz dafür ist, dass es in den Medien immer sehr stark aufgegriffen wird. Ganz ehrlich, das ist auch gut so, weil die Bürger in unserem Land ein Anrecht darauf haben zu wissen, was ihre Volksvertreter erhalten.

(Abg. Thielen (CDU))

Ich will das auch nicht abtun. In Deutschland ist Gehalt und Verdienst immer ein großes Thema. Das ist eher mysteriös, während man in anderen Ländern offener damit umgeht. Ich bin dafür, dass wir das bei diesem Thema so machen sollten, auch wenn es manchen von uns oder manchen Menschen generell unangenehm ist. Ich glaube, wir sind der Bevölkerung Rechenschaft schuldig. Das möchten wir in dieser Debatte zeigen.

Ich muss sagen, die Argumente, die von Ihnen, Herr Kollege Flackus, und zum Teil von Ihnen, Herr Müller - das war aber schon etwas seltsam -, aufgegriffen worden sind, werden natürlich von Menschen an uns herangetragen. Sie sagen, jetzt ist die Phase, in der viele Menschen in Kurzarbeit sind, wollt ihr das jetzt wirklich machen? Nicht, dass wir die Diäten erhöhen - das machen wir ja nicht -, aber wir setzen die Erhöhung um, die schon im letzten Jahr beschlossen worden ist. Man muss mit den Menschen diskutieren. Wenn man ihnen erklärt, wie die Situation ist, dann sehe ich doch große Zustimmung für unsere Position, die ich hier für die CDU-Fraktion vertrete.

Man muss auch fragen: Wo stehen wir eigentlich? Wir stehen dort, dass wir seit 1993 einen Grundsatzbeschluss haben, dass wir die Diäten bei uns im Land jedes Mal zusammen mit der Beamtenbesoldung anpassen. Das hat sich bewährt. Das haben wir in schlechten Zeiten durchgezogen genau wie in guten Zeiten. Es hat natürlich den Einfluss, dass wir als saarländische Abgeordnete weit unter den anderen Bundesländern stehen. Das ist Fakt. Das möchte ich nicht bewerten. Das wurde im Grundsatzbeschluss 1993 bewertet. Das ist die Situation.

Wir liegen momentan beim Niveau A 15. Das kann man hier offen sagen. Das kann jeder nachlesen. Das ist etwa ein Studiendirektor am Gymnasium. Von daher weiß jeder, womit er es zu tun hat. Jetzt kann man die nächste Frage stellen. Welche Bedeutung hätte das, wenn wir das umsetzen, was hierzu von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen worden ist? Das hätte zur Folge, dass sich das Verhältnis für die nächsten Jahre durchgehend ändern würde.

Bisher bin ich davon ausgegangen, dass Sie das nur für ein Jahr aussetzen wollen. Sie wollen auch einen Systemwechsel, zumindest denken Sie das an. Das haben Sie so erläutert. Ich stelle mir die Frage, ob es gerechtfertigt ist, dass wir in Zukunft von dieser Ebene abkommen, dass wir als Abgeordnete unter das Niveau rutschen, das wir bisher hatten. Ich sehe das nicht als sinnig an, meine Fraktion auch nicht. Man kann auch begründen, dass das Verhältnis weiter so bleiben sollte, wie es bisher ist.

Ich sehe nämlich, dass unsere Abgeordneten gerade in den letzten Monaten einen tollen Job gemacht haben. Ich habe es eben in der anderen Rede auch erwähnt. Auch sie haben die gleichen Erfahrungen

gemacht, die viele Menschen machen: Schwierigkeiten im Homeoffice. Und trotzdem haben sie ihren Job gemacht. Sie stehen auch alle mitten im Leben und sind in Vereinen vertreten, die sie unterstützen. Sie müssen das nun genauso umsetzen wie andere Menschen auch.

Ich weiß, die Solidarität ist ein Thema, das man hier anbringen kann. Aber was uns am Ende bleiben würde, wäre ein symbolischer Schritt. Wir müssen hier Fakten schaffen und nicht Symbolpolitik betreiben. Auch der Vergleich mit dem Bund hinkt an dieser Stelle einfach. Der Bund - Sie haben es selbst erwähnt - geht nach der Lohnentwicklung. Die Folge dessen ist auch, dass die Diäten im Bund in den letzten 20 Jahren um 30 Prozent gestiegen sind und bei uns nur um 20 Prozent. Wollen wir grundsätzlich auf diesen anderen Pfad der Lohnentwicklung? Ich bin eher der Meinung, wir sollten bei dem bleiben, was wir bei den Beamten machen. Auch hier wollen wir keine Senkung vornehmen. Das haben wir schon klar verkündet, weil wir der Meinung sind, dass unsere Lehrer, unsere Polizisten und alle anderen Beamten in den Ministerien mit vielen Überstunden einen Superjob geleistet haben. Das sollten wir auch für uns als Abgeordnete so sehen und es so beibehalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Flackus, wir haben natürlich von dem gesprochen, was hier einzusparen wäre. Ich habe es nachgerechnet. Es sind rund 70.000 Euro, die eingespart werden könnten. Das muss man klar sagen. Wenn wir alleine die Erhöhung errechnen, die jetzt schon mit den ganzen Maßnahmenpaketen gemacht worden sind, dann sprechen wir noch nicht einmal von einem Bruchteil eines Promilles der Mehrausgaben, die jetzt im Haushalt drin sind. Trotzdem zählt jeder Euro.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Das habe ich nicht gehört.)

Ich habe nur vorgerechnet, was es ausmachen würde. Ich glaube, wir sind uns als Haushaltspolitiker einig, dass jeder Euro zählt. Das ist völlig klar. Wir haben uns für ein Spendenmodell entschieden, weil wir glauben, dass den Vereinen vor Ort mehr geholfen ist, wenn die Kollegen dort spenden, wo sie wohnen, oder für die Vereine, in denen sie sich engagieren wollen. Ich weiß, einige schauen bei mir zu; schon morgen oder heute direkt nach der Rede werden die Nachfragen kommen. Ich halte es für besser, das zu unterstützen, weil wir alle von den Sorgen und Nöten wissen, die unsere Vereine haben. Besser man investiert dort etwas Kleines, als dass es im generellen Haushalt verloren geht.

So viel zum Antrag der LINKEN. Man könnte ihn als symbolisch begründen. Wir sind aber dagegen, weil wir wirklich eine Gefahr sehen, von diesem grundlegenden Pfad abzukommen und dass das Mandat

**(Abg. Thielen (CDU))**

des Abgeordneten im Vergleich zu den Beamten auf Dauer abgewertet wird. Wir sind nicht dafür.

Zum Antrag der AfD. Ich bin da schon fast geschockt. Ich wollte das sehr sachlich und nüchtern machen. Ich weiß nicht, ob mir das gelingt. Zunächst ist schon etwas merkwürdig, dass beim Thema Corona der Kollege Hecker zur Stahlindustrie oder zum EEG-System spricht und beim Thema Diäten kommt die Generalabrechnung mit Corona. Irgendetwas ist da verschoben. Man hat schon fast den Eindruck, Sie wollten einen Ordnungsruf provozieren, weil Sie nicht zum Thema sprechen. Aber das können wir hier alles gut aushalten.

Was ich aber nicht gut aushalten kann, sehr geehrter Herr Kollege Müller, ist, dass Sie mit falschen Zahlen operieren. Im Antrag stehen 200.000 Euro. Jetzt sind es 300.000 Euro. Das ist schlicht falsch. Ich habe es nachgerechnet. Ich komme bei Weitem nicht auf diese Summe. Haben Sie auch eingerechnet, dass von diesen Diäten 42 Prozent voll versteuert werden? Das müssen Sie auch einrechnen. Sie schreiben nämlich in Ihrem Antrag, dass die Staatskasse entlastet wird. Dann erwarte ich auch vernünftige Zahlen, Herr Kollege, und kein falsches Spiel. Wenn schon die Zahlen nicht stimmen, dann glaubt man Ihnen auch sonst nichts. Ich glaube, das wird bei Ihnen auch so sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Aber geschenkt. - Mich ärgert wirklich massiv, dass Sie ans Pult treten und von Solidarität sprechen. Wissen Sie, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf machen, wenn wir dem folgen würden? Wir würden die Hinterbliebenenversorgung und die Altersentschädigung von alten Kollegen kürzen. Das würde nämlich Ihr Gesetzentwurf bringen. Das haben Sie nicht beachtet. Ich weiß nicht, ob es Schlamperei ist oder bewusst gemacht wurde. Ich muss ehrlich sagen, ich weiß nicht, wie viele ehemalige Landtagskollegen es gibt, aber hier von Solidarität zu erzählen und ihnen die Altersversorgung um 10 Prozent zu kürzen, ist eine Unverschämtheit. Wenn ich an die Witwen und Witwer denke, dann ist es noch schlimmer. Da sollten Sie sich schämen, so etwas hier vorzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Für die SPD-Fraktion rufe ich die Abgeordnete Petra Berg auf.

**Abg. Berg (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon vieles gehört. Insbesondere haben wir heute Morgen in der

Debatte zur Regierungserklärung auch die Rolle des Parlamentes beleuchtet und die Verantwortung, die dieses Parlament trägt und in Zukunft zu tragen hat.

Jetzt haben wir hier einen Gesetzentwurf und einen Antrag, der sich mit der Aussetzung der Entschädigung der Abgeordneten befasst. Es ist ein Antrag, der sehr populistisch anmutet in Zeiten, in denen Offenheit und Transparenz dringend notwendig sind. Die Abgeordnetenentschädigung ist transparent. Jeder kann sie nachlesen. Sie steht bis auf den Euro genau im Gesetz. Mein Kollege Stefan Thielen hat es schon gesagt. Ich glaube, das ist für die Menschen draußen wichtig, damit man es einordnen kann. Es entspricht ungefähr der Besoldungsgruppe A 15.

Unser Parlament ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Wir sind Unternehmer. Hier sind Akademiker, aber auch Berufsgruppen wie Schlosser, Erzieherinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel. Es sind Personen, die in freien Wahlen von der Bevölkerung gewählt wurden, und zwar unter Angabe ihres Berufes und ihrer Ausbildung. Parlamentarier zu sein bedeutet, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen und zwar jeder entsprechend seiner beruflichen und persönlichen Fähigkeiten. Ich finde, das ist gut so.

Der Unternehmer und der Immobilienmagnat erhalten die gleiche Entschädigung wie der Schlosser, die Erzieherin und die Sekretärin. Weil diese Entschädigungen sehr unterschiedlich wirken, wurde 1993 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Entschädigung an die Beamtenbesoldung zu koppeln, weil die Entschädigung aus der gleichen öffentlichen Kasse bezahlt wird wie die Beamtenbesoldung. Sie ist aber ebenso transparent. Mit dieser Kopplung an die normale Besoldung sollte auch dem Vorwurf der Selbstbedienung entgegengetreten werden, der bis zu diesem Zeitpunkt immer wieder geäußert wurde. Uns wurde immer wieder vorgeworfen, wir würden uns selbst bedienen. Ich finde, diese Kopplung ist ein geeignetes Mittel, um diesem Vorwurf entgegenzutreten.

Jetzt wird gefordert, diese Kopplung für gerade einmal 51 Abgeordnete des saarländischen Landtages auszusetzen. Ich sage es ganz persönlich, es kann nicht sein, dass in der Öffentlichkeit Abgeordnete ständig als raffsüchtige, geldgierige Personen hingestellt werden, denen man als Zeichen die Diäten beschneiden soll. Es tut mir leid, ich muss das in dieser Offenheit sagen.

Heute Morgen wurden vom Kollegen Lafontaine die systemrelevanten Berufsgruppen angesprochen. Darf ich Ihnen die Frage stellen: Sehen Sie selbst sich in Ihrer Funktion als Parlamentarier als systemrelevant an? Ich glaube, wir alle müssen diese Frage mit Ja beantworten. Herr Lafontaine hat aber zugleich gesagt, systemrelevante Berufe sind immer die aus den niedrig bezahlten Berufsgruppen, ja, mit

(Abg. Berg (SPD))

Ausnahme von uns als Abgeordnete. Ja, wir verdienen gut. Das ist richtig. Aber wir sind auch systemrelevant, gerade in diesen Zeiten.

Die Anpassung der Entschädigung erfolgte im letzten Jahr. In diesem Jahr wird sie wirken, in einer Zeit der Krise, in der viele Menschen sehr persönlich und wirtschaftlich hart betroffen sind. Dann muss die Frage gestellt werden: Was hilft den Menschen in diesen Krisenzeiten? Sicherlich keine populistische Symbolpolitik, denn gerade diejenigen, die diesen Gesetzentwurf vorgebracht haben, sind doch diejenigen, die von der Ablehnung profitieren und die aus dieser Ablehnung Profit schlagen. Sie suchen nach öffentlicher Zustimmung und stecken sich die Diäten in die Tasche. Das sind Trittbrettfahrer.

Selbst wenn die Erhöhung der Diäten ausgesetzt wird, kommt sie keinem Menschen zugute, der unter den Folgen der Corona-Krise leidet, weil sie direkt in die Landeskasse geht. Solidarität erreichen wir dann, wenn das eingesparte Geld tatsächlich dort ankommt, wo Schäden durch die Corona-Krise entstanden sind und wo Projekte weitergeführt werden müssen. Dazu, so finden wir als SPD-Fraktion, sind Spenden, die freiwillig sind - sie können nur freiwillig sein -, das geeignete Mittel.

Menschen brauchen in diesen Krisensituationen - das hilft den Menschen - ehrliche und fleißige Parlamentarier, die in diesen Zeiten alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Folgen der Pandemie für die Menschen zu mindern, und unter Beweis stellen, dass sie des Amtes würdig sind, in das sie gewählt wurden. Ich habe bei einem Vorredner meine erheblichen Zweifel.

Ich habe mich lange mit der Frage beschäftigt, ob die Forderung, diese Erhöhung auszusetzen, gut und gerechtfertigt ist. Ich glaube, das hat jeden von uns irgendwo bewegt. Wir wissen, diese Frage wird jährlich öffentlich in den Medien gestellt. Ich habe sie in alle Richtungen diskutiert, ob wir vielleicht damit den Parlamentarismus oder demokratische Strukturen beschneiden. Wir sprechen von einer starken Demokratie. Dabei ist ein Teil der Wahrheit, dass Demokratie Geld kostet. Ja, Demokratie kostet Geld.

Ich habe mich auch gefragt, wie solche politischen Anträge draußen von unseren Saarländerinnen und Saarländern bewertet werden. Ich sage ganz bewusst nach draußen: Schauen Sie doch einmal genau hin, wer diesen Gesetzentwurf stellt und wer solche Forderungen formuliert. Ist es der Schlosser oder ist es der Immobilienmagnat? Ist es die Erzieherin oder der pensionierte Akademiker? Wer formuliert hier diese Forderung? Am Ende der Diskussion muss man sich diese Frage beantworten. Ja, es ist reine Symbolpolitik.

Sind wir gewählt, um Symbolpolitik zu machen? Nein. Sind wir gewählt, um unsere Fähigkeiten zum Wohl dieses Landes einzusetzen? Ja. Ich will, dass

in diesem Land die Wählerinnen und Wähler entscheiden, was gut und richtig ist. Unsere Wählerinnen und Wähler müssen das auf einer offenen und ehrlichen Grundlage entscheiden können. Dafür wollen wir sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will, dass jeder Abgeordnete den Menschen da draußen zeigen muss, dass er und sie jeden Cent und jeden Euro wert ist, den er oder sie an Entschädigung erhält. Jeder Abgeordnete muss zeigen, dass er jeden Euro und jeden Cent verdient, den er erhält. Dann tun wir diesem Land Gutes und das in besonderem Maß in Krisenzeiten, in denen wir gefordert sind. Dann müssen wir nach außen zeigen, dass wir diese Entschädigung, die wir erhalten, wert sind. Dann tun wir Gutes für dieses Land, dann haben wir das verdient. Das ist unser Maßstab. Alleine an dem sollen wir uns messen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1304 zur Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1304. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1304 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1304 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion; dagegen gestimmt haben alle übrigen Fraktionen sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der LINKEN-Landtagsfraktion Drucksache 16/1310. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1310 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1310 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der DIE LINKE-Fraktion und die AfD-Landtagsfraktion; abgelehnt die Koalitionsfraktionen. Enthalten hat sich die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung

**Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Amtsblattgesetzes (Drucksache 16/1296)**

(Vizepräsident Heinrich)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

**Ministerpräsident Hans:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Amtsblattgesetzes mit der Drucksache 16/1296 in den Landtag einzubringen.

(Vereinzelter Beifall der CDU.)

Das Amtsblatt des Saarlandes ist das amtliche Verkündungsorgan des Saarlandes. Insofern ist es in der Tat wichtig, deswegen ist der Applaus szenisch gerechtfertigt. Im Amtsblatt werden nicht nur Gesetze verkündet und Rechtsverordnungen veröffentlicht, sondern auch Bekanntmachungen. § 6 des Amtsblattgesetzes enthält eine Bestimmung in Bezug auf die Notbekanntmachungen und Bereitstellung des Amtsblatts. Dabei geht es auch um Fälle, in denen eine Veröffentlichung im Hinblick auf schwerwiegende Gefahren für besondere Rechtsgüter zum Beispiel Gefahren für die Gesundheit oder zur Aufhebung von Eingriffen in die Freiheitsgrundrechte oder zur Gewährleistung des Gleichstellungsgebotes nicht rechtzeitig möglich ist. Dafür gibt es bislang keinen konkreten Beurteilungsmaßstab. Dies will der eingebrachte Gesetzentwurf korrigieren, gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und im Hinblick auf etwaige vergleichbare Entwicklungen in der Zukunft.

Die vorgesehene Sondervorschrift für eine Notbekanntmachung in Einzelfällen nach § 6a stellt klar, dass eine Veröffentlichung auf dem Internetportal der saarländischen Landesregierung, in den Medien oder durch sonstige geeignete Informationsmittel möglich ist. Dies gilt zur Verhütung schwerwiegender Gefahren für Leben und Gesundheit, zum Schutz von Sachgütern von erheblichem Wert, zur Aufhebung von Eingriffen in die Freiheitsgrundrechte oder zur Gewährleistung des Gleichheitsgebots.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie soll dieser Gesetzentwurf schnellstmöglich in Kraft treten. Daher danke ich Ihnen, dass es im Vorfeld dieses Plenums Einvernehmen darüber gab, dass wir ausnahmsweise die Erste und Zweite Lesung zusammenführen. Vielen Dank dafür und für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1296. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1296 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ge-

genstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1296 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Amtsblattgesetzes Drucksache 12/1196 durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Lesung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 Abs. 1 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1296 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1296 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 16/1274)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich erneut dem Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

**Ministerpräsident Hans:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auch, heute den Gesetzentwurf zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge mit der Drucksache 16/1274 in den Landtag einzubringen. Dieser 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein weiterer Baustein, um das System zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiter fit für die Zukunft zu machen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben im Oktober

(Ministerpräsident Hans)

2019 den Staatsvertrag beschlossen. Der Landtag des Saarlandes wurde, wie dies bei uns gute Übung ist, mit entsprechendem Schreiben an die Fraktionen über die beabsichtigte Unterzeichnung vorab umfangreich unterrichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche hohe publizistische Bedeutung dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukommt, können wir in der aktuellen Corona-Krise, glaube ich, sehr deutlich sehen. Solch eine Menschheitsherausforderung - nichts anderes ist das - wie die Corona-Pandemie geht auch mit einem gesteigerten Informationsbedürfnis der Bevölkerung einher. Hier ist es für unsere Demokratie und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt von elementarer Bedeutung, dass sie mit ARD, ZDF und Deutschlandradio sauber recherchierte qualitativ hochwertige und sachlich eingeordnete journalistische Angebote haben. Neben Presse und Privatkommunikation ist dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk substantiell zur Medienvielfalt und zur öffentlichen Debatte wichtig. Ein hochwertiger, staatsferner und unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk schafft Vertrauen in die Verlässlichkeit von Informationen und die Objektivität der Berichterstattung.

Wir leben in Zeiten, in denen sich Institutionen, ob staatlich oder staatsfern, einem gesteigerten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sehen. Ich bin kein Freund davon, Personen, die solchen Institutionen grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen, per se als fehlgeleitet abzutun. Das ist nicht mein Stil, deswegen will ich dieser Debatte nicht aus dem Weg gehen. Es ist vielmehr Aufgabe und Verpflichtung aller Institutionen, ihre Existenzberechtigung immer wieder aufs Neue unter Beweis zu stellen. Dabei gilt für die Politik das Gleiche wie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch: Gute Arbeit liefert die besten Argumente.

Vor diesem Hintergrund liefern ARD, ZDF und Deutschlandradio mit ihren Angeboten immer wieder aufs Neue den Beweis dafür, dass sie auch in der neuen, digitalen und konvergenten Medienwelt ihrer Rolle als ein Anker der Verlässlichkeit gerecht werden. Wenn wir beispielsweise eine Plenarsitzung haben, sehen wir nicht erst abends im aktuellen Bericht, was darüber berichtet wird, sondern es kommen schon kleine Teile der Bild- und Tonberichterstattung über soziale Medien. Man sieht, dass man sich den neuen Herausforderungen stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen gerne die Eckpunkte des vorliegenden Staatsvertrags skizzieren. Ein Staatsvertrag ist ausgesprochen wichtig, deswegen sollte man nicht einfach darüber hinweggehen. Zentrale Elemente sind die Befreiung von der Beitragspflicht für Zweitwohnungen, der vollständig automatisierte Erlass von Bescheiden sowie die Einführung eines regelmäßigen Meldedatenabgleichs.

Ausgangspunkt dieses neuen Staatsvertrags war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es erklärte mit Urteil vom 18. Juli 2018 die Vorschriften zur Erhebung des Rundfunkbeitrags für die Erstwohnung und im nicht privaten Bereich für verfassungsgemäß. Das Bundesverfassungsgericht unterstrich, dass für die Regelungen zur Erhebung des Rundfunkbeitrags die Länder die Gesetzgebungskompetenz haben, da es sich beim Rundfunkbeitrag nicht um eine Steuer, sondern um einen Beitrag handelt, der für die potenzielle Inanspruchnahme einer öffentlichen Leistung, die Möglichkeit der Rundfunknutzung, erhoben wird. Die Kompetenz für die Erhebung solcher nicht steuerlicher Abgaben wird von derjenigen für die jeweilige Sachmaterie - hier der Länderkompetenz für den Rundfunk - umfasst.

Ich begrüße ganz ausdrücklich, dass das Verfassungsgericht mit seinen deutlichen Aussagen klargemacht hat, dass der Rundfunkbeitrag verfassungsgemäß ist. Das stabilisiert unser duales Rundfunksystem und die Medienvielfalt in unserem Land.

Das Bundesverfassungsgericht wies jedoch darauf hin - das sei nicht verschwiegen -, dass die Bemessung des Beitrags bei Zweitwohnungen gegen den aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz abgeleiteten Grundsatz der Belastungsgleichheit verstößt. Zweitwohnungsinhaber würden für den gleichen Vorteil mehrfach herangezogen, da sie schon für die Erstwohnung den Rundfunkbeitrag zahlen. Vor diesem Hintergrund sind die Länder übereingekommen, die Beitragspflicht für Zweitwohnungen ersatzlos zu streichen. Der vorliegende Staatsvertrag setzt dies um und enthält in § 4a eine entsprechende Neuregelung.

Eine weitere Neuregelung betrifft den vollständig automatisierten Erlass von Bescheiden. Durch die Aufnahme eines neuen § 10a in den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nutzen die Länder, die durch den neuen § 35a Verwaltungsverfahrensgesetz eröffnete Möglichkeit des automatisierten Erlasses von Verwaltungsakten.

Zuletzt wird mit dem neuen § 11 Abs. 5 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ein regelmäßiger Meldedatenabgleich eingeführt, der in einem vierjährigen Rhythmus stattfinden soll.

Meine Damen und Herren, dieser 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll zum 01. Juni 2020 in Kraft treten, also sehr bald. Ursprünglich war die Erste Lesung daher für das April-Plenum vorgesehen, das musste jedoch coronabedingt ausfallen. Ich bin froh, dass es im Vorfeld des Plenums im Erweiterten Präsidium und in der Landtagsverwaltung ein gemeinsames Verständnis darüber gegeben hat, dass wir mit Blick auf diese Zeitvorgabe ausnahmsweise die Erste und Zweite Lesung zusammenführen. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken, dass das möglich ist.

**(Ministerpräsident Hans)**

Meine Damen und Herren, wer die medienpolitischen Debatten im Landtag in den letzten Jahren mitverfolgt hat, der weiß, dass nach der Verabschiedung eines Rundfunkstaatsvertrags die Zeit nicht lang wird, bis wieder ein Staatsvertrag hier zur Beratung vorliegt. Daran wird sich - das ist absolut sicher - nichts ändern. Der nächste Staatsvertrag, den wir beraten werden, wird der sogenannte Medienstaatsvertrag sein - er liegt schon in der Pipeline -, mit dem die Länder in wichtigen Punkten eine grundlegende Revision des Medienrechts vornehmen. Dabei bleibt das Ziel unseres gemeinsamen Handelns gleich, auch in den veränderten Zeiten: Wir wollen starke Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern Vielfalt bieten. - Das bleibt unsere Aufgabe. Mit Blick darauf bitte ich um Unterstützung für den vorliegenden Entwurf. Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke erneut dem Ministerpräsidenten und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien, Herr Abgeordneter Frank Wagner.

**Abg. Wagner (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich mit dem von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, der uns als Drucksache 16/1274 vorliegt, befasst. Der Gesetzentwurf dient dazu, die Zustimmung des Landtags zu den Änderungen, die die Regierungen der Bundesländer in Form des 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrags am Rundfunkstaatsvertrag vorgenommen haben, herbeizuführen.

Mit der Änderung der Vorschriften des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags erfolgt die notwendige Anpassung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2018 zur Befreiung von Nebenwohnungen von der Rundfunkbeitragspflicht. Darin führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass Inhaber mehrerer selbst genutzter Wohnungen für die Möglichkeit der privaten Rundfunknutzung nicht mehrfach belastet werden dürfen. Die bisherige Geltendmachung eines weiteren Rundfunkbeitrags für Nebenwohnungen verstößt laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen den aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz abgeleiteten Grundsatz der Belastungsgleichheit.

Neben den Anpassungen der Rundfunkbeitragspflicht wird mit dem 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrags ein regelmäßiger Meldedatenabgleich gesetzlich verankert, um die größtmögliche Aktualität des Datenbestands unter Beachtung datenschutz-

rechtlicher Vorgaben zu gewährleisten und dadurch Vollzugsdefizite zu vermeiden und somit auch die Beitragsgerechtigkeit zu steigern. Der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält zudem mehrere Vorgaben zur Datenverarbeitung und zu Auskunftsansprüchen der Beitragszahler gegenüber der zuständigen Landesrundfunkanstalt.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 09. April 2020 beraten. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde dabei verzichtet. Einstimmig, unter Zustimmung aller Fraktionen, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in Erster und Zweiter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke dem Ausschussvorsitzenden. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1274. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1274 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1274 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge Drucksache 16/1274 durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Lesung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 Abs. 1 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1274 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine

(Vizepräsident Heinrich)

Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1274 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (SWAG) (Drucksache 16/1306)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht kennen Sie es auch, wenn Sie häufiger in Sitzungen sind: Nicht alle hören wirklich zu, manche spielen auf ihren Handys oder nutzen ihre Tablets, um anderen Tätigkeiten nachzugehen. - Ich gebe zu, dass es so auch manchmal in Ausschusssitzungen im saarländischen Landtag ist. Ich erinnere mich aber an eine Sitzung, als es plötzlich anders war. Dies ist passiert, als eine Kollegin der Arbeiterwohlfahrt bei uns im Sozialausschuss war und von den Lebens- und Wohnsituationen von Menschen berichtet hat, die bei uns im Saarland leben. Alle Abgeordneten wurden immer aufmerksamer. Man hätte eine Nadel fallen hören können, als berichtet worden ist, wie viele Menschen in Wohnungen leben, die voll Schimmel sind und in den Kakerlaken und anderes Ungeziefer herumläuft. Sie hat uns Bilder von Wohnungen gezeigt, in denen es keinen Strom gibt, das Wasser und Abwasser abgestellt ist. Sie hat uns Bilder von Wohnungen mit offenen Stromleitungen gezeigt und von Wohnungen und Häusern, wo der Müll nicht abtransportiert wird, sondern im Treppenhaus oder Hof herumliegt. Sie hat uns Bilder von Wohnungen in Saarbrücken und Neunkirchen gezeigt, in denen die Menschen in einer absoluten Überbelegung auf Matratzen hausen. Ein wahrlich menschenunwürdiges Wohnen!

Das sind wachsende Probleme, mit denen wir uns befassen mussten. Diese Probleme konzentrieren sich in der Landeshauptstadt Saarbrücken, sie sind auch in Neunkirchen vorzufinden, aber auch in anderen Orten bis hin zu kleineren Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern. Auch aus diesen kleineren Orten wird teilweise von derartigen katastrophalen Wohnsituationen berichtet. Wir haben erfahren, dass es überwiegend Zugewanderte aus Mittel- und Osteuropa, aus Rumänien und aus Bulgarien sind, die in solchen Wohnungen hausen müssen,

dass es aber auch Deutsche gibt, die in solchen Verhältnissen leben - oder besser gesagt - vegetieren müssen. Allzu oft ist diese katastrophale Wohnsituation sozusagen als ausbeuterische Wohnsituation auch verbunden mit Ausbeutung der Betroffenen an ihrem Arbeitsplatz; häufig ist der Vermieter zugleich der Arbeitgeber. Er hat dann die Menschen sowohl über die Wohnung als auch über die Arbeit fest in der Hand.

Es wurde uns berichtet, dass den Kommunen im Saarland leider in vielen Fällen die erforderlichen Instrumente fehlen, um gegen diese Missstände vorgehen zu können. So hat schon im Jahr 2018 der Saarländische Städte- und Gemeindetag einen Hilferuf an die Landespolitik gerichtet mit der Bitte, den Kommunen im Saarland ein geeignetes Instrumentarium an die Hand zu geben.

Dass wir es hinsichtlich der katastrophalen Wohnverhältnisse mit einem aktuellen Problem zu tun haben, das zeigen nicht zuletzt auch die Berichte über die Unterbringung der Arbeiter in Fleischfabriken, die, meist aus Rumänien stammend, in Massunterkünften unter katastrophalen Verhältnissen leben und sich deshalb nun auch zu Dutzenden oder gar zu Hunderten mit dem Coronavirus infiziert haben. Daran erkennt man, dass diese Ausbeutung von Menschen durch die Nutzung von in katastrophalem Zustand befindlichem Wohnraum in Schrottimmobilen ein großes Problem darstellt.

Wie begegnen wir nun mit diesem Gesetz diesem Problem? Wir definieren mit dem Saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetz zunächst einmal, dass die Wohnungsaufsicht eine dem Staat obliegende Aufgabe ist. Wir nehmen uns dieses Problems an, wir definieren mit diesem Gesetz verschiedene Mindeststandards, die Wohnungen erfüllen müssen. Und wir regeln, was Städte und Gemeinden tun können, wenn sich Vermieter nicht an diese Standards halten und dafür verantwortlich sind, dass Menschen in menschenunwürdigen Wohnungen leben müssen.

Künftig können wir diesen Vermietern beziehungsweise den Eigentümern zunächst einmal eine Frist setzen, diese Mängel selbst zu beseitigen. Kommen Sie dieser Aufforderung nicht fristgemäß nach, können wir in einem zweiten Schritt diese Wohnungen für unbewohnbar erklären. Drittens können die Menschen, die bislang in solchen unbewohnbaren Wohnungen untergebracht waren, von den Kommunen in anderen Wohnungen untergebracht werden, wobei der für die Missstände verantwortliche Vermieter für die Kosten aufkommen muss. Viertens haben wir auch eine Regelung vorgesehen, um zu definieren, was eine „Überbelegung“ ist: Mindestens müssen - und das ist wirklich nur ein Minimum - für jede erwachsene Person 9 Quadratmeter und für jedes Kind 6 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Das ist gewiss alles andere als Luxus, aber zumindest ein-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

mal eine Untergrenze. Ich bin froh, dass wir nun auch diese Grenze für das Saarland definieren.

Wir klären mit diesem Gesetz die Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Gesetzes liegt bei den Kreisstädten, und zwar für ihr eigenes Gebiet ebenso wie für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Damit muss nicht allen 52 Kommunen im Saarland diese Aufgabe neu übertragen werden. Wir bündeln somit Kompetenzen bei den Kreisstädten, bei den Mittelstädten und bei der Landeshauptstadt.

Wir wissen, dass wir mit der Neuübertragung von Aufgaben auch den Grundsatz der Konnexität berühren. Das, was den Kommunen nun als neue Aufgabe von uns zugewiesen wird, soll den Kommunen auch erstattet werden. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes miteinander evaluieren werden, was an zusätzlichem Personal und an zusätzlichen Kosten bei den Kommunen entstanden ist. Diese Kosten werden wir sowohl rückwirkend erstatten als auch für die Zukunft über Finanzierungslösungen regeln.

Wir haben dieses Gesetz erarbeitet unter Beteiligung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, haben mit den Koalitionsfraktionen eine entsprechende Anhörung durchgeführt. Zu allen wesentlichen Punkten konnte bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung eine Einigung mit diesem kommunalen Spitzenverband erzielt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit nutzen, dieses Gesetz mit einigen wenigen Sätzen politisch einzuordnen. Als saarländischer Landtag kümmern wir uns mit diesem Gesetz um einen Missstand, der in der Öffentlichkeit bislang kaum wahrgenommen wurde. Für mich, der sozialpolitisch doch recht interessiert und engagiert ist, war es überraschend zu sehen, dass von diesem Problem, in solch katastrophalen Wohnverhältnissen leben zu müssen, hunderte, wenn nicht gar an die tausend Menschen im Saarland betroffen sind. Dieses Problem schafft es selten in die Medien oder in andere Formen der Öffentlichkeitswahrnehmung. Dass wir als die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger im Saarland dieses Problem nun aufgreifen, das ist, so denke ich, eine wichtige demokratische Leistung.

Wir verbessern damit konkret das Leben all dieser betroffenen Menschen und machen das Saarland ein gutes Stück sozialer. Darauf können wir stolz sein. Wir unterstützen mit diesem Gesetz aber nicht nur die Menschen, die in solchen Wohnungen leben, sondern leisten auch einen Beitrag zugunsten aller Menschen in den betroffenen Quartieren. Denn verkommen derartige Schrottimmobilien immer weiter, hat das auch eine negative Auswirkung auf das gesamte Quartier. Diese Entwicklung wird durch das Gesetz gestoppt. Wir stoppen die Verwahrlosung

nicht nur in einzelnen Gebäuden, sondern in ganzen Quartieren.

Wir setzen damit auch eine wesentliche Forderung der saarländischen Wohlfahrtsverbände und der Armutskonferenz um, die im Beirat zur Armutsbekämpfung geäußert wurde. Noch bevor wir also öffentlich das Gesamtpaket, auf das wir uns geeinigt haben - das darf ich, glaube ich, so sagen -, beschließen, bringen wir eine wichtige Forderung heute bereits ins Gesetzgebungsverfahren ein. Dies erfährt auch von der genannten Seite große Unterstützung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich sagen, dass ich auch persönlich sehr stolz auf diesen Gesetzentwurf bin, der in gewisser Weise auch eine Besonderheit in unserem parlamentarischen Wirken darstellt. Es handelt sich nicht nur einfach um einen Entwurf der Regierungsfractionen und auch nicht der Regierung selbst. Die Initiative zu diesem Gesetzentwurf kam vielmehr aus dem Sozialausschuss, resultierend aus der Beratung eines Tagesordnungspunktes im Ausschuss, bei der wir uns entschlossen haben, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen. Wir haben gesagt: Das hat uns bewegt, hier sehen wir ein Problem.

Auf Grundlage der Anhörung, die wir am 03. September des vergangenen Jahres durchgeführt haben und an der sich 29 Organisationen beteiligt haben, von denen 14 Organisationen auch direkt mit uns im Ausschuss diskutiert und uns dabei beeindruckt haben, haben wir als Koalitionsfraktionen uns entschlossen, diese Fragestellung in einem gemeinsamen Gesetzesentwurf aufzuarbeiten, dies übrigens auch ohne Formulierungshilfe aus dem Ministerium. Wir haben uns also eine ganze Menge Arbeit gemacht, und ich finde, dass dabei schon etwas sehr Ordentliches herausgekommen ist, das eine echte sozialpolitische Verbesserung für die Menschen in unserem Land bringt.

In diesem Sinne darf ich allen, die an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes mitgewirkt haben, insbesondere auch dem Kollegen Thielen, mit dem wir sozusagen die letzten Runden gedreht haben, herzlichen Dank sagen. Herzlichen Dank auch dafür, dass ich an dieser Stelle heute den Gesetzentwurf für die Regierungsfractionen einbringen kann. Ich freue mich nun auf die weitere Beratung im Innenausschuss. Wir Sozialpolitiker geben nun also dieses wertvolle Gesetz für das weitere Verfahren in die Hände des Innenausschusses, wir helfen aber natürlich auch dort gerne mit, damit es nach der Anhörung schon bald, wie ich hoffe, in Zweiter Lesung verabschiedet werden kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Alles Gute!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke Herrn Dr. Jung für die Begründung des Gesetzentwurfes. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Abgeordneter Astrid Schramm für die LINKE-Landtagsfraktion.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Was lange währt, wird endlich gut“, so könnte man sagen. Es ist längst überfällig, dass auch wir im Saarland ein Instrument gegen die Vermietung von Schrottimmobilien bekommen. Seit Langem kennen wir die Berichte über skrupellose Vermieter, die ihre Mieter mit Schimmel im Flur, Ratten und Kakerlaken in den Räumen oder einem völlig vermüllten Innenhof alleinlassen. Wir wissen von Vermietern, die die Beträge für Nebenkosten, die ihre Mieter an sie zahlen, selbst behalten und nicht weiterleiten, mit der Folge, dass den Menschen, die in diesen Wohnungen leben, Heizung, Strom und Wasser abgestellt werden. Eigentlich unbewohnbare Wohnungen, in denen Bad und Elektrik kaum noch nutzbar sind, werden zu Wucherpreisen vermietet - an Menschen, die sich nicht auskennen und die sich nicht wehren können. Es gibt Häuser, in denen deutlich mehr Menschen gemeldet sind als eigentlich Platz ist, damit der Hausbesitzer einen größeren Profit erzielen kann. Dabei werden die Armut und die Not der Menschen schamlos ausgenutzt.

Deshalb fordert die LINKE-Fraktion seit vielen Jahren ein Wohnungsaufsichtsgesetz, wie es nun auch vorgelegt wird. Wir haben bereits zwei Mal hier ein solches Gesetz eingebracht, das beide Male von der CDU und von der SPD abgelehnt wurde. Der Kollege Theobald hat uns, als wir uns hier vor acht Monaten mit dem Thema Wohnungsaufsichtsgesetz beschäftigt haben, noch erklärt; ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Ja, in Saarbrücken sind 50 Häuser betroffen von 100.000 Haushalten. Es ist also nicht an der Tagesordnung (...).“ „Die tatsächlichen Probleme betreffen im Saarland (...) etwa 2 Prozent der Wohnungen. Es ist also noch nicht so gravierend.“ Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles halb so wild, wenn man den Worten von Herrn Theobald glauben könnte! Er hat allerdings auch angefügt: „(...), aber es ist ein Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen.“ Immerhin.

Nichtsdestotrotz hat die CDU unseren Entwurf, der dem nun vorgelegten Entwurf zu 90 Prozent entspricht und zum großen Teil sogar wortgleich ist, abgelehnt. Warum? Weil, ich zitiere erneut den Kollegen Theobald: „Wir wollen Lösungen, die den Problemen gerecht werden und nicht ein Gesetz, das möglicherweise neue Ungerechtigkeiten schafft.“ Herr Theobald meinte auch, man würde schnell merken, dass es, „auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf im Großen und Ganzen nützlich erscheinen

mag, doch einiges gibt, das man besser machen kann und besser machen muss.“ Und der Kollege Jung von der SPD meinte, man könne auch nicht einfach den Gesetzentwurf „aus Nordrhein-Westfalen nehmen und abschreiben, sondern man muss sich genau anschauen, wie die Rechtslage im Saarland ist und was wir an sonstigem Landesrecht haben und wie man das, was man hier im Parlament zu beschließen hat, an die Rechtslage im Saarland anpasst.“

(Abg. Dr. Jung (SPD): Genau das haben wir gemacht.)

Ja, wenn man das so hört, könnte man wahrlich Großes erwarten, ein völlig neues Gesetz mit ganz anderen Schwerpunkten, angepasst an das, was wir so an Landesrecht haben. Aber Fehlanzeige! Die einzige zentrale Änderung der Großen Koalition ist, dass das Innen- und Bauministerium zur Wohnungsaufsichtsbehörde werden soll, während es in NRW die Gemeinden sind, die die Aufsicht über die Wohnungen haben. Das konnten Sie in der damaligen Situation nicht einfach sagen? Wir hätten das doch übernommen! Nein, für diese Änderung haben Sie allen Ernstes fast acht Monate gebraucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der hier vorgelegte Entwurf entspricht im Wesentlichen dem nordrhein-westfälischen Gesetz. Die meisten Punkte sind sogar wortgleich übernommen aus dem nordrhein-westfälischen Vorbild.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Damit das nicht ganz so auffällt, wurden noch ein paar kleinere Änderungen eingefügt, die inhaltlich ohne Bedeutung sind. Es handelt sich um Änderungen allein sprachlicher Natur. So wurde, ich zitiere das hier, man kann es nachlesen, in § 4 das Wort „Anforderungen“ durch „Mindestanforderungen“ ersetzt. Und in § 10 zur Mitwirkungs- und Duldungspflicht, der im Übrigen wortgleich zum Gesetz in NRW ist, haben Sie beim Recht der Wohnungsaufsichtsbehörde, Wohnungen ohne vorherige Erlaubnis zu betreten, wenn es um konkrete Anhaltspunkte für eine Unbewohnbarkeit gibt, noch den schwammigen Einschub „nur zu angemessenen Tageszeiten“ eingefügt.

(Abg. Thielen (CDU): Das ist verfassungsrechtlich notwendig!)

Dabei ist natürlich nirgends festgehalten, was „angemessene Zeiten“ sind. Auch in Nordrhein-Westfalen wird wohl kein Vertreter der Gemeinde nachts um 03.00 Uhr in eine Wohnung gehen. Das sind also Taschenspielertricks, liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition!

(Beifall von der LINKEN.)

Insgesamt sind wir heute nicht viel weiter als am 18. September des vergangenen Jahres oder auch

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

weiter als schon im Mai 2015. Es ist geradezu beschämend, Herr Jung, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, Ihnen sei bereits im Jahr 2018 vom Städte- und Gemeindetag mitgeteilt worden, wie die Situation in dieser Frage sich darstellt. Beide Male haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich ebenfalls am Vorbild Nordrhein-Westfalens orientiert hat. Beide Male haben CDU und SPD diesen Gesetzentwurf abgelehnt. Heute nun verkaufen Sie uns den alten Wein in neuen Schläuchen. Wir müssen uns fragen, warum Sie nicht bereits vor fünf Jahren gesagt haben: Jawoll, wir teilen die Absicht. Das Gesetz ist gut. Wir würden lediglich gerne das Innen- und Bauministerium zur Wohnungsaufsichtsbehörde bestimmen. - Darüber hätte man doch reden können! Wir könnten bereits seit fünf Jahren ein gutes Instrument gegen Schrottimmobilien hier im Saarland haben.

(Beifall von der LINKEN.)

Im Jahr 2015 hat der heutige Finanzminister Strobel über das Wohnungsaufsichtsgesetz noch gesagt; ich zitiere: „Es entspricht doch Ihrer Auffassung von staatlicher Kontrolle bis hinein in den letzten Winkel des Wirtschafts- und Privatlebens. (...)“

(Minister Strobel: Ja, das stimmt.)

Im Geiste organisieren Sie wahrscheinlich schon das erste saarländische Blockwarttreffen nach DDR-Vorbild.“ - Ja, das stimmt, ich habe es nachgelesen. Es stimmt, Sie haben das gesagt. - Herr Strobel, heute müssen Sie hier erklären, warum Sie selbst ein solches „Blockwarttreffen nach DDR-Vorbild“ wohl gar nicht mehr so schlimm finden.

(Beifall von der LINKEN.)

Aber das passt schon irgendwie, denn bekanntlich hat sich die CDU in Westdeutschland mit der Blockpartei Ost-CDU vereinigt. Und 1990, nach der ersten freien Wahl der Volkskammer, war es die CDU-Fraktion, die mit Abstand die meisten inoffiziellen Mitarbeiter der Stasi in ihren Reihen hatte.

(Lachen bei der CDU.)

Im Jahr 2015 war der Kollege von der SPD noch ganz verwundert über das Anliegen eines Wohnungsaufsichtsgesetzes. Ich zitiere: „Das Gesetz mag wohl in NRW angebracht und sinnvoll sein (...). Aber bei uns im Saarland halte ich es für eine weitere Verstaatlichung und Bürokratisierung (...).“ Und heute wollen Sie sich dafür ernsthaft feiern lassen?

Ärgerlich ist ja nicht so sehr, dass CDU und SPD nicht die Größe haben, einem Anliegen zuzustimmen, das von der Fraktion DIE LINKE eingebracht wird. Das ist bekannt, das ist auch den Bürgerinnen und Bürgern im Saarland bekannt. Das kennen wir, daran sind wir hier schon gewöhnt. Wirklich empörend ist aber, dass Vertreter der Regierungsfaktionen in Sonntagsreden gegen Schrottimmobilien wet-

tern und auf „sozial“ machen. Das ist das Schlimme! Dann wird aber zwei Mal ein Gesetz abgelehnt, das dieses Problem abgestellt hätte.

(Beifall von der LINKEN.)

Das geschieht, ohne dass Sie überhaupt in Erwägung ziehen zuzugeben, dass dieses Gesetz schon damals im Ausschuss hätte diskutiert und beraten werden können. Ein solches Vorgehen macht Politik unglaublich. Das führt dazu, dass sich immer mehr Menschen enttäuscht von der Politik abwenden. Dass dem so ist, dazu leisten Sie von der Großen Koalition Ihren Beitrag!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns geht es um die Sache.

(Lachen bei der SPD.)

Wir wollen, dass die Menschen wirksam vor skrupellosen Vermietern und menschenunwürdigen Wohnverhältnissen geschützt werden. Deswegen haben wir das, Herr Jung, schon zwei Mal eingebracht! Deshalb stimmen wir nun auch dem von CDU und SPD vorgelegten Entwurf zu.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Als weiteren Redner rufe ich nun für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Alwin Theobald auf.

**Abg. Theobald (CDU):**

Nach dieser doch etwas lauten Rede sollten wir wieder zur Sachebene zurückkommen. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier und heute zum zweiten Male darüber, wie sich ein sehr ernstes Problem am besten lösen lässt; zum zweiten Mal reden wir darüber, wie man Schrottimmobilien und ausbeuterischen Vermietern wirksam begegnen kann. Es soll sie nicht länger geben, die Wohnungen ohne Heizung oder Ofen, aber mit so dickem Schimmel, dass einem das Grausen kommt. Es soll sie nicht länger geben, die Wohnungen, in denen Menschen aus anderen Ländern, Arbeitskräfte, die in gutem Glauben zu uns kamen, unter unzumutbaren Umständen in engen Räumen zusammengepfercht werden, ohne vernünftige Sanitäreinrichtungen. Solche Wohnungen könnten durch Überbelegung und mangelhafte oder unzureichende sanitäre Anlagen zu Brutstätten von Krankheiten werden und so, wie es sich in drei Landkreisen aktuell in Deutschland zeigt, auch ein Wiederaufflammen der Corona-Pandemie verursachen.

(Abg. Theobald (CDU))

Zum zweiten Mal beschäftigen wir uns mit einem Entwurf eines Wohnungsaufsichtsgesetzes, einem Gesetz, das helfen soll, solchen Lebensverhältnissen, solchen Bruchimmobilien und solchen Miethaien entgegenzutreten. Zum zweiten Male tun wir dies, aber diesmal unter grundlegend anderen Voraussetzungen. Am 18. September des letzten Jahres ging es noch um eine Vorlage - mit Verlaub, Frau Schramm -, die exakt so aussah, als hätte sie jemand aus dem nordrhein-westfälischen Landtag auf dem Kopierer vergessen.

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Dieses Mal hingegen liegt Ihnen ein Gesetzentwurf vor, der nicht einfach nur abgekupfert ist, sondern mit dem sich die CDU-Fraktion, aber auch die SPD-Fraktion, ganz besonders Magnus Jung, intensiv inhaltlich beschäftigt haben. Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt Ihnen ein Gesetzentwurf vor, der auf die Herausforderungen in unserem Land passt. Es ist ein Gesetzentwurf, der nicht einfach nur sagt "Hier, liebe Kommunen, habt ihr ein Gesetz, nun macht mal." Dort, wo es in Ihrer Gesetzesvorlage, liebe LINKE, noch lapidar hieß: „Die Gemeinden haben die Wohnungsaufsicht wahrzunehmen“, nimmt unser Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf von CDU und SPD, den Kampf gegen Schrottimobilien und heillos überbelegte Wohnungen als das an, was er auch tatsächlich sein sollte und gerade für uns als christliche Demokraten auch ist, nämlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das ist eine Aufgabe für uns alle, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU.)

Wenn Menschen so leben müssen, wenn sie mit ihren Kindern so hausen müssen wie in mancher Bruchbude und wenn sie selbst zu ohnmächtig sind, um sich aus dieser Misere aus eigener Kraft zu befreien, dann ist es eine Pflicht für uns alle zu handeln, als Land und als kommunale Ebene, und das, ohne dass jemand mit dieser Herausforderung alleine gelassen wird. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass die starken Schultern der Landeshauptstadt und der Kreisstädte den kleineren Kommunen die Last abnehmen. Und er sieht genauso vor, dass die Kostenfrage, die Konnexität, nicht erst umständlich diskutiert und geklärt werden muss, sondern dass das Land und die Regierung klipp und klar sagen: Wir sind für euch da.

Natürlich, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir das Rad nicht komplett neu erfunden, warum auch. Manche Regelung und manche Formulierung haben sich ja bereits in anderen Bundesländern tatsächlich bewährt. Aber wir haben es als CDU und SPD gemeinsam rund gemacht, und zwar so, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es auch wirklich für die Herausforderungen bei uns im Saarland taugt und eben nicht mehr Fragen aufwirft, als es beantwortet.

Manche Kritiker werden wahrscheinlich trotzdem an ihrer Meinung festhalten, dass es eines solchen Gesetzes gar nicht bedurft hätte, dass es schon Eingriffsmöglichkeiten für staatliche Stellen gegeben habe und dass sie vielleicht nur besser hätten genutzt werden müssen. Das mag richtig sein, ich will mich darüber gar nicht streiten. Tatsache ist aber: Weil unser Entwurf eines saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetzes vieles bündelt, macht er es zu einem Wegweiser nicht nur für unsere Kommunen und für die zukünftig verantwortlichen Stellen, sondern auch für Mieter und Vermieter. Dabei schützt es auch gleichzeitig alle Seiten. Die Mieterinnen und Mieter können Hilfe erwarten, wenn sie unter menschenunwürdigen Verhältnissen hausen müssen und sich nicht mehr selbst aus dieser Situation befreien können, während Ausbeuter und Miethaie gleichzeitig wissen, welche Maßnahmen ihnen bis hin zu saftigen Geldbußen bei Zuwiderhandlung drohen können.

Trotzdem haben ehrliche Vermieter nicht den Schwarzen Peter. Im Rahmen der in jedem Fall vorgesehenen Sachverhaltsermittlung tritt recht schnell zutage, ob es ein Eigentümer war, der alles verkommen ließ, ob Mietnomaden eine Wohnung ruinierten oder ob möglicherweise gar fachliche Hilfe gebraucht wird, weil jemand am Messie-Syndrom erkrankt ist. Und zu guter Letzt, meine Damen und Herren, ist es auch eine Hilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden, weil auch sie mit diesem Gesetz nun genau wissen, dass es eine Rechtsgrundlage für sie gibt, die nicht erst noch auf den Einzelfall ausgelegt werden muss.

Ich möchte Ihnen noch einen letzten gravierenden Unterschied zu der abgekupferten September-Vorlage der Linksfraktion nennen: Wir sagen nämlich nicht frei nach Bismarck: „Nun sitzt das Gesetz auf dem Pferd, reiten wird es schon können.“ Wir wollen nach einem angemessenen Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten wissen, ob dieses Instrument wirkt. Wir wollen es evaluieren und feststellen, ob wir Veränderungen vornehmen oder noch etwas ergänzen müssen. Wir wollen wissen, in wie vielen Fällen das Gesetz in diesem Zeitraum angewandt wurde, wie vielen Menschen wir helfen konnten und auch, wie sehr unsere Städte bis dahin durch die Ausführung des Gesetzes belastet worden sind. Das ist verantwortliche, das ist verantwortungsvolle politische Arbeit, so wie wir sie verstehen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß auch, dass kein Gesetz dieser Welt nur dadurch, dass es beschlossen und veröffentlicht wird, ganz allein von heute auf morgen allumfassend alles zum Guten wendet. Vielmehr müssen wir auch weiterhin in erster Linie gutes, bezahlbares Wohnen möglich machen. Auch dafür steht die CDU im Bund, hier im Land und auch

(Abg. Theobald (CDU))

in unseren saarländischen Kommunen. Für uns ist die Frage des Wohnens eine gesellschaftliche Frage, die auch über den Zusammenhalt entscheidet. Das, was wir als Menschen brauchen, das, was unsere Familien und unsere Kinder brauchen und finden können müssen, ist Lebensqualität. Wer eine Wohnung sucht, muss auch eine Wohnung finden können, denn Wohnen ist ein Menschenrecht. Es kann nicht sein, dass der Lohn harter Arbeit, dass die Rente am Ende eines arbeitsreichen Lebens oder die Unterstützung von Eltern und Staat zum Studium nicht für eine Wohnung reichen. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet Familien mit Kindern ohne ausreichend Wohnraum dastehen. Es kann nicht sein, dass ältere Menschen ihr vertrautes Umfeld wegen steigender Mieten verlassen müssen.

Ja, wir stehen im Saarland noch besser da als viele andere Ballungsräume in Deutschland. Aber damit das so bleibt, müssen wir so engagiert weitermachen, wie wir das in den vergangenen Jahren gemacht haben. Wir müssen Investitionen möglich machen, wir müssen weiter arbeiten für Lebensräume, in denen Mensch und Umwelt eins sein können. Ein gutes Lebensumfeld in Stadt und Land muss entstehen können, Wohnraum und Lebensräume müssen neu geschaffen und erschlossen werden können, Altbestände und Kerne weiterentwickelt werden. Wir müssen auch weiterhin immer wieder neue Antworten geben auf die Frage, wie wir den Leerstand in ländlichen Regionen vermeiden. Wir müssen auch weiterhin Antworten geben können, wie wir auch die kleineren Dörfer unseres Landes lebendig halten und wie wir saarlandweit nachhaltig unserem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegenstreben können. Dafür stehen wir als CDU-Fraktion, und genau in diesem Kontext bewegt sich auch der Gesetzentwurf, den wir heute beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetz, das wir heute in Erster Lesung verabschieden wollen, einen wichtigen Schritt machen, einen Schritt, der den Menschen hilft. Frau Schramm hat es ja dankenswerterweise schon angesprochen, ich hatte Ihnen am 18. September Folgendes versprochen: Wir als CDU-Fraktion wollen und werden gemeinsam mit unserem Koalitionspartner den Städten und Gemeinden in unserem Land wirksame Werkzeuge an die Hand geben, damit sie handeln und Missständen aktiv entgegenzutreten können. Genau solch ein Werkzeug ist dieses Saarländische Wohnungsaufsichtsgesetz!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir als CDU haben gesagt, wir wollen Lösungen, die auch wirklich dazu geeignet sind, Probleme nachhaltig und rechtssicher zu beseitigen. Eine solche Lösung ist dieses Saarländische Wohnungsaufsichtsgesetz. Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie diesem

Gesetzentwurf in Erster Lesung zu. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Als weiteren Redner rufe ich auf für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Rudolf Müller.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ja eben quasi das Triumphgeheul von Frau Schramm darüber gehört, dass endlich mal ein richtig linkes Gesetz wahrscheinlich durchgebracht wird. Der Gesetzentwurf ist sicher gut gemeint und klingt gut, aber der Kern des Problems ist mal wieder nicht genannt. Der Kern der ganzen Problematik ist die verantwortungslose Einwanderungspolitik der Regierung Merkel, durch die immer mehr arme Leute ins Land und in unser Sozialsystem hereingelassen werden.

(Lachen und Sprechen.)

Immer mehr arme Leute werden hier hereingelassen, die dann von unseren Bürgern, unseren Steuerzahlern gepflegt und versorgt werden sollen. Und die deutsche Sozialindustrie, Arbeiterwohlfahrt und so weiter, sieht eine weitere Geschäftsmöglichkeit.

Ganz ausdrücklich sprechen Sie im Gesetzentwurf von Rumänen und Bulgaren. Die werden oft von Ausbeutern aus Rumänien und Bulgarien hierhergelockt, in billig aufgekaufte Schrottimmobiliën gesteckt und von ihren Landsleuten, man muss es so sagen, ausgebeutet. Das heißt, man nimmt ihnen ihre von unseren Bürgern erwirtschafteten Sozialhilfen, Wohngeld, Kindergeld, so weit wie möglich ab und lässt sie zusammengepfercht in diesen Schrottimmobiliën hausen. Wenn von Rumänen und Bulgaren die Rede ist, weiß der an politisch korrekte Beschönigung gewöhnte Leser, dass Sinti und Roma gemeint sind, sie selbst nennen sich meistens Zigeuner. Das können auch manchmal ganz umgängliche Leute sein, das weiß ich von früheren Begegnungen. Das ist eine Volksgruppe, mit der schon in ihren Herkunftsländern alles Mögliche versucht wurde, auch mit Geld von der EU, die sich aber an mitteleuropäische Verhaltensweisen nur sehr schwer oder gar nicht anpassen will.

Diese ins Land gelassene Problematik soll jetzt mit einem Gesetz gelöst werden, das neosozialistische Effekte nach sich ziehen kann. Vermieter, und zwar potenziell alle Vermieter, sollen per Gesetz zu Maßnahmen genötigt werden, die einen Eingriff in ihr Eigentumsrecht darstellen und einer verfassungsrechtlichen Prüfung wohl kaum werden standhalten können. So heißt es in § 5 - Pflichten des Verfügungsberechtigten -: „Wohnraum ist vom Verfügungsbe-

(Abg. Müller (AfD))

rechtigten so auszustatten, zu erhalten und wiederherzustellen, dass der ordnungsgemäße Gebrauch zu Wohnzwecken jederzeit ohne erhebliche Beeinträchtigungen gewährleistet ist (...)" Das ist grundsätzlich ein ganz netter und verständlicher Wunsch, und jeder normale Vermieter macht unter normalen Umständen genau das. Er will ja für seine Leistung, seine Investition, auf Dauer eine gewisse Rendite erzielen. Aber irgendeinen Privatmann oder eine Privatfrau zu so etwas zu verpflichten, das geht gar nicht! Vielleicht hat er oder sie kein Geld für teure Renovierungen oder hat keine Lust mehr, etwa wenn Mietnomaden oder sonstige Asoziale sein Eigentum - vielleicht sogar wiederholt - verwüstet haben.

Mieter können bei berechtigten Mängelrügen die Miete kürzen, in krassen Fällen bis zu 100 Prozent, und sie können jederzeit ausziehen. Aber einen Vermieter oder eine ältere Dame als Vermieterin zu zwingen, sogar mit Strafandrohungen bis zu 50.000 Euro, wie es in § 13 heißt, ist ganz einfach grundgesetzwidrig. Im Sozialausschuss, wo die Problematik im vorigen Jahr schon diskutiert wurde, haben einige Interessenverbände der Sozialindustrie absolut unredlich argumentiert. So wurden zum Beispiel Bilder gezeigt von ganz ordentlichen, modernen Treppenhäusern und Fluren, die aber voller Dreck und Müll waren - als ob der Vermieter den Dreck dahin geschmissen hätte! Ebenso Hinterhöfe voller Abfall, das soll wohl auch der Vermieter oder der Verfügungsberechtigte gewesen sein. Ein Bild zeigte eine ganz normale Steckdose, in die jemand zwei Drähte ohne Stecker hineingesteckt hatte, um irgendein elektrisches Gerät zu betreiben. Das war wohl auch der böse Vermieter. Ein weiteres Bild, das gestern in der Saarbrücker Zeitung zu sehen war, zeigt die dreckige Ecke eines Badezimmers. Da soll wohl auch der Vermieter mal flott für Sauberkeit sorgen.

In Ihrer Problembeschreibung ist auch von der Stabilität der Quartiere die Rede. Ja, das haben Sie ganz richtig erkannt, sowas kommt von sowas. Ich zitiere zu dieser Problematik gerne Peter Scholl-Latour: Wenn man halb Kalkutta zu sich hereinlässt, rettet man nicht Kalkutta, sondern macht sich selbst zu Kalkutta.

Kurzsichtige und links-grüne Politik nach Wunsch der Sozialindustrie ruiniert unser Land. Wir lehnen dieses grundgesetzwidrige Gesetz selbstverständlich ab.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich auf Herrn Dr. Magnus Jung.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich das, was Sie, Herr Müller, hier vorgetragen haben, aufs Schärfste zurückweisen! Wenn Sie der Auffassung sind, es gebe Menschen in Deutschland, die aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit nicht in der Lage seien, wie zivilisierte Mitteleuropäer zu leben, und die deshalb selbst schuld an ihrem Elend seien, dann ist das nichts anderes als Rassismus, und sowas hat in diesem Haus nichts verloren!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Es ist auch nicht die Oma, die irgendein Haus vermietet, die nichts dafür kann, was in ihren Wohnungen stattfindet, sondern es sind skrupellose Vermieter, sicherlich auch zum Teil aus diesen Ländern, aber zum großen Teil auch Deutsche, genauso wie wir in dieser Sitzung von deutschen Unternehmern gehört haben, die diese Menschen zu menschenunwürdigen Bedingungen beschäftigen, wie uns die Stelle der Arbeitskammer, die für die Wanderarbeiter zuständig ist, berichtet hat. Das ist ja der gleiche Problemkreis. Also diejenigen, die Opfer von Ausbeutung sind, noch selbst dafür verantwortlich zu machen, das ist wirklich unsäglich, und das weise ich scharf zurück.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Aber ich wollte eigentlich etwas sagen zur Rede der Kollegin Schramm. Frau Schramm, ich finde, das war heute eine wirklich verpasste Gelegenheit; Sie hätten heute mal einen konstruktiven Beitrag leisten können. Ich gebe ja gerne zu, dass die Linkspartei die erste Fraktion war, die hier im Landtag einen Antrag für ein Wohnungsaufsichtsgesetz eingebracht hat. Aber zum einen ist der Entwurf, den wir heute vorlegen, tatsächlich nicht der gleiche wie Ihrer, sondern ein anderer. Und zum anderen macht man Politik nicht dadurch, dass man einfach mal so ohne eine Vorbereitung ein Gesetz einbringt. Wenn man ein Gesetz einbringt, muss man sich auch darum bemühen, dass es eine Mehrheit findet, sonst ist es nur ein Schaufensterantrag, aber kein wirklich glaubwürdiger politischer Ansatz.

Wir hatten als Koalitionsfraktionen zu diesem Thema eine Beratung im Sozialausschuss. Wir haben gemeinsam gesagt: Das ist uns wichtig, dazu machen wir eine Anhörung. Wir haben uns vor Ort Dinge angeschaut. Dann haben wir sehr viele Runden miteinander gedreht, wir haben mit dem Städte- und Gemeindetag gesprochen, mit all denen, die für die Umsetzung verantwortlich sind, und haben eine Lösung gefunden, die wir heute präsentieren. Das ist eine ordentliche Vorbereitung für einen Gesetzentwurf. Das zeigt, dass es uns ernst ist. Sie haben

(Abg. Dr. Jung (SPD))

sich in den Ausschusssitzungen teilweise konstruktiv daran beteiligt. Deswegen finde ich es wirklich bedauerlich, dass Sie heute in dieser aggressiven Weise nach dem Motto „Wir haben es schon immer besser gewusst!“ nichts Konstruktives in die Debatte einbringen. Das finde ich schade. Ich würde mich sehr freuen, wenn im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens Sie und die Linksfraktion wieder zu einer konstruktiven Haltung zurückfinden würden. Wir hören Ihre Argumente auch gerne im weiteren Verfahren, aber so, wie Sie es heute vorgetragen haben, bringt es niemandem etwas, im Übrigen nicht einmal Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Es gibt doch noch eine Wortmeldung. Für die AfD-Landtagsfraktion rufe ich nochmals den Kollegen Rudolf Müller auf. Sie haben eine Restredezeit von 1 Minute und 34 Sekunden.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Dr. Jung, Sie haben mich eben des Rassismus bezichtigt. Das muss ich auf das Schärfste zurückweisen. Sie wissen nicht, mit wie vielen Ausländern ich zu tun habe, und zwar in sehr positiver Weise. Ganz speziell habe ich auch mit Rumänen und Bulgaren zu tun. Ich erzähle Ihnen einmal eine Geschichte, die sehr kurz ist, denn ich habe nur wenig Redezeit.

Ich hatte mal an Bulgaren vermietet. Es ergab sich eine weitere Vermietung eine Etage tiefer. Es meldete sich eine nette Bulgarin. Sie war ganz angetan von der Wohnung und wollte sie haben. Ich habe erwähnt, dass über ihr Landsleute wohnen würden, mit denen sie sich dann bald unterhalten könnte. Sie hätten mal ihre Reaktion sehen sollen. Sie war erschrocken, zurückweichend, und sie sagte: Oh nein, das darf doch wohl nicht wahr sein! - Sie hatte gleich an die Volksgruppe gedacht, die ich vorhin erwähnt habe. Es handelte sich wie gesagt um eine Frau aus Bulgarien. Es hat sich dann aufgeklärt, es waren alles ordentliche Leute, sowohl diejenigen, die oben wohnten, als auch die Bulgarin, die darunter eingezogen ist. Ich will Ihnen damit nur Folgendes sagen: Es geht hier nicht um Rassismus, sondern um verschiedene kulturelle Dispositionen, die ganz einfach da sind und die sich mit unseren Verhältnissen ganz oft einfach nicht vertragen.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Abg. Renner (SPD): Damit haben Sie es bestätigt!)

Herr Commerçon, darf ich hören, was Sie gesagt haben? Dann antworte ich Ihnen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Sie haben doch nichts gesagt? - Okay.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1306. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1306 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1306 mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes Saarland (BQFG - SL) (Drucksache 16/1297)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

**Ministerin Bachmann:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur besseren Mobilität von Fachkräften innerhalb des EU-Binnenmarktes hat die EU Vorschriften eingeführt, die es unter anderem zulassungspflichtigen Berufsgruppen erleichtern sollen, ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat anerkennen zu lassen. Mit der Richtlinie 2013/55/EU wurde 2013 die erstmals 2005 eingeführte Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen novelliert und musste bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umgesetzt werden.

Aufgrund einer unvollständigen Umsetzung in Deutschland hat die Kommission vor einem Jahr mit der zweiten Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens die betroffenen Mitgliedsstaaten nun aufgefordert, ihre nationalen Rechtsvorschriften über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vollständig umzusetzen.

Konkret wurde seitens der Kommission auch festgestellt, dass das Saarland im Bereich der landes-

(Ministerin Bachmann)

rechtlich reglementierten Berufe noch keine vollständige Umsetzung hinsichtlich des sogenannten partiellen Zugangs vorgenommen hat. Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf soll nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, zentral mit dem neuen § 13c im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Saarland der partielle Zugang für landesrechtlich reglementierten Berufe geregelt werden. - Ich bitte Sie ganz herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1297. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1297 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1297 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete. Abgelehnt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Einführung der Ausbildung zur Pflegeassistentin und zum Pflegeassistenten (Drucksache 16/1298)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich erneut Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

**Ministerin Bachmann:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute lege ich Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der Ausbildung zur Pflegeassistentin beziehungsweise zum Pflegeassistenten mit dem Fokus auf die Pflegeausbildung vor. Die drei Berufe der Alten-, Kinder- und der Krankenpflege wurden auf Grundlage der EU-Vorgaben und des neuen Bundesgesetzes zum 01. Januar 2020 zu einer gemeinsamen generalistischen Ausbildung zur Pflegefachkraft zusammengeführt. Es gilt das Motto „Aus drei mach eins!“.

Entsprechend der Vereinbarung in unserem saarländischen Koalitionsvertrag liegt Ihnen nun ein Gesetz zur Einführung einer zweijährigen Ausbildung zur

Pflegeassistentin vor. Die Grundlagen hierfür wurden in einem intensiven Diskussionsprozess insbesondere in unserem saarländischen Pflegepakt geschaffen, den es nirgendwo sonst gibt, wenn ich das erwähnen darf. Damit soll ein modernes, attraktives Berufsbild gestaltet werden, das vereinfacht ausgedrückt die bisherige einjährige Helferausbildung im Saarland nicht nur ersetzt, sondern aufwertet. Gleichzeitig wird den höheren Anforderungen in der Pflege sowie den seit 01. Januar 2020 verbindlich vorgegebenen Eckpunkten für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen in Assistenz- und Helferberufen entsprochen.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzentwurfs der neuen 23-monatigen Pflegeassistentin mit generalistischer Ausrichtung ist die Vermittlung der Kompetenzen des ersten Jahres der Pflegefachkraft in einer fast zweijährigen Ausbildung. Danach ist dann ein direkter Einstieg in das zweite Jahr der Pflegefachkraft-Ausbildung möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hauptschülerinnen und Hauptschüler erhalten so von uns die Möglichkeit einer Grundqualifikation in einem Pflegeberuf und können sich anschließend in zwei Jahren zur Pflegefachkraft weiterqualifizieren. Der Gesetzentwurf sieht ein völlig neues, aufgewertetes Berufsbild mit attraktiven Inhalten, Teilzeitausbildung und einem gesetzlichen Anspruch auf Ausbildungsvergütung vor. Selbstverständlich wird kein Schulgeld gezahlt. Die Ausbildung soll zum 01. Oktober 2020 starten. Einige Träger stehen schon bereit und warten darauf, verbindliche Ausbildungsverträge abschließen zu können.

Wir benötigen unabhängig von den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie dringend jeden, aber auch wirklich jeden, der bereit ist, den Pflegeberuf zu ergreifen. Der neue saarländische Pflegeassistent ist hierbei auch ein unverzichtbarer Baustein zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in unserem Land. Mit diesem Gesetzentwurf beschreiten wir neue Wege für eine attraktivere, modernere Ausbildung und für eine bessere Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in unserem Land. - Ich bitte Sie ganz herzlich um Zustimmung zum Gesetzentwurf, den es bis jetzt nur einmal in der Bundesrepublik gibt. Wenn Sie ihn heute mittragen, sind wir die ersten. - Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke erneut der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Scharf für die CDU-Landtagsfraktion das Wort.

**Abg. Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Corona ist Pflege im Mittelpunkt, wie wir es schon lange nicht mehr erlebt haben. Ich bin sehr froh, dass das so ist, denn ich glaube, es ist einzigartig, was im Moment in der Pflege geleistet wird. Deswegen sage ich ganz herzlichen Dank. Die in der Pflege Beschäftigten sind im Moment die Heldinnen und Helden des Alltags.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Sie leisten Großartiges in unseren Altenheimen, in den Krankenhäusern und in den Behindertenheimen. Nicht vergessen möchte ich auch die ambulanten Pflegedienste, denn 8.000 Menschen im Saarland werden durch die ambulanten Pflegedienste mit betreut. Auch dort wird Großartiges geleistet.

Mit Blick auf die Krankenhäuser ist mir ein Satz von Professor Rissland im Gedächtnis geblieben. Er hat gesagt, dass er jeden Tag auf die Intensivstation im Universitätsklinikum geht. Noch immer haben wir dort junge Menschen, die an Corona erkrankt sind, und man weiß nicht, ob man sie durchbringen kann. Ich glaube, wir haben auf den Intensivstationen brillante medizinische Geräte, aber die Arbeit der Menschen dort, vor allem die der Pflegerinnen und Pfleger, ist wirklich nicht hoch genug einzuschätzen. Ich danke ihnen deshalb heute ganz besonders. Sie stehen 365 Tage 24 Stunden für uns alle zur Verfügung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die stellvertretende Ministerpräsidentin hat heute ein Stück weit Demut und auch Barmherzigkeit eingefordert. Ich möchte wegen der Vorkommnisse, die wir momentan in Krankenhäusern erleben, noch einen weiteren Wunsch äußern. Wenn ich mir manche Leserbriefe der letzten Tage in der Saarbrücker Zeitung und Kommentare in den Netzwerken anschau, dann habe ich den Wunsch, dass wir Respekt und Anstand einfordern. Bei dem, was dort manchmal zu lesen ist, wenn Menschen beispielsweise eine andere Haltung haben, sollten wir heute, wo wir ein solch wichtiges Gesetz einbringen, auf diese Dinge besonders hinweisen. Diese Gesellschaft muss das aushalten. Jeder hat seine eigene Rolle. Herr Quetting von der Gewerkschaft hat eine wichtige Rolle wahrzunehmen, die Träger von Krankenhäusern haben eine wichtige Rolle wahrzunehmen und wir als Politiker nehmen wichtige Rollen wahr. Wir sind nicht immer im Einklang. Wir sind nicht der Gesangsverein Harmonie, aber jeder muss für den anderen Respekt aufbringen, auch wenn er eine andere Meinung hat. Das fordere ich heute besonders ein.

Seit dem 01. Januar 2020, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir aufgrund von bundesgesetzli-

chen Vorgaben, die in Kraft getreten sind, die Krankenpflege, die Kinderkrankenpflege und die Altenpflege zu einer einheitlichen Berufsausbildung zusammengelegt. Ich möchte betonen, denn wir waren immer sehr stolz darauf, dass 40 Prozent der Altenpflegehelfer, die ihre Ausbildung bestanden haben, sich nachher entschieden haben, in die Altenpflegeausbildung zu gehen. Ich glaube, es ist wichtig, dies zu erwähnen. Die Ministerin hat es auch angesprochen. Ich weiß, sie kämpft jeden Tag unermüdlich für die Pflege. Deswegen sage ich klar und deutlich: Wir brauchen jeden in der Pflege, der mit Herz, Hand und Verstand dabei ist. Ich betone ebenfalls: Wir brauchen auch die Hauptschüler. Diesen jungen Frauen und Männern können wir eine Perspektive bieten. Deswegen ist es so wichtig, dass wir dieses Gesetz heute auf den Weg bringen.

Es wird ein gesetzlicher Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung festgeschrieben. Es ist mir wichtig, auch dies deutlich zu sagen. Es ist ebenfalls wichtig, dass die Ausbildung für die Auszubildenden kostenfrei ist. Der Unterricht findet an staatlich anerkannten Pflegeschulen und nach dem Pflegeberufegesetz statt. Mit dieser Attraktivitätssteigerung wollen wir einen Anstieg der Auszubildendenzahlen erreichen. Wir brauchen die jungen Menschen, auch wegen ihrer Unbekümmertheit, ihrem Elan und ihrer Persönlichkeit.

Bei dieser Gelegenheit habe ich noch eine Bitte an unsere Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot, die im Moment nicht da ist, aber ich werde es ihr auch noch einmal persönlich sagen. Die Ausbildung der Heilerziehungspflege ist ihrem Hause unterstellt. Wir, vor allem die Lebenshilfe-Familie, würden uns freuen, wir haben dies auch schon vor längerer Zeit eingereicht, dass wir im Bereich der Heilerziehungspflege auch einen Heilerziehungspflegehelfer schaffen, weil wir auch diese Leute dringend in unseren Einrichtungen brauchen. Dies hat vor allem folgenden Grund: In den nächsten Wochen und Monaten werden neue Wohnheime ans Netz gehen. Wir brauchen jede Frau und jeden Mann, die sich bereit erklären, in diesen Systemen zu arbeiten. Wir brauchen auch die jungen Menschen. Wir kennen es ja, manchmal hakt es in den internen Abläufen. Deswegen habe ich die Bitte, dass man sich wirklich intensiv darum kümmert, dass wir das hinbekommen.

Es gibt bereits heute, wo wir das Gesetz eingebracht haben, die ersten Fragen, Anregungen und Wünsche. Deswegen werden wir morgen im Ausschuss eine Anhörung beschließen. Wir wollen ein gutes Gesetz auf den Weg bringen, mit dem wir die jungen Menschen für uns gewinnen. Es geht darum, ob sie 23 oder 24 Monate Ausbildungszeit haben. Es geht auch darum, wie man mit denen umgeht, die in Krankenhäusern sind. All diese Fragen können wir in der Anhörung thematisieren. Wie gesagt wollen wir gute Antworten geben. Ich bin heute sehr froh,

**(Abg. Scharf (CDU))**

dass wir dies auf den Weg bringen können. Von daher bitte ich Sie alle sehr herzlich um Zustimmung. Wir müssen weiter zusammen für die Pflege in unserem Land eintreten. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Als weitere Rednerin rufe ich Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE auf.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wichtig gute Pflege ist, haben wir alle jetzt in der Corona-Krise vor Augen geführt bekommen. Kollege Scharf hat es eben gesagt. Auf einmal wurde das Pflegepersonal als systemrelevant beklatscht. Diejenigen, die jahrelang einen noch radikaleren Abbau von Krankenhausbetten gefordert haben, waren auf einmal ganz leise. Kluge und humane Behandlung des Patienten ist der beste Schutz vor Infektionen, hat Florence Nightingale gesagt, eine der berühmtesten Krankenschwestern der Welt. Voraussetzung für eine kluge und humane Behandlung ist natürlich gut ausgebildetes Personal in ausreichender Stärke. Mit dem Gesetz soll eine neue Ausbildung - die Ministerin hat es eben gesagt - unterhalb der neuen Pflegefachperson geschaffen werden, nämlich die Pflegeassistentin oder der Pflegeassistent. Damit soll ein modernes Berufsbild entstehen, das den gewachsenen Ansprüchen besser gerecht wird.

Im Grundsatz ist das zu begrüßen. Tatsächlich haben sich in der Vergangenheit viele Altenpflegehelfer nach bestandener Ausbildung dazu entschieden, eine Ausbildung als Altenpfleger aufzunehmen. Insofern ist ein solch niedrigschwelliger Ausbildungsberuf gut, um Nachwuchs für den Beruf der Pflegefachkraft zu finden.

Über die Details werden wir im Rahmen der Anhörung noch einiges von Experten und Verbänden hören und diskutieren können. Grundsätzlich gilt aber, neue Berufsbilder bringen nur dann etwas, wenn auch wirklich ausreichend Personal eingestellt und der Pflegenotstand beendet wird. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren schon vor zwei Jahren deutschlandweit rund 40.000 Stellen in der Pflege unbesetzt. Es wird eine viel höhere Dunkelziffer vermutet.

Im letzten Jahr hatten 78 Prozent der Krankenhäuser Probleme, Fachpersonal zu finden, wie eine Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts gezeigt hat. Laut der Gewerkschaft Verdi fehlen 70.000 Pflegekräfte in den Krankenhäusern. In den Pflegeheimen sind es sogar 120.000, wie ein Gutachten im Auftrag des Bundesgesundheitsministers Spahn festgestellt hat. In deutschen Krankenhäusern muss eine Pflegekraft im Schnitt 10,3 Patienten versorgen.

Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich weit hinten. In anderen Ländern wie der Schweiz und Polen versorgt eine Krankenschwester im Schnitt nur fast halb so viele Patienten.

Um das zu ändern, muss unser Gesundheitssystem insgesamt vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Bis 1985 durften Krankenhäuser keine Gewinne machen. Heute geht es zu einem Großteil um Kostensenkungen und Profitsteigerungen, aber Gesundheit ist nun einmal keine Ware. Es reicht nicht aus, Pflegekräften zu applaudieren. Man muss sie gut bezahlen und für gute Arbeitsbedingungen sorgen. Frau Ministerin, Sie haben gestern entsprechende Unterstützung bei der Demo zugesagt. Das hat diesen Pflegekräften sehr gut getan.

Ausgebrannte Pflegekräfte bringen keine Wärme mehr. Wem nutzt ein Leuchtturm, wenn keine Lampe brennt? So hat die Schweizer Ordensschwester und Krankenschwester Liliane Juchli gesagt. Ausgebrannte Pflegefachpersonen und Pflegeassistenten werden keine Wärme mehr bringen können. Dem Entwurf werden wir in Erster Lesung zustimmen, damit wir im Ausschuss über die Details besser beraten können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Für die SPD-Fraktion rufe ich Frau Christina Baltes auf.

**Abg. Baltes (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im Saarland fehlt bei der Kranken- und besonders bei der Altenpflege nach wie vor Personal. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen kontinuierlich ansteigen. Der Pflegeberuf ist wichtig. Er soll und muss attraktiv sein. Er muss den Belastungen der Pflegenden gerecht werden und Lösungen für neue Herausforderungen bieten. Für die erfolgreiche Umsetzung brauchen wir die Unterstützung einer breiten Basis. Es gilt, Menschen für die Tätigkeit in der Alten- und Krankenpflege zu gewinnen und ihnen zu vermitteln, dass sie bei der Pflege im Saarland eine gute Zukunft haben, wenn sie sich für dieses Berufsfeld entscheiden.

Ab Oktober 2020 wird das Saarland Vorreiter in der Berufsausbildung zur Pflegeassistentin beziehungsweise zum Pflegeassistenten sein. Als Zugangsvoraussetzung gelten der mittlere Bildungsabschluss beziehungsweise der Hauptschulabschluss mit einem mindestens vierwöchigen Praktikum. Für Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die nicht die Voraussetzungen für die Pflegefachkraftausbildung nach dem Pflegeberufsgesetz besitzen, wird mit einer Ausbildung zur generalistischen Pflegeassistenz

**(Abg. Baltes (SPD))**

die Möglichkeit geschaffen, eine Grundqualifikation für den Pflegeberuf zu erwerben. Aber auch Quereinsteigern und Umschülern ist die Möglichkeit gegeben, den Beruf der Pflegeassistentin zu erlernen.

Die Frage nach der Ausbildungsdauer ist noch umstritten. Die Vollzeitausbildung von 23 Monaten ist durch die Förderrichtlinien der Bundesagentur für Arbeit begründet, da bis 23 Monate eine vollumfängliche Finanzierung möglich ist, während bei einer Ausbildungszeit von 24 Monaten nur zwei Drittel der Ausbildungszeit finanziert werden können. Darüber hinaus könnte nach Abschluss einer zweijährigen Ausbildung die anschließende Ausbildung zur Pflegefachkraft nicht mehr gefördert werden. Deshalb tendieren wir von SPD-Fraktion für eine 23-monatige Ausbildungszeit.

Um die Attraktivität des Berufs zu steigern, wird ein gesetzlicher Anspruch der Auszubildenden auf eine angemessene Ausbildungsvergütung festgeschrieben. Diese wird bei den Trägern der Altenpflege über eine Umlage finanziert. Zugleich wird gesetzlich verankert, dass die Ausbildung für die Auszubildenden weiterhin kostenfrei ist. Der Unterricht findet an staatlich anerkannten Pflegeschulen nach dem Pflegeberufsgesetz statt, wodurch die bundesrechtlichen Anforderungen auch für die Ausbildung der Pflegeassistenten gelten.

Verbunden mit dieser Attraktivitätssteigerung wird ein Anstieg der Auszubildendenzahlen angestrebt. Der anspruchsvolle und oftmals im Schichtdienst ausgeführte Beruf erfordert neben dem notwendigen Fachwissen besonders viel menschliches Einfühlungsvermögen. Es geht darum, Menschen gemessen an ihrem individuellen Gesundheitszustand so gut wie möglich zu betreuen. Das Aufgabengebiet ist sehr umfangreich. Die Gesundheits- und Pflegeassistenten umfasst auch Aufgaben von der Haushaltsführung über die Unterstützung der Körperpflege bis hin zur Kontrolle des Gesundheitszustandes. Aufgrund der Bandbreite der Tätigkeiten umfasst der Arbeitsbereich sowohl Pflege als auch Betreuungsaufgaben. Der Beruf Pflegeassistent verlangt sehr viel Eigenverantwortung ab.

Gestern war der Tag der Pflegenden. Alle Beschäftigte im Pflegebereich zählen zurzeit, wie Herr Scharf gesagt hat, zu den Helden des Alltags. Aber wenn ich mich mit Personen, die in der Pflege beschäftigt sind, unterhalte, sagen sie, sie brauchen keinen Titel. Sie brauchen die Anerkennung, die Wertschätzung und eine angemessene Bezahlung in den Pflegeberufen. Was sie noch mehr benötigen, ist mehr Zeit, aber nicht mehr Zeit für sich selbst, sondern mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten oder für die zu Pflegenden in den Seniorenheimen. Dies gelingt uns nur mit einer Personalaufstockung.

Will man Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, unterstützen, will man Pflegebedürftigen helfen, den Alltag leichter zu gestalten, dann ist die Berufswahl zur Pflegeassistentin beziehungsweise zum Pflegeassistenten wohl die richtige. Wir wollen das Gesetz zügig voranbringen, damit im Oktober mit der Ausbildung begonnen werden kann. - Wir bitten um Zustimmung zur Gesetzesvorlage.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Als weiteren Redner rufe ich für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Rudolf Müller auf.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Pflegenotstand, den wir haben, ist ein großes, schon lange bestehendes Problem, dessen Lösung wir natürlich nicht entgegenstehen wollen. Wenn man allerdings die Texte liest, kann man den Eindruck bekommen, als ob es sich hier mal wieder um ein europäisches Wunsch-dir-was handelt. Da heißt es wörtlich: „Zudem werden auch aufgrund einer Angleichung an die Vorgaben der EU mehr Kompetenzen von den Pflegefachpersonen gefordert.“ Etwas weiter heißt es dann - das ist eine gewisse logische Folge: „Aufgrund des erheblich gestiegenen Umfangs und der erhöhten inhaltlichen Anforderungen ist zunächst davon auszugehen, dass sich die Zahl der Auszubildenden im Vergleich zu der Ausbildung in der Pflegehilfe verringern wird.“ Also wenn das eintritt, dann hätten wir etwas absolut Kontraproduktives gemacht. Ich meine, es darf in diesem Ausbildungsgang nicht zu einer völlig unnötigen Akademisierung kommen. Wir können froh sein, wenn sich genügend junge Leute dazu bereitfinden, diese Ausbildung zu absolvieren und anschließend die Arbeit zu machen.

Wir stimmen für die Überweisung, aber im Ausschuss wird darauf zu achten sein, dass hier nicht überfrachtet wird und damit der ursprüngliche Zweck und das Ziel des Gesetzes konterkariert wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1298. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1298 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Aus-

(Vizepräsident Heinrich)

schuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1298 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung

**Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (Drucksache 16/1307)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen hier eine Gesetzesvorlage zur Schulpflicht ein. Es ist keine Änderung; es ist eine Ergänzung. Nach § 17 wollen wir, dass § 17a eingeführt wird. Der Satz heißt: „Es besteht die Möglichkeit des Heimunterrichts.“ Es gibt noch einen zweiten Satz: „Der Heimunterricht muss angemeldet werden.“

In einem Satz habe ich das einmal so begründet: „Mehr Freiheit und mehr Erfolg für das Schulwesen.“ Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Einschub. Die Bildungsministerin hat im Augenblick einen schweren Stand. Das muss man ihr zugestehen. Sie soll demnächst Lösungen finden, die für alle Bildungseinrichtungen im ganzen Land gut sind. Obwohl ich sie als fleißig und gescheit einschätze, glaube ich, dass sie diese Aufgabe nicht wird schaffen können.

Sie hat in der letzten Ausschusssitzung unter anderem Folgendes ausgeführt. Sie vertraut sehr stark auf die pädagogischen Entscheidungen vor Ort. Sie hat gesagt, sie strebt maximale Flexibilität an. Sie hat gesagt, sie setzt auf den Digitalpakt. Das sind drei grundlegende Sätze, die wir von der AfD allesamt unterstreichen und begrüßen. Wir haben das auch immer schon so gefordert: Die selbstbestimmte Schule vor Ort, radikaler Abbau der hemmenden Bürokratie und natürlich - das sollte ursprünglich heute ein Tagesordnungspunkt sein - die Möglichkeit der Bildung einer Fernschule, also digital.

Was hat das mit unserem Antrag zu tun? - Das ist ein Schritt hin zu mehr Möglichkeiten für die Schule. In dieser Zeit der Corona-Krise sehen wir das ja. Viele Kinder sind zuhause unterrichtet worden. Hätte man einen solchen Heimunterricht schon zugelassen, hätte man Erfahrungen sammeln und jetzt schon auswerten können und hätte darauf aufbauen können.

Allerdings muss ich sagen, dass der Heimunterricht, so wie wir ihn uns vorstellen - das kann auch so sein, wie ich ihn gerade dargestellt habe -, im Grund-

de aber eine andere Sache ist. Es betrifft nämlich die Möglichkeit, dass Eltern ihre Kinder grundsätzlich zuhause selbst unterrichten. Warum haben wir das nicht schon im Gesetz? - Da muss man etwas länger in der Geschichte zurückgreifen, nämlich bis zur Bildung der Grundschulen, die wir heute noch haben. Sie ist seinerzeit eingerichtet worden, damit alle Mitglieder der Gesellschaft und des Volkes in die gleiche Schule gehen und alle das Gleiche lernen und es keine Ausnahmen gibt für Fürstensöhne oder Leute, die es sich geldlich leisten können, wie das immer üblich war. Fürstensöhne oder -töchter sind nämlich im Einzelunterricht zuhause ausgebildet worden. Das einfache Volk hat in der Schule gesessen. Dementsprechend sind die Schulen vielleicht auch nicht so gefördert worden. Das war der Grundgedanke der Grundschule. Obwohl es sehr lange her ist, gilt der Grundgedanke noch, er wird inzwischen aber längst unterlaufen. Es wird niemand ein Kind in einer bestimmten Grundschule festhalten können, so wie es in unseren Gesetzen nach den Schulbezirksgrenzen aufgeteilt ist. Keine Schule wird jemanden halten können, der sein Kind nicht in dieser Grundschule unterrichtet haben möchte. Eltern finden Wege, das zu verhindern.

Warum dann jetzt also Heimunterricht? - Es gibt sehr viele Leute, die nicht möchten, dass ihre Kinder nach bestimmten ideologischen Ausrichtungen in öffentlichen Einrichtungen unterrichtet werden. Sie möchten ihre Kinder zu Hause nach ihrem eigenen Erziehungsauftrag selbst unterrichten.

(Sprechen.)

Es gibt schon seit Jahrzehnten Kämpfe. Den Leuten wird gedroht, wer vorsätzlich und wiederholt gegen das Schulpflichtgesetz verstößt, kann bis hin zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Es gibt Leute, die aus Deutschland auswandern, weil ihnen die Möglichkeit des Heimunterrichts hier nicht gegeben ist.

Ist es eine Idee, die in Deutschland aufgekommen ist und die nur hier gefordert wird? - Nein. Es ist in anderen Teilen der Welt selbstverständlich. Heimunterricht gibt es zum Beispiel in Italien, wo diese Möglichkeit eine Selbstverständlichkeit ist. Das Ziel ist, dass das Kind gebildet werden muss. Ob das tatsächlich stattfindet, wird jährlich geprüft. Wie das Kind gebildet wird und wer es macht, ist dort nicht vorgeschrieben. Ich frage mich: Warum sollen wir unseren Eltern und Kindern das vorschreiben, wenn sie es nicht wollen? - Ich muss zugeben, dass ich nicht glaube, dass es einen riesigen Andrang für diese Möglichkeit geben wird. Ich denke aber, dass man in einem demokratischen Land diese Möglichkeit bieten muss, wenn der Wunsch danach besteht. Deshalb stellen wir unseren Antrag. Wenn wir jetzt einige Kinder hätten, die im Heimunterricht unterrichtet würden, würden sie uns in der Organisation des Unterrichts keine Schwierigkeiten machen. Sie kosten erst einmal kein Geld und benötigen keine öf-

(Abg. Dörr (AfD))

fentlichen Schulgebäude. Man hätte sie nicht nach Hause schicken müssen und man müsste auch nicht überlegen, ob sie wieder in die Schule kommen dürfen oder nicht. Es wäre jetzt also eine Erleichterung.

Dabei möchte ich es erst einmal belassen. Im Grunde ist es ein einfacher Antrag und es wäre ganz leicht, ihm zuzustimmen. Ich weiß aber natürlich, dass Sie das nicht machen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Landtagsfraktion den Abgeordneten Frank Wagner auf.

**Abg. Wagner (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch heute geht es erneut um die Änderung eines Schulgesetzes. Es ist ein erneuter Versuch, das Schulpflichtgesetz zu ändern. An der Stelle möchte ich hervorheben, dass wieder auf eine Begründung, so wie wir sie normalerweise als Parlamentarier kennen, verzichtet wurde. Man musste sich zu Hause eigentlich hinsetzen und überlegen, was sich die AfD unter diesem Antrag vorgestellt hat. Ich möchte deshalb die Bitte aussprechen: Wenn Sie ein Gesetz ändern wollen, sollten Sie zumindest andeuten, worum es geht.

Ich bin allerdings froh, dass Sie so offen dargestellt und gesagt haben, was ich mir nur in kühnsten Träumen vorstellen konnte. Wir haben Sie live in Farbe dabei ertappt, in welche Richtung Sie hier steuern möchten. Ich möchte direkt am Anfang herausstellen, dass Sie von einer ideologisch motivierten Bildung sprechen. Ich möchte das Folgende ganz klar zum Ausdruck bringen: Wenn es ideologische Bestrebungen in eine Richtung gibt, waren das mit absoluter Sicherheit die Äußerungen, die Sie hier gerade zum Besten gegeben haben. Von diesen Äußerungen möchte ich mich - ich denke, ich spreche für eine große Gruppe - ausdrücklich distanzieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Nach Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz untersteht das gesamte Schulwesen der Aufsicht des Staates. Ein Modell des Heimunterrichts - von anderen „Home-schooling“ genannt - ist in der gesamten Bundesrepublik Deutschlands nicht vorgesehen. Dementsprechend ist die allgemeine Schulpflicht wie in allen anderen Bundesländern auch gesetzlich verankert. Auch verschiedene Gerichtsurteile haben hier eindringlich unterlegt, warum das genau der richtige Weg in Deutschland ist. Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat zum Beispiel im Jahr

2019 mit einer Entscheidung vom 10. Januar klar zum Ausdruck gebracht, dass es darum geht, soziale Kompetenzen wie Toleranz, Durchsetzungsvermögen und Kontakt zu Menschen außerhalb der Familie in den Fokus zu stellen. Die Schulpflicht ist also nicht rein auf das Lernen von Wissen bezogen, sondern deckt auch viele Tugenden ab, die für uns sehr wichtig sind. Gerade an der Stelle möchte ich sagen, dass Kommunikation miteinander, das aufeinander Zugehen und selbstbewusstes Arbeiten in einer Gruppe in unserer heutigen Berufswelt unglaublich wichtig sind. Ich spreche für all unsere Schulformen hier im Saarland, wenn ich sage, dass die Schulen eine hervorragende Arbeit leisten.

Es liegt im Ermessensspielraum der einzelnen Länder, davon abzuweichen. Es gibt Spielräume für Heimunterricht wie zum Beispiel für Kinder, die krank sind, die keine Schule besuchen können oder die aufgrund von emotionalen Gründen nicht in einer Gruppe unterrichtet werden können. Für diese Übergangszeit kann der Unterricht zu Hause erfolgen. Demgegenüber steht definitiv eine pauschale Öffnung des Heimunterrichts. Ich frage mich auch, wie das kontrolliert werden soll. Sie haben eben das Beispiel Italien genannt. Ich glaube, wenn wir das so pauschal öffnen würden, wäre es ein Weg in die völlig falsche Richtung.

Ich möchte noch auf einen wichtigen Aspekt eingehen. Aus dem Grund, dass Bildung eine staatliche Aufgabe ist, sind Lehrkräfte Angestellte beziehungsweise Beamte des Staates. So können sie den Auftrag mit gutem Gewissen ausüben, sie halten sich an klare Richtlinien. Das hat gerade die aktuelle Situation gezeigt. Von daher können wir zu Recht sagen, dass wir stolz auf unsere Lehrerinnen und Lehrer sind. Sie machen einen tollen Job da draußen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich möchte entlarven, wie abweichend Sie von Monat zu Monat immer wieder in den Themen gesprungen sind. Ich erinnere mich noch an das Februar-Plenum und die dritte Sportstunde. Damals wurde hier in Lobeshymnen - das freut mich als Sportler - davon gesprochen, dass Bewegung und Sport in der Schule und im Unterricht wichtig sind. Wie das in einem angeordneten Heimunterricht ablaufen soll, ist mir ein absolutes Rätsel. Auch Themen wie musisch-ästhetische Erziehung wären zweifelsohne so nicht möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wir möchten solch ein Vorgehen mit Sicherheit nicht.

Zu Kindern, die benachteiligt sind oder mehr Zeit brauchen. Wir haben schon über das Thema Inklusion und Förderschulen gesprochen. Gerade für diese

(Abg. Wagner (CDU))

Kinder - das zeigt die aktuelle Zeit - wird dort ein hervorragender Job gemacht. Ich habe mich mit vielen Lehrkräften unterhalten, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in unseren Regelschulen betreuen. Es ist eine Mammutaufgabe, diese über Homeschooling zu unterrichten, weil es ein großes Problem ist. Auch die emotionale Komponente wird letztendlich in diesem Bereich benötigt. Mit solch einem Änderungsantrag wird dieses Thema ebenfalls zur Seite gewischt und spielt plötzlich keine Rolle mehr.

Kommen wir zur aktuellen Situation. Sie haben - das ist erfreulich - hervorgehoben, welch hervorragende Arbeit in unserem Bildungsministerium zurzeit geleistet wird. Wir haben in der vergangenen Woche sehr eindrucksvoll von unserer Ministerin gehört, welche vielfältigen Aufgaben dort absolviert werden. Außerdem wurde all dem sehr schnell Rechnung getragen, wie man mit dem Heimunterricht umgeht. Es wurden Lösungen gefunden, Leistungen zu beurteilen und die Versetzung anzupassen und vorzubereiten, sodass niemand einen Nachteil hat und diejenigen, die sich besonders motiviert zeigen, mitgenommen werden. Lehrkräfte können auch in diesem Bereich Überprüfungen auf den Weg bringen. In den letzten Wochen wurde im Ministerium eine erstklassige Arbeit umgesetzt.

Wir haben heute schon zu Beginn des Plenartages sehr vieles zum Thema Digitalisierung gehört, welches beim Homeschooling eine große Rolle spielt. Wir sind jetzt in der Situation, in der der Staat sagen kann, dass wir es zulassen. Wir haben eine Ausnahmesituation. Wir alle sind froh, wenn diese Ausnahmesituation hoffentlich bald beendet ist. Es wurden sehr schnell sehr vielfältige Möglichkeiten auf den Weg gebracht, sodass Lehrkräfte Kontakt zu ihren Schülern haben. Das Ministerium hat eine große vielfältige Plattform an den Start gebracht. Es hat sich gezeigt, wie vielfältig Schulen im Saarland denken, eben nicht nur in eine Richtung. Es wurden viele Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Schülerinnen und Schüler zu Hause zu erreichen. Deshalb ist es ein gutes Zeichen, dass das Thema digitale Endgeräte vom Bund erkannt wurde und schnell Möglichkeiten auf den Weg gebracht wurden, um den Schülerinnen und Schülern, die benachteiligt sind, ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Ministerin letzte Woche gesagt hat, dass es nicht an eine Pauschale von 150 Euro gekoppelt ist, sondern dass die Gelder nach dem Königsteiner Schlüssel an den Digitalpakt angedockt werden - bei uns sind das etwa 6 Millionen Euro. So haben die Schulträger die Mittel zur Verfügung, um möglichst schnell den Schülern die digitalen Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Ich betone noch mal, dass es unsere höchste Motivation sein muss, schnellstmöglich in den Präsenzunterricht zurückzukommen und ein harmonisches Mitein-

ander zu haben. Auch ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Homeschooling ist denkbar. Der Weg, der momentan vorbereitet wird, ist genau der richtige. Jede Schulform wird mitgenommen. Die Zielsetzung ist, dass alle Schülerinnen und Schüler über einen Zeitraum X Tage oder Wochen an der Schule verbringen werden, um die Themen, die ich eben angesprochen habe, wie Kommunikation, Toleranz und das Miteinander zu erfahren. Außerdem sollen sie auf das kommende Schuljahr vorbereitet werden. Deshalb müssen wir die Rahmenbedingungen im Bereich der Digitalisierung vorantreiben, sodass wir im nächsten Schuljahr den Wechsel zwischen Präsenzunterricht und digitalem Unterricht vollziehen können.

Neben den digitalen Endgeräten müssen wir dafür sorgen, dass die Schulen die entsprechende Infrastruktur haben, die Lehrer administrativ vor Ort unterstützt werden, jemand nicht nur die Geräte ausgibt, sondern auch wartet und die Lehrkräfte berät. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen sich nämlich auf den Unterricht konzentrieren und von Dingen entlastet werden, die andere Fachkräfte übernehmen können. Dafür stehen wir ein, dafür werden wir uns einsetzen.

Ein weiteres Mammutthema ist die Betreuung. Wir haben heute Morgen schon gehört, dass die Notbetreuung im Kitabereich und in den Schulen sukzessive ausgeweitet wird. Das sind die dringlichen Themen, die im Moment auf der Agenda stehen. Dort setzt das Ministerium den richtigen Fokus, damit unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend gut versorgt werden. Wir sind sehr guter Dinge, dass der eingeschlagene Weg auch im kommenden Schuljahr der richtige Weg ist. Von daher können wir guten Gewissens den vorliegenden Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Für die Landtagsfraktion DIE LINKE rufe ich die Abgeordnete Barbara Spaniol auf.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde eben schon angedeutet: Zum bildungspolitischen Dauerbrenner-Repertoire der AfD-Fraktion gehört auch das Schulpflichtgesetz. - Wie viele bildungspolitische Initiativen steht es zum wiederholten Mal auf der Tagesordnung. Meine Herren, ich kann zum wiederholten Mal einen guten Tipp geben: Es wäre vielleicht einfacher, wenn Sie alle gewünschten Änderungen aus Ihrer Sicht bündeln und in einem guten Änderungsgesetz zusammenfassen. - Das wäre professionell und es wäre eine gewisse Wertschätzung hier für uns als Parlament.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

(Beifall bei den LINKEN.)

So ist es aber leider nicht. Heute steht ein weiterer Aspekt auf der Tagesordnung, es geht um die Möglichkeit des Heimunterrichts im Schulpflichtgesetz. Übersehen haben Sie dabei, dass Schulpflicht und Heimunterricht zwei Paar Schuhe sind. Ich will auch sagen warum. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht - auch das habe ich in den letzten Debatten mehrmals gesagt - ist aus unserer Sicht eine große Errungenschaft im Sinne unserer Kinder. Sie haben letztens die Vergangenheit bemüht, das Jahr 1938 haben Sie angesprochen. Bis dahin war Hausunterricht erlaubt. Es galt als Privileg, sich einen Hauslehrer leisten zu können.

Sie sprachen in der letzten Debatte von einer vermeintlichen Überreglementierung. Herr Dörr, das stimmt nicht. Schulpflicht ist ganz klar definiert. Jedes Kind hat damit ein Recht auf Bildung, einen Anspruch auf Bildung - egal, aus welchem Elternhaus es kommt. Wir haben in unserem Land eine große Vielfalt an öffentlichen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft. Dort gibt es für jedes Kind ein Angebot.

Auf der anderen Seite ist Heimunterricht Unterricht, der durch Eltern oder bezahlte Lehrer abseits der öffentlichen Schulen stattfindet. Das hat aus bildungswissenschaftlicher Sicht nichts mit Lernen daheim zu tun, wie es jetzt in der Krise stattgefunden hat und weiter stattfinden muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Form der Beschulung von zu Hause ist aus unserer Sicht ein ganz bemerkenswerter Beitrag zur Bildungsungerechtigkeit. Nur Eltern mit genügend Geld können sich Heim- oder Hausunterricht leisten. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Facette - ob sie selbst unterrichten oder nicht. Schon vor der Corona-Pandemie wurden bereits hohe Summen für Nachhilfe und zusätzliche Lernmaterialien von wohlhabenderen Familien ausgegeben, um einen höheren Abschluss für den Nachwuchs zu erreichen. Das ist auch nicht zu verdammern, das ist nachvollziehbar. Eltern wollen immer das Beste für ihr Kind. Aber das Gros der Eltern kann sich solche Wege eben nicht leisten.

Das Elternhaus ist keine Ersatzschule. Unsere Lehrerinnen und Lehrer absolvieren ein hochwertig qualifizierendes Studium. Wieso also sollten nun plötzlich die Eltern die besseren Pädagogen sein, wenn es um schulische Ausbildung und das Erwerben von Schlüsselqualifikationen und das Erlernen einer echten sozialen Kompetenz für den weiteren Lebensweg geht? Wieso sollte das Personal in unseren Schulen das nicht leisten können?

Ganz schnell ist bei alledem auch einer besorgniserregenden Tendenz Tür und Tor geöffnet. Es wurde eben angesprochen: Wenn Eltern kleinen religiösen oder weltanschaulichen Gruppen angehören, kann das ein Abschotten ihrer Kinder mit sich bringen und

die Integration dieser Kinder in ein kindgerechtes öffentliches Leben erschweren. Unter diesem Blickwinkel, und nicht mit dem Blick auf die Schule, werden die ideologischen Bestrebungen deutlich. Auch das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich will noch etwas ansprechen; das Thema ist ja bekannt. Man muss auch feststellen, dass das Thema schon in der Vergangenheit immer wieder die Gerichte beschäftigt hat. Es gibt ja, es wurde schon erwähnt, Urteile bis hin zum Bundesverfassungsgericht und zum EuGH. Diese Urteile sind letztlich alle eindeutig ausgefallen: Es besteht bei uns Schulpflicht. Punkt. - Das bedeutet die Pflicht zum Besuch einer Schule. Zur Wahrheit gehört, dass andere Länder, auch Nachbarländer wie Österreich und die Schweiz, hierbei andere Wege gehen und andere Möglichkeiten bieten. Mit welchem Ergebnis aber? - Aus unserer Sicht bringt das in gewisser Weise ein gewisses Privileg einer privaten Bildung, die vielen Kindern nicht guttun wird. Das ist unsere Ansicht, und deswegen erachten wir es als richtig, dass Heimunterricht, wie Sie von der AfD ihn sich vorstellen, auch in den anderen Bundesländern, wie der Kollege Wagner es erwähnt hat, nur im Ausnahmefall, etwa bei längerer Krankheit oder in dem Fall, dass die Eltern beruflich viel unterwegs sind, möglich ist.

Ich glaube, dieser Ausblick macht deutlich, was Heimunterricht alles konkret bedeuten kann. Dass das so niemals durch die Änderung eines einzigen Satzes im Schulpflichtgesetz geregelt werden kann, muss doch auch Ihnen klar sein. Denn das wäre ja im Gesamtbild ein absoluter Widerspruch. Für die umfassende Änderung, die das erreichen könnte, müsste zunächst einmal der politische Wille vorhanden sein, das ist aber glücklicherweise nicht der Fall. Es müssten dafür echte Gesetzespakete auf den Tisch gelegt werden, nicht nur einige magere Sätze.

Selbst der Ausnahmefall Corona, und damit komme ich auf die aktuelle Situation zu sprechen, hat nicht zu einem Heimunterricht im eigentlichen Sinne geführt, sondern - jedenfalls in den Fällen, in denen das funktioniert hat - zu einem Online-Schulunterricht auf digitalen Endgeräten. In den Fällen, in denen das funktioniert hat, haben sich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer um den Homeschool-Unterricht gekümmert und vor allem auch den Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern gehalten, per E-Mail, per WhatsApp, per Telefon, auf jedem nur erdenklichen Wege. Uns ist sehr bewusst, wie schwierig das war und ist, aber auch, wie engagiert das angegangen wurde. Wir wissen auch, dass einiges verbessert werden muss, damit diese Art des Unterrichts auch wirklich flächendeckend umgesetzt werden kann, damit eben auch jeder „mitkommt“, um es mal so zu formulieren, auch die Kinder und Jugendlichen aus Elternhäusern, die finanziell nicht so gut gestellt sind. Gerade das ist ja eine ganz zentrale

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

Frage. Richtig fand ich zum Beispiel den Vorschlag der Landesschülervertretung, die gesagt hat, ein saarlandweiter Umstieg auf das Portal „Online-Schule Saarland“ würde den Schülern das Arbeiten insgesamt erleichtern. Wir stehen also mitten in der Diskussion, und das ist auch gut so.

Das alles lässt sich aber nur mit ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen umsetzen, anhand eines klaren Lehrplans, auf der Basis eines pädagogischen Konzeptes mit allgemeingültigen Regeln. Das macht eben den Unterschied zwischen dem derzeitigen Homeschooling und dem, was Sie unter Heimunterricht verstehen, aus. Die vergangenen Wochen haben doch gezeigt, dass gerade die Kinder und Jugendlichen aus den einkommensschwächeren Elternhäusern unter den Schulschließungen zu leiden haben. Für die war das am schlimmsten. Gerade diejenigen, die zuhause keinen Privatlehrer haben, deren Eltern es nicht hinbekommen, ihr Kind angemessen zu unterrichten, die keinen Zugang zu teuren Online-Angeboten haben, drohen zurückzufallen. Die sich insoweit ergebenden Fragen sind es, die jetzt Antworten erfordern! Die GEW geht sogar davon aus, dass 20 Prozent davon bedroht sind, den Anschluss zu verlieren. Gerade sie brauchen starke öffentliche Schulen mit gut ausgebildetem Personal in ausreichender Anzahl und mit möglichst kleinen Klassen und der Möglichkeit der individuellen Förderung - und zwar der Förderung in der Schule, nicht irgendwo im Abseits.

Mit großer Wahrscheinlichkeit muss man davon ausgehen, dass nun zwar viele Kinder zuhause gelernt haben, dass dieses Lernen aber bei Weitem nicht so effektiv war wie das Lernen in der Schule. Warten wir die diesbezüglichen Zahlen noch ab, ich wünsche es mir auch anders, es wird aber wohl so sein. Auch insoweit hat die GEW wohl Recht, und auch diese Feststellung trifft vor allem wieder die leistungsschwächeren Schüler. Das alles muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man diese Fragestellung diskutieren möchte.

Noch einmal: Klar ist, dass alle Eltern für ihre Kinder nur das Beste wollen. Bekannt ist auch, dass manche fürchten, große Klassen, der Leistungsdruck, die Konkurrenzkämpfe an den Schulen seien für ihr Kind nicht das Beste. Auch das muss man respektieren. Die Lösung kann aber aus unserer Sicht keinesfalls im Heimunterricht bestehen. Denn alles, wirklich alles, was zum sozialen Lernen dazugehört, entfällt beim Heimunterricht. Der Kollege hat es eben gesagt: Sich in der Gruppe durchzusetzen, Kompromisse zu schließen, Konflikte friedlich zu lösen, das alles muss man lernen. Deshalb brauchen Kinder andere Kinder um sich und deshalb brauchen Jugendliche andere Jugendliche. Das alles kann die Schule als Lebensraum Schule bieten, als sozialer Erfahrungsraum, mit allen Vor- und Nachteilen.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, sei noch etwas erwähnt, das nun auch klar geworden ist: Bestimmte ideologische Auseinandersetzungen der Vergangenheit werden künftig mit Sicherheit nicht mehr so geführt werden. Denn eines ist klar und wird auch nach der Corona-Zeit nie wieder infrage gestellt werden: die Notwendigkeit der Ganztagsbetreuung in Kita und Schule. Sie ist notwendig für die Eltern. Sie ist notwendig für die Kinder und für die jüngeren Schüler, die hierdurch auch in einem Schutzraum geborgen werden können. Darum geht es. Ich gebrauche das Wort „Schlacht“ nicht gerne, aber in der Vergangenheit gab es solchen ideologisch geprägten Schlagabtausch zum Thema Ganztagsbetreuung. Ich glaube, diese Diskussionen sind definitiv vorbei. Künftig wird die Ressourcenfrage in den Fokus rücken, weil es mehr Personal und eine bessere Ausstattung geben muss, damit das alles noch besser funktionieren kann.

Her Kollege Dörr, abschließend: Mehr Freiheit und Erfolg im Schulwesen werden, entgegen dem, was Sie in Ihrer dünnen Begründung ausgeführt haben, mit Heimunterricht ganz sicher niemals erreicht werden können - ganz im Gegenteil! Diese Initiative muss man auch deshalb ablehnen. - Danke schön!

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich rufe nun für die SPD-Landtagsfraktion den Abgeordneten Jürgen Renner auf.

**Abg. Renner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Wagner hat es vorhin gesagt: Wir haben in den zurückliegenden Monaten mehrfach über die Auflockerung der Schulpflicht, so möchte ich das einmal nennen, und über die Auflockerung der Kriterien betreffend die Errichtung von Privatschulen gesprochen. Heute nun geht es um den Aspekt der Heimbildung. Ich möchte nun alles weglassen, was dazu heute hier schon gesagt wurde. Denn ich glaube, mit allen diesen Argumenten wird faktisch nur die wahre Motivation verdeckt, mit der solche Punkte hier beantragt werden.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt die Sitzungsleitung.)

In den Begründungen von Herrn Dörr ist immer wieder dasselbe zu hören: Die Schulpflicht sei ein Relikt der Vergangenheit; heute müssten die Fürsten als Argument herhalten. Die Schule sei ein Zwangssystem. Die Schule sei etwas, das Eltern entmündige und Schülerinnen und Schüler indoktriniere. Vor dieser von Ihnen angenommenen Indoktrination wollten Sie die Kinder beschützen.

(Abg. Renner (SPD))

Man muss wohl sagen, dass Ihr Weltbild genau so ist, wie Sie das hier vortragen. Ich finde das auch nicht lustig, denn alles, Herr Dörr, was diesseits von Ihnen sitzt, ist aus Ihrer Sicht „linksgrün versifft“. Es gibt viele Gemeinschaften, die sich in diese Sichtweisen eingemauert haben und für sich gewisse Schlussfolgerungen ziehen: Gegen diese Übermacht, gegen diesen Einheitsbrei - den ich demokratischen Konsens nenne und von dem Sie sich selbst ausnehmen -, gegen diesen Konsens muss man ein Widerstandsrecht geltend machen. Das ist der Kerngedanke, der hinter Ihren Anträgen hier steckt.

Ich will Bezug nehmen auf verschiedene Berichte in den zurückliegenden anderthalb Jahren, in denen es um Projekte der sogenannten Landsitznahme geht, von denen es in Deutschland 17 Fälle gibt. 17 Projekte sind es, in denen Gemeinschaften sich ein Anwesen oder Grundstücke gekauft haben, auf denen sie weitgehend abgeschottet vom öffentlichen Leben ihr tägliches Leben verbringen. Deren Kinder sollen auch die öffentlichen Schulen möglichst nicht besuchen, sondern sollen in der Gemeinschaft, in dieser sektenähnlichen Gemeinschaft, oder in einer eingerichteten Privatschule, die solche Gemeinschaften einrichten wollen, unterrichtet werden. Wenn ich „sektenähnlich“ sage, so entspricht das tatsächlich der Realität: Diese Gemeinschaften beteiligen sich am öffentlichen Leben, machen Dorffeste, betreiben eigene Veranstaltungen, leben aber ansonsten zurückgezogen. Was spielt sich dort ab? Was gibt es dort? Dort wird die Notwendigkeit des Widerstandes gegen die „herrschenden Verhältnisse“ betont. Es geht gegen Zuwanderung, es geht gegen „Bevölkerungsaustausch“ und „Umvolkung“. Diese ganze völkische Ideologie, die Sie ja auch hier in diesem Haus seit drei Jahren mitvertreten, wird dabei offenbar.

Ihr Ziel ist es eben nicht, Kinder vor Indoktrination zu schützen, vielmehr ist das Ziel genau die Indoktrination von Kindern und Jugendlichen in Ihrem Sinne. Um das bewerkstelligen zu können, brauchen Sie die von Ihnen angestrebten Gesetzesänderungen.

Schaut man sich an, wer sich in diesen Projekten trifft, welches Umfeld das ist, so kommt einem das schon bekannt vor: Rechtsextreme, Reichsbürger, Holocaust-Leugner, Identitäre, Angehörige der Ein-Prozent-Bewegung. Wir konnten dieser Tage lesen, dass ein Lehrer hier im Saarland, der sich bewaffnet hat und dem schließlich gekündigt wurde, ebenfalls Angehöriger der Ein-Prozent-Bewegung ist - aber auch in Ihrer Partei engagiert ist. So jedenfalls konnte man das der Presseberichterstattung entnehmen. Es tummeln sich Angehörige der verbotenen rechtsextremen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ im Umfeld dieser Gemeinschaften. Herr Kalbitz, der ebenfalls einen Bezug zu diesem Thema hat, ist ja heute auch noch einmal in der Presse erwähnt; auch er ist

übrigens bei Ihnen wohlgekommen, jedenfalls war er vor der Corona-Krise bei Ihnen im Landtag zu Gast. Auch der Jugendbund „Sturmvogel“ tummelt sich in diesem Umfeld, eine Abspaltung der verbotenen „Wiking-Jugend“. In diesem Kontext trifft sich also das ganze Netzwerk, in das Sie eingebunden sind und dessen Nähe Sie suchen.

Daher werden Sie doch von uns nicht wirklich erwarten, dass wir eine sachliche Auseinandersetzung mit Ihren Anträgen hier führen, die ja nur zum Ziel haben, die Schulpflicht aufzuheben und solche Zustände zu ermöglichen. Das können Sie von uns nicht erwarten!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Die AfD macht sich natürlich auch, quer durch alle Bundesländer, zum parlamentarischen Arm dieser Bestrebungen, indem sie solche Gesetzesänderungen beantragt und einschlägige Vorstöße unternimmt. Das ist nichts weniger als ein Angriff auf die innere Verfasstheit unserer Republik, insbesondere natürlich ein Angriff auf die demokratische und humane Schule, wie wir sie kennen und auch weiterentwickeln wollen. Das ist ein Angriff auf die Chancengleichheit, und es ist ein Angriff auf die Demokratie selbst.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt, der aus der aktuellen Corona-Situation herrührt, benennen. Ich will darlegen, welche irren Dinge wir eigentlich veranstalten würden, wenn wir Ihren Vorstößen folgen würden. Im Moment haben wir die Situation, dass wochenlang die Schulen und die Kitas geschlossen blieben und auch jetzt nur ein Teil der Kinder und Jugendlichen unterrichtet wird. Wir haben aber auch Kinder und Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen, die Misshandlungen ausgesetzt sind. Weiter will ich die Vorstellungskraft nicht bemühen, erinnere aber daran, dass wir einen Untersuchungsausschuss haben, der sich mit möglichem sexuellem Missbrauch an einer Klinik auseinandersetzt. So etwas gibt es aber auch im häuslichen Bereich.

Ich weiß um die Bemühungen und die Schwierigkeiten aufseiten der Lehrkräfte und der Erzieherinnen und Erzieher, auch im Zusammenhang mit der Jugendhilfe, in dieser schwierigen Situation ein Auge auf diese Kinder zu werfen, um zu sehen, was dort eigentlich passiert und ob die Kinder geschützt sind. Ich möchte nicht eine Situation erleben, in der ein von Ihnen gewünschtes System der Heimbeschulung ermöglicht wird und wir in der Konsequenz nicht wissen, was in diesen Familien und mit den Kindern geschieht. Die Schulpflicht stellt insoweit auch einen Schutz für Kinder und Jugendliche dar. Der Staat, auch im Saarland - das hat uns der Verfassungsgerichtshof klar aufgegeben -, hat einer Schutzpflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen zu genügen. Im Saarland hat der Kinderschutz Ver-

**(Abg. Renner (SPD))**

fassungsrang. Ich möchte mir nicht ausmalen, welche Zustände möglich wären, würde Ihr Vorschlag umgesetzt.

Also: Alles, was für Sie diesseits von Adolf ist, ist für Sie linksgrün-versifft. Sie meinen, dagegen ein Widerstandsrecht geltend machen zu dürfen und Ihre Erziehungsmethoden und Ihre Weltsicht Kindern überstülpen zu müssen, damit auch diese Ihre Ansichten teilen und sich gegen diesen Staat und diese Gemeinschaft stellen. Dazu werden wir Ihnen die Hand nicht reichen. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Kollege Renner. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Herrn Wagner sage ich ganz einfach: Thema verfehlt!

(Lachen bei der CDU.)

Frau Spaniol hat sich mit dem Thema etwas auseinandergesetzt. Und Herr Renner, an Ihrer Stelle würde ich mich ganz einfach nur schämen.

(Abg. Renner (SPD): Nein, Sie müssen sich schämen!)

Ich würde mich schämen, wenn ich hier so einen Beitrag abliefern würde. Sie haben einfach mit Unterstellungen gearbeitet. Bei mir gibt es keine Grenzen. Ich habe keine Grenze zu irgendjemandem, der hier sitzt. Ich habe auch keine Schablone im Kopf, wie Sie sie möglicherweise haben, die kenne ich gar nicht. Ich kenne auch diese Gruppen, die Sie alle kennen, überhaupt nicht.

(Abg. Renner (SPD): Sie sind doch dabei. Sie sind mit denen verbandelt.)

Sie sind ein Fachmann für diese Gruppen; ich kenne die nicht. Ich kenne auch diesen Herrn nicht, von dem in der Zeitung die Rede war.

(Abg. Renner (SPD): Die sind doch in Ihrer Partei!)

Wenn Sie das gelesen haben, haben Sie auch gelesen - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Haben Sie jetzt das Wort oder habe ich das Wort? Wie ist denn das, Frau Präsidentin?

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Dörr. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zwischenrufe sind generell in Ordnung, aber das Wort hat jetzt der Herr Fraktionsvorsitzende.

**Abg. Dörr (AfD):**

Wird mir das auch nicht auf die Redezeit angerechnet?

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Nein. Alles ist gut.

**Abg. Dörr (AfD):**

Alles ist gut. - Also ich habe Ihnen zugehört, Ihren Unverschämtheiten, die Sie losgelassen haben. Aber Sie haben noch nicht gelernt, so tolerant zu sein, mal eine andere Meinung zu hören. Ich habe hier nicht für irgendwelche Gruppen gesprochen. Ich habe für Eltern gesprochen, und das sind wahrscheinlich ganz wenige. Da kommen all diejenigen, die Sie aufgeführt haben, gar nicht vor. Ich habe für ganz wenige gesprochen, die es vielleicht vorziehen, ihr Kind selbst zu unterrichten.

Ich bin auch nicht gegen die Schulpflicht. Ich selbst bin als Lehrer ausgebildet, sogar speziell ausgebildet. Mir ist es nicht eingefallen, meine eigenen Kinder zu Hause zu unterrichten, aber ich hätte gern das Recht dazu gehabt. Diese Dinge werden hier durcheinandergeworfen.

Sie haben gesagt, wir wollten ein Einfallstor für irgendwelche grausame Theorien schaffen. Ich frage mich: Haben die Österreicher, die Schweizer oder die Italiener dieses Einfallstor geöffnet? Ist dort jetzt der Teufel los oder was? Das sind ja Themen, über die man reden kann. Der Heimunterricht hat natürlich auch Nachteile, dazu gehört auch, dass Kinder dann nicht mit anderen Kindern zusammen sind, wenn sie Einzelkinder sind. Aber es gibt natürlich auch Familien, die haben fünf oder sechs Kinder, da gibt es dieses Problem wiederum nicht. Es gibt auch Familien, deren Kinder in Vereinen sind, da ist der mangelnde Kontakt auch kein Thema. Das ist ein diffiziles Geschäft, da muss man mal ein bisschen um die Ecke denken. Im Grunde geht es ja hier nur darum, den Leuten dieses Recht einzuräumen!

Und man braucht doch nicht zu glauben, dass, wenn dieses Recht heute eingeräumt wird, morgen 10.000 Leute vor der Tür stehen und sagen: Mein Kind wird zu Hause beschult. Es werden vielleicht drei im ganzen Saarland sein oder vielleicht auch zehn. Aber es würde uns doch nicht schlecht anstehen, den Eltern das gleiche Recht zu geben, das Eltern in Italien, Österreich, der Schweiz und sonst wo in der Welt

(Abg. Dörr (AfD))

haben. Das ist vor allen Dingen kein Grund, irgendwelche Personen oder Parteien zu diffamieren.

Sie haben Herrn Kalbitz erwähnt. Der ist immerhin Fraktionsvorsitzender in einem deutschen Landtag.

(Abg. Renner (SPD): Das sind Sie auch.)

Und der ist im Bundesvorstand meiner Partei. Und wenn der hier zu Besuch kommt, ist der nicht ausständig. Ich werde mir nicht vorschreiben lassen, mit wem ich rede. Ich rede auch mit anderen Leuten. Ich rede auch mit Ihnen. Ich bin bei Ihnen im Ausschuss, da rede ich auch mit Ihnen,

(Abg. Renner (SPD): Nein, Sie schlafen)

obwohl ich mit Ihnen nicht einverstanden bin. Also bitte etwas mehr Toleranz,

(Abg. Renner (SPD): Nein, keine Toleranz)

etwas mehr Benehmen! - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1307. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1307 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen nun zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Saarlandes (Landarztgesetz Saarland) (Drucksache 16/1173) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1299, 16/1305 und 16/1308)**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung, das Wort.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Sicherstellung der hausärztlichen

Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Saarlandes wurde vom Plenum in seiner 36. Sitzung am 12. Februar 2020 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Sicherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung und damit einhergehend die Bekämpfung eines drohenden Ärztemangels insbesondere in den ländlichen Regionen des Saarlandes, welcher sich angesichts der Altersstruktur der derzeit tätigen Ärzteschaft noch zu verschärfen droht. Wesentlicher Ansatzpunkt hierzu ist eine Sicherstellung ausreichender Studienplätze für hausärztlich orientierte Medizinstudentinnen und -studenten. Bereits bei der Zulassung zum Studium soll daher zukünftig ermöglicht werden, die fachliche und persönliche Eignung für eine hausärztliche Niederlassung im ländlichen Raum zu berücksichtigen und mittels der Einführung einer Landarztquote einen weiteren Anreiz für eine solche zu schaffen. Diese Regelung wurde den Ländern durch den Masterplan Medizinstudium 2020 ermöglicht.

Nun zu den Kernpunkten des Gesetzes. Mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 soll als Vorabquote eine Quote für Bewerberinnen und Bewerber des Studiums Humanmedizin eingeführt werden, die sich durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in den unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen des Saarlandes tätig zu werden.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise nochmals darauf hin, dass wir hier im Plenarsaal sind. Hier sind Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht erlaubt. Ich bitte, das zu beachten. - Das Wort hat nun wieder der Kollege Magnus Jung.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Vielen Dank. - Die Quote zur Vorvergabe der Studienplätze in Höhe von 7,8 Prozent wird dabei nicht im Landarztgesetz Saarland selbst, sondern in § 8 der saarländischen Verordnung über die Studienplatzvergabe geregelt. Die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 250.000 Euro abgesichert. Der spätere Niederlassungsort richtet sich nach der Ermittlung einer Unterversorgung oder drohenden Unterversorgung nach Abschluss der hausärztlichen Weiterbildung. Dieser Bedarf ist unter Berücksichtigung der Prognoseberechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung jeweils zum Ende des Sommersemesters durch das zuständige Ministerium festzustellen.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Überschreitet die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl reservierter Studienplätze, ist ein Auswahlverfahren vorgesehen. In dieses werden die Durchschnittsabiturnote, das Ergebnis eines fachspezifischen Fähigkeitstests, die Art und Dauer einschlägiger Berufsausbildung oder praktischer Erfahrung sowie ein strukturiertes Auswahlgespräch einbezogen.

Das Gesetz bildet gleichzeitig die Ermächtigungsgrundlage zur nachfolgenden Rechtsverordnung, welche die Verpflichtung der Bewerberinnen und Bewerber, die genaue Bedarfsermittlung, die Festsetzung und Durchsetzung der Vertragsstrafe und die Details zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren regeln wird.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss in seiner 71. Sitzung am 04. März 2020 gelesen. In der Folge wurde den ärztlichen Vereinigungen und Berufsverbänden des Saarlandes sowie der Universität und der Studierendenschaft in einem schriftlichen Anhörungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Am 02. April 2020 erfolgte die abschließende Beratung im Ausschuss. Hierbei wurde insbesondere über die Bedenken des AStA bezüglich Höhe und Anwendung der Vertragsstrafe diskutiert. Ein mündlicher Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der eine Abstufung der Vertragsstrafe ermöglichen soll, wurde bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen. Ein mündlicher Änderungsantrag der AfD-Landtagsfraktion, die in § 4 Abs. 1 Satz 1 festgesetzte Summe einer Vertragsstrafe gemäß Verbraucherpreisindex zu indexieren, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum unter Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der AfD-Landtagsfraktion und bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Raphael Schäfer.

**Abg. Schäfer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein herzliches Dankeschön an Sie alle. Ich glaube, wir haben in der für uns alle wirklich schwierigen Zeit trotzdem ein ordentliches parlamentarisches Verfahren durchgeführt. Wir haben uns in der Auswertung der Anhörung - der Vorsitzende ist darauf eingegangen - ausführlich mit den entsprechenden Positionen

auseinandergesetzt. Ich möchte mich dafür herzlich bedanken. Das zeigt, dass wir als Parlament in dieser Phase wirklich entscheidungs- und handlungsfähig sind.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit will ich mich in meinen Ausführungen auf das Wesentliche beschränken. Ich will aber trotzdem etwas zum Ausdruck bringen, was der Kollege Magnus Jung auch schon gesagt hat. Es ist für uns alle ein wirklich wichtiges Gesetz, weil die hausärztliche Versorgung im ländlichen Bereich dauerhaft gesichert werden soll. Deswegen bin ich der Frau Ministerin auch wirklich dankbar, dass dieser Gesetzentwurf vor wenigen Monaten in dieser Form vorgelegt wurde.

In der Anhörung ging es im Grunde genommen hauptsächlich um die Problematik der Sanktionen, also der Vertragsstrafe. Hierzu liegt uns ein Abänderungsantrag des Ausschusses vor, der Vorsitzende hat schon darauf hingewiesen. Wir wollen diese Vertragsstrafe, die bisher im Gesetzentwurf mit 250.000 Euro festgeschrieben war, so abändern, dass es bis zu 250.000 Euro sind, damit die zuständige Stelle, die durch die Rechtsverordnung bestimmt wird, ihr Ermessen ordnungsgemäß ausüben kann.

Natürlich haben wir auch die Kritikpunkte des AStA, also der Studierendenvertretung, wirklich ernst genommen, auch das ist schon angesprochen worden; hierzu gibt es auch einen Abänderungsantrag der Linksfraktion. Vonseiten des AStA wurden insbesondere Bedenken vorgetragen, ob ein Student, der aus welchen Gründen auch immer das Studium vorzeitig beendet, es abbrechen muss oder in den Klausuren scheitert, mit einer Vertragsstrafe rechnen muss. Das ist, das will ich ausdrücklich an dieser Stelle sagen, nicht der Fall! Wir haben das wirklich explizit abgeklärt. Ich will auch gerne den entsprechenden Paragraphen aus dem Gesetz zitieren, der das regelt, denn das ist ein wirklich wichtiger Punkt. Es handelt sich um § 2, letzter Satz. Dort ist ausgeführt, dass die Einhaltung der Verpflichtungen nach Satz 1 mit einer Vertragsstrafe nach Maßgabe von § 4 abgesichert ist. Dort steht explizit drin, dass diese Vertragsstrafe erst nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium greift.

Frau Schramm, Ihre Fraktion hat einen entsprechenden Abänderungsantrag vorgelegt. Wir müssen den Antrag leider ablehnen, weil er inhaltlich falsch ist. Dieser Fall ist wirklich abgesichert. Ein Student muss auf keinen Fall mit einer Vertragsstrafe rechnen, wenn er das Studium abbricht oder die Prüfung nicht besteht. Das war uns allen aus sozialpolitischer Sicht ein ganz wichtiges Anliegen.

Es gibt noch einen aktuellen Abänderungsantrag der AfD-Landtagsfraktion, der Ausschussvorsitzende hat schon ganz kurz darauf rekurriert. Der Kollege Müller hat schon im Ausschuss vorgetragen, dass sei-

(Abg. Schäfer (CDU))

ner Meinung nach die Höchstsumme indexiert werden sollte, sie soll an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst werden, damit der Geldwert dauerhaft der gleichen Höhe entspricht. Herr Kollege Müller, wir haben uns mit Ihrem Änderungsantrag sachlich auseinandergesetzt. Ich will darlegen, warum wir den Antrag ablehnen müssen. Der erste Punkt: 250.000 Euro ist ein sehr hoher Geldbetrag, er entspricht in etwa dem durchschnittlichen jährlichen Honorarumsatz eines Hausarztes. Das halten wir für wirklich angemessen, dies auch in die Zukunft gerichtet. Der zweite Punkt ist die Frage, ob tatsächlich eine Kopplung dieser Vertragsstrafe an den Index der Steigerung der Lebenshaltungskosten angebracht ist. Wir sind der Meinung, es ist systematisch ungeeignet, einen solchen Vergleich heranzuziehen. Aus diesen Gründen können wir Ihrem Vorschlag nicht folgen.

Der dritte Punkt ist: Wir sind der Meinung, dass Studentinnen und Studenten von Anfang an centgenau wissen sollten, wie hoch die maximale Vertragsstrafe ist. Das ist ein wichtiger Punkt im Sinne der Rechtsklarheit und der Nachvollziehbarkeit. - Ein letzter Punkt: Herr Müller, Sie können sich darauf verlassen, wenn auf der Zeitachse ein entsprechender Anpassungsbedarf beim Landarztgesetz besteht, wird sich die Große Koalition natürlich damit auseinandersetzen. Wenn dann auch ein Anpassungsbedarf bei der Höhe der Vertragsstrafe gesehen wird, können Sie davon ausgehen, dass wir uns auch dieser Sache annehmen werden. Aber ich darf sagen, wenn wir hier Änderungsbedarf sehen würden, würden wir für eine einmalige Änderung der Summe eintreten und nicht für eine Indexierung.

Ich komme zum Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Landarztquote leistet wirklich einen sehr wichtigen Beitrag, um die hausärztliche Versorgung hier im Saarland bestmöglich sicherzustellen. Es ist, glaube ich, auch aus sozialpolitischen Erwägungen heraus ein wirklich gutes Gesetz; es gibt jungen Menschen, die bisher nicht die Möglichkeit hatten, den Medizinerberuf zu ergreifen, weil sie den Numerus clausus nicht erfüllt haben, die Möglichkeit, den Beruf zu ergreifen, wenn sie bereit sind, sich an gewisse Bedingungen zu binden. Deswegen ist es aus sozialpolitischer Sicht ein wichtiges Gesetz. Ich darf Sie ganz herzlich um Zustimmung zu dem Gesetzesentwurf inklusive des Abänderungsantrages des Sozialausschusses bitten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Kollege Schäfer. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Astrid Schramm.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Saarland fehlen uns Hausärzte, vor allem auf dem Land. Saarlandweit sind es inzwischen mehr als 70, das hat die Kassenärztliche Vereinigung im Februar mitgeteilt. In sechs Städten und Gemeinden ist dieser Mangel besonders spürbar: in Wadern, Nonnweiler, Weiskirchen, Lebach, Eppelborn und Schmelz. Von 36,5 Hausarzt-Sitzen sind in Lebach und Umgebung nur 25,5 besetzt, 11 sind nicht besetzt. Und die Aussichten für die kommenden Jahre sind auch nicht rosig, wenn man sich die Altersstruktur der Hausärzte anschaut. Von den rund 665 niedergelassenen Hausärzten sind fast 38 Prozent älter als 60 Jahre. Im letzten Jahr sind 23 Hausärzte in den Ruhestand gegangen, aber nur 16 neue kamen dazu. Auf der einen Seite fehlen also Ärzte, auf der anderen Seite gibt es nach wie vor deutlich mehr junge Menschen, die sich für ein Medizinstudium interessieren, als wirklich zugelassen werden.

In Zeiten des Ärztemangels leistet sich das Land also den Luxus, Bewerberinnen und Bewerber abzuweisen, weil zum Beispiel die Abiturnoten in Sport, Religion und Geschichte nicht so gut waren. Deshalb begrüßen wir es, dass nun auch andere Kriterien als die Abiturnoten zur Voraussetzung gemacht werden sollen. Es ist überfällig, dass wir jungen Menschen, die geeignet sind für den Beruf des Mediziners, Chancen bieten, auch wenn der Notendurchschnitt nicht so perfekt ist. Wir LINKE haben diese Abkehr von der Fixierung auf die Abiturnote schon lange gefordert. Man muss kein guter Schüler in Musik, Erdkunde und Religion gewesen sein, um ein guter Arzt sein zu können. Daher muss aus unserer Sicht der Numerus clausus generell fallen, nicht nur für angehende Landärztinnen und Landärzte.

(Beifall des Abgeordneten Lander (DIE LINKE).)

Wir müssen weg von dieser Elite-Gläubigkeit und dem Standesdünkel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir tragen das Landarztgesetz grundsätzlich mit, halten aber Änderungen im Detail, die wir aus der Anhörung mitgenommen haben, für wichtig, ebenso wie die grundsätzliche Meinung, dass das Gesetz alleine die Situation nicht heilen wird. So hat der Sozialverband VdK im Rahmen der Anhörung klargemacht, dass Land, Kommunen, Klinikträger und Ärzteschaft hier gemeinsam abgestimmt vorgehen müssen, um das medizinische Angebot in unterversorgten Regionen aufrechterhalten zu können. Denn wie der VdK sagte, bleibt die Versorgung nur gewährleistet durch die Förderung von Gesundheitszentren, in denen Ärzte angestellt sowie Pflegedienste und Therapieangebote präsent sind. Auch die insbesondere im ländlichen Bereich ansässigen Rehabilitationskliniken sollten in die Sicherstellung der ambulanten Versorgung mit einbezogen werden. Der VdK hat auch dargelegt, wie wichtig ein kurz ge-

**(Abg. Schramm (DIE LINKE))**

takteter, barrierefreier und bezahlbarer öffentlicher Personennahverkehr ist, damit Menschen auch in ländlichen Gebieten Zugang zur medizinischen Versorgung haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir heute beschließen, wird aber erst in einigen Jahren, vermutlich nicht vor dem Jahr 2032 greifen, wenn man Regelstudienzeit und Weiterbildungszeit zusammenrechnet. Der AStA der Universität hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bei der Förderung der aktuellen Medizinstudenten deutlich mehr möglich wäre, auch sie sollten nicht vergessen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Studierende es versuchen, aber durch Prüfungen fallen und ihren Prüfungsanspruch verlieren, sind sie eigentlich schon gestraft genug. In diesem Fall, das wurde eben nochmals aufgenommen, sollten sie nicht noch zusätzlich bestraft werden. Herr Schäfer hat eben mitgeteilt, dass genau der Punkt in der Anhörung von Bedeutung war. Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf eine Klarstellung, denn im Gesetz steht an keiner Stelle, dass es eine Notlage ist, wenn ein Student durch die Prüfung fällt. Die Bedenken bei den Studierenden waren gerade in dieser Hinsicht sehr groß. Wir haben diesen Aspekt aus der Anhörung mitgenommen. Wenn Sie es aber jetzt geklärt haben, ist es so weit in Ordnung, wir hoffen, dass es den Studenten dann auch wirklich hilft.

Außerdem halten wir es für wichtig, dass bei den Auswahlgesprächen nicht doch wieder eine Rangfolge anhand der Noten vorgenommen wird. Die Kassenärztliche Vereinigung hat sich in der Anhörung ebenfalls gegen diese Priorisierung gewandt. Wir wollen den entsprechenden Satz deshalb streichen. Übrigens hat die Kassenärztliche Vereinigung auch zu Recht darauf hingewiesen, dass im Gesetzestext unklar bleibt, wer ein strukturiertes Gespräch, ein Auswahlgespräch, wie führen soll. Das muss natürlich noch verdeutlicht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsvorschlag. Da wir das Gesetz insgesamt für einen guten Schritt halten, werden wir zustimmen. Wir wissen aber auch, dass weitere Schritte folgen müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Martina Holzner.

**Abg. Holzner (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im letzten Plenum hat Ministerin Bachmann das Landarztge-

setz vorgestellt und deutlich gemacht, dass es sich bei diesem Gesetz nicht um eine romantische Vorstellung, eine Art Bergdokteridylle, handelt. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, eine gute wohnortnahe medizinische Versorgung auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Ich glaube, gerade die letzten Wochen und Monate haben uns gezeigt, wie wichtig unser Arzt vor Ort ist. An dieser Stelle auch von unserer Fraktion nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger und alle anderen Angestellten in den Praxen und Krankenhäusern, die uns vorbildlich und unter größtem Einsatz in der schwierigen Zeit der Pandemie begleitet haben und weiter für uns da sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Ich komme aus dem Kreis Merzig-Wadern, der sicher - sehen Sie mir das bitte nach - für mich der schönste Landkreis ist. Wir sind aber auch der flächenmäßig größte Landkreis und haben im Landkreis verteilt viele kleine Dörfer. Es gibt jetzt schon Lücken in der hausärztlichen Versorgung, es sind nicht mehr alle Hausarztsitze besetzt. Eine Unterversorgung ist in manchen Bereichen keine Zukunftsvision, sondern bereits jetzt schon vorhanden. Sieht man sich die Altersstruktur an, die Kollegen haben es eben schon erwähnt, so kann man dieses Gesetz nur als folgerichtig und absolut notwendig bezeichnen. Die hausärztliche und fachärztliche Versorgung muss langfristig sichergestellt werden. Hierzu wurden bereits 2017 das Landarztförderprogramm und das Stipendienprogramm initiiert. Mit dem Masterplan Medizinstudium 2020 wird es den Ländern jetzt ermöglicht, einen weiteren Anreiz für eine hausärztliche Quote, die Landarztquote, zu schaffen. Mit dieser kann das Saarland bis zu 10 Prozent der Medizinstudienplätze vorab an Bewerber geben, die sich verpflichten, nach ihrem Abschluss und der fachlichen Weiterbildung für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung beziehungsweise in den von Unterversorgung bedrohten ländlichen Gebieten tätig zu werden.

Die Landesregierung stellt 7,8 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze für Studierenden zur Verfügung, die sich bereit erklären, im Anschluss an ihr Fachstudium für zehn Jahre als niedergelassener Allgemeinmediziner - sogenannte Landärzte - zu arbeiten. Ein Numerus clausus ist nicht erforderlich, um den Beruf des Hausarztes zu ergreifen. Ich glaube, das ist eine gute Entscheidung, denn Arzt zu sein ist sicher nicht nur ein Beruf, sondern vielmehr eine Berufung. Das wissen wir alle nur zu gut.

Die Landesregierung hat trotzdem einen gewissen Rahmen gesetzt, mit dem wir uns nach der Ersten Lesung des Gesetzes, nach der Anhörung und den Stellungnahmen beschäftigt haben und den wir noch mal verändern wollen. Ein wichtiges Anliegen war,

(Abg. Holzner (SPD))

eine Veränderung bei der Vertragsstrafe von 250.000 Euro vorzunehmen. Es heißt nun, wie eben schon erwähnt, bis zu 250.000 Euro Strafzahlung, wenn nach dem Studium keine allgemeinmedizinische Ausbildung oder keine Niederlassung im Saarland erfolgt. Dies hat mein Kollege Dr. Magnus Jung schon nach der Ersten Lesung aufgegriffen und im Ausschuss zur Beratung vorgebracht. Diese Änderung wollen wir jetzt in unserem vorliegenden Antrag auch vornehmen.

Auch konnte in der Anhörung klargestellt werden - das war ein wichtiges Anliegen der Studierenden -, dass die Strafe Studienabbrecher nicht betrifft. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass von den zuständigen Stellen bei der Bemessung der Strafe die soziale Lage der Studierenden berücksichtigt werden kann. Wir verstehen das so, dass das zuständige Amt von dieser Regelung im Bedarfsfall auch Gebrauch macht. Natürlich steht neben allen Bemühungen dieses Gesetz dafür, den ländlichen Raum attraktiv für Hausärzte zu machen. Klar ist es schön, wenn alle ihren Doktor vor Ort kennen und schätzen, aber das alleine reicht nicht, um eine Attraktivitätssteigerung im Bereich der Hausärzte sicherzustellen. Nein, auch gute infrastrukturelle Bedingungen müssen vorhanden sein, um mögliche Neuansiedlungen von Hausärzten zu fördern. Hier gilt es natürlich - und es ist gut und richtig, dass dies von der Kassenärztlichen Vereinigung auch so praktiziert wird -, dass mögliche Hausärzte vor Ort bestimmte Stundenkontingente teilen können, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Es muss auch so sein, dass unser Doktor, dem wir vertrauen und der meist unser erster Ansprechpartner ist, Zeit für seine Patientinnen und Patienten haben kann, um sich um die Menschen vor Ort ausreichend zu kümmern.

Das Landarztgesetz ist ein Baustein, dass zukünftig auch die Grenzen zwischen ambulanten und stationären Angeboten vernetzt werden. Wir brauchen Gesundheitszentren und natürlich muss auch - ich spreche von meiner Heimat im Nordsaarland - eine ausreichende und gute stationäre Versorgung für die Menschen im ländlichen Raum vorgehalten werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es noch einige Jahre dauern wird, bis diese Maßnahme greift. Sicherlich sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Attraktivität des Arztberufes zu steigern. Ich hoffe, dass wir viele Interessierte finden werden, die dann irgendwann vielleicht auch bei uns im ländlichen Raum Hausarzt oder Hausärztin werden wollen. Denn wir wollen mit diesem Gesetz Politik für die Menschen im ländlichen Raum machen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag und um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

**Abg. Müller (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist grundsätzlich gut und wir wollen ihm zustimmen. In der Diskussion ist klar geworden, dass es mal wieder auch um Geld geht, um relativ viel Geld. Mir ist dazu gerade ein schöner Reim eingefallen, in dem es auch darum geht: „Was bringt den Doktor um sein Brot? - A) die Gesundheit, B) der Tod. Drum hält der Arzt, auf dass er lebe, uns zwischen beiden in der Schwebe.“ - Es geht also um eine Menge Geld, die so ein Studienplatz erst einmal kostet. Auf dem Weg dahin gibt es gewisse Hürden. Diese Hürden sollen für einen gewissen Teil der Studenten abgesenkt werden. Als Gegenleistung muss dann eben dort gearbeitet werden, wo man es wünscht, nämlich auf dem Land. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist dafür eine Vertragsstrafe vorgesehen. Das ist etwas ganz Normales, das gibt es in der Wirtschaft sehr häufig.

Die Ausbildung dauert nun etwa zehn Jahre, so viel muss man da schon rechnen. Hier ist die Rede von 250.000 Euro Strafzahlung. Es heißt nun „bis zu 250.000 Euro“. Es kann also erheblich weniger sein, aber was in zehn Jahren 250.000 Euro noch wert sind, das wissen wir nicht. Ich wollte Ihnen heute eigentlich ein paar Milliarden mitbringen. Sie liegen bei mir zuhause rum. Es ist Geld aus der Zeit, als es eine richtige Inflation gab. Das Geld war nichts mehr wert. Ganz so schlimm wird es vielleicht nicht kommen, aber bei der aktuellen Gelddruckerei, die schon seit Jahren vonstatten geht und die bereits die sogenannten Vermögenspreise inflationiert hat, und jetzt bei der Corona-Krise, in der wieder massenhaft Geld gedruckt wird, was der einfachste Ausweg ist, um kurzfristig weiterzukommen, bei all diesen Zuständen und Umständen ist durchaus damit zu rechnen, dass in zehn Jahren 250.000 Euro, wenn es denn den Euro noch gibt, nicht mehr viel wert sind. Vielleicht kriegt man dann noch einen rostigen Gebrauchtwagen dafür. Derjenige, der ein schönes Studium auf Kosten der Allgemeinheit gemacht hat, überlegt sich dann vielleicht zu sagen: „In der Bahnhofstraße gefällt es mir doch besser, hier habt ihr das Geld für den rostigen Gebrauchtwagen“, und er zieht die 250.000 mit links aus der Tasche. - Das sollte nicht vorkommen. Das sollte nicht sein. Es sollte nicht dazu kommen. Wir wissen aber wie gesagt nicht, wie sich der Geldwert entwickelt. Daher unser, wie ich meine, durch und durch vernünftiger Änderungsantrag, diese 250.000 Euro Vertragsstrafe zu indexieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Frau Ministerin Monika Bachmann.

**Ministerin Bachmann:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich bedanken, dass Sie den Gesetzentwurf so angenommen und diskutiert haben und jetzt mit gewissen Änderungsanträgen hoffentlich verabschieden werden. Herzlichen Dank der CDU-Fraktion, ich danke der SPD-Fraktion und ich bedanke mich ganz herzlich bei der LINKEN. Wir haben eine große Aufgabe vor uns. Es war mein besonderer Wunsch, in diesen Corona-Zeiten beim Landarztgesetz nicht einfach zu warten, bis wir irgendwann nochmals diskutieren. Heute haben wir es ausdiskutiert. 7,8 Prozent der Studienplätze sind vorgesehen, wir können im Wintersemester beginnen. Ich freue mich sehr. Wenn Sie nun abgestimmt haben, wird das Bewerbungsverfahren zeitnah gestartet. - Herzlichen Dank für die gute Diskussion, die Sie heute zu diesem Tagesordnungspunkt geführt haben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 16/1299 einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Ausschusses. Wer für die Annahme des Änderungsantrages Drucksache 16/1299 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 16/1299 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 16/1305 einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer für die Annahme des Änderungsantrages Drucksache 16/1305 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 16/1305 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die AfD-Landtagsfraktion.

Die AfD-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 16/1308 einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wer für die Annahme dieses Änderungsantrages Drucksache 16/1308 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 16/1308 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1173. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1173 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung einstimmig bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Unterbringungsgesetzes (Drucksache 16/1174) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/1309)**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung, das Wort.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, wir waren fleißig und haben als Gesundheitsausschuss in der Corona-Zeit einige Gesetze beraten. Ich kann Ihnen heute über die Beratungen zum Gesetzentwurf zum Unterbringungsgesetz berichten.

Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Unterbringungsgesetzes wurde vom Plenum in seiner 36. Sitzung am 12. Februar 2020 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen. Das Änderungsgesetz reagiert auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018, durch welche Teile der entsprechenden Landesgesetze in Bayern und Baden-Württemberg für verfassungswidrig erklärt wurden. Diese Entscheidung implizierte auch in den übrigen Bundesländern die Notwendigkeit einer materiellrechtlichen Anpassung der entsprechenden Unterbringungsgesetze.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Das vorliegende Gesetz trägt diesem Urteil durch folgende wesentlichen Änderungen Rechnung. Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit freiheitsbeschränkender Maßnahmen im Fall einer von einer untergebrachten Person ausgehenden Gefahr werden explizit benannt. Besonders tiefgreifende Maßnahmen unterliegen dem Richtervorbehalt. Bei der Anwendung von solchen Maßnahmen über einen längeren Zeitraum sieht das Gesetz eine regelmäßige richterliche Überprüfung des Fortbestehens der Erforderlichkeit vor. Alle angeordneten Maßnahmen sind zudem hinsichtlich ihrer Anordnung, Begründung, Durchsetzung, Dauer sowie Überwachung zu dokumentieren.

Des Weiteren wird die Möglichkeit einer Fixierung von untergebrachten Personen bei bestehendem Risiko des Entweichens ausdrücklich im Gesetz verankert. Für die Fixierung während eines Transports ist im Gesetz ein erweiterter Eingriffstatbestand enthalten. Ein Richtervorbehalt ist für eine kurzfristige Fesselung nicht erforderlich, jedoch dürfen derartige Maßnahmen weder über einen längeren Zeitraum noch regelmäßig erfolgen.

Die behandelnde Einrichtung wird mit dem Gesetz auch zur Anwendung unmittelbaren Zwangs bei der Umsetzung der besonderen Sicherungsmaßnahmen berechtigt. Auch für ärztliche Zwangsmaßnahmen bei Gefahr in Verzug wird eine entsprechende Normierung aufgenommen. In diesen Fällen kann die hierzu notwendige richterliche Zustimmung unverzüglich nachgeholt werden. Die betroffene untergebrachte Person ist im Nachhinein über die Erforderlichkeit einer solchen Eilmaßnahme aufzuklären, ebenso wie Betreuer, Verfahrenspfleger oder sonstige Sorgeberechtigte. - So weit zu den Hauptanliegen des Gesetzes.

Der Ausschuss hat diesen Gesetzentwurf am 04.03.2020 gelesen und die Durchführung einer Anhörung der betroffenen Verbände, der entsprechenden Fachabteilungen der Krankenhäuser, der Landräte sowie der Polizei und Justiz beschlossen. Nach schriftlich erfolgter Anhörung hat der Ausschuss das Gesetz am 29.04.2020 abschließend beraten.

Ein Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion wurde mit den Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und bei Enthaltung der AfD-Landtagsfraktion mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Dagmar Heib.

**Abg. Heib (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir beraten heute in Zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes; der Ausschussvorsitzende hat es gesagt. In der Ersten Lesung haben wir den Gesetzentwurf einstimmig ohne Aussprache angenommen und in den Ausschuss überwiesen.

Es gab der Corona-Pandemie geschuldet eine schriftliche Anhörung, in der es einige Anregungen gab. Sie finden sich auch in einem Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wieder. Wir werden den Abänderungsantrag ablehnen, aber dem Gesetzentwurf in Zweiter Lesung zustimmen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung vom 24.07.2018 gesetzliche Voraussetzungen im Hinblick auf Fixierungen benannt. Schwerwiegende Grundrechtseingriffe wie Fixierungen könne der Gesetzgeber zwar grundsätzlich zulassen, jedoch müsse die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage hinreichend bestimmt sein und als materielle Voraussetzung vorsehen, dass eine Fixierung nur als letztes Mittel angewendet werden darf, wenn mildere Mittel nicht oder nicht mehr in Betracht kommen. Wenn Sie sich erinnern, so hatten wir dies auch im Bereich des Datenschutzgesetzes in Zusammenhang mit der Justiz schon diskutiert. Auch dort ist diese Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 wichtig.

Die Entscheidung beinhaltet, zudem müsse die gesetzliche Grundlage auch Verfahrensanforderungen zum Schutz der Grundrechte der untergebrachten Person vorsehen, die auf verfassungsmäßige Sicherung ihres Freiheitsrechts in ganz besonderer Weise angewiesen sei. Hier sind besonders zu nennen die Anordnung und Überwachung der Fixierungsmaßnahmen durch einen Arzt, die in Fällen der Fünfpunkt- oder Siebenpunktfixierungen grundsätzlich von einer Eins-zu-eins-Betreuung durch therapeutisches oder pflegerisches Personal begleitet werden.

Weiterhin ist die Dokumentation der maßgeblichen Gründe dafür zu nennen, genauso auch die Dokumentation der Durchsetzung. Darüber hinaus ist die Dokumentation der Dauer sowie der Art und der Überwachung ein wichtiges Element, das in diesem Urteil angesprochen wurde.

Das Bundesverfassungsgericht sprach ebenfalls von der Verpflichtung, die Betroffenen nach Beendigung der Maßnahme auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass es auch im Nachhinein zulässig sei, die durchgeführte Fixierung gerichtlich prüfen zu lassen. All das hat der Vorsitzende in seinen Bericht aufgenommen.

**(Abg. Heib (CDU))**

men, genauso auch, dass diese Entscheidung damals die Gesetze von Bayern und Baden-Württemberg betraf. Das betraf darüber hinaus auch für uns den Bedarf zur materiellrechtlichen Anpassung für unser Unterbringungsgesetz.

Die Grundrechte, die hier besonders im Fokus stehen, sind zum einen die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Beides findet sich in den Sätzen 1 und 2 von Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz. In den betreffenden Fällen geht der Eingriff über die bloße Unterbringung hinaus. Das Recht auf Freiheit der Person ist so stark tangiert, dass ein Richtervorbehalt eingeführt wird. Ein Richter muss über diese Maßnahmen entscheiden. Nur wenn es sich beispielsweise um wutentfesselte oder aggressive Personen handelt - davon spricht man bei Gefahr in Verzug -, ist es möglich, die Maßnahme ohne richterlichen Vorbehalt durchzuführen. Aber die richterliche Zustimmung kann auch unverzüglich nachgeholt werden.

Sollten die Maßnahmen über eine längere Dauer vorgenommen werden, so kann eine regelmäßige gerichtliche Überprüfung der Maßnahme erfolgen im Hinblick auf die Erforderlichkeit der Maßnahmen. Die normierte Dokumentationspflicht, die ich genannt habe, und die Informationspflicht dienen gerade dem Grundrechtsschutz der Betroffenen insbesondere im Rahmen der richterlichen Überprüfung. Gründe für Fesselung oder zur Berechtigung der Anwendung des unmittelbaren Zwangs werden normiert. Auch das ist wichtig.

Das Gesetz, das wir heute in Zweiter Lesung diskutieren und verabschieden wollen, ist vor allem zeitlich erforderlich. Wir haben derzeit keine Rechtsgrundlage für die zuständigen Richter, die diese Fälle bearbeiten und entscheiden müssen. Deshalb gibt es den zeitlichen Druck, um diese Rechtssicherheit geben zu können.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes wichtig. Der uns vorliegende Gesetzentwurf ist eng abgestimmt mit den zuständigen Richtern der Amtsgerichte, den Amtsrichtern. Das war letztendlich ein Ergebnis der externen Anhörung, die vom Ministerium durchgeführt worden war. Ich glaube, das gibt uns Sicherheit in der Frage, dass dieses Gesetz genau dort ansetzt und die Formulierung und Änderungen beinhaltet, die für die Praktiker, die damit arbeiten müssen, wichtig sind.

Sie haben in Ihrem Änderungsantrag Anregungen aus der Anhörung aufgenommen, zum Beispiel, dass Fixierungen von Frauen nur durch weibliches Personal und von Männern nur durch männliches Personal durchgeführt werden sollen. Ich glaube, Sie verkennen in dieser Situation, dass es vielleicht gerade beruhigend oder förderlich sein kann, dass eine Person des anderen Geschlechts dabei ist. Sie verkennen auch, dass es in der Praxis durchaus

möglich ist, dass in einer solchen Situation derart Kräfte freigesetzt werden und dass vielleicht auch eine Frau solche Kräfte freisetzen kann, die eine Mitarbeiterin in der Situation gar nicht beherrschen kann. Dann kann es durchaus notwendig sein, dass ein männlicher Kollege zu Hilfe gezogen wird. Von daher ist eine Festschreibung, wie Sie sie vorsehen, nicht zielführend, weil es durchaus Fälle geben wird, bei denen es anders nötig sein wird.

Sie spezifizieren, dass der Arzt oder die Ärztin entsprechend telefonieren muss; das sehe ich nicht als zielführend an. Im Gesetzentwurf ist von der behandelnden Einrichtung die Rede. Meines Erachtens sollte das so beibehalten werden. Es kann in der Situation sogar erforderlich sein, dass gerade eine andere Person - zweifelsohne vom Arzt beauftragt - diesen Anruf tätigen muss, weil der Arzt oder die Ärztin gefordert ist, um in der Situation bei dem Betroffenen zu bleiben.

Die Anhörung hat gezeigt, dass es mehrere Gründe gibt, die für eine Weiterentwicklung unseres Unterbringungsgesetzes sprechen. Diesbezüglich spreche ich gar nicht dagegen, dass es da einen Bedarf gibt. Wir sind das einzige Bundesland, das ein Unterbringungsgesetz hat. Alle anderen Bundesländer haben ein Psychisch-Kranken-Gesetz auf den Weg gebracht. Es gab in der Anhörung zum Beispiel die Anregung für eine Besuchskommission. Es ist eine wertvolle und wichtige Entscheidung, eine Besuchskommission auf den Weg zu bringen. Davon kann man profitieren. In den anderen Ländern wird das auch so gesehen. Mittlerweile hat es sich dort gezeigt, dass es wichtig ist, gerade die Rechte der Betroffenen zu stärken.

Zum heutigen Zeitpunkt ist es notwendig, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden, damit die rechtliche Grundlage da ist. Wir sollten eine grundlegende Neuregelung unseres Unterbringungsgesetzes im Hinblick auf ein Psychisch-Kranken-Gesetz im Saarland auf den Weg bringen. Ich fühle mich dazu verpflichtet. Ich glaube, dass man das in Zukunft angehen kann. Heute bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden, damit für unsere Amtsrichter eine gesetzliche Grundlage zum Treffen ihrer Entscheidungen gegeben ist. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Frau Kollegin. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Abgeordneter Dennis Lander das Wort.

**Abg. Lander (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen heute über das Unterbringungsgesetz reden, weil das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die Regelungen aus Baden-Württemberg und

(Abg. Lander (DIE LINKE))

Bayern für teilweise verfassungswidrig erklärt hat. Das Unterbringungsgesetz regelt grob gesagt den Umgang mit Menschen in psychiatrischen Einrichtungen. Im Detail muss man sagen, dass auch eine kurzzeitige Fixierung einen enormen Eingriff in die Grundrechte einer Person darstellt.

Man könnte meinen, dass die Änderungen das entkräften würden, aber leider ist im Entwurf so keine Stärkung der Patientenrechte vorgesehen. Ganz im Gegenteil. Auch Prof. Dr. Riemenschneider vom Universitätsklinikum kritisiert den an mehreren Stellen auftretenden Tenor des Entwurfs, „demzufolge Menschen mit psychischen Erkrankungen mit psychisch kranken Straftätern und Kriminellen gleichgesetzt werden (...). Die Gruppe gefährde weder per se die Sicherheit der Bevölkerung noch dürfen psychiatrische Kliniken als Verwahranstalten verstanden werden.“ Prof. Dr. Riemenschneider vermisst Maßnahmen zur flächendeckenden Stärkung der psychiatrischen Versorgung.

Genau diesen falschen Tenor erkennt man beispielsweise an den Vorschriften zur Fesselung während Ausgängen bei Gefahr von Entweichung. Zu Recht weist Prof. Dr. Riemenschneider darauf hin, dass der Ausgang praktisch den Einstieg in die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereiten soll. Wir müssen uns nichts vormachen, es werden natürlich keine Ausgänge genehmigt, wenn beispielsweise bei einer Person akute Fluchtgefahr bestehen würde.

Im vorliegenden Entwurf ist unserer Meinung nach völlig unklar, wer denn jetzt genau die Maßnahmen, zum Beispiel Fesselungen, anordnen oder umsetzen soll. Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie im Saarland fordert, dass Rettungsdienste oder Pflegepersonal keine Handschellen ansetzen dürfen. Dieses sei eine hoheitliche Aufgabe und solle dementsprechend von der Vollzugspolizei durchgeführt werden. Dem stimmen wir natürlich zu. Von daher fordern wir die Streichung des entsprechenden Abschnitts.

Im vorliegenden Entwurf sollen Beschäftigte Patientinnen und Patienten festhalten oder zurückbringen, die sich ohne Erlaubnis oder Genehmigung außerhalb der Einrichtung befinden. Wir sprechen von Ärztinnen und Ärzten, von Pflegepersonal oder von technischem Personal, die mit Befugnissen ausgestattet werden, für die unserer Meinung nach die entsprechende Ausbildung fehlt. Das wird auch vom Uniklinikum kritisiert. Dazu meinte Prof. Dr. Riemenschneider, eine solche Regelung würde den allseits bekannten Personalmangel in den Einrichtungen durch die Abwesenheit des verfolgenden Personals verstärken.

Der Entwurf sieht auch vor, dass Patientinnen und Patienten mit Bild oder Videoaufnahmen überwacht werden können. Die Deutsche Gesellschaft für So-

ziale Psychiatrie im Saarland weist darauf hin, dass eine „solche Maßnahme einen tiefen und oftmals entwürdigenden Eingriff in die Intimsphäre einer hilflosen Person bedeutet“ und „eine technische Überwachung einer sich in einer Krise befindlichen und hilflosen Person therapeutisch problematisch ist.“

Dem stimmen wir zu. Deshalb lehnen wir die entsprechende Passage ab. Stattdessen sollte man die Patientinnen und Patienten vom geschulten Pflege- oder Fachpersonal beobachten lassen. Das bedeutet im Umkehrschluss wieder, dass man Geld in die Hand nehmen muss, mehr Geld für Personal und weniger Geld für technische Spielereien oder technische Überwachung. Eine ständige Beobachtung bedeutet für die Betroffenen einen massiven Eingriff in ihre Freiheitsrechte. Deshalb sind wir der absolut festen Überzeugung, dass diese Maßnahme letztendlich nur von einer Richterin oder einem Richter angeordnet werden darf.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Erwähnenswert in unserem Abänderungsantrag ist im Übrigen, dass wir eine Forderung des Landespolizeipräsidiums aufgreifen. Auch das soll vorkommen. Das LPP sagt, dass nur ein Arzt die Polizei um Unterstützung zur Durchsetzung einer Maßnahme ersuchen kann, wenn dieser Arzt die entsprechende Maßnahme bei der betroffenen Patientin oder dem betroffenen Patienten angeordnet hat.

Schließlich wollen wir klarstellen, dass wir das deutlich anders sehen, was die Kollegin Heib eben angesprochen hat. Wenn Männer bei Fixierungsmaßnahmen fixiert werden sollen, soll das durch männliches Pflegepersonal durchgeführt werden, und bei Frauen soll es durch weibliches Personal durchgeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen einen Vorschlag aufgreifen, der hier schon angeklungen ist - und zwar die Besuchskommission. Das werden Sie in unserem Änderungsantrag nicht finden, aber ähnlich wie auch die CDU-Fraktion es angesprochen hat, werden wir diesen Punkt wieder auf die Tagesordnung bringen, weil wir ihn für außerordentlich wichtig erachten. Es geht im Prinzip darum, dass diese Besuchskommission die Einhaltung der Aufgabenerfüllung in psychiatrischen Einrichtungen kontrolliert. Deshalb müssen wir über diesen Punkt auf jeden Fall noch mal sprechen. Alles in allem bitte ich um Zustimmung für unseren Änderungsantrag. Ohne die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lander. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Pia Döring.

**Abg. Döring (SPD):**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Anlass für das Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2018, wonach äquivalente Gesetze aus anderen Bundesländern teilweise verfassungswidrig waren. Insbesondere ging es hierbei um die Regelung zur Fixierung, welche einen erheblichen Grundrechtseingriff und selbst unter den besonderen Sicherungsmaßnahmen eine Ultima Ratio darstellt, die eine Einordnung als eigenständige Freiheitsentziehung rechtfertigt. Es ist somit nicht von der richterlichen Unterbringungsanordnung gedeckt. Hier haben wir eine Notwendigkeit zum Handeln gesehen, da bei solchen schwerwiegenden Eingriffen in die Grundrechte eines Menschen unbedingt rechtliche Klarheit und Verständlichkeit bei der Handhabung herrschen muss. Wir haben die vielen grundlegenden Probleme, welche von verschiedenen Stellen im Rahmen der ersten externen Anhörung eingebracht wurden, ernst genommen und auf deren Grundlage den ersten Entwurf noch einmal überarbeitet. Ich will nur ein oder zwei Beispiele nennen, da die Kollegin Dagmar Heib schon fast alles abgedeckt hat.

Die größte Änderung ist die Einführung eines § 11a, der besonders die Sicherungsmaßnahmen in Gefahrensituationen umfassend regelt. In diesem Paragraphen wird übersichtlich aufgezählt, welche Sicherungsmaßnahmen zulässig sein sollen. Bei der Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum, bei Fixierungen sowie sonstigen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit darf die Einrichtung im Wege unmittelbaren Zwangs die Hilfe der Vollzugspolizei ersuchen. Die Rechte der untergebrachten Personen werden jedoch nicht unkontrolliert eingeschränkt, da bei einem Eingriff über einen längeren Zeitraum bei gewissen Sicherungsmaßnahmen eine richterliche Anordnung notwendig ist. Auch den gesetzlichen Anforderungen an den unmittelbaren Zwang wird das Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes durch den neu hinzugefügten § 11c gerecht, sowie dem Zitiergebot durch § 11d.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Umgang und die Betreuung sowie die Behandlung psychisch kranker Menschen stellt nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für die Menschen in ihrem persönlichen Umfeld, Behörden, Gerichte und die Polizei eine Herausforderung dar. Letztendlich verfolgen aber alle an diesem Verfahren Beteiligten ein Ziel: Im Sinne des kranken Menschen soll dessen optimale Betreuung und Heilbehandlung sichergestellt werden, wenn Gefahren für ihn selbst oder für Dritte drohen. Dazu kann auch eine stationäre Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer psychosomatischen Abteilung eines Krankenhauses durchaus notwendig sein. Hier-

für bietet das geltende Saarländische Unterbringungsgesetz die Grundlage.

Mit der vorgelegten Änderung des Unterbringungsgesetzes schaffen wir Rechtssicherheit für Anordnungen besonderer Sicherungsmaßnahmen während einer Unterbringung. Das Folgende wird zum Beispiel dann zulässig: die ständige Beobachtung der untergebrachten Personen auch durch technische Hilfsmittel, wenn sichergestellt ist, dass nur befugte Personen den Überwachungsbildschirm einsehen können, die Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum ohne gefährdende Gegenstände, Fixierungsmaßnahmen, durch die die Bewegungsfreiheit der untergebrachten Person vollständig aufgehoben wird, und die sonstige Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch eine mechanische Vorrichtung. Da all diese Sicherungsmaßnahmen einen nicht unerheblichen Eingriff in die Selbstbestimmungs- und Freiheitsrechte der untergebrachten Personen darstellen, wurde dem durch weitgehende Normierungen zum Schutz der Rechte der untergebrachten Personen im Gesetz Rechnung getragen. Die Maßnahmen sind des Weiteren hinsichtlich ihrer Anordnung, Begründung, Durchsetzung, Dauer sowie Überwachung je nach Zuständigkeit durch einen Arzt, eine Ärztin oder das Pflegepersonal der behandelnden Einrichtung zu dokumentieren. Gleichfalls zu dokumentieren sind die Nachbesprechungen und der Hinweis auf die gerichtliche Überprüfbarkeit. Damit wird sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die behandelnden Ärzte Rechtssicherheit geschaffen. - Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat mit der Drucksache 16/1309 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1309 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1309 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1174. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1174 in

(Vizepräsidentin Spaniol)

Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Auf Doppelhaushalt 2021/2022 verzichten (Drucksache 16/1311)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

**Abg. Hecker (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Unser heutiger Antrag ist ein Appell an die Vernunft in diesem Hause, denn die vergangenen Wochen haben uns eines deutlich aufgezeigt: Es ist kaum etwas vorhersehbar. - Ich möchte gerne Bezug auf Zitate von heute Morgen nehmen, die ich nun leider auf meinem Tisch liegen lassen habe. Der Kollege Funk hat von einer Wirtschaftskrise gesprochen, deren Ausmaß heute noch nicht absehbar ist. Der Kollege Lafontaine hat davon gesprochen, dass wir uns momentan im Nebel bewegen und uns vorantasten. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob wir von Zahlen des RKI, von weiteren Gängelungen der Bevölkerung oder sogar von den in Teilen unverhältnismäßigen Maßnahmen mit all ihren ökonomischen und sozialen Folgen sprechen. Ebenfalls ist nichts vorhersehbar, wenn wir über die Folgekosten der Corona-Zeit oder den Landeshaushalt für die kommenden Jahre sprechen.

Alle Zahlen, die bisher bekannt sind, lassen zumindest Dramatisches erahnen. Bundesweit mussten mittlerweile rund 20 Prozent der Unternehmen Mitarbeiter entlassen, in einigen Branchen noch viel mehr. Wo man hinschaut, gab oder gibt es Kurzarbeit. Viele Branchen mussten wochenlang schließen, dazu kommen all die Menschen, die vor der Arbeitslosigkeit stehen oder den Weg in diese bereits gehen mussten. Viele andere stehen vor dem finanziellen Ruin. Etliche Kommunen, gerade auch im Saarland, mussten bereits drastische finanzielle Folgen ertragen, zum Beispiel massive Einbrüche bei der Gewerbesteuer in Millionenhöhe. Erste Kommunen haben bereits Haushaltssperren verhängt, weitere werden folgen. Die kommunalen Haushalte befanden sich bereits vor Corona zum Teil in einer schlimmen Situation. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, die sich durch die jüngst getroffenen Corona-Maßnahmen zeigen werden, wird man erst in den kommenden Monaten und Jahren zu spüren bekommen. Der Saarland-Pakt ist an einigen wesentlichen Punkten bereits heute obsolet und muss dringend überarbeitet werden. Die Kommunen

sind einfach nicht in der Lage, die ihnen auferlegten Pflichten zu erfüllen.

Genau in einer solchen Zeit, in der ganz aktuell der Arbeitskreis Steuerschätzung einen Einbruch von mindestens 100 Milliarden Euro für das Jahr 2020 voraussagt und bis ins Jahr 2024 insgesamt bis zu 300 Milliarden Euro, wollen Sie für die kommenden beiden Jahre planen. Mit Verlaub, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht ambitioniert, es ist schlicht und ergreifend unseriös, um nicht zu sagen, es ist Unsinn. Sie wollen also ins Ungewisse planen. Ich kann mich noch an diverse Fünf-Jahres-Pläne erinnern. Bei den Meldungen zur Planerfüllung beziehungsweise in der Regel Planübererfüllung haben sich regelmäßig selbst dickste Eichenbalken heftig durchgebogen. Am Ende der Planübererfüllung stand dann der planmäßige Bankrott.

Die Kollegin Petra Berg von der SPD - zumindest wurde sie in einem Artikel der Saarbrücker Zeitung so zitiert - sagte, dass man bereits wisse, welche Kosten im Wesentlichen entstanden sind. Da kann man wirklich angesichts der Tatsache nur staunen, dass immer noch ganze Branchen geschlossen sind, Kurzarbeit fahren, heftigste Auflagen nach einer Wiedereröffnung erfüllen müssen und für sich selbst den wirtschaftlichen Schaden noch gar nicht abschätzen können. Zahlreiche Schließungen und Pleiten aufgrund des Lockdowns und sonstiger getroffener Maßnahmen drohen unserer Wirtschaft nach wie vor. Was ist eigentlich mit den möglichen Folgen des Schreckgespenstes einer zweiten oder gar dritten Welle, das uns tagtäglich wie ein Mantra gepredigt wird? Und Sie stellen sich hierhin und sagen, dass man bereits wisse, welche Kosten im Wesentlichen entstanden seien. Da kann man den betroffenen Unternehmen wirklich nur empfehlen, sich die Antworten auf ihre vielen Fragen und Lösungsvorschläge für ihre vielen Probleme bei Frau Berg zu holen.

Der geschätzte Kollege von der CDU Alexander Funk beruft sich in dem gleichen Bericht der Saarbrücker Zeitung auf ein Sondervermögen Corona, mit dem alle direkten und indirekten finanziellen Folgekosten der Corona-Krise abgedeckt seien und man somit flexibel auf alle Folgen reagieren könne. Richtig ist, dass durch dieses sogenannte Sondervermögen, das im Übrigen durch die Aufnahme neuer Schulden generiert wird, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden. Zur Wahrheit gehört aber auch - da zitiere ich Ihren Landeschef aus NRW, Herrn Laschet -, dass diese Schulden die nächste Generation - ich möchte „die nächsten Generationen“ hinzufügen - bezahlen werden. Schon aus diesem Grund sollte der verantwortungsvolle Umgang mit diesem Geld das Gebot der Stunde sein.

Genau da sind wir wieder beim Thema. Wie wollen Sie wissen, welche tatsächlichen Folgen und Folge-

(Abg. Hecker (AfD))

kosten das Ganze nach sich ziehen wird? - Selbst für den diesjährigen Nachtragshaushalt wird es nur schwer möglich sein, halbwegs belastbare und seriöse Zahlen zu ermitteln. Demnächst wird die Steuerschätzung kommen. Anfang Juni folgt dann die Regierungsklausur zum Nachtragshaushalt, den Sie wiederum zwei Wochen später durch dieses Haus bringen wollen. Es ist alles sehr kurzfristig, was der Situation geschuldet ist. Das ist im Grunde auch noch nachvollziehbar. Doch eben genau in der Situation, in der man kurzfristig planen sollte oder sogar muss, wollen Sie bereits in diesem Jahr die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2022 planen. Woher nehmen Sie eigentlich die Sicherheit, dass ab Herbst dieses Jahres oder auch ab dem kommenden Jahr wieder alles in relativ normalen Bahnen oder vorhersehbaren Bahnen ablaufen wird? - Wirkliche Verantwortung und der richtige Weitblick in diesen Zeiten würden bedeuten, kurzfristig zu kalkulieren und nicht zu versuchen, in der Glaskugel einen Blick in das Jahr 2022 zu werfen und auf dieser Basis einen Haushalt zu planen. In unseren Augen ist das schlichtweg nicht möglich und nichts als Kafeesatzleserei.

(Zuruf.)

Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus. Natürlich wissen wir alle, dass im Frühjahr 2022 die nächste Landtagswahl ansteht und die Parteien der Regierungskoalition unliebsame Haushaltsdebatten im Vorwahlkampf gerne vermeiden. Durch einen Doppelhaushalt kann man das natürlich elegant umgehen. Das ist immerhin gute alte Tradition, nicht nur im Saarland. Doch bei aller Nachvollziehbarkeit, dass die Regierung in der Wahlkampfzeit keine für sie unbequemen Debatten mit der Opposition führen will, ist momentan doch wirklich nicht die Zeit für parteipolitische oder wahltaktische Spielchen. Das hat man doch tagaus, tagein insbesondere bei Vertretern Ihrer Parteien in der aktuellen Corona-Situation und den damit verbundenen Demonstrationen von Bürgern gesehen.

Lassen wir diese Spielchen heute einfach mal sein. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie für das einzig Vernünftige, was man derzeit in diesem Punkt machen kann: eine seriöse Planung der Landesfinanzen, die zwangsläufig flexibel auf heute nicht absehbare Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben reagieren muss. - Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass der geschätzte Herr Finanzminister bei allem Informationsvorsprung, den er gegenüber einer kleinen Oppositionsfraktion hat, das heute anders sehen kann. Genauso wenig kann ich mir vorstellen, dass heute nur einer von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute wissen kann, wohin die Reise geht bezüglich unserer Einnahmen und Ausgaben im Jahre 2022.

Parteipolitische und wahltaktische Spielchen haben wenig mit Verantwortung für das Saarland zu tun.

Verantwortung für das Saarland zu übernehmen bedeutet, Entscheidungen zu treffen auf der Basis seriöser Informationen. Diese seriösen Informationen, um Entscheidungen über den Haushalt 2022 zu treffen, liegen weder heute noch im Sommer noch im Oktober zur Ersten Lesung vor. Es würde dem Landtag gut zu Gesicht stehen, dieser Landesregierung eindringlich darzulegen, in stürmischen Zeiten weiterhin auf Sicht zu fahren. Ich erinnere noch einmal an die Zitate von Oskar Lafontaine und Alexander Funk von heute Morgen. Ja, wir stochern im Nebel und tasten uns voran. Ja, wir befinden uns in einer Wirtschaftskrise, deren Ausmaß heute nicht abzuschätzen ist. Sehr geehrter Herr Finanzminister, bitte stochern Sie nicht im Nebel. Legen Sie uns einen separaten Haushalt für das Jahr 2021 und das Jahr 2022 vor. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Marc Speicher.

**Abg. Speicher (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute ist ein besonderer Tag, da wir meines Wissens erstmals in der Geschichte des Landes außerhalb des Plenargebäudes tagen.

Zu den ureigenen Aufgaben eines Parlaments gehört das Budget-Recht. Deswegen finde ich es auch in Ordnung, dass wir darüber debattieren - das ist durchaus nicht unangebracht -, ob man einen Doppelhaushalt aufstellt oder ob man den Haushalt für ein Jahr aufstellt. Trotzdem glaube ich, dass man am Ende zum Schluss kommen muss, dass die Vorteile eines Doppelhaushaltes überwiegen.

Wir sind auch nicht allein damit, einen Haushalt so aufzustellen, denn ein Doppelhaushalt ist mittlerweile gängige Praxis. Das betrifft viele Kommunen, nicht nur hier bei uns im Saarland, sondern auch darüber hinaus in der Bundesrepublik. Denn es betrifft eben auch viele Bundesländer, beispielsweise Bayern, Thüringen, Hessen und auch Sachsen. In Sachsen ist es sogar gängige Praxis, nur Doppelhaushalte aufzustellen. Auch wir im Saarland betreten kein Neuland, wenn wir einen Doppelhaushalt verabschieden: Auch in den Jahren 2016/2017 gab es bereits einen Doppelhaushalt, und wir hier in diesem Parlament sind es gewesen, die für die Jahre 2019/2020 einen Doppelhaushalt verabschiedet haben.

Und ich glaube, am Ende muss man auch zum Schluss kommen, dass es die aktuelle pandemische

**(Abg. Speicher (CDU))**

Lage, dass die Corona-Krise langfristige Planung nicht verbietet, sondern sie geradezu gebietet. Der Nachtragshaushalt wird bereits in wenigen Wochen, im Juni 2020, hier beraten und verabschiedet werden. Es geht eben darum, möglichst viel Planungssicherheit zu schaffen in jenen Bereichen, in denen das möglich ist, und sich gleichzeitig Instrumente zu schaffen, mit denen flexibel auf die kommenden Ereignisse reagiert werden kann. Mit dem sogenannten Corona-Sondervermögen haben wir Möglichkeiten der Flexibilisierung und der kurzfristigen Reaktion; das ist auch Folge der sogenannten Schuldenbremse. Die Schuldenbremse hat dazu geführt, dass wir heute gut dastehen. Ich erinnere an die Diskussionen, die es vor einigen Wochen gab, wonach die Schuldenbremse obsolet sei, die Diskussionen, wonach die aktuelle Krise ja zeige, dass die Schuldenbremse falsch sei - das Gegenteil ist der Fall. Die aktuelle Krise ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Paradebeispiel dafür, dass die Schuldenbremse richtig ist und dass sie gerade in solchen Krisensituationen greifen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Mit dem Sondervermögen Corona haben wir die Möglichkeit, Spielräume zu nutzen. Wir werden darin die Folgen dessen, was als externer Schock durch die Corona-Pandemie auf uns zugekommen ist, abbilden. Auch das ist nun keine Innovation oder grundlegende Erneuerung, es ist vielmehr in der Haushaltswirtschaft Tradition, externe Schocks großen Ausmaßes so abzubilden. Das gilt in der Bundespolitik, ich erinnere an das Sondervermögen Deutsche Einheit. Ich erinnere aber auch an entsprechende Sondervermögen hier bei uns im Landeshaushalt.

Darüber hinaus gebietet es der Grundsatz der Haushaltsklarheit, planbare Ausgaben im eigentlichen Kernhaushalt darzustellen. Wenn Sie, Kollege Hecker, sich den Landeshaushalt anschauen, werden Sie feststellen, dass mehr als 40 Prozent der Ausgaben allein auf Personalausgaben entfallen; die sind fix, die stehen fest, die kann man inklusive der entsprechenden Erhöhungen planen. Rechnet man noch die Pensionsausgaben hinzu, liegt man bei weit über 50 Prozent. Hinzu kommen die Investitionen, die wir ohnehin tätigen. Und es sei der Hinweis gestattet, dass die aktuellen Schwierigkeiten in der Konjunktur auch dadurch aufgefangen werden, dass wir in diesem Jahr im Kernhaushalt ein Rekordvolumen investieren werden - ein Plus von 20 Prozent, also 60 Millionen Aufwuchs auf über 400 Millionen Euro im aktuellen Kernhaushalt. Wir müssen eben den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Wirtschaft und der Landesverwaltung die Möglichkeit eröffnen, langfristig zu planen. Wir müssen im Rahmen des Möglichen Verlässlichkeit schaffen.

Dafür können wir, ich habe es eben genannt, die Spielräume im Corona-Sondervermögen nutzen.

Das werden wir in einer Debatte im Juni aufgreifen, und sicherlich auch noch in vielen weiteren Debatten. Mit dem Argument, das Anfang der Woche von der LINKEN genannt wurde, es sei nur im Rahmen einer Generaldebatte möglich, Grundsatzfragen der Politik zu klären, damit würden wir uns alle ein schlechtes Zeugnis ausstellen, nicht nur die Opposition sich selbst, sondern auch wir uns als Regierungsfractionen, also wir alle uns als Parlamentarier. Tatsächlich besteht doch alle vier Wochen hier im Plenum die Möglichkeit, Debatten über die Grundsatzfragen der Politik zu führen. Dafür bedarf es keiner Haushaltsberatungen. Insofern greift auch das Argument, dies hätte etwas mit der Landtagswahl 2022 zu tun, zu kurz. Debatten werden geführt, wann immer sie notwendig sind. Dafür ist das Parlament der richtige Ort.

Wir glauben, dass die Argumente dafür überwiegen, das Mögliche fortzusetzen und dies im Kernhaushalt abzubilden. Die Möglichkeit der flexiblen Reaktionen haben wir uns durch das Einhalten der Schuldenbremse, durch den Weg der Konsolidierung ermöglicht. Und das werden wir im Sondervermögen Corona abbilden. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Herr Kollege Hecker hat eine Kurzintervention signalisiert, und zwar nach dem Redebeitrag des Kollegen Speicher. Ich erteile ihm hierfür das Wort. Sie müssen aber bitte die rote Karte hochhalten, andernfalls kann ich nicht erkennen, ob Sie - da das während der Rede war - eine Zwischenfrage stellen wollen oder eine Kurzintervention beabsichtigen. Bitte schön, Sie haben das Wort!

**Abg. Hecker (AfD):**

Frau Präsidentin, nach meiner Kenntnis ist das Zeichen „Aufstehen“ das Zeichen für „Zwischenfrage“. Ist nun aber gleichgültig, ich mache eine Kurzintervention daraus. Die Zwischenfrage hätte so gelautet: Herr Kollege Speicher, Sie haben gesagt, das habe mit wahltaktischen Spielchen überhaupt nichts zu tun. Sie haben des Weiteren gesagt, wir hätten ja auch in der Vergangenheit schon mehrfach Doppelhaushalte aufgestellt, unter anderem 2016/2017 und dann auch wieder 2019/2020. Die Frage ist aber doch: Warum haben wir im Jahr 2018 keinen Doppelhaushalt aufgestellt?

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Herr Kollege Speicher, Sie haben die Möglichkeit zu antworten. Bitte schön!

**Abg. Speicher (CDU):**

Ich bedauere, dass es keine Zwischenfrage geworden ist, da ich nun drei Jahre hier im Parlament bin und mir noch keine Zwischenfrage gestellt wurde. Ich hätte das gerne genutzt. Erlauben Sie mir die Bemerkung: Ich vermute, mit Fünfjahresplänen kennen Sie sich aus, weil Sie ja auch schon mal zwei Jahre einer Partei angehört haben, die diese Fünfjahrespläne gemacht hat.

Aber der Hinweis ist doch richtig: Hier ist der Ort, Debatten zu führen, unabhängig davon, ob gerade Haushaltsberatungen sind. Wir als Parlament kommen überein, dass es sinnvoll ist, einen Doppelhaushalt aufzustellen oder einen Einzelhaushalt. Andere Länder machen das ähnlich. Aber es ist doch eine Tatsache und es bleibt richtig zu sagen: Das, was abbildbar ist, das, was planbar ist, das bilden wir im Kernhaushalt ab. Das schafft im Rahmen des Möglichen Verlässlichkeit. Das, was externen Schocks geschuldet ist, das, was mehr Investitionen als ursprünglich geplant erfordert und was auch Hilfsmaßnahmen möglich und planbar macht, das bilden wir in einem Sondervermögen ab. Das ist eine Folge des Prinzips der Haushaltsklarheit, dazu stehen wir. Das wird, so glaube ich, auch in der Debatte im Juni nochmals deutlich werden.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Kollege Speicher. Wir fahren in der Reihenfolge der Wortmeldungen fort. - Das Wort hat nun der Kollege Jochen Flackus für die Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus ordnungspolitischen Gründen möchte ich am Anfang eines sagen: Der Antrag lautet dahingehend, der Landtag möge der Landesregierung empfehlen, keinen Doppelhaushalt aufzustellen. - Ich möchte doch eines klarstellen: Wir hier sind der Gesetzgeber, und zwar auch Haushaltsgesetzgeber. Ich sage das auch einmal in meiner Funktion als Vorsitzender des Haushaltsausschusses: Wir bestimmen immer noch, ob die Regierung einen Haushalt als Doppel- oder Einzelhaushalt aufstellt!

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Dass wir einen Doppelhaushalt haben werden, ist schlicht wahrscheinlich aufgrund der Mehrheiten, aber nicht, weil wir das der Landesregierung so empfohlen haben. Ich glaube, der Finanzminister sieht das auch so.

(Zuruf von Minister Strobel.)

Auch wir sehen den Doppelhaushalt von der Sache her sehr kritisch, unabhängig von Wahlindikationen oder Ähnlichem. Denn wir haben ja tatsächlich ein Datenproblem, das ist gar nicht wegzudiskutieren. Wir wissen nicht, wie Konjunktur und Wachstum sich nun entwickeln werden, wir wissen nicht, wie die Steuerschätzung morgen ausgehen wird. Wir wissen nicht, was der Bund unternehmen wird; auch das ist ja ein großer Faktor, wenn es zum Beispiel um die Finanzierung der Kommunen geht. Und wir haben eben das Problem auf kommunaler Seite.

Angeichts all dessen werden wir zwar den Antrag der AfD ablehnen, raten gleichwohl sehr zur Vorsicht bei der Haushaltsaufstellung. Kollege Speicher sprach eben von der Haushaltsklarheit, es gibt aber auch die Haushaltswahrheit. Wir müssen uns natürlich auf das beziehen, was wir an Daten haben werden. Der Finanzminister hat nun angekündigt, im Juni einen Nachtragshaushalt vorlegen zu wollen. Diesen werden wir uns in Ruhe anschauen und ihn selbstverständlich auch diskutieren. Das ist völlig in Ordnung, wir brauchen nun einen Nachtragshaushalt. Aber bezüglich des Jahres 2022 im Herbst schon die diesbezüglichen Daten zu diskutieren, das wird wohl eng werden. Das ist, so denke ich, gar nicht zu bestreiten. Wir müssen nun einfach schauen, was auf dem Tisch liegen wird, dazu sind wir gerne bereit. Liegen die Daten auf dem Tisch, werden wir sie uns ansehen und bewerten, wie sie aussehen.

Der zweite Grund für unsere Haltung ist etwas fundamentaler. Eigentlich sollte, so zumindest unser Verständnis, ein Doppelhaushalt die Ausnahme sein, nicht aber der Regelfall. Der Regelfall sollte nach unserer Auffassung ein jährlich aufgestellter Haushalt sein, dies umso mehr jetzt, da wir einen Ausnahmezustand in der Finanzpolitik sowohl beim Bund als auch bei den Ländern haben.

Herr Speicher hat eben ausgeführt, wir hätten immer Zeit, um Grundsatzdebatten zu führen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass es gute Tradition des deutschen Parlamentarismus ist, sich im Rahmen der Haushaltsdebatten zum Grundsätzlichen zu streiten. Das handhabt der Bundestag seit vielen Jahren so, die Bevölkerung und die Medien sind immer gespannt, was dabei an Generaldiskussionen geführt wird. Auch wir gehen ja, wenn wir im Herbst die Erste Lesung des Haushaltes hatten, jedes Ressort im Einzelnen durch und nehmen uns für die abschließende Aussprache zwei Tage Zeit. Dies ist also nicht nur einfach Tradition, sondern hat auch eine sehr gute politische Begründung. Davon nun ohne Not abzuweichen - das wäre ja zum zweiten Mal in Folge der Fall -, da haben wir Bauchschmerzen.

Gleichwohl, ich habe es eben gesagt, machen wir das Angebot: Der Finanzminister soll mal einen Haushalt vorlegen, wir gehen aber bitte Schritt für Schritt vor. Wir schauen zunächst einmal, was wir im

**(Abg. Flackus (DIE LINKE))**

Juni an Nachtragshaushalt haben. Bis dahin wissen wir vielleicht auch, was der Bund über den Sommer hinweg zu unternehmen gedenkt, ob wir von dort etwas erwarten können, das wir in unsere Überlegungen einbauen können.

Auch das Sondervermögen werden wir uns anschauen; darüber haben der Finanzminister und ich in meiner Rolle als Ausschussvorsitzender auch schon diskutiert. Das ist, so glaube ich, ein Instrument, das funktionieren kann. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen: Ich halte die Begrifflichkeit für nicht gut gewählt, denn tatsächlich handelt es sich nicht um ein Sondervermögen, sondern um Sonderschulden. Wie auch immer wir das am Ende finanzieren, wir sollten das auch unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsklarheit tun.

Unser Angebot ist jedenfalls klar. Wir schauen uns die Daten und Fakten an und dann entscheiden wir. Und darüber diskutieren wir hier selbstverständlich auch. - Vielen Dank!

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Kollege Flackus. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1311. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1311 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Helfen, einen Versandhandel mit saarländischen Produkten zu gründen (Drucksache 16/1312)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den 1970er-Jahren habe ich ein Buch von Daniel Bell gelesen:

(Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

The Coming of Post-Industrial Society. - Der Beginn der nachindustriellen Gesellschaft.

Ich habe damals als saarländischer Bürger, als Saarländer, einigermaßen gestaunt, denn ich war es

gewohnt, dass eine Gesellschaft von der Industrie lebt, die sie hat. Bei uns war das ja ganz einfach: Wir haben Kohle gegraben, die uns mit Kuschhand von jedem abgenommen wurde. Wir mussten uns keinen Kummer machen, dass wir die Kohle nicht loswürden. Und wir haben Stahl produziert. Das war es im Wesentlichen. Damit waren wir zufrieden, das war unsere Mentalität. Wir waren keine Händler.

In diesem Buch wurde aber geschildert, wie die Gesellschaften von dieser Industriegesellschaft überwechseln zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Die erschien mir eher nicht so vollwertig wie eine Industriegesellschaft. Ich habe aber, wie gesagt, das Buch gelesen und habe die Entwicklungen verfolgt und festgestellt, dass dieser Herr Bell zu 100 Prozent Recht gehabt hat - inzwischen ist das Buch auch ein Standardwerk - und dass wir zunehmend zu einer Dienstleistungsgesellschaft geworden sind.

Nun sind wir im Saarland nichtsdestotrotz immer noch sehr stark produktionsbezogen, produktionsbetont. Das ist auch gut so, denn das ist ja die Grundlage unseres Wohlstands, unseres bescheidenen Wohlstands. Wir haben aber auch erlebt, dass diese Grundlagen schwinden: Wir produzieren keine Kohle mehr. Und wir produzieren auch bei Weitem nicht mehr so viel Stahl, wie wir das seinerzeit noch getan haben.

Inzwischen haben wir eine andere Industrie bei uns im Saarland: Die Autoindustrie mit ihren Zulieferern. Wir waren ja froh, als wir vor ein paar Tagen gehört haben, dass Ford wieder zwei Schichten fährt. Die haben früher schon mal drei Schichten gefahren! Jetzt fahren sie zwei Schichten, und darüber sind wir schon froh. Wir alle wissen aber auch, dass man bei Ford überlegt, den Standort Saarlouis aufzugeben. Das wäre für uns Saarländer natürlich, gelinde ausgedrückt, eine Katastrophe.

Mit anderen Worten: Wir müssen mehr und mehr darüber nachdenken, wie wir ein zweites, drittes und viertes Standbein aufbauen können. Nun wurden heute Morgen ja schon einige Aspekte dargestellt, zur Informationsgesellschaft und anderem. Das Gesagte ist alles richtig, das alles muss man machen. Es gibt dabei kein Entweder-oder, sondern nur ein Sowohl-als-auch.

Wir schlagen daher nun etwas vor, das es anderenorts schon seit langer Zeit gibt: Wir regen an, einen Versandhandel zu initiieren. Das ist nicht in dem Sinne gemeint, dass nun das Saarland selbst Versandhändler werden sollte. Wir haben aber ein Wirtschaftsministerium, das die Wirtschaft fördern soll und, so hoffe ich, auch wirklich fördert. Dieses Ministerium könnte so etwas initiieren. So etwas könnte zum Beispiel mit saarländischen Produkten begonnen werden, mit Landwirtschaftsprodukten oder auch sonstigen Produkten. Man muss eben die Unternehmen, die an so etwas Interesse haben können,

(Abg. Dörr (AfD))

ten, zusammenführen. Was immer man dann auch macht, ob man ein Unternehmen gründet - der Fantasie ist dabei freier Lauf gelassen. So etwas könnte man aber initiieren.

Dass so etwas funktioniert, sehen wir bei Amazon. Auch Amazon hat einmal ganz klein angefangen, ist heute aber ein riesiger Betrieb - auch ein riesiges Problem. Die Amazon-Zentrale sitzt aber nun einmal nicht in Saarbrücken. Es gibt viele Versandunternehmen, es gibt viele solcher Ansätze, stets aber ist die Zentrale nicht in Saarbrücken. Eine Firma - wir haben wahrscheinlich mehrere solcher Firmen -, die ich gut kenne und die ein ähnliches Modell umgesetzt hat, ist CosmosDirekt. Dort hatte man seinerzeit eine Geschäftsidee und ist über das Saarland hinausgewachsen. Der Sitz von CosmosDirekt ist in Saarbrücken.

Unser Antrag ist einfach nur ein Vorschlag, sonst nichts. Dieser Vorschlag kann ausgestaltet werden, wie auch immer. Wir machen den Vorschlag, das Saarland wirtschaftlich auf ein weiteres Bein zu stellen und insoweit einen Fortschritt zu erzielen. Das ist nur eine Bitte, eine Aufforderung an die Wirtschaftsministerin, an die Regierung, insoweit einmal tätig zu werden - sonst nichts. Sie werden ja nicht zustimmen, aber Sie würden sich nichts vergeben, wenn Sie zustimmen würden. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Hans Peter Kurtz.

**Abg. Kurtz (SPD):**

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Monaten, man kann fast schon sagen das ganze letzte Jahr, darüber geredet, ob der Staat in Unternehmen einsteigen soll, ob der Staat ein guter oder sogar ein besserer Unternehmer ist. Für diese Debatten hatten wir immer einen triftigen Grund; entweder ging es darum, einer Firma, die sich in Not befand, zu helfen, das Unternehmen zu retten, oder darum, viele Arbeitsplätze im Saarland zu sichern. Auch wenn wir damals als Regierungskoalition gesagt haben, wir wollen als Staat nicht einsteigen, war das trotzdem im Interesse der Unternehmen und der Arbeitnehmer eine sinnvolle Debatte.

Als ich mir den Antrag der AfD-Fraktion angeschaut habe, war ich wenig erstaunt, denn wir sind ja gewöhnt, dass die inhaltlich nicht so viel hergeben. Ich habe all meine Kräfte darauf verwandt, heute Herrn Dörr, dem Fraktionsvorsitzenden der AfD, zuzuhören, um so wenigstens etwas zu verstehen, was mit

diesem Antrag eigentlich inhaltlich gemeint ist, über was wir heute hier beschließen sollen.

Herr Dörr, zuerst haben Sie gesagt, das kann das Saarland betreffen, so steht es ja auch im Antrag: „Das Saarland soll ...“. Wer ist „das Saarland“? Das Parlament? Haben wir die Aufgabe, ein Unternehmen zu führen? Nein. Wir sind da, um Gesetze zu erlassen, um die Landesregierung zu kontrollieren, aber wir gründen keinen Versandhandel für allerlei Produkte. Nun hat Herr Dörr gesagt, so hat er das nicht gemeint, es wäre ja nur mal so eine Idee, man könnte ja mal damit anfangen, ähnlich wie man nach dem Krieg mit Kohle und Kartoffeln gehandelt hat. Da habe ich mir gedacht: Jetzt kommen wir der Sache vielleicht etwas näher.

Aber hinken wir da nicht der Realität ein Stück hinterher? Es gibt doch sehr viele Unternehmen im Saarland, die mittlerweile online präsent sind, bei denen man die Produkte online bestellen kann. Man kann sie aussuchen und geht dann ins Fachgeschäft, um sie zu bestellen. Wenn man sie abholt, schaut man sie sich an und lässt sich eventuell auch noch beraten. Das ist nicht nur bei Buchhändlern oder Weinhändlern so, sondern es gibt immer mehr Unternehmen, die das machen. Ich glaube, Herr Wegner, Sie können mir bestätigen, dass es da auch im Handwerk einige Initiativen gibt.

Aber so ein Saar-Amazon zu gründen, ist, denke ich, nicht unsere Aufgabe. Das ist weder die Aufgabe des Parlaments noch die der Landesregierung. Aber es gibt auch Möglichkeiten, Produkte nicht nur aus dem Saarland, sondern darüber hinaus aus dem Bereich SaarLorLux zu kaufen. Es gibt ein Portal für die Großregion, aber vielleicht haben Sie sich gar nicht die Mühe gemacht, Herr Dörr, sich hier sachkundig zu machen. Ich sage Ihnen: Es lohnt sich, es lohnt sich auch für Sie, Herr Dörr, mal einen Blick in den Onlineshop Saar-Lor-deLuxe zu werfen, Sie werden sehen, dass dort sehr viele Produkte online angeboten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines finde ich wirklich ganz gut an dem Antrag der AfD. Es ist wirklich jetzt an der Zeit, dass wir uns hier im Land Gedanken machen, wie die wirtschaftliche Zukunft aussehen wird, wie wir auch hier in der Saarländischen Wirtschaft die Folgen der Corona-Krise bewältigen. Dazu ist ja heute schon sehr viel gesagt worden, und Sie sehen auch, die Landesregierung ist hier aktiv, und das ist wichtig. Das bringt allemal mehr als ein Saar-Amazon zu gründen und alles dem Zufall zu überlassen.

Ja, wir brauchen nicht nur eine solche Politik, ich sage hier ganz deutlich: Wir haben so eine Politik - mit unserem Wirtschaftsministerium, mit Anke Rehlinger und Jürgen Barke. Wir sind sehr gut aufgestellt und wir sind selbstverständlich auch hier im Saarland gut aufgestellt im Bereich der Digitalisierung des Handels. Herr Dörr, wenn Sie heute auf die Idee gekom-

(Abg. Kurtz (SPD))

men sind, dass wir im Saarland im Bereich des Handels und der Dienstleistung aktiv werden müssen, dann versuchen Sie, auf einen Zug aufzuspringen, der aber schon längst abgefahren ist, das will ich hier ganz klar feststellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Konkret geplant sind Einrichtungen sowie der Betrieb einer Beratungsstelle, die unter anderem Digitalisierungsprozesse beziehungsweise die Online-Sichtbarkeit kleiner und mittlerer Einzelhandelsbetriebe unterstützen soll. Dabei sind weder wir noch die Landesregierung als Unternehmer tätig, sondern vielmehr soll es eine landesweite Übersichtsseite mit Shop-Funktionalität geben, wo man als Kunde und auch als Händler die Möglichkeit hat, miteinander Handel zu betreiben.

Herr Dörr, eines muss ich Ihnen auch noch sagen. Dass Sie heute hier so den Besorgten machen in diesem Bereich des Handels und der Dienstleistungen und wie das weitergeht mit der Digitalisierung, darüber muss ich mich schon sehr wundern. Wir hatten am Montag eine Sitzung der Enquetekommission, in der wir uns darüber unterhalten haben, wie wir die Erfahrungen mit der Digitalisierung in der Corona-Krise analysieren und ein Sondergutachten erstellen können. Sie waren da, aber Sie haben nichts gesagt. Das zeigt mir eins: Sie haben kein Interesse an der Sache, Sie haben eher ein Interesse daran, hier im Plenum Schaufenster-Anträge zu stellen. Sie haben aber kein Interesse daran, wie wir wirklich im Sinne einer modernen, nach vorne gerichteten Wirtschaftspolitik im Saarland weiterkommen. Aber wir gehen Ihnen nicht auf den Leim, wir lehnen Ihren Antrag ab! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Abgeordneter. - Herr Fraktionsvorsitzender Dörr hat den Wunsch nach einer Kurzintervention signalisiert. Ich erteile ihm das Wort. Bitte sehr.

**Abg. Dörr (AfD):**

Ich verzichte darauf, zu dem Beitrag von Herrn Kurtz Stellung zu nehmen, das war zum Teil auch nicht sachlich. Aber zu dem, was Sie eben von der Enquetekommission behauptet haben, muss ich doch etwas sagen. Ja, ich war in der Sitzung der Enquetekommission. Da war Professor Wahlster zugeschaltet, den ich sehr schätze. Professor Wahlster ist sehr geduldig, er hat sich lange alles angehört, was die Kollegen dort losgelassen haben. Ich sage Ihnen, die Fachleute, die da waren, die in der Runde saßen, waren eine Bereicherung. Aber was meine Kollegen dort in der großen Mehrheit von sich ge-

ben haben, war eine Zumutung für die Gäste, das war Zeitverschwendung. Deshalb habe ich nicht auch noch dazu beigetragen. Deshalb habe ich dort nichts gesagt!

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD). - Sprechen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Herr Abgeordneter Kurtz, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten. Wollen Sie davon Gebrauch machen? - Nein. - Gut, dann fahren wir in der Reihenfolge der abgegebenen Wortmeldungen fort. Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich das Wort dem Kollegen Jochem Flackus.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dörr, ich bedanke mich für Ihre abwertende Bemerkung zu den Dingen, die ich am Montag in der Enquetekommission gesagt habe. Der Kollege Kurtz hat sich dort auch zu Wort gemeldet, wir haben ähnliche Argumente vorgetragen. Wenn Sie das negativ bewerten, ist das Ihre Sache, daran kann man nichts ändern. Ich gebe zu, dass ich mit Ihrer Sprache auch Probleme habe. Wenn ich mir zum Beispiel Ihren Antrag ankucke, habe ich Probleme mit den Begrifflichkeiten. Ich bin ja auch schon ein älterer Mensch. Den Begriff „Versandhandel“ kenne ich aus der Zeit von Quelle, Schickedanz, Foto Porst und Neckermann.

(Lachen und Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Sie sprechen von „saarländischen Produkten aller Art“. Jeder halbwegs taugliche Vertriebler wird Ihnen sagen, dass es doch einigen Unterschied macht, ob man ein Auto verkaufen will, Stahl oder einen Ringel Lyoner. Wenn Sie alles in einen Topf werfen, habe ich damit ein Problem.

(Beifall bei der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Doch jetzt mal zur Sache. Es ist natürlich richtig, dass Corona die globalen Handelsströme unterbrochen hat und dass wir nun einmal eine arbeitsteilige Wirtschaft haben, die momentan am Boden liegt. Die Industrie leidet am stärksten darunter, darüber haben wir heute auch schon diskutiert. Im Handel ist der Effekt sehr viel geringer, beim Lebensmittelhandel ist er am wenigsten eingetreten. Das hat für mich die politische Konsequenz, dass die Regionalisierung der Ernährungswirtschaft auch für uns ein Thema sein muss. Wir haben ja hier schon häufiger darüber diskutiert, als wir über Bio-Landwirtschaft und so weiter gesprochen haben. Aber die Regionalisierung der Ernährungswirtschaft sollte uns mal intensi-

**(Abg. Flackus (DIE LINKE))**

ver beschäftigen. Denn wenn man das unter Corona-Aspekten sieht, ist Ernährungswirtschaft Da-seinsvorsorge wie Nahverkehr und anderes, sie hat dramatisch an Bedeutung gewonnen.

Wir haben hier im Landtag schon mehrfach gefordert, auch in den Haushaltsdebatten, eine Art Onlineplattform, eine Hilfe zur Vermarktung, zu gründen. Wir haben das aber meistens auf landwirtschaftliche Produkte bezogen; wir schlagen das heute gern noch mal vor. Wir halten das für sinnvoll, wenn man die Verarbeitungsstrukturen der Ernährungswirtschaft und der landwirtschaftlichen Produktion ausbauen will und das Ziel formuliert - was wir ja bisher noch nicht getan haben -, damit die regionale Wirtschaft zu fördern. Es gibt den Begriff der Nahversorgungszentren. Es gibt einen Verband der regionalen Onlineplattformen, Herr Dörr, Sie können gern mal kucken, wer sich da alles tummelt. Die schlagen zum Beispiel so etwas vor; es ist recht interessant, sich das mal anzukucken. - All das gilt für den Bereich der Lebensmittelproduktion und nicht für Autoreifen, Stahlringe, Nägel oder was auch immer.

Es ist richtig, starke Regionen sind wichtig, und in der Corona-Krise gilt das noch mehr. Vernetzung ist ein ganz zentrales und wichtiges Thema, das will ich überhaupt nicht bestreiten. Das Saarland hat in der Krise ja auch viele neue Online-Ideen produziert. Es gibt eine Reihe von Internet-Börsen, die sich während der Corona-Krise gegründet haben, gerade für regionale Läden und Einzelhändler. Es gibt eine Reihe von Lieferservices, die neu entstanden sind. Das Problem - und das können wir nicht lösen - ist natürlich, dass nicht alle so viel Zuspruch haben, dass damit auch ein Geschäft gemacht werden könnte.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Entschuldigung, Herr Flackus. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss noch mal kurz unterbrechen. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir zwar in einem Interimsplenarsaal, aber doch in einem Plenarsaal sind und Unterhaltungen mit Mitarbeitern nicht gestattet sind. Bitte unterlassen Sie das. - Wir fahren mit der Debatte fort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will nur kurz darauf hinweisen, dass diese regionalen Onlineplattformen eben nicht „Amazon für Arme“ sind. Amazon hat 200 Millionen Produkte auf seiner Plattform, und Kollege Thielen hat ja darauf hingewiesen, dass die selbst ein Markt sind. Die gehen gar nicht mehr auf Märkte, die sind selbst ein Markt, und die stellen Bedingungen für die Produkte, die dort eingestellt werden können.

Das Problem bei regionalen Plattformen ist immer, die kritische Masse zu erreichen, das gilt auch für

ein kleines Bundesland wie das Saarland. Der Nachbar, der um die Ecke seinen Laden hat, ist unter Umständen der Konkurrent. Wir haben natürlich im großen Stil, das gilt auch für die Bio-Produkte in der Landwirtschaft, ein Logistikproblem. Hinter so einer Plattform muss ja auch eine Logistik laufen. Deswegen ist Amazon ja so stark, weil die die Logistik ziemlich perfektioniert haben.

Die Politik kann sich an dieser Stelle eigentlich nur neutral verhalten, sie kann als Informationsgeber wirken. Die Strategie, die Idee, das Produkt und der Absatz müssen nun mal aus den Betrieben selbst kommen. Deshalb schlagen wir vor, dass wir mal perspektivisch, sicherlich nicht heute, über die Stärkung der Regionalität reden und dass wir uns über Ideen austauschen.

Die Enquetekommission, das will ich noch mal deutlich sagen, hat am Montag nicht darüber diskutiert, dass wir Amazon im Saarland spielen, ich nehme an, Kollege Mildau wird mir da zustimmen. Es ging vielmehr darum, was wir jetzt aus dieser Krise lernen und was wir kurzfristig umsetzen müssten, um mit digitalen Anwendungen und Methoden einen guten Wurf zu machen und den Prozess zurück in die Normalität zu beschleunigen. Das ist das Thema, dem wir uns jetzt widmen wollen, ich halte das auch für völlig richtig. - Ich will zusammenfassen: Den Antrag werden wir ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Sarah Gillen.

**Abg. Gillen (CDU):**

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich muss es wirklich noch mal auf den Punkt bringen: Ihr Antrag heute ist eine Gleichung mit drei Unbekannten. Es ist schon mehrfach angeklungen, aber ich glaube, man muss es wirklich so deutlich sagen, Sie lassen uns mit mehr Fragen zurück, als es nötig wäre, wenn Sie Ihre Arbeit ordentlich machen würden.

(Beifall von der CDU.)

Ihr Antrag ist bestenfalls halbgar, Sie haben null Respekt für das Parlament, und Sie haben vor allem keinerlei Gespür für die Probleme der Leute gerade jetzt in dieser Zeit! Sie sagen nicht, wer denn jetzt eigentlich diesen Versandhandel gründen soll. Sie sagen, das Land soll helfen, die Unternehmen sollen sich beteiligen, aber wer soll denn jetzt eigentlich diesen Handel betreiben? Erste Unbekannte: Mister X.

Zweite Unbekannte - das hat ja auch Kollege Flackus gesagt -: Wie soll dieser Versandhandel eigent-

(Abg. Gillen (CDU))

lich aussehen? Ist es ein Katalog, ist es Online-Shopping, ist es vielleicht ein Shoppingkanal im Fernsehen? Auch das sagen Sie uns nicht. Also zweite Unbekannte: das Wie.

Die dritte Unbekannte ist dann das Was. Auch Ihre Definition saarländischer Produkte teilen Sie uns nicht mit. Wie soll denn Mister X entscheiden, ob er das Produkt in seinem Versandhandel anbieten darf oder nicht? Wie viel Zulieferung von außen darf in diesem Produkt drinsteckt? Unterscheiden Sie hier zwischen Zulieferung aus Deutschland, aus Europa und dem Rest der Welt? Oder ist das auch völlig eierlei?

Sie sagen auch nicht, welche Sortimente dieser Handel beinhalten soll. - „Liebe Zuschauer, sehen Sie hier die Bramme aus Dillingen, wunderbar geeignet zur Weiterverarbeitung. Sie können damit machen, was Sie wollen, ein hervorragendes Produkt!“ Oder: „Hier, die Sanitärkeramik aus Mettlach, neuartig beschichtet, sodass jeder Schmutz einfach abperlt!“ Man könnte das erweitern um Schaltschränke, Tiefkühlpizza, Bier, Kabelstränge, Generika. Der Onlinehandel hätte ein Sortiment sondergleichen!

Wenn es Ihnen darum geht, regionale Lebensmittel auf einer Plattform darzustellen, muss ich Ihnen empfehlen, nächstes Mal, bevor Sie einen Antrag stellen, eine Internetrecherche vorzuschalten. Es gibt zahlreiche Onlineshops, in denen Lebensmittel aus dem Saarland angeboten werden, ob Saucen, Säfte, Marmeladen oder Gewürze - eigentlich alles, was man so braucht. Warum wollen Sie dazu eine Konkurrenz aufbauen? Sie suchen sich einen Teilbereich heraus und sagen, dafür muss das Land Geld zur Verfügung stellen. Damit greifen Sie nicht nur einen Bereich einer Gründungsidee heraus, sondern Sie greifen einen Bereich der Unternehmerschaft generell heraus. Ich sage, das ist einseitig und wirklich ungerecht.

Statt dass Sie Ihrem Mandat gerecht werden und sich wirklich intensiv mit Themen, die aktuell sind, beschäftigen, legen Sie uns so oberflächliche Anträge vor. Wir hingegen haben alle Unternehmen im Blick. Wir haben Unternehmer im Blick mit traditionsreichen Geschäftsmodellen, aber auch Gründer, deren Geschäftsidee eventuell gerade erst in dieser Krise entstanden ist. Unternehmer haben jetzt tatsächlich eine harte Zeit hinter sich, es lastet viel Verantwortung auf ihren Schultern - für die Mitarbeiter, für die eigene Familie, gegenüber Kunden und Lieferanten. Diese Verantwortung wiegt schwer, sie macht weder Urlaub noch kennt sie einen Feiertag. Sie haben harte Wochen hinter sich und teilweise, wenn ich an die Reisebüros denke, über die wir heute schon diskutiert haben, auch noch viele harte Wochen vor sich. Von einem auf den anderen Tag haben sie keine Umsätze und eine ungewisse Zukunft. Dazu kommen berechnete Fragen der Beschäftigten, es gibt den Druck, Kosten zu senken, es gibt ei-

nige offene Rechnungen, die bezahlt oder irgendwie gestundet werden müssen.

Von daher war das Signal der Landesregierung wirklich wichtig: Wir helfen euch über diesen ersten Liquiditätsengpass hinweg, wir stunden euch unbürokratisch eure Steuern, wir sind Ansprechpartner für euch und manchmal sogar einfach nur das Ventil, um Druck abzulassen. Denn wir brauchen unsere Unternehmer im Land. Zum Glück brauchen unsere Unternehmer nicht die AfD. Der Antrag heute hat nämlich wieder einmal bewiesen, dass sie sonst sehr verlassen wären.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist heute schon vielfach angekungen, aber auch ich möchte wirklich ein großes Dankeschön an alle Unternehmerinnen und Unternehmer im Land aussprechen, danke für das Verständnis, dass sie uns entgegengebracht haben, damit wir die Gesundheit der Saarländerinnen und Saarländer schützen können. Ein herzliches Dankeschön auch dafür, dass sie hoffentlich trotzdem bereit sind, auch weiterhin als Unternehmerinnen und Unternehmer an einem starken Saarland mitzuarbeiten.

In der Krise sind auch neue Geschäftsmodelle entstanden und neue Ideen gereift. Diese sind oft innovativ und zukunftsfähig und haben das Potenzial, das Saarland auch für die nächsten Jahrzehnte innovativ zu gestalten. Das sind die Unternehmer von morgen. Auch diese müssen wir in den Blick nehmen. Jetzt könnte man sagen: Wow, die AfD hat plötzlich die Gründer im Blick, aber auch hier muss man einfach wieder feststellen, dass Sie nur einen kleinen Teil beachten. Sie suchen sich ein Modell heraus, nämlich den Onlinehandel oder den Handel mit saarländischen Produkten und lassen alle anderen außen Acht. Dabei gibt es im Saarland wirklich gute Initiativen, die die Gründer unterstützen. Es gibt starke Partner wie zum Beispiel die KWT an der Universität. 2018 im Gründungsradar hat sie den ersten Platz zum Thema Gründungsunterstützung gemacht. Dazu gibt es noch die FITT gGmbH der htw. Sie betreut nicht nur Studentinnen und Studenten, sondern auch Migrantinnen und Migranten, wenn sie sagen, dass sie gründen möchten. Wir haben die Kammern und die Verbände, die branchenspezifisch bei der Gründung unterstützen, wir haben die SIKB, die bei der Finanzierung betreut. Bei der „Saarland Offensive für Gründer“ sind noch zahlreiche weitere starke Partner engagiert.

Ich habe selbst ein Unternehmen gegründet und kenne die Stolpersteine und Reibungsverluste auf dem Weg. Es ist wichtig, dass es einen einheitlichen Ansprechpartner gibt, der die für mich passenden Unterstützer zusammenbringt. Das war auch der Grund, warum die saarländische Landesregierung „KontaktPlus“ ins Leben gerufen hat. Dort werden die Kammern, die SIKB und die regionalwirtschaftli-

(Abg. Gillen (CDU))

chen Partner zusammengebracht, damit der Unternehmer nur noch einen Ansprechpartner hat. Es gibt Finanzierungsmöglichkeiten für Startups, bis zu 2 Millionen Euro können sie dort finanzieren. Wenn sie Arbeitsplätze schaffen oder Betriebe übernehmen und so Arbeitsplätze sichern, gibt es vom Land bezuschusst besonders günstige Zinssätze. Ich möchte Ihnen auch den „Saarland Accelerator“ vorstellen. Dort finden Demo-Days statt, nächste Woche ein weiterer. Hier werden Gründer mit ihren Geschäftsmodellen mit potenziellen Investoren - oft aus dem Saarland - zusammengebracht. So können die Gründer von dem Wissen erfolgreicher Unternehmen profitieren und die Investoren profitieren von frischen Ideen.

Bei so wenig Vorbereitung, wie Sie dem Thema Gründungen entgegengebracht haben, haben Sie es einfach nicht verdient, dass ich Ihnen jetzt das Gründungsgeschehen im Land vorstelle. Wir haben die Halbzeit der Legislaturperiode schon längst hinter uns. Sie müssen sich endlich selbst ein Bild von der erfolgreichen Arbeit der handelnden Akteure im Land machen. In dem Wort „Versandhandel“ steckt das Wort „handeln“, das Wort „Unternehmer“ hat den Stamm „unternehmen“. Wir alle, Unternehmer, die saarländische Landesregierung, die beteiligten Partner, sind aktiv für die Zukunft dieses Landes. Die Herren von der AfD handeln nicht, sie sind offensichtlich schon überfordert mit dem Schreiben von Anträgen. Von daher ist es ganz klar, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können und ihn ablehnen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1312. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1312 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarländische Landwirtschaft unterstützen (Drucksache 16/1313)**

Zur Begründung des Antrages verteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Corona-Krise hat die Wirtschaft eine Vollbremsung hinter sich. Die Folgen sind noch nicht absehbar. Ich habe heute Morgen im Auto, als ich zum Landtag gefahren bin, bei France Culture ein Interview gehört mit dem bekannten französischen Wissenschaftler Thierry Pouch. Er hat von einer zweiten Katastrophe gesprochen, von einer zweiten Pandemie, die jetzt folgt. Ich fragte mich, was das sein soll: Er sprach von einer Hunger-Pandemie auf unserer Erde. Er hat ausgeführt, dass zum Beispiel in Afrika, wo man bei der Corona-Seuche verhältnismäßig glimpflich davongekommen ist, zumindest was man so von außen sieht, nun eine Hungersnot bevorsteht. Sie kommt nicht nur deshalb, weil dort in der Landwirtschaft nicht genügend angebaut wird, sondern weil große Ausfuhrstaaten von Grundnahrungsmitteln anfangen, ihre Nahrungsmittel zu horten. Der Autor hat die Russische Föderation, die Ukraine als solche Staaten genannt. Als „arme Schlucker“ nannte er Ägypten und Algerien. Russland wird, um für die Zukunft gewappnet zu sein, die Überschüsse der Ernte, die man bislang exportiert hat, lagern. Auch die Ukraine und andere Länder werden dies zu tun. Länder wie Ägypten, die auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen sind, werden auf dem Weltmarkt entweder nichts bekommen oder nur zu stark erhöhten Preisen, weil der Nachschub künstlich gedrosselt wird. Das heißt für uns: Wenn wir in dieser Sache nicht auch etwas erleiden wollen, was wir nicht wünschen, müssen wir Vorsorge treffen.

Früher war das bei uns eine klare Sache. Man hat versucht, dass die Landwirtschaft die Bevölkerung ernährt. Das haben wir aber vergessen. Wir haben unsere Industrie und haben mit diesen Produkten landwirtschaftliche Erzeugnisse gekauft. Wir waren auf die eigene Landwirtschaft nicht angewiesen. Aber wenn die Krise kommt und die Lieferketten nicht mehr sicher sind, dann stellt sich die Frage der Ernährung der einheimischen Bevölkerung. Dann stellt sich auch die Frage, was wir mit unserer Landwirtschaft getan haben.

Ich habe schon vor einiger Zeit einen Antrag begründet, in dem wir die Landwirtschaft haben fördern wollen. Dem Antrag wurde nicht gefolgt, was uns ja nicht wundert. Eigentlich ist das Gegenteil passiert, im Bundesrat hat die Regierung zum Beispiel der Düngemittelverordnung zugestimmt. 20 Prozent weniger düngen heißt aber 20 Prozent weniger Ertrag. Der Bauernverband hält die Neuregelung für falsch, weil Qualität und Erntemenge negativ beeinflusst werden. Bis heute ist nicht geklärt, wer den Bauern diesen Verlust erstattet. Die Regierung hätte sich besser ein Vorbild an Bayern genommen, das dieser Verordnung nicht zustimmte. In der Corona-Krise haben Sie, Herr Ministerpräsident, Bayern gelegent-

(Abg. Dörr (AfD))

lich als Vorbild gehabt. Das wäre in diesem Falle auch nicht schlecht gewesen.

Die Corona-Krise stellt die Landwirte im Saarland nun erst recht vor gewaltige Herausforderungen. Sie haben mit Absatzproblem zu kämpfen. Viele Kunden sind weggefallen, Kitas, Schulen, Gastronomie und Hotellerie sind weggefallen. Dass zahlreiche Gastronomen zurzeit nicht oder nur bedingt geöffnet haben, hat zur Folge, dass die landwirtschaftlichen Produkte nicht abgesetzt werden können. Dies wird sich bei der Öffnung der Gaststätten vielleicht etwas verbessern, der frühere Zustand wird aber nicht wieder erreicht werden. Die Auflagen für die Gastronomie werden zu Umsatzeinbußen führen, was auch die Landwirte zu spüren bekommen.

Auch wird sich der Trend zu Fertigprodukten in Corona-Zeiten verstärken. Viele Menschen werden allen Rettungsversuchen zum Trotz ihren Arbeitsplatz verlieren und deutlich weniger Geld ausgeben können. Sie können sich frisches Obst und Gemüse nicht mehr leisten. Fast Food, hergestellt von internationalen Konzernen, wird der Gewinner sein. Dieser Entwicklung kann man nicht untätig zusehen. Wir sind verpflichtet, darauf zu achten, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, gesund ernähren können. Hierzu gehört nun einmal frisches, einheimisches Obst, aber nicht Trauben aus Südafrika und Treibhauserdbeeren aus Spanien zu Weihnachten. Deshalb sollte ernsthaft in Erwägung gezogen werden, Gärtnereien mit der Pflanzung von Obst und Gemüse zu betrauen, denn weniger als die Hälfte der Nachfrage nach Obst und Gemüse lässt sich mit heimischer Ware decken. Das gelingt auch nur, weil 300.000 Saisonarbeiter vorwiegend aus Osteuropa nach Deutschland kommen, um jene harte Feldarbeit zu verrichten, die kaum noch Deutsche übernehmen wollen. Wir haben noch die Bilder vor Augen, als die Leute in Polen gewartet haben, aber nicht über die Grenze konnten, weil sie geschlossen war, und hier haben die Bauern sehnsüchtig auf ihre Erntehelfer gewartet. Man hat dann provisorische Lösungen gefunden, zum Beispiel Bescheinigungen des Arbeitgebers, damit gewisse Kontingente dieser Arbeiter nach Deutschland kommen konnten. Auch insoweit wurde die Landwirtschaft weitestgehend alleingelassen.

Die Corona-Krise hat doch gezeigt, wie wichtig die heimische Landwirtschaft für die Ernährung der Bevölkerung ist. Bei Pandemien, wie wir sie jetzt haben oder noch mal bekommen, denn sie sind nicht mehr auszuschließen, reißen internationale Lieferketten sehr schnell ab und es kann zu gewaltigen Versorgungsengpässen kommen. Dann gibt es keinen Reis aus Vietnam und kein Rindfleisch aus Südamerika. Könnte sich Deutschland notfalls selbst mit Lebensmitteln versorgen? - Bis vor Kurzem kam kaum jemand auf die Idee, diese Frage ernsthaft zu diskutieren. Wer sorgt dann kurzfristig für die Ernährung

der Bevölkerung? - Ein ganz wichtiger Garant ist die heimische Landwirtschaft. Deshalb müssen wir die eigene Landwirtschaft fördern, so gut es geht.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle aus eigenem Erleben zu berichten. Ich weiß, Sie sagen, das sei schon alles sehr lange her und so weiter. Ich habe aber im Krieg erlebt, dass wir wirklich einzig und allein und ausschließlich auf unsere Landwirtschaft und unsere Gärten angewiesen waren. Die Leute haben gehungert, aber Gott sei Dank sind nur wenige verhungert. Das kann aber immer wieder kommen.

(Zurufe.)

Wir haben auch an eine solche Pandemie nicht geglaubt. Sie ist aber jetzt da, andere Katastrophen können auch kommen, auch Kriege. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit Kriege in Europa. Das ist nicht ausgeschlossen. Wir müssen dagegen kämpfen, aber ausgeschlossen ist es nicht.

Wenn ich lesen muss, dass die saarländische Landwirtschaft bei der Verteilung von GAP-Geldern der EU erheblich benachteiligt wird, dann ist das inakzeptabel, zumal das Saarland zu 96 Prozent zu den sogenannten benachteiligten Gebieten gehört. Die ostdeutschen Bundesländer hatten hiervon in den vergangenen 20 Jahren deutlich stärker profitiert als beispielsweise das Saarland. Gleiches gilt für die Verteilung von Steuereinnahmen. Wir bekommen mit Blick auf die Entwicklung des ländlichen Raumes gerade einmal ein Viertel bis ein Drittel von dem, was uns eigentlich zustehen würde, so sagte es der saarländische Landwirtschaftsminister, der im Moment leider nicht da ist. Das Ergebnis sehen wir in den ostdeutschen Bundesländern. Dort wurden internationale Agrarfabriken herangezogen, denen es nur um Profit und nicht um gesunde Produkte und die Versorgung der eigenen Bevölkerung geht. Leidtragende ist die hiesige Landwirtschaft, die ungerecht behandelt wurde. Wie lange wird diese Ungerechtigkeit noch aufrechterhalten? Warum sieht man dieser Ungerechtigkeit jahrelang untätig zu?

In Corona-Zeiten öffnen sich die Geldschleusen. Hilfen für Industrie, Handel, Gastronomie, Künstler, Luftfahrt, Tourismus und viele andere werden diskutiert und realisiert. Hunderttausende Urlauber werden mit Steuergeldern aus der letzten Ecke des Erdballs heimgeholt. Der Staat verschuldet sich in nie dagewesener Weise. Das Füllhorn der Zuwendungen lädt teilweise zu Betrug ein. Davon haben wir auch schon gehört. Es wird in Kauf genommen, dass Millionen an Steuergeldern in die falschen Kanäle fließen, nur die heimische Landwirtschaft schaut in die Röhre und wird mit ihren Problemen weitestgehend alleingelassen. Deswegen fordern wir, der saarländischen Landwirtschaft unterstützend beizustehen und die Hilfeleistungen auf die Landwirtschaft auszudehnen sowie die Landwirtschaft für

**(Abg. Dörr (AfD))**

die Ausfälle durch die Düngemittelverordnung zu entschädigen.

Man wird mir nachher natürlich sagen, das sei alles nur dummes Zeug, das habe man alles schon gemacht, das tue man immer. Man mache dies, das und jenes für die Landwirtschaft. Dann frage ich aber, warum die Landwirte so unzufrieden sind. Denn das sind sie tatsächlich. Sie haben eine andere Ansicht als viele Politiker, die meinen, dass sie genug für die Landwirtschaft tun. Wir von der AfD glauben, wir können da noch eine Schippe drauflegen, und das ist unser Antrag. - Danke.

(Beifall von der AfD. - Abg. Funk (CDU): Fangen Sie doch mal mit Ihrem Antrag an!)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Pia Döring.

**Abg. Döring (SPD):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Nach diesem wilden Ritt, den ich gerade erlebt habe, bin ich mir nicht mehr sicher, ob es Ihnen um die Unterstützung der saarländischen Landwirtschaft geht, denn sie wird seit Jahren unterstützt, und dies nicht nur mental, sondern auch finanziell und personell. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf all diese Ideen gekommen sind, aber es ist mir eigentlich auch egal. Ich will nur zwei oder drei Anmerkungen machen. Die Vermarktung von regionalen Produkten läuft im Saarland seit Jahren und wird seit Jahren vom Umweltministerium unterstützt. Es werden Broschüren herausgegeben, sogar für kleine Kinder, in denen steht, was es wann an Obst und Gemüse gibt, welche regionalen Produkte es gibt und was man damit machen kann.

Ich weiß auch nicht, wie Sie auf die Idee kommen, von einer drohenden Hungersnot zu sprechen. Womöglich meinten Sie gar eine Hungersnot bei uns im Saarland. Ich weiß auch nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass die Menschen jetzt vermehrt zu Fertigprodukten greifen. Ich weiß überhaupt nicht, woher Sie die Erkenntnis haben, dass sich die Menschen frisches Obst und Gemüse vom Bauern nicht leisten könnten. Wenn ich regionales Obst und Gemüse hier vor Ort kaufe, dann bekomme ich es eben nur zu der entsprechenden Zeit. Jetzt bekomme ich Erdbeeren, die ich im August nicht mehr bekomme. Im Moment bekomme ich Kohlrabi oder Salatgurken. Wenn die Zeit für diese Produkte ist, dann kosten sie nur wenige Cent, Kohlrabi zum Beispiel 39 Cent, eine Salatgurke 49 Cent. Da kann man sehr viel Salat machen, wenn man es mal mit dem vergleicht, was ein Fertiggericht kostet. Ich weiß ehrlich nicht, wohin Sie mit Ihrer Rede wollten. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Dieser Antrag ist wieder mal eine Katastro-

phe, er besteht aus einem Satz. Heute Morgen haben Sie sich über unsere langen Texte beschwert. Das kann man bei Ihnen wirklich nicht.

(Lachen bei der SPD.)

Ich will an der Stelle ganz klar sagen: Ihr Antrag ist durch Handel erledigt, und zwar nicht nur durch unser Handeln in der Vergangenheit, sondern auch durch unser Handeln in Zukunft. Denn wir haben nicht nur in der Vergangenheit die Landwirte und die Landwirtschaft unterstützt, so gut wir konnten und so viel wie möglich, sondern wir werden dies auch in Zukunft tun. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Frau Abgeordnete. - Ich erteile nun das Wort dem Kollegen Ralf Georgi für die Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Georgi (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es wirklich sehr kurz machen und kann mich über den Antrag der AfD wirklich nur wundern. Da wird die Regierung aufgefordert, die heimische Landwirtschaft und die heimischen Gärtnereien verstärkt zu fördern. Wer sollte etwas dagegen haben? Ich denke, niemand in diesem Haus.

Aber wie genau eine solche Förderung aussehen soll, bleibt wieder einmal im Unklaren. Dabei haben wir an dieser Stelle erst im Februar ausführlich über die Landwirtschaft diskutiert und darüber, wie die saarländischen Landwirte am besten unterstützt werden können. Damals haben wir uns ganz klar gegen das Mercosur-Abkommen positioniert, denn dieses Abkommen fördert nicht nur die Überproduktion von Milch und Fleisch und den Einsatz von Monokulturen und Pestiziden, sondern schadet auch den heimischen Landwirten durch unfaire Billigkonkurrenz aus Südamerika.

Wir haben außerdem für eine bessere Vermarktung regionaler Produkte geworben, was im letzten Tagesordnungspunkt ausführlich diskutiert wurde, und für die kartellrechtlichen Maßnahmen, die verhindern, dass Konzerne durch ihre Marktmacht den Landwirten Preise diktieren, die kein ausreichendes Einkommen ermöglichen. All das hätte dazu beigetragen, die Landwirtschaft zu fördern. All das hat die AfD abgelehnt.

Jetzt, nur zwei Monate später, kommt also auch die AfD zur Erkenntnis, dass die heimische Landwirtschaft und die heimischen Gärtnereien verstärkt zu fördern seien. Das ist wenig überzeugend, Herr Dörr, zumal konkrete Maßnahmen und Vorschläge ausbleiben. Es ist auch nicht notwendig, die Regie-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

zung aufzufordern, etwas zu tun, um die Nahrungsmittelgrundversorgung in Krisenzeiten nachhaltig zu gewährleisten, denn die Versorgung hat ja auch in der Corona-Krise funktioniert. Sie war nicht gefährdet.

Es war zwischenzeitlich einmal schwer, Toilettenpapier oder Hefe zu kaufen, aber alles andere wie Salat, Brot, Wurst und Käse und so weiter war in ausreichenden Mengen vorhanden. Auch in den Ländern, die deutlich stärker von Corona betroffen waren, waren diese Sachen vorhanden. Wir werden den Antrag der AfD deshalb ablehnen. Wir wollen vor allem die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe wirklich unterstützen und sie vor der erdrückenden Marktmacht der Konzerne schützen. Dafür brauchen wir keine Schaufensteranträge wie diesen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Kollege. - Das Wort hat nun der Kollege Günter Heinrich für die CDU-Fraktion.

**Abg. Heinrich (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Hans Peter Kurtz, ich war geneigt, auch diesen Antrag der AfD analog zum Versandhandelantrag als einen Schaufensterantrag zu bezeichnen, aber es ist ein Antrag mit einer solch diffusen Begründung, dass man in der Tat nur den Kopf schützen kann.

(Vereinzelt Beifall.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute Morgen hatten wir eine Regierungserklärung des saarländischen Ministerpräsidenten. Es war eine ausführliche Regierungserklärung korrespondierend mit drei Anträgen, die sich gerade mit dieser Krise beschäftigt haben. Wir haben den ganzen Vormittag und den frühen Nachmittag alle Probleme reflektiert. Wir haben die Erfolge reflektiert und festgestellt, dass es beim Management dieser Krise überhaupt kein maßgebliches Problem gegeben hat. Mir ist aufgefallen, in allen Wortbeiträgen ist nicht ein einziges Mal ein Satz über die Ernährungssicherung beziehungsweise zur Landwirtschaft im Saarland gefallen. Er ist deshalb nicht gefallen, weil die Ernährungsversorgung im Saarland sichergestellt ist. Die Nahrungsmittelgrundversorgung im Saarland und in der Bundesrepublik ist in allen Zeiten und natürlich auch in dieser Krisenzeit gewährleistet.

Noch einige Daten zum Selbstversorgungsgrad der wichtigsten Grundnahrungsmittel. Dieser liegt bei Kartoffeln, Getreide, Schweinefleisch, Zucker und Milch in der Bundesrepublik bei über 100 Prozent; wir haben eine Überversorgung. Bei Rindfleisch liegt

er nahe an 100 Prozent, bei Obst bei 22 Prozent und bei Gemüse bei 38 Prozent. Aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen in der Europäischen Union sowie generell durch die Globalisierung der Ökonomie ist die Versorgung bei Obst und Gemüse weit über Bedarf gedeckt und kann auch in einer Krise, wie wir sie derzeit erleben, aufrechterhalten werden; sie ist auch aufrechterhalten worden.

Wir haben heute Morgen in Zusammenhang mit dieser Krise viel über Solidarität gesprochen. Diese Solidarität gründet sich darin, dass wir die wirtschaftlichen Verflechtungen insbesondere in der Europäischen Union aufrechterhalten und dass die Nahrungsmittelgrundversorgung in der gesamten Europäischen Union gewährleistet ist. Auch das ist bis heute der Fall und wird auch so bleiben.

Lieber Herr Dörr, um Ihre vermeintlichen Sorgen und Bedenken zur Sicherung der Nahrungsmittelgrundversorgung weiterhin ausräumen zu können, verweise ich auf die Ackerbaustrategie 2035 des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Oberstes Ziel dieser Ackerbaustrategie ist die Ernährungssicherung. Das sollte der Tenor Ihres heutigen Antrages sein. Ich verweise darauf, die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik Deutschland wird landwirtschaftlich genutzt. Rund 70 Prozent dieser landwirtschaftlichen Nutzung besteht aus Ackerbau.

Bei der Lektüre der Ackerbaustrategie können Sie sich informieren über die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, Futtermitteln, biobasierten Rohstoffen - maßgeblich außerhalb von Krisenzeiten ebenso wie in Krisenzeiten. Dort können Sie nachlesen, wie den Einkommen der Landwirtschaft eine sichere Basis verschafft wird und gleichwohl die natürlichen Ressourcen geschont werden. Sie können dort nachlesen und feststellen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland eine Lebensmittelverschwendung haben, die geeignet wäre, 15 bis 20 Prozent der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu ernähren.

Die Begründung des Antrages, den Sie heute eingereicht haben, gibt es nicht in Bezug auf den Antrags-tenor. Ihre mündlichen Darlegungen waren völlig daneben. Ihr Antrag mag vielleicht dazu dienen, die Pferde scheu zu machen. Ich sage Ihnen aber etwas anderes, lieber Herr Dörr; ich darf Sie sicher so nennen. Ich habe großen Respekt vor Ihrer Arbeitsleistung, die Sie in Ihrem hohen Alter im Parlament erbringen, aber ich darf Folgendes feststellen, und das sage ich nicht nur zu diesem Antrag: Bei allen Antragsformulierungen, die Sie hier vorgebracht haben, und bei den Begründungen zu allen Antragsformulierungen habe ich den Eindruck, Sie sind in den Nachkriegsjahren der Fünfzigerjahre und Sechzigerjahre steckengeblieben. Sie sind nicht im 21. Jahrhundert angekommen. Alleine deshalb ist Ihr Antrag heute abzulehnen.

(Abg. Heinrich (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Kollege Heinrich. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1313. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1313 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion die LINKE.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: Erwerb des ehemaligen Praktiker-Geländes in Kirkel, Flur 10, sowie Übertragung des Grundbesitzes an die SBB im Wege eines Erbbaurechtsvertrages (Drucksache 16/1291)**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, Herrn Abgeordneten Jochen Flackus, das Wort.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich verspreche, ich beeile mich. Der Landtag hat in seiner 31. Sitzung am 18. September 2019 den Erwerb des ehemaligen Praktiker-Geländes in Kirkel sowie der Übertragung des Grundbesitzes an die SBB im Wege eines Erbbaurechtsvertrages zugestimmt, der für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden sollte. Das zuständige Ministerium für Inneres, Bauen und Sport hatte bei seiner Laufzeitplanung allerdings die Zeit während der Bauphase bis zur tatsächlichen Nutzung vergessen. Der Minister für Inneres, Bauen und Sport hat daher mitgeteilt, unter Berücksichtigung der Bauphase den Erbbaupachtvertrag nunmehr für maximal 25 Jahre abzuschließen.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat den Antrag in seiner Sitzung am 29. April 2020 beraten und sich einstimmig für die Verlängerung des Erbbaupachtvertrages auf maximal 25 Jahre ausgesprochen. Er empfiehlt dem Plenum die nach § 64 Abs. 2 LHO erforderliche Zustimmung. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache vor. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1291 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1291 einstimmig, mit der Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Haus, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 20 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 12) (Drucksache 16/1286)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1286 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1286 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Haus, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Enthaltung eines Abgeordneten (Übersicht Nr. 12.1) (Drucksache 16/1287)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1287 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Danke schön. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1287 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtags (Drucksache 16/1314 - neu)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1314 - neu ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke schön. - Wer ist dagegen?

(Vizepräsidentin Spaniol)

- Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1314 - neu - einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 23 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertretern der Sportplanungskommission (Drucksache 16/1315)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1315 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke schön. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass auch dieser Antrag Drucksache 16/1315 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung zu danken, die dafür gesorgt haben, dass wir in der Congresshalle als Interimsplenarsaal tagen können. Es war ganz hervorragend organisiert.

(Beifall des Hauses.)

Die Saaldienerin und die Saaldiener hatten lange Wege und haben das toll gemacht. Also auch an Sie vielen Dank. Ohne Sie wäre eine Sitzung in Vollbesetzung unter Wahrung des Infektionsschutzes nicht möglich gewesen. Danke schön.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.